

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Siebenten Bandes zweites Heft.

1866.

Mit zwei Lithografien.

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Vertrag über die

1811

der

Vertrag über die

der

Vertrag über die

Vertrag über die

1811

Vertrag über die

Vertrag über die

Vertrag über die

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite.
1. Ein Gang durchs Tauberthal. Von W. H. Riehl.	193.
2. Thalheim a. d. Schözach und seine Besitzer, von H. Bauer . . . Mit einer Lithografie.	225.
3. Die Herrn v. Bohenstein. Von H. Bauer.	285.
4. Zur Sittengeschichte des 16ten Jahrhunderts. V. D. Mr.	299.
5. Culturgeschichtliches von Dr. A. Kaufmann. A. Ein Blick in die Wertheimer Bürgerhäuser des 16ten Jahrhunderts. B. Polizeiwesen in der Stadt Wertheim.	307.
6. Die beiden Hochmeister des Ordens von Ulrichshausen. V. Pf. Knödler	326.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Acht Hohenlohesche Urkunden. V. H. B.	325.
2. Eine Ausnahme in den deutschen Orden 1788. Von Dr. A. Kaufmann.	333.
3. Das Statutenbuch von Neuenstadt a. L. V. D. A. Ganzhorn.	336.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Kirche zu Weinsberg. Von H. Bauer.	338.
2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des DA Bezirks Neckarsulm. Von D. A. Ganzhorn.	356.
3. Römisches vom Wunnenstein. Von D. A. Ganzhorn.	361.

IV. Statistisches und Topografisches.

1. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte. Fortsetzung: M—P. Von H. Bauer.	363.
2. Ortsbestimmungen: a) Wostenkirchen, b) die ältesten Besitzungen von Gnadenthal, c) Stettenfels	367.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

1. Reinhard v. Gemmingen als Genealoge. Von H. Bauer.	370.
---	------

VI. Rechenschaftsbericht.	377.
---------------------------	------

Druckfehler im Jahresheft 1865.

Seite	97	Zeile	3 v. o. l.	angehört statt angeführt.
"	107	"	1 " "	l. recht glaubliche.
"	"	"	12 " "	l. n statt m.
"	"	"	19 " "	l. die Mauer aussen.
"	"	"	1 v. u. l.	dort d. h. auf der Nordseite der Burg.
"	108	"	12 v. u. l.	heute noch
"	121	"	18 v. o. l.	tradidit.
"	"	"	2 v. u. l.	Gollaha.
"	122	"	16 v. o. l.	Westgartshausen.
"	131	"	13 v. u. l.	Abolzhausen.
"	134	"	20 v. o. l.	Schopff statt Schopfl.
"	135	"	13 v. o.	setze nach 1611: Streit.
"	136	"	18 v. u. l.	diese statt dieses.
"	158	"	3 v. o. l.	Heinsheim.
"	163	"	11 v. o. l.	vor und bei.
"	175	"	19 v. o. l.	1253.
"	"	"	21 v. o. l.	Haynberg.

Zum Jahresheft 1866.

Seite	233	Zeile	5 v. u. l.	Heinrieth.
"	234	"	14 u. 13 v. u. l.	Ganerben, Gemeindevald.

Nachtrag: Im jetzigen Schloßgarten und unter demselben ist schon altes starkes Mauerwerk aufgedeckt worden, auch die Spur eines unterirdischen Ganges. Es ist deswegen ganz wahrscheinlich, daß allerdings zunächst bei der untern Burg und mit derselben auch unterirdisch verbunden, eine zweite Burg oder eine zweite gewissermaßen selbstständige Abtheilung derselben existirte. Untergegangen ist sie längst.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

1. Ein Gang durch's Tauberthal.

In der Allgemeinen Zeitung erschien gegen Schluß des Jahres 1865 in drei Abtheilungen „Ein Gang durch's Tauberthal“, welchen u. a. auch das Heilbronner Unterhaltungsblatt zum größeren Theil abdruckte, ohne Angabe woher? Wir fügen deßhalb hinzu, daß die drei Artikel in den Beilagen zur Augsburger Allgem. Zeitung die Chiffre tragen W. H. R. und dadurch ganz sicher gekennzeichnet sind als ein Werk unseres trefflichen Culturhistorikers Riehl, dessen Schreibweise und Styl auch deutlich genug hervortreten. Da nun dieser ebenso unterhaltende wie belehrende Aufsatz unseren Vereinsbezirk und seine Nachbarschaft bespricht, so glauben auch wir den Lesern einen Gefallen zu thun, indem wir den Gang durch's Tauberthal unserer Zeitschrift einverleiben. Doch erlauben wir uns, namentlich in „württembergisch Franken“, hic und da eine Bemerkung beizufügen. H. B.

W. H. R. „Man baut gegenwärtig eine Tauberbahn, welche die bedeutendere Hälfte des Tauberthals — von Weikersheim bis Wertheim — dem großen Verkehr öffnen wird. Also ist die Tauber jetzt auf eine Weile zeitungsfähig und man darf wohl auch die Leser eines größern Blattes an ihre stillen, wenig gekannten Ufer führen.

Als Fußwanderer thue ich das gleichsam vor Thorschloß. Denn noch kann man mit der Reisetasche durch den ganzen Taubergrund

wandern, ohne für einen armen Handwerksburschen angesehen zu werden, kann dabei Land und Leute fest in's Gesicht blicken und darf noch etwas neues davon erzählen; aus den Eisenbahnfenstern werden die Reisenden über Land und Leute hinausschauen und man wird ihnen nichts neues mehr erzählen dürfen, denn jeder „kennt“ alsdann das Land. In Folge derartiger Kenntniß sind unsere größten Verkehrsstrecken bereits die unbekanntesten uns bekannten Gegenden geworden.

Wer das Tauberthal mit Vernunft durchwandern will, der muß zwei Reisetarten*) mitnehmen: eine neue und eine alte aus der Schlußzeit des alten römischen Reichs. Ohne die letztere weiß er gar nicht, auf welchem Grund und Boden er eigentlich steht, und die rasch wechselnde historische Physiognomie der Städte und Dörfer bleibt ihm ein Räthsel. Ein Gang durchs Tauberthal ist ein Gang durch die deutsche Geschichte, ist heute noch ein Gang durchs alte Reich und da man bei der gleichfalls noch alterthümlichen Billigkeit der Wirthshäuser mit einer ziemlich leichten Barschaft des Geldbeutels durchkommen kann, so thut man wohl, eine etwas schwerere Barschaft historischer Vorstudien in die Tasche zu stecken.

Die liebliche Gegend hat einen kleinen Wurf, aber die Geschichte des Thals einen großen. Du trittst auf den Felsrüden der alten Burg zu Rotenburg, um einen Blick in das enggewundene obere Tauberthal zu gewinnen: der Boden, auf welchem du stehst, gehört der deutschen Kaisergeschichte, hier lag die Beste der Hohenstaufen. Du gehst in's Thal hinab über die Tauberbrücke: sie stammt aus dem 14. Jahrhundert und erinnert an die Verkettung der Geschehnisse der Stadt mit den Geschehnissen Kaiser Ludwigs des Bayern.***) Du wandelst über den

*) Die Tauber hat vor vielen auch bedeutenderen Flüssen das voraus, daß es eine eigene Karte gibt: „Lauf der Tauber in Franken von ihrem Ursprung bis zu ihrem Einfluß in den Main von C. F. Hammer. Nürnberg bei Homanns Erben.“ Mein Exemplar hat den Beisatz: Mit den neuen Souverainitätsgränzen 1812, offenbar aber wurde die Platte zur Zeit des alten deutschen Reichs gestochen (z. B. Reichsherrschaft Gamburg) und nur eine neue Ausgabe mit den späteren Grenzen 1812 veranstaltet. Trotz mancher Mängel im Einzelnen ist diese Karte recht empfehlenswerth und zumal für ihre Zeit recht gut. S. B.

**) König Wenzel kam 1387 nach Rotenburg und es behagte ihm da trefflich, namentlich in dem neugebauten, heute noch wohl erhaltenen Schloß-

Marktplatz von Rotenburg, wo es jetzt so stille geworden: hier belehnte Kaiser Friedrich III. den König Christian I. von Dänemark mit Holstein, Stormarn und Ditmarschen und unter den Zuschauern befand sich auch ein türkischer Prinz Bajazet. Du betrachtest das neue Rathhaus: hier saß Kaiser Karl V. im untern Erker und nahm die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Er kehrte damals als Sieger über den schmalkaldischen Bund hier ein, aber das Podagra hielt den Sieger zwölf Tage lang in diesem selben Rathhaus gefangen. An das neue Rathhaus stößt rückwärts das alte: es erinnert an die politische und kriegerische Kraft- und Glanzzeit der Reichsstadt im 14. und 15. Jahrhundert und an den größten Rotenburger Bürger, Heinrich Toppler, der kein großer Kaufmann, sondern ein großer Staatsmann und Soldat gewesen und in den geheimen Gefängnissen dieses Hauses verhungert ist. Gehst du durchs Klingenthor gegen Mergentheim nach Dettwang hinab und zweifelst, ob du die breite Landstraße oder den steilen Streckweg links den Berg hinunter wählen sollst, so kannst du dich wohl dem steilen Pfad hinunter vertrauen, denn hier ist Kaiser Ferdinand I. mit seinem ganzen Gefolge heraufgeritten.*)

Auf Schritt und Tritt verfolgen uns durch das stille Thal die Erinnerungen nicht sowohl der Provinzialgeschichte als der deutschen Geschichte.

Die letzte Residenz der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim

den Heinrich Topplers im „Rosenthal“ der „Kaiserstuhl“ genannt. Des Königs Beschäftigung scheint auch noch beim Landvolke umher im Andenken zu leben, da man schlemmen und faulzen kurzweg „wenzeln“ heißt.

*) Im dreißigjährigen Krieg stürmten von allen Seiten, namentlich vom Klingen: bis zum Röderthor, Tillys Schaaren, eroberten und plünderten die Stadt. Die Hinrichtung des Rathes aber, zur Strafe für den kräftigen Widerstand, soll Altbürgermeister Rusch abgewendet haben, indem er mannhaft die Probe bestand, den großen Credenzpokal, 12 bayerische Schoppen reichlich haltend, mit dem Begrüßungswein auf einen Zug auszutrinken; 1631, 20. Sept. Im Jahre 1632 lagerte Gustav Adolf zweimal hinter der Stadt. Am Galgenthor offenbarte sich im letzten Jahre des siebenjährigen Kriegs recht grell der ganze Zerfall des deutschen und namentlich des reichsstädtischen Wesens. Ein preussischer Husarenlieutenant eroberte mit 35 Mann die wohlbesetzte Stadt, in der Niemand den Muth des leichten Widerstandes hatte, und brandschatzte sie bedeutend.

kündigt sich uns an, lange bevor wir die Thürme*) der alten Ordensburg Neuhaus oder des spätern Schlosses unten in der Stadt erblicken: da und dort an der Tauber begegnet uns das Ordenskreuz, in Stein gehauen. Als Residenz der Hochmeister seit dem 16. Jahrhundert erinnert Mergentheim freilich nur an den Verfall des Ordens, aber als viel älterer Hauptsitz der Deutschmeister**) auch an dessen Kraft und Blüthe.

In Greglingen suchen wir das prächtige Altarwerk von Veit Stoß, †) welches als ein Meisterstück ersten Rangs nicht bloß der fränkischen, sondern der deutschen und allgemeinen Kunstgeschichte angehört; aber ungesucht tritt uns dort auch die Geschichte der Reformation entgegen, Tezel'sche Ablassbriefe, zumeist zerkratzt und zerrissen, sind an den Chorstühlen angeklebt und Tezels Kanzel ragt noch immer an der äußern Kirchenwand so hoch und lustig, ††) daß der Dominikanermönch wohl ein schwindelfreier Redner gewesen sein muß. Und wie Greglingen an Tezel, so erinnert Rotenburg an Andreas Bodenstein von Karlstadt und dieser Name führt uns wiederum zum Bauernkrieg, für welchen das Tauberthal ein klassischer Boden ist, wie kaum ein anderer. Anfang, Mitte und Ende liegt hier beisammen. In Niklashausen an der Tauber hatte Henselin, der Bauer von Niklashausen (1476), seine Visionen und predigte vor vielen tausenden sein socialistisches Evangelium; an der Tauber zündete fast fünfzig Jahre später, der Funke des Bauernaufbruchs ungemein rasch, aber in Rotenburg wurde der Nerv der fränkischen Bewegung schon gelähmt, noch ehe die streitbaren

*) Richtiger — den Thurm. Der alte Berfried mit einem Anbau steht noch und schaut weit hinaus ins Thal.

**) Hauptsitz der Deutschmeister war doch Mergentheim vorher nicht, sondern Horneck am Neckar, welches die Bauern 1525 ausgebrannt haben; vergl. das Jahreshft 1857, S. 284 f. 1860 S. 330 f.

†) So kurzweg und sicher läßt sich das nicht behaupten; vergl. 1863 S. 302.

††) Tezels Predigt ist — so viel ich weiß — allerdings eine Sage, aber keineswegs sicher beglaubigt, wie denn auch an den Chorstühlen überhaupt nur ein paar Ablassbriefe angeklebt sind, nicht Tezelsche. Die sogen. Kanzel, ein Thürmchen mit Plattform, war ohne Zweifel hauptsächlich dazu bestimmt, die Heiligthümer der Kirche den zahlreich versammelten Wallfahrern zu zeigen.

Haufen in der großen Bauernschlacht bei Königshofen an der Tauber vernichtet waren. Wir sehen übrigens nicht bloß Denkzeichen der zerstörenden Wuth jener Kämpfe im Tauberthal, sondern von der Tauber ist auch manches neue Streiflicht historischer Forschung aus der Spezialgeschichte der Gegend (durch Bensen) auf jene große deutsche Bewegung geworfen worden.

Inmitten eines regsamem Volks und einer ergiebigen Natur durchschreiten wir an der Tauber die Gebiete von lauter gefallenem Reichsgrößen. Das zeigt uns eben die alte Landkarte schon in den Grenzlinien aus der letzten Reichszeit, die siebenmal den nur 30 Stunden langen Thalgrund kreuzten. Zu oberst das Gebiet einer annektirten Reichsstadt (Rotenburg); dann eine ausgestorbene Markgrafschaft (Ansbach) bei Greglingen; ein säkularisirtes Hochstift (Würzburg) bei Röttingen; ein mediatisirtes Fürstenthum (Hohenlohe) bei Weikersheim; das Land eines aufgehobenen Ritterordens (der Deutschherren) bei Mergentheim; ein säkularisirtes geistliches Kurfürstenthum (Mainz) bei Bischofsheim; und endlich eine mediatisirte Grafschaft (Wertheim) im Mündungsgebiete des Flusses!*)

*) Würzburg berührte sogar auf 2 Punkten die Tauber; außer Röttingen noch mit seinem Amte Lauda, wozu die Stadt Königshofen a. Tauber gehörte.

Gar nicht erwähnt sind — ritterschaftliche Besitzungen: in Archshofen ein Rittergut um 1800 den Herrn von Dettinger zugehörig; zu Edelfingen ein Gut der Herrn von Adelsheim, welche auch das Rittergut Wackbach bei Mergentheim besitzen. Die obere Burg zu Gamburg gehörte und gehört den Grafen von Ingelheim gen. Echter von Maßelbronn, sammt dem halben Dorfe. Die andere Hälfte der Herrschaft war im Besitz des Julius-Hospitals in Würzburg und zwar ist Gamburg in ganz besonderem Sinn eine unmittelbare „Reichsherrschaft“ gewesen, weil dieselbe weder der Reichsritterschaft incorporirt oder steuerbar, noch sonst einem Landesfürsten unterworfen oder steuerbar gewesen ist. Gewiß auch eine Merkwürdigkeit, der wir noch das halbe Reichsdorf Althausen nahe bei Mergentheim beifügen könnten.

Endlich wollen wir auch etliche klösterliche Besitzungen im Tauberthal nicht vergessen. Noch oberhalb Rotenburg liegt das Stift Comburgische Amt Gebfattel; nahe am Ausfluß der Grün in die Tauber blickt das Kloster Gerlachshausen aus dem Seitenthale hervor und näher bei Wertheim blühte die (weiter unten erwähnte) Cisterncienser Abtei Brombach.

So haben wir denn alle möglichen Existenzen des alten deutschen Reiches beisammen. — Die geistlichen Herrschaften wurden 1802—3 vorzugsweise von den Herrn Fürsten von Leiningen und von Löwenstein-Wertheim beerbt, Gerlachshausen und die Herrschaft Grünsfeld abgetreten an Salm-Krautheim; erst secularisirt, dann mediatisirt!

So war also das Tauberthal zur Zeit des Reichs siebenherrlich,*) und jetzt gehört es nur noch dreien Herren: Bayern, Württemberg und Baden. (Das kann der Wanderer schon mit den Füßen wahrnehmen ohne alle Landkarte: in Bayern ist die Thalstraße leidlich gut, in Württemberg wird sie besser, in Baden am besten.) Obgleich sich nun also die Gebietsverhältnisse an der Tauber sehr vereinfacht haben, so ist das Thal als ganzes jetzt doch zerstückter, zerfallener, einheitsloser als früher.

Denn vordem trug es größtentheils seinen Schwerpunkt in sich selbst, und seine drei Hauptgebiete gravitirten in drei Hauptgliederungen des Thalgrundes. Reichsstädtisch war das obere Land, wo die Tauber noch rascheren Laufes und in engerer Rinne die Höhen des Keupers und Muschelkalks durchbricht, und Rotenburg herrschte hier als Hauptstadt; deutschherrlich war das Centrum des mittlern, sanften, kulturfähigern Beckens [im Muschelkalk], wo Mergentheim städtisch dominirte; reichsfürstlich endlich die Hauptmasse des untern Gebiets, wo der Buntsandstein zu höhern Bergen ansteigt und die Main-Tauberstadt Wertheim (mit Würzburg in der Flanke) den maßgebenden Schlußpunkt des Verkehrs macht.

Die wichtigsten drei Städte des Flusses waren also zugleich Gebiets-Hauptstädte, auch das hohenlohische Weikersheim war eine Residenz und trotzdem, daß Ansbach, Kurmainz und Würzburg mit ihren Grenzwinkeln ins Thal hineinschauten, fand dasselbe sammt den meisten Seitenhöhen und Seitenthälern doch seine einigenden Mittelpunkte in sich selbst und bildete eine kleine reiche Welt für sich.

Hierin löst sich das Räthsel der frühern Kulturblüte und des jetzigen Verfalls. Nicht sowohl durch Handel und Gewerbe sind die größern Tauberstädte im Mittelalter bedeutend geworden, als durch die Gunst der politischen Herrschaftsverhältnisse. Das gilt auch von der Rotenburg. Darum sind es auch nicht sowohl die neuen Verkehrswege oder die neuen Formen der Industrie, was die moderne Blüthe des Tauberthals so bescheiden zurücktreten ließ neben den Denkmalen vergangener Macht und Pracht, sondern es ist der Sturz aller der alten Herrschaften, die früher hier gravitirten. Nicht mit dem ökonomischen Ruin des mittelalttrigen Städtewesens, sondern viel später, mit der politischen Zertrümmerung des Reichs, ging die selbstständige Herrlichkeit des Tauberthals zu Grabe.

Vergleichen wir die Gegenwart mit jener vergangenen Zeit. Wie

*) Mindestens neunerlei Herrschaften waren es.

ist da alles von Grund aus anders geworden! Alles Land an der Tauber hat neue Herren bekommen: der obere Theil ist neubayrisch, der mittlere (der Taubergrund) neuwürttembergisch, der untere (der Taubergau) Neubadisch. Und diese drei Stücke sind lauter fremdartige kleine Eck- und Grenzzipfel größerer Staaten. Ich sage fremdartig, denn Württemberg und Baden haben sonst gar keinen Antheil am Maingebiet, außer durch ihr Stückchen Tauber.

Das ostfränkische Volk des badischen Taubergaues bildet eine ethnographische Exclave im äußersten Nordosten des Großherzogthums, sein natürlicher städtischer Mittelpunkt ist das bayerische Würzburg, nicht Karlsruhe oder Heidelberg. Württemberg besitzt keine rein fränkische Bevölkerung, außer im Taubergrund und in den angrenzenden weiland ansbachischen und hohenlohischen Aemtern. Der Tauberwein ist ein Fremdling unter den altwürttembergischen Neckarweinen, wie außerdem nur noch der Seewein am südlichsten Gegenpol des Königreichs. Zu Weikersheim und Mergentheim spricht man gut fränkisch in der Bauernstube der Wirthshäuser und gut schwäbisch im Herrenstüble, wo die Beamten sitzen. Das soll, wie der patriotische Württemberger meint, schon vorgeedeutet gewesen sein durch die Hohenstaufen, als dieselben das Herzogthum Rotenburg an der Tauber mit ihrem Herzogthum Schwaben verbanden. Allein die Hohenstaufen schoben Rotenburg nicht in die Ecke sondern legten vielmehr den Grundstein zu seiner selbstständigen Macht als einer fränkischen Stadt und künftigen (1274) deutschen Reichsstadt ob der Tauber, als der Beherrscherin des Quellengebiets und oberen Flußlaufes.

Nun ist aber Rotenburg an der Tauber nicht bloß eine bayerische Provinzialstadt geworden, worüber es sich mit Nürnberg und Augsburg trösten könnte, sondern eine Grenzstadt, die ganz außer der Welt liegt, ein vergessenes Trümmerstück des Mittelalters. Auch sein Gebiet, früher so groß (es umfaßte 163 Dörfer und 40 Burgen) und wohl abgerundet, ist zwischen zwei Herren getheilt und vielleicht haben es die Rotenburger minder schmerzlich empfunden, daß sie 1802 ihre politische Selbstständigkeit verloren, als daß 1810 ihr Gebiet zerrissen wurde — ihr Gebiet, welches die Quelle ihrer Macht und ihr Stolz gewesen war, und daß die Hälfte ihrer ehemaligen Gebietsunterthanen jetzt nicht einmal mehr nach Rotenburg zu Amt und Gericht steht, sondern ins Württembergische nach Mergentheim und gar nach dem obskuren Oberamtsdorf Gerabronn.

Und dazu mußte Rotenburg selber einem Kreise zufallen, dessen Hauptstadt Ansbach ist! Wenn noch Nürnberg die Kreishauptstadt Mittelfrankens geworden wäre, wie es ja ganz natürlich erscheint; aber Ansbach, das sich an historischem Rang durchaus nicht mit Rotenburg messen kann, still und stille stehend, die unpopulärste Stadt bei allen Handlungsreisenden — unpopulärer sogar als das noch stillere und stillstehendere Rotenburg! Denn nach Ansbach kommen diese Peripatetiker, um wenig Geschäfte und noch weniger Unterhaltung dort zu finden, nach Rotenburg kommen sie in der Regel überhaupt nicht.

Allein zeigt denn das Tauberthal mit seinen drei neuen Gebietsbruchstücken im kleinen nicht genau dasselbe Bild, wie ganz Ostfranken, der ehemalige fränkische Reichskreis, im großen? Im großen: ja! aber groß und klein ist eben zweierlei. Freilich sind alle alten Herrschaften des fränkischen Kreises untergegangen und lauter neues Land geworden, in der Hauptmasse Neubayerisch. Allein wenn Ansbach, Bayreuth, Würzburg, Bamberg, Nürnberg &c. Neubayerisch wurden, so wird durch solchen Zuwachs anderwärts auch Altbayern ein neues Bayern, und das alte Frankenland trägt trotz München immer noch seine eigenen Kulturmittelpunkte in sich selbst. Franken greift selbstthätig in die innere politische Bewegung, wenn es auch seine äußere politische Selbstständigkeit verloren hat. Dergleichen kann man aber doch nicht von den abgelegenen Grenzwinkeln des Tauberlandes behaupten.

Man ist hier im kleinen unzufrieden und klagt über allerlei Ungunst und Vernachlässigung; die Vergangenheit zeigte große politische Schauspiele, die Gegenwart ein rührendes Familienstück. In Rotenburg meinen viele Leute: Württemberg behandle seine alten Reichsstädte mit größerer Vorliebe als Bayern und würde einer Stadt wie der ihrigen doch wenigstens ein Stückchen Eisenbahn gegönnt haben; im württembergischen Göggingen dagegen, dessen kunstberühmte Herrgottskirche nur nothdürftig erhalten wird, vernahm ich, daß man in Bayern doch mehr thue für die Kunstalterthümer, und König Ludwig I. habe den Göggingern schon 20,000 Gulden für ihren Hochaltar geboten, die biete in Württemberg kein Mensch. Die Badener beneiden nicht gern das Ausland, aber sie beneiden sich unter einander, und in Tauberbischofsheim klagte man (früher wenigstens) oft und bitter, daß der badische Taubergau des Segens von Amts- und Behördensitzen, Garnisonen, Zuchthäusern und anderen nahrhaften Anstalten lange nicht so reichlich theilhaftig werde, wie die übrigen Gegenden des Großherzogthums.

Es geht bei dem Charakter eines Landstrichs, wie bei den Charakteren der Menschen: beide zeichnen sich am schärfsten in einer Reihe von Widersprüchen. Wer aber dem Charakter auf den Grund sieht, der findet doch immer zuletzt, daß diese Widersprüche nur scheinbar sind. Zum weiteren Nachdenken werfe ich ein halbes Duzend solcher Widersprüche hin, in welchen sich mir der Charakter des Taubergebiets besonders zu spiegeln scheint.

Daniel in seiner Geographie von Deutschland nennt den Taubergrund „einen Garten Gottes an Fruchtbarkeit und Schöne,“ und das Tauberland ist, wenn man vorwärts schaut, wohlhåbig und aufblühend; aber es ist zugleich arm und zurückgegangen, wenn man rückwärts blickt in seine Geschichte. Und doch ist diese Geschichte, niederdrückend für die Gegenwart, zugleich auch wieder ein stolzer, unzerstörbarer Reichthum des Landes.

Das Tauberthal ist äußerst belebt und verkehrreich, dennoch ist es auch wieder gar stille, einsam und abgelegen; denn sein Verkehr ist fast durchaus Lokalverkehr, es ist der enge, freundnachbarliche Verkehr der Landwirthschaft und des Gewerbes, nicht der weite, weltoffene des Handels und der Industrie.

Das Tauberthal ist literarisch sehr fleißig bearbeitet — sprunghaft und in Bruchstücken, und trotzdem literarisch kaum bearbeitet — im Zusammenhang und im-ganzen. Wer über die Tauber auch nur flüchtige Studien machen will, der muß sich einen ganzen Stoß Bücher zusammentragen eben weil von der Tauber schon so viel und über die Tauber noch so wenig geschrieben ist. Bayern bietet überreiches historisches Material (v. Winterbach und Bensen), sorgsame kunstgeschichtliche Forschungen (Sigharts Kunstgeschichte) und gute ethnographische Notizen (Bavaria) über sein Stück Tauberland, Württemberg ausgezeichnete volkwirthschaftliche und statistische Nachrichten in der neuen Landesbeschreibung des topographischen Bureaus*) und wird erschöpfend Kunde

*) Für Württemberg verdienen alle Beachtung die Schriften unseres verstorbenen Freundes und früheren Vereinsvorstandes Ottmar Schönhuth: Vorzeit und Gegenwart im Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlandes. 4 Hefte.

I. Mergentheim, Chronik und Beschreibung 1843, späterhin als „Chronik der vormaligen Deutschordensstadt M.“ herausgegeben 1850 u. 1857.

II. Umgebungen der Stadt Mergentheim, 1845

geben von seiner Ecke Taubergegend, wenn einmal die Oberamtsbeschreibung von Mergentheim erschienen sein wird. Es gibt auch schätzbare badische Tauber-Literatur, und dazu allerlei Main-Literatur, die einen kleinen Spaziergang tauberaufwärts macht. Allein, das sind lauter Bruchstücke, sie klappen nicht aufeinander und ergänzen sich nur zufällig. Denn wo die Landesgränze das Thal durchschneidet, da hört für die offizielle Topographie (wie für unsere Generalstabskarten) die Welt auf.

Das Tauberland ist von Natur kein Gränzland, und dennoch war und ist es ein so vielfach durchgränztes Land. Ja man kann nicht einmal unbestritten sagen, in welches Herren Lande die Quelle des Flusses liegt. Die Tauber entspringt in Bayern und Württemberg — wie man will; denn die Bayern sagen, sie entspringe hüben, die Württemberger, sie entspringe drüben. Jedenfalls entspringt sie an der Gränze. *)

Das Tauberthal ist endlich höchst wegsam, liegt aber doch überall aus dem Wege. Dies will ich noch etwas näher erläutern.

IV. Kreglingen und seine Umgebungen, 1846.

Gerade der Loui ist findet da, was ihn interessiren mag, beisammen. Auch unsere Jahreshefte haben schon manches Einschlagende gebracht z. B. in den Jahreshesten:

1848. Gründung und Zuwachs der Deutschordens-Commende zu Mergentheim. 1850. Denkmale der Kirche zu Weikersheim. 1851. Die Burg Neuhaus. 1852. Der deutsche Ritterorden in Franken. 1853. Die Edelherrn v. Mergentheim und die ältesten Besitzer dieses Ortes; sammt Mergentheimer Miscellen. 1854. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung. Die Kirchen und Kapellen zu Mergentheim. 1856. Edelfinger Dorfordnung und St. Theobald bei Edelfingen. 1857. Anzeige von Schönhuths Geschichte von Mergentheim. 1858. Wolfram v. Kellenburg, Deutschmeister, Gründer des Spitals zu Mergentheim. 1860. Walther von Cronberg, erster Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim. Beiträge aus dem Stadtbuch von Weikersheim. 1862, S. 127. Röttingen — vgl. Unterfränkisches Archiv XV, 2. 3. S. 357 ff.) 1863. S. 275. Hohenlohische Entschädigungen durch den Reichsdeputations Hauptschluß. 1864, S. 492 ff. u. 1865, S. 132 ff. Hohenlohische Dörfer u. a. m. bes. der Marienaltar in der Herrgottskirche bei Kreglingen. Eine Revision der geschichtlichen Notizen in der neuesten Landesbeschreibung s. 1864 S. 518 ff. Eine Fülle von einzelnen Notizen aller Art bietet ganz besonders auch Wibels Kirchengeschichte.

*) Ehemals schon zwischen Anspach u. Rotenburg.

An der Thalstraße der Tauber liegen 9 Städte *) auf 27 Stunden Wegs, es kommt also auf je 3 Stunden eine Stadt, und wohl auf jede Stunde eine Ortschaft überhaupt. Dazu ist das Thal die natürlichste Verbindungslinie zwischen der sogenannten europäischen Wasserscheide, der Frankenhöhe und dem Untermain; es ist offen, bequem wegsam, hat größtentheils nur sehr mäßiges Gefäll, und bloß eine größere, leicht abzuschneidende Curve. Man sollte meinen: ein solches Thal müsse seit ältester Zeit eine natürliche Hauptstraße gebildet haben. Und doch war dies niemals der Fall und wird es auch nach vollendeter Eisenbahn nicht werden. Wie die Tauber seit dem Mittelalter von Gränzen durchschnitten ist, so ist sie auch von Hauptstraßen quer durchkreuzt, von Hauptstraßen berührt, aber keine Hauptstraße folgt dem Flusse. Der Grund dafür lag und liegt in der uralten überwiegenden Bedeutung Würzburgs, welches den Verkehr aus Süden und Westen seitab zu sich herüberzog, und in den störenden Schlangenlinien des Mainvierecks, die den Verkehr von Osten nach Westen vorwärts über den Spessart drängten.

Die mittelalterige Hauptstraße von Augsburg nach Würzburg berührte (seit dem 14. Jahrhundert) die Tauber nur bei Rotenburg, die alte Straße vom Neckar (Heilbronn) zum Main zielte gleichfalls auf Würzburg und kreuzte die Tauber bei Mergentheim, die neue Eisenbahn von Heidelberg nach Würzburg wird das Thal bei Tauberbischofsheim kreuzen, die Thalbahn selbst aber (Weikersheim=Wertheim) wird nur locale Bedeutung haben. So führten die großen Straßen von alters her das Thal zwar in die Welt hinaus, aber sie führten die Welt nicht durch das Thal.

Als Kaiser Ludwig der Bayer in seinen Kämpfen mit Friedrich dem Schönen von den Rotenburgern so kräftig unterstützt worden war, gab er ihnen (1331) zum Dank, neben mancherlei Rechten und Freiheiten, auch das Versprechen, daß die große Straße von Augsburg nach Würzburg durch Rotenburg gehen solle. So geschah es denn auch, und so blieb es durch Jahrhunderte, und die Rotenburger meinen: diesen Zug aus der bayerischen Geschichte hätte man in München nicht vergessen und wenigstens die Ansbach=Würzburger Linie über ihre Stadt

*) Rotenburg, Creglingen, Röttingen, Weikersheim, Mergentheim, Königshofen, Lauda, Bischofsheim, Wertheim.

führen sollen, statt über das nur zwei Stunden seitab gelegene, historisch völlig unbedeutende Steinach. Man sieht, an der Tauber spielt die Geschichte überall herein, selbst in die Eisenbahnfragen. Allein unsere Ingenieure schlagen nicht die Chronik nach, wenn sie eine neue Bahnlinie entwerfen.

In Folge der besprochenen Weg- und Gränzverhältnisse ist aber das Tauberthal nicht bloß auswärts wenig bekannt, sondern die Bewohner selber kennen größtentheils das Gesamtgebiet ihres anmuthigen Fließchens weit weniger, als der fremde Wanderer glauben möchte, wenn er so bequem auf belebter Straße thalabwärts zieht. Ein Rotenburger wird nicht oft nach Wertheim reisen, und noch seltener kommt ein Wertheimer hinauf nach Rotenburg. Zwischen Deltwang und Greglingen *) ging ich mit einem jungen Bauerburschen aus der Gegend. Er gehörte gerade nicht zur bäuerlichen Aristokratie, denn er hatte eben ein Schwein zur Stadt getrieben, allein er kannte das obere Thal äußerst genau, hatte fein beobachtet und wußte so gut Bescheid in der Geschichte seiner Gegend, daß ich ihm — geradentwegs aus Altbayern kommend, wo die Bauern, welche Schweine treiben, etwas weniger historisch gebildet sind — mein Erstaunen darüber nicht verhehlen konnte. Er erzählte mir viel vom dreißigjährigen Krieg, den er, auf nähere Erkundigung nur um hundert Jahre zu früh setzte, von der Erstürmung Rotenburgs durch Tilly, von Tezels Ablaßpredigt, von der deutschherrischen Zeit in Mergentheim, welche man dort die deutschnärriſche**) Zeit nennt, von den Hohenstaufen und ähnlichen Dingen. Er war in Stuttgart und Ludwigsburg bekannt, und wußte viel von Honduras und Mexico und von Amerika überhaupt, nur daß er Mexico beiläufig einmal mit Algier verwechselte; von der untern Hälfte seines heimathlichen Tauberthals dagegen wußte er nichts, und da er gesehen hatte, wie sich bei Mergentheim das Thalbecken ausweitert, so behauptete er: der Fluß laufe von dort abwärts durch eine Ebene. Andererseits traf ich in Bischofsheim und Wertheim mit sehr gebildeten Leuten zusammen,

*) Wo zum größeren Theil nur ein Feldweg durch das Thal führt.

**) Soll das der Tauberbauer gesagt haben? Dann wars jedenfalls kein deutschherrisches Landeskind. Die Mergentheimer gedenken mit Pietät der „guten alten Zeit“ und gerade die Bauern wehrten sich 1809 für ihren Deutschmeister.

welchen ich Rotenburg wie eine ganz fremde Stadt schildern konnte; sie waren niemals droben gewesen.

Nachdem ich nun bis hieher das Thal im Ganzen und von oben herab aus der historisch topographischen Vogelperspektive gezeichnet habe, will ich den Leser auch noch zu den einzelnen schönsten und merkwürdigsten Punkten führen. Dies sind aber hier, wie fast überall im mittelhheinischen Lande, die Städte, Dörfer und Burgen. Die Landschaft wird erst schön und bedeutend durch die Staffage. Wenn heutzutage so viele Reisende in den Thälern des Rheins und seiner Nebenflüsse sich enttäuscht finden, so rührt dies nur daher, weil sie die Staffage nicht zu sehen verstehen, und in Gegenden, die als Kulturland unvergleichlich reizend sind, die reine Naturschönheit, wie etwa im Hochgebirge, suchen.

Die oberste und die unterste Stadt der Tauber haben den höchsten malerischen Ruhm: Rotenburg und Wertheim. Man hat die Lage von Rotenburg mit Jerusalem verglichen und die Lage von Wertheim mit Heidelberg.

Rotenburg zeigt, von vorn oder hinten betrachtet, ein höchst verschiedenartiges Doppelgesicht. Von vorn der enge Thalgrund des Flusses, felsige Anhöhen, bedeckt mit Weingärten zwischen Gestein und Buschwerk, die Stadt mit ihren vielen Thürmen und Mauern, wie eine große Burg die Höhe bekrönend, dazwischen die Felsenzunge des eigentlichen Burgberges, auf welchem jetzt neben der alten Kapelle nur noch mächtige Bäume aufragen statt Berchfrit und Palas. Von hinten dagegen sanft ansteigende Ackerflächen, die „Rotenburg“ (im gerodeten Land) verkündend, Hopfenstangen statt der Nebenpfähle, und nur auf der langen obersten Linie des Hügelrückens Thurmspitze an Thurmspitze, die in seltsamer Silhouette von dem Goldgrunde des Abendhimmels sich abheben. Vorn Wein, Bergwildniß und Romantik, hinten Bier, Hügelfläche und prosaische Kultur.

Im Innern ist Rotenburg von allen alterthümlichen deutschen Städten, welche ich kenne, weitaus die alterthümlichste, die am reinsten mittelalterliche. Nürnberg hat sich verjüngt in und neben seinen alten Quartieren, Rotenburg ist durchaus alt geblieben, und was etwa nicht alt wäre, das erscheint verschwindend bedeutungslos. Die Stadt ist wie erstarrt, versteinert, sie ist äußerlich stehen geblieben, also innerlich heruntergekommen, aber sie ist nicht so weit heruntergekommen, daß sie eine Ruine und folglich dann doch wieder etwas neues geworden wäre.

Sie ist vergessen worden von der zerstörenden sowohl als von der neubildenden Zeit.

Wall und Graben, Mauern, Thore und Thürme gürten sich so fest um die Stadt, als sollten sie heute noch, wie in Kaiser Ruprechts Tagen, die Wogen des stärksten ritterlichen Heeres brechen. Noch schauen uns aus der Bastei am Spitalthor ein paar alte Kanonen entgegen, noch gehen wir über die alten Thorbrücken, aber die alten Thorflügel sind freilich geöffnet, um nicht wieder geschlossen zu werden, und statt des Reichsadlers hängt eben eine k. bayerische Konstriptions-Verfügung am Einlaß. Gar manche deutsche Stadt hat noch alte Mauern und Thürme, allein ein so geschlossenes System größtentheils echt mittelalterlicher Festungswerke, die der ganzen Stadt das Ansehen einer großen Burg geben, wird sich selten wiederfinden.

Zu diesem Zug des äußeren Gesichts gesellt sich ein Zug der inneren Physiognomie der Stadt, durch welchen Rotenburg ganz besonders als ein versteinertes Stück Mittelalter inmitten der Gegenwart erscheint: die Masse der öffentlichen Gebäude erdrückt gleichsam die Privathäuser (mit Ausnahme eines einzigen Stadttheils); fast alles, was uns monumental bedeutend, was uns alterthümlich anziehend entgegentritt, zielt auf die politische oder kirchliche Gemeinde, und selbst die historisch merkwürdigen Privathäuser sind doch zumeist nur deswegen merkwürdig, weil sie Trümmer älterer öffentlicher Gebäude in sich schließen, oder weil eine Erinnerung aus dem öffentlichen Leben der Stadt auf ihren Mauern ruht. Wenn man alle reinen Privathäuser von Rotenburg wegnähme, so bliebe doch Rotenburg im wesentlichen stehen.

Man kennt jene wunderlichen Städteprospekte in Büchern des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, auf welchen wir fast nur Festungswerke, Kirchen, Klöster, Rath- und Zunft Häuser und dergl. hoch aufragend erblicken, und daneben dann so beiläufig ein kleines Häuflein von niederen Dächern der eigentlichen Wohnhäuser. Diese Prospekte sind ohne Zweifel naturalistisch ungenau, wie aus dem Gedächtniß gezeichnet, sie versinnbilden aber sehr treffend den wahren Charakter einer mittelalterlichen Stadt. Damals machte die Stadt den Bürger, während in unserer Zeit die Bürger die Stadt machen.

Wie den Zeichnern jener alten Prospekte, so geht es uns heute noch bei Rotenburg. So lange wir durch die Straßen wandern, sehen wir freilich Privathäuser genug; entwerfen wir uns aber nachher ein

Bild des ganzen aus dem Gedächtniß, so ist es, als ob Rotenburg aus lauter öffentlichen Gebäuden bestünde, mit einer bedeutungslosen Zuthat von Wohnhäusern. Rotenburg besitzt im Vergleich zu seiner Größe mehr monumentale Bauwerke als Nürnberg oder Augsburg, aber ihm fehlen jene Häuser, welche an große Bürgergeschlechter erinnern, deren Ruhm, wie bei den Fuggern und Welsern den Glanz der Stadt selbstständig gehoben, ja zeitweilig überstrahlt hätte. Das Rotenburger Patriziat war bedeutend in und mit der Gemeinde, nicht über dieselbe hinaus.

So sanken denn auch die Bürger in der neueren Zeit zu sehr mäßigem Wohlstand herab, während die Gemeinde reich blieb. Rotenburg hat ein größeres Gemeindevermögen als München, und das Kapital seiner Wohlthätigkeitsstiftungen belief sich im Jahr 1861 bei einer Bevölkerung von nur 5049 Seelen auf die Summe von 1,389,900 Gulden. Nürnberg und Augsburg sind berühmt wegen ihres Reichthums an milden Stiftungen, allein Nürnberg besaß in demselben Jahr bei 62,787 Einwohnern nur 4,967,062 Gulden, Augsburg bei 45,389 Einwohnern 4,252,503 fl. Stiftungskapital; diese reichen Städte erfreuen sich also im Vergleich zu ihrer Volksmasse bei weitem keines so großen Stiftungsvermögens wie das arme Rotenburg.

Die alten Geschlechter in Rotenburg wurden reich durch die Stadt, und die Stadt war reich durch den Grundbesitz und die grundherrlichen Rechte ihres großen Gebiets. *) Umgekehrt werden in unserer Zeit hier die Armen ernährt und beschäftigt durch die Stadt: mehr als ein drittel sämtlicher Familien zählt zu den Tagelöhnern oder den konskribirten Armen und von 349 Tagelöhnerfamilien nährten sich im Jahr 1855 nicht weniger als 214 von städtischem Taglohn. Das ist auch ein Stück versteinertes Mittelalter.

Rotenburg ist eine ganze Stadt im gothischen Stil, und zwar des 14. und 15. Jahrhunderts; dies eben war die Zeit, wo die Gemeinde am höchsten stand. Die älteren romanischen Bauten wurden von der

*) Rotenburg hatte es lange im Brauch Herrschaften des benachbarten Adels anzukaufen, die obrigkeitlichen Rechte für den Rath vorzubehalten, die nutzbaren Rechte aber, die grundherrlichen Einkünfte wieder an die städtischen Geschlechter zu verkaufen. So wuchsen die Macht der Stadt und das Vermögen ihrer Bürger miteinander.

Gothik verschlungen bis auf wenige Reste, und wer jetzt den Rotenburger Romanismus studieren will, der muß auf die umliegenden Dörfer gehen. Der Renaissance gehört der Neubau des Rathhauses an; allein so übermächtig herrscht die Gothik, daß dieser Prachtbau doch dem gothischen Gesamtcharakter der Stadt nichts anhaben kann. Das Hauptwerk der Gothik aber, die Jakobskirche, ward durch den Gemeinsinn der Bürger so groß und stolz; jedermann steuerte durch viele Jahre wöchentlich einen Heller, und so bekamen die Rotenburger die schönste Kirche auf weit und breit — der Abt von Heilsbronn wußte gar nicht wie? Die Bürger aber wußten's und sagten's ihm.

Noch heutigen Tags ehrt und erhält die Gemeinde ihre zahlreichen Denkmale, die zum Theil gewiß nur noch ein fressendes Kapital sind, mit achtungswerther Treue. Die Bürger sind stolz darauf, daß sie jetzt einen so schönen öffentlichen Garten zwischen den Trümmern der Reichsburg geschaffen haben; sie erhalten ihre Stadtmauern und Thürme, und wenn im Anfang dieses Jahrhunderts manches merkwürdige monumentale Werk muthwillig zerstört wurde, so haben das in der Regel andere Leute als die Rotenburger gethan.

Der wichtigste Ausfuhrartikel der Stadt in alten Zeiten war das Getreide, und die vielen Mühlen und Bäckereien bildeten das charakteristische Gewerbe*). Rotenburger Brot ist altberühmt; es überlebte den Ruhm der Reichsstadt; im Jahr 1779 wußte man selbst in Paris noch davon, ein damaliger französischer Geograph schreibt von Rotenburg nichts weiter als: l'air y est sain et le pain excellent. Jetzt kennt man das Rotenburger Brot in Paris vermuthlich nicht mehr; allein die Schranne ist doch noch der wichtigste Markt des Plazes, es gibt noch immer viele Mühlen unten im Thal und auffallend viele Bäcker, Melber und Brauer oben auf dem Berg, und die Luft ist gesund geblieben und das Brot vortrefflich.

An der obern Tauber sieht es allerwege alterthümlicher aus, als im mittlern und untern Thal. Das kann man auch an Sitte und Tracht des Landvolks wahrnehmen, ja sogar beim Weinbau. Die Weinberge der obern Tauber sind selber ein allmählich versinkendes Alterthum. Sie steigen hier bis gegen 1300 Fuß Meereshöhe; das ist

*) Ein alter Volksreim sagt:

Zu Rotenburg ob der Tauber
Ist das Müller- u. -Bäckerwerk sauber.

mittelalterlich, und erinnert an jene Zeit, wo auch bei „Kaltenberg“ am Ammersee noch Wein wuchs; in der Pfalz geht man heutzutage mit der Rebe nicht über 700 Fuß.

Zwischen den einzelnen Weingärten ziehen sich Wälle von zusammengelesenen Steinen die Hügel hinab, und geben der ganzen Landschaft ein seltsam fremdartiges Ansehen. Diese langgestreckten Steinhäufen*) sind Denkmale uralten Fleißes als ehemaligen Acker- oder Weinboden, und geben als unverrückbare Grenzlinien dem Forscher der Wirthschaftsgeschichte einen Wink über den ältesten Umfang der einzelnen Gütertheile.

Bei Weikersheim, wo das antiquarische Interesse des Weinbaues zurücktritt, weil dort ein auch noch für die Gegenwart höchst angenehmer Trank gedeiht, verschwinden diese Steinwälle. Allein die Weinberge sehen doch auch hier wieder ganz anders aus als am Main oder Neckar. Die Stöcke stehen äußerst licht und kurz geschnitten, da die hitzige flache Bodentrume auf dem Kalkgeröll keine eng gepflanzten, stark ins Holz treibenden Reben duldet. Die Ertragsmenge ist darum auffallend gering, die Güte des Gewächses aber kann unter Umständen ausgezeichnet werden. Weikersheim, Markelsheim, Mergentheim und Marbach rühmen sich des besten Tauberweins. Er ist entschieden kein Schwabe, sondern fränkisch mittelrheinischer Art, durch Feuer und Blume überraschend, allein flüchtig und nicht von langer Dauer. Auch dieser Wein steht, gleich der ganzen Tauber, an den Grenzen: er ist kein Wein von Rang und großem Namen, dennoch sind die besseren Sorten zu fein, die geringeren zu wenig ausgiebig, und die ganze Kultur zu kostbar, als daß der Wein als echter Landwein, als allgemeiner Haus-trunk im Lande herrsche. Darum darf es nicht wundern, daß wir in so vielen Wirthshäusern des Tauberthals zwar die Weinberge vor den Fenstern liegen sehen, auf den Wirthstischen aber stehen zumeist bloß Biergläser.

Das nächste Städtchen unter Rotenburg ist Ereglingen, eine Bauernstadt, welche, wie andere Tauberstädte gleichen Rangs — Röttingen, Königshofen, Lauda — von der Stadt wesentlich nur den alten Namen, alte Häuser und Ruinen und alte Erinnerungen besitzt, im socialen Charakter jedoch die entschiedenste Schwenkung zum großen Dorf genommen hat.

*) Steinmauern heißen sie im Tauberthal, werden aber allmählig beseitigt.

Ein Vergleich mit Rotenburg wird die Physiognomie Greglingens in klares Licht stellen. Beides sind alterthümliche Städte; aber das erstarrte Rotenburg macht einen überwiegend architektonischen, das im Verfall lebendige Greglingen einen malerischen Eindruck, und bekanntlich ist ein Loch am Ellenbogen und ein Flicklappen auf dem Knie oft malerischer als ein ganzes Kleid. Die Reichsstadt Rotenburg war eine höchst selbstständige Stadt, Greglingen als echtes landesherrliches Städtchen höchst unselbstständig. Durch Erbschaft, Kauf und Tausch ging es von Hand zu Hand, und wurde der Reihe nach hohenlohisch, burggräflich= erst magdeburgisch dann nürnbergisch, marktgräflich ansbachisch, bayerisch und zuletzt württembergisch. In Rotenburg bauten die Bürger ihre schönste Kirche ganz allein, Heller zu Heller sammelnd; die schönste Kirche Greglingens, jene berühmte „Herrgottskirche“, ist nicht von Greglingern erbaut, sondern von den Herrn v. Brauneck. Sie liegt auch nicht in der Stadt, sondern ein Viertelstündchen abseits auf dem Gottesacker. *)

Man kann sagen: das merkwürdigste von Greglingen überhaupt ist der Kirchhof. Die alten Grabsteine erzählen uns hier, wie viel vornehmer die Stadt einmal gewesen ist. Nicht bloß Pfarrersfrauen, sondern auch eine Schustersfrau des 17. Jahrhunderts steht fast lebensgroß auf ihrem Grabstein, als Relief gearbeitet, im Mantel und Faltenrock, fast wie eine Aebtissin anzuschauen. Der Kirchhof ist nicht groß, und die Kirche ist klein; sie ist aber ein reizendes Kunstgebilde und angefüllt mit allerlei Merkwürdigkeiten der Kunst, der Geschichte und der Sage, ein Mittelding zwischen Kirche und Museum. Auf dem Altar schreibt man sich ins Fremdenbuch; aber die vielen Sträuße u. Kränze von künstlichen Blumen, welche vor dem Altar an einem Balken und an einer Seitenwand aufgehangen sind, erinnern uns, daß die Kirche auch noch Kirche ist. Es sind lauter Blumen von Kindersärgen; sie werden von den Pathen auf den Sarg gelegt und dann zum Andenken

*) Die Kirche (über welche man unsere Hefte 1854, 88 und 1863, 299 ff. vergleiche) ist übrigens nicht des Kirchhofs wegen gebaut, sondern späterhin für den Kirchhof benützt worden. Anlaß zur Erbauung gab die Auffindung des Hochwürdigen Sacraments des Fronleichnam's Christi, worauf viel Wunderzeichen geschahen und Zulauf von Wallfahrern entstand. Die Grundherren des Bezirks Hr. Conrad und Gotfried von Hohenlohe-Brauneck unternahmen den Bau, welcher 1389 eingeweiht worden ist.

in diese Kirche gestiftet, wo man die Leichen-Gottesdienste abhält. Wie mir die Küsterin erzählte, kennen die Pathen noch nach Jahren ihre Blumen und betrachten sich dieselben zeitweilen, um ihres verstorbenen Schützlings zu gedenken. Steht man vor diesen Kränzen, so erschließt sich ein wundervoller Blick ins Freie, umrahmt von dem offenen Kirchenportal, über den Vordergrund der Gräber und der verfallenen Kirchhofsmauer und über die enge Thalschlucht des Hergottsbaches, hinauf zu den grünen Bergen und dem blauen Himmel. Und so werden wir von den verstaubten Alterthümern zurückgeführt in die lebendige Gegenwart durch die Bilder des Todes.

Aber auch die verstaubten Alterthümer können leben in der ewigen Jugend der Kunst. Das bezeugt uns der wundervolle Hochaltar des Kirchleins mit seinen Holzschnizereien. Sie sind von berufeneren Männern längst gewürdigt und behaupten ihren Platz in der deutschen Kunstgeschichte. Ich will darum hier nicht näher auf dieses Werk eingehen. Nur eine Bemerkung sei mir erlaubt.

Als vor etlichen Jahren das Knabl'sche Altarwerk in der Münchener Frauenkirche aufgestellt wurde, legten viele Künstler ihr eifrigstes Fürwort ein, daß man eine so edle und großartige Holzskulptur doch unbemalt lassen möge. Allein der Altar wurde bemalt und vergoldet, unter Berufung auf das kirchliche Herkommen und die Stimme des Volks, welches in Altbayern die unbemalten Heiligen „blinde Heilige“ nennt. Der Greglinger Hochaltar stammt nun aber aus der besten alten Zeit und ist dennoch unbemalt; *) rein, wie sie von dem Messer des Schnitzers gekommen, treten seine Gestalten in der vollsten Klarheit der Linien vor uns, und der Gesamteindruck ist überraschend edel. Es findet sich aber auch zu Rotenburg in der Jakobskirche ein unbemaltes gothisches Altarwerk, und der Prachtaltar in der dortigen Spitalkirche entbehrt gleichfalls der Farben. Vielleicht sind noch mehr alte Altäre ohne „Fasmalerei“ an der Tauber, und in Franken jedenfalls. Auch bei den Heiligenbildern an Häusern und Wegen liebt der Franke die bunte Farbe ungleich weniger als der Bayer und Tyroler und es fragt sich, ob denn das katholische Volk immer und überall die geschminkten Heiligen den blinden Heiligen vorgezogen hat, und ob nicht

*) Ich freue mich dieser Uebereinstimmung mit meiner eigenen Ansicht (1863 S. 313 f.) daß der Altar bestimmt war unbemalt zu bleiben.

auch hier, wie überhaupt in der mittelalterlichen Kunst, örtliche Unterschiede wahrzunehmen sind, die der reinen Holzskulptur doch ein größeres Recht des Herkommens einräumen würden, als die Geistlichen den Künstlern zugestehen.

Die große Mehrzahl der Greglinger ist protestantisch, neben ganz wenigen Katholiken und ziemlich viel Juden. Archshofen ober Greglingen war noch vor Kurzem zum vierten Theil von Juden bevölkert, und in dem früher hohenlohischen *) und deutschherrischen Taubergebiet findet sich fast überall eine starke Judenthümlichkeit. In Rotenburg, der ehemaligen Reichsstadt, gibt es zwar eine Judengasse, aber keine Juden darin, weil man sie dort vor fünfhundert Jahren todtgeschlagen und vor dreihundert Jahren ausgeplündert und fortgejagt hat. Wie so vieles andere, sind also auch die Juden in Rotenburg bloß monumental und historisch. Tauberabwärts dagegen sitzen sie noch wirklich und lebendig an warmen Sommerabenden vor dem Thor, oder wenigstens vor der Hausthüre, nach alttestamentlicher Weise. Doch mindert sich ihre Zahl, wie auch anderwärts auf dem Lande. Der modernfreie Verkehr führt die Juden massenhaft in die größeren Städte, und während man von der Emanzipation der Juden den Ruin des Bauernstands befürchtet hat, wird umgekehrt der Bauer durch dieselbe des kleinen jüdischen Schacherers ledig.

Zwischen Greglingen und Mergentheim fordert Weikersheim noch eine kurze Einkehr; denn das Städtchen hat wiederum sein ganz eigenes Gesicht. Auf dem Wege von Queckbronn über den Berg verkündet der ummauerte Wildpark und die schöne alte Lindenallee schon von fernher die fürstliche Residenz des siebenzehnten Jahrhunderts. Man würde bei den Weikersheimern nicht für einen Mann von Bildung gelten, wenn man durch die Stadt gegangen wäre, ohne das hohenlohische Schloß mit seinem Rittersaal und seinem französischen Garten gesehen zu haben. Der Einwand, daß man schon viele andere Rococo-Schlösser und Gärten kenne, gilt nicht; denn es gibt doch nur Einen Weikersheimer Schloßgarten und nur Einen Weikersheimer Rittersaal. Die Leute haben recht: das Schloß ist das Wahrzeichen ihrer Stadt; es

*) Aus dem Hohenlohischen waren eigentlich die Juden ausgeschlossen und es sind dieselben nur ins Weikersheimische gekommen durch einen Deutschordenschen Zwischenbrieff; vgl. 1861 S. 378 ff.

umschließt die Summe der Kunsteindrücke, an welchen sich hier der Kleinbürger von Jugend auf erfreut, die Summe der nächsten Geschichtserinnerungen, an welchen er sich belehrt hat, und nach den Interessen für die Quellen unserer eigenen Bildung bemessen wir so gern die Bildung eines andern; wer aber zu Fuß kommt, der muß sich als besonders fein gebildet ausweisen, damit man seine staubigen groben Schuhe nicht sieht.

Also gehen wir in das Schloß, dessen einzelne Theile aus einer Burg in einen Renaissance-Bau und aus diesem in einen Rococobau sich umgestaltet und erweitert haben. Nach den ernstesten Geschichtsbildern des obern Thals ruht sich der Geist behaglich aus in den Baumgängen des französischen Gartens*) mit den Ruinen seiner palastartigen Gewächshäuser, mit seinen steinernen Bänken in der Form von geflochtenen Körben, seinen Statuen von Zwergen und Zwerginnen im mannigfachen Gewand, und seinen Göttinnen und Nymphen mit äußerst wenig Gewand. Und vollends der Rittersaal des weitläufigen Schlosses! Wir sehen in dem gewaltigen Brunnenraum alles mögliche, nur keine Ritter — Eber, Hirsche, Elephanten, Löwen, plastisch gearbeitet und bemalt trotz dem Greglinger Altar, über lebensgroß, an der Wand und aus der Wand springend, einen wunderschönen Renaissance-Kronleuchter zwischen diesen Ungethümen, echtste alte Prospekte aus Paris, von Trianon, vom echten Versailles und vom hohenlohischen Versailles Karlsberg dazu, die Ahnenbilder der Familie seit 1610 in Hoftracht, ein Riesenpaar über dem Kamin, aus dessen Hüften zwei hohenlohische Stammbäume aufwachsen, eine Uhr mit beweglichen Aposteln, die sich aber nur bewegen, wenn die Herrschaft anwesend ist. Wir ruhen uns aus, wie wenn wir ein Geschichtsbuch bei Seite gelegt und zu einer grotesken Novelle gegriffen hätten; und doch ist auch diese Novelle ein Blatt aus der Kulturgeschichte.

Aber indem wir nach Mergentheim weiter ziehen, kommen wir wieder zu größeren historischen Fernsichten, zunächst wenigstens auf einem kleinen Umweg über die Ostseeküste und Marienburg.

*) Der Garten wird seit lange nicht mehr gepflegt und seiner Anlage entsprechend erhalten. Namentlich die Wasserwerke und Springbrunnen sind ganz zerfallen, die Sculpturen aus Sandstein tragen nur allzusehr die Spuren des nagenden Zahns der Zeit.

Man nähert sich Mergentheim, seit 1526 die Residenz der Hoch- und Deutschmeister, gar leicht mit falschen Erwartungen, indem man hier wenigstens einen blassen Abglanz der Romantik von Marienburg sucht. Allein von dem früheren Hochmeistersitz, von Marienburg in Preußen, nach dem späteren, nach Marienthal (Marienheim, Mergentheim*) in Franken, ist ein gewaltiger Sprung.

In Marienburg wuchs und wirkte die Manneskraft des Ordens, in Mergentheim setzte er sich in seinen alten Tagen zur Ruhe. Der Titel des Hochmeisters ist hier noch um zwei Silben (Hoch- und Deutschmeister) länger geworden, dafür war Macht und Besitz des Ordens jetzt um so kürzer beisammen. Die Hochmeister von Marienburg stammten aus allerlei großen und kleinen Familien; nicht wenige waren die Söhne ihrer eigenen Thaten, und die drei kraftvollsten unter ihnen kennt die deutsche Geschichte; von den achtzehn Mergentheimer Hoch- und Deutschmeistern waren fast zwei Drittel geborene Prinzen, die Geburt führte sie zu dieser Würde, bei welcher wenig mehr zu thun war; ihre Namen gehören der Ordensgeschichte an, die deutsche Geschichte erzählt nichts von ihnen. Während die älteren Hochmeister, größtentheils in Marienburg, wo sie lebten und wirkten, begraben liegen, sind seit 1600, also in den letzten zwei Jahrhunderten des Ordens, nur zwei Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim gestorben und begraben worden; da sie so wenig dort zu thun hatten, so brauchten sie auch nicht dort zu sterben, und die Särge der übrigen ruhen in den Fürstengrüften von Wien, Innsbruck, Brüssel, Düsseldorf, Köln, ja im Escorial.**)

*) F. Pfeiffer in der Germania leitet den Namen des Orts von einem altdeutschen Personennamen ab; Mone natürlich aus dem Keltischen. Zum erstenmal erscheint er a. 1058 als Mergintaim. Anm. des Hr. Verfassers; vgl. dazu Jahreshft 1856, S. 273 f.

**) 1) Walther von Cronberg † 1543, 2) Wolfgang Schutzbar gen. Milchling † 1566 und 3) Georg Hund v. Wenkheim † 1572 starben zu Mergentheim und wurden auch da begraben. 4) Heinrich von Bobenhausen legte 1585 die Meisterwürde nieder und zog nach Kronweissenburg. Im 17ten Jahrhundert waren noch drei Hochmeister aus dem niedern Adel 6) Johann Gustach v. Westernach, 1627 zu Mergentheim gestorben und begraben; 7) Johann Kaspar von Stadion 1641 in Thüringen gestorben aber begraben zu Mergentheim in dem von ihm gestifteten Kapuzinerkloster. Endlich 10) Johann

Die Ordensburg an der Rogat, Schloß, Festung und Kirche aus einem Stück, liegt etwas weit hinten in Preußen, ist aber doch weltberühmt; das Schloß an der Tauber, ein fürstlicher Ruhesitz mit einer Rococofirche, liegt mitten im innersten Deutschland, ist aber wenig gekannt; es ist auch nicht einmal das kunstgeschichtlich bedeutsamste Gebäude von Mergentheim. Dennoch war Mergentheim mehr als ein bloßer Landaufenthalt für den altersschwachen Orden. Im 13ten und 14ten Jahrhundert fanden mehrere tüchtige Deutschmeister von Mergentheim den Weg zum Hochmeistersitz in Marienburg, den überhaupt auffallend viele Franken (vgl. Abhdlg. 6) inne hatten, und eben jener Siegfried von Feuchtwangen, unter welchem die Glanzzeit des Ordens begann und die Burg an der Rogat zur Hofburg erhoben wurde, stammte aus der Nachbarschaft der Tauber und war (seit 1298) Deutschmeister in Mergentheim*) gewesen, bevor er (1309) zum Hochmeister aufstieg.

Kaspar von Ampringen starb 1664 zu Breslau und wurde begraben zu Freudenthal.

Von den sämtlichen Prinzen aber ist gar keiner zu Mergentheim gestorben oder begraben. Sie hatten da nur vorübergehend sich aufgehalten, zumal soweit sie noch andere höhere Würden bekleideten.

- 4) Erzherzog Maximilian von Oesterreich † 1618, gest. zu Wien, begraben zu Innsbruck.
 - 5) Erzherzog Karl starb 1624 in Madrid und wurde begraben im Escorial.
 - 8) Erzherzog Leopold Wilhelm, gestorben und begraben zu Wien 1662.
 - 9) Erzherzog Karl Josef, gestorben erst 15 Jahre alt zu Linz 1664, begraben wohl zu Wien.
- Herzoge von Pfalz-Neuburg waren 11) Ludwig Anton † 1694 zu Lüttich, begraben zu Düsseldorf — und 12) Franz Ludwig † 1732 und wird begraben zu Breslau. Er war nemlich auch Erzbischof von Trier, Bischof zu Breslau u. s. w.
- 13) Der Herzog von Bayern Clemens August, zugleich Erzbischof von Köln u. s. w. starb zu Ehrenbreitstein 1761, begraben in Köln.
 - 14) Der Erzherzog Karl Alexander von Lothringen starb 1780 in den Niederlanden und wurde begraben zu Brüssel.
 - 15) Der Erzherzog Maximilian Franz v. Oesterreich ist 1801 gestorben und begraben zu Wien.

*) Wie obige Parallelisirung von Mergentheim (vulgo Mergenthal) und Marienburg eine künstliche ist, weil Mergentheim sicherlich nicht von der h. Maria den Namen hat, sondern in späteren Zeiten erst, als Ordenssitz, vallis oder domus St. Mariae ist benannt worden — von den Herrn Gelehrten;

Und nun noch einen Blick auf die beiden Schlösser in ihrem gegenwärtigen Zustand. Marienburg ist prachtvoll wiederhergestellt und mit alter und neuer Romantik geschmückt durch einen Romantiker auf dem Thron, wiederhergestellt nicht bloß im antiquarischen Interesse, sondern auch im preußisch-patriotischen, als ein Denkstein altpreußischer Geschichte, und zugleich als ein Erinnerungsmal für das Wiedererstehen Preußens nach dem tiefen Fall der napoleonischen Zeit; der preußische Landwehrmann von 1813 steht auf den gemalten Fenstern des Kemters gegenüber dem Kreuzritter von 1190.

Welche Gegensätze in Mergentheim! Hier wurde das Schloß umgestaltet zum wohlgepflegten modernen Fürstensitz, der Burggarten zum schattigen englischen Park. Man sagt: im Jahr 1809, bei der württembergischen Besitzergreifung, seien viele Erinnerungszeichen der Deutschherren absichtlich vernichtet worden. Die Sehenswürdigkeit des Schlosses ist ein Naturalienkabinet, von einem fürstlichen Reisenden und Naturforscher hier aufgestellt. Mergentheim hat mit Alt-Württemberg nichts zu schaffen, wohl aber erinnert es an die Rheinbundszeit, die man jedoch schwerlich hier monumental verherrlichen wird. Durch die vier letzten Hochmeister, welche österreichische Erzherzoge waren, neigte das katholische Ordensländchen zu Oesterreich hinüber, und als Napoleon Mergentheim im J. 1809 dem König von Württemberg geschenkt hatte, wollten die benachbarten Bauern mit Gewalt nicht württembergisch werden. In der falschen Hoffnung auf österreichische Hilfe zogen sie nach Mergentheim, nahmen die Stadt, wurden aber bald blutig auseinander gejagt. Zwei Deutschordensritter, die sich zur Rettung des württembergischen Kommissärs und im Interesse des neuen

so ist auch diese Hervorhebung Mergentheims nicht gerechtfertigt, weil der eigentliche Sitz der Deutschmeister früher nicht zu Mergentheim war, das ihnen erst im Spätjahr 1525 von der Ballei Franken — zunächst auf 8 Jahre und auch später noch lange bloß periodisch überlassen wurde, vgl. 1861 S. 330 f.

Sigefried von Feuchtwangen war Deutschmeister (Commendator oder vices Magistri gerens per Alemanniam), wie vor ihm schon z. B. Heinrich von Hohenlohe c. 1232—42; Conrad von Feuchtwangen 1284 + 90; Gotfried von Hohenlohe 1294—97, und etwas später Zürich v. Stetten 1329—30. Aber von einer besondern Verbindung jenes — oder überhaupt dieser Deutschmeister mit Mergentheim ist (mir wenigstens) nichts bekannt geworden.

Landesherrn an die Spitze der wüthenden Bauern stellten, wurden trotz dieser guten Dienste landesverwiesen, die Rädelshführer gehängt, erschossen, zur Kettenarbeit an den neuen Anlagen des Stuttgarter Schloßgartens verurtheilt.

Doch das sind vergessene Geschichten: die deutschherrliche Zeit soll jetzt zu Mergentheim gar nicht mehr im besten Andenken stehen, die Mergentheimer sind gut württembergisch geworden, die benachbarten bayrischen Franken sagen: sie seien gar zu gut württembergisch.

Als der dreißigjährige Krieg durch dieses Thal tobte, und Mergentheim bald von den Schweden, bald von den Weimarischen und Franzosen in Besitz genommen ward, schrieb Merian: „und ist doch allezeit wieder an seinen rechten Herrn kommen“. Mit diesem Trost haben sich die Mergentheimer und andere deutsche Landeskinder auch schon zu andern Zeiten trösten müssen.

Mergentheim ist eine „freundliche Landstadt.“ Das will an und für sich nicht viel besagen. Aber wenn die Württemberger ihr Mergentheim mit Betonung eine freundliche Landstadt nennen, so besagt das doch etwas; denn in Württemberg gibt es besonders viele freundliche Landstädte. Im April zur Zeit der Aepfelblüte soll es um Mergentheim fast so schön sein, wie, schwäbisch gesprochen, „bei den Eßlinger Filialen,“ vollends aber im Mai sollen die Nachtigallen des Schloßgartens vielstimmiger und schöner schlagen als irgendwo im ganzen Königreich.

Mergentheim ist nicht erstarrt wie Rotenburg, nicht verfallen wie Greglingen, es ist ein lebendiges, aufblühendes Städtchen, dabei aber durchaus nicht modernen Geprägs, sondern etwas altfränkisch. So etwa sah es vor dreißig Jahren in unsern mittlern Städten aus, wie heute noch in dieser kleinen Stadt. Man hat die Schwächen unserer Kleinstädtereie oft und grell geschildert, allein aus den kleinen Städtchen gingen unsere meisten großen Männer hervor, und die unendliche Fülle manigfaltigster Bildungstoffe auf engem Raum und im verjüngten leicht erfassbaren Maßstab ist ein Vorzug der deutschen Kleinstädte, um welchen uns andere Nationen beneiden können.

Man betrachte dieses Mergentheim: es hat Kirchen und Klöster aus dem Mittelalter und der Rococozeit, ein Renaissance-Schloß innerhalb

der Mauern, eine Burgruine nahe vor dem Thor, *) ein merkwürdiges Archiv, ein berühmtes Naturalienkabinet, reiche alte Spitäler und Pfündnerhäuser und ein modernes Mineralbad mit 800 (Möge dieser fromme Wunsch jährlich in Erfüllung gehn!) und mehr Kurgästen, eine Lateinschule, (und Realschule,) einen öffentlichen Park (und fast um die ganze Stadt eine Allee auf dem ehemaligen Wall, als städtischen Spaziergang;) die Stadt beherbergt zu Zeiten einen Hof und allezeit Beamte, Bürger und Bauern, Feldbauern sowohl als Weinbauern, wie auch mancherlei Spezialisten unter den Handwerkern, Messerschmiede, Orgelbauer, Instrumentenmacher, das alles und noch mehr besitzt die kleine Stadt und zählt doch nur 3000 Einwohner. (Es fehlen nur die Soldaten, allein das ganze Tauberthal ist unmilitärisch; ich habe nirgends einen Soldaten gesehen und bin nirgends einem Reiter begegnet. Es gibt in Deutschland Kleinstädte, welche bloß große Bauerndörfer sind, oder große Fabrikkolonien, es gibt aber auch, und namentlich in Mitteldeutschland, Kleinstädte, die sich von der Großstadt nur mehr quantitativ als qualitativ unterscheiden, Großstädte in Taschenformat, und ein guter Auszug eines Buches ist oft lehrreicher als das dicke Original.

Im mittleren Tauberthal (Mergentheim, Königshofen, Tauberbischofsheim) herrscht der regste Verkehr, und weht inmitten alter Ruinen und altfränkischer Typen der Odem des frischen gegenwärtigen Lebens; im obern überwiegt die Geschichte.

Tauberbischofsheim ist enger, dunkler, alterthümlicher angelegt als das freundliche Mergentheim; aber es verjüngt sich und wird wohl in wenigen Jahrzehnten, trotz seines burgartigen Schlosses, seiner gothischen Kirche und Sebastianskapelle, eine halbwegs neue Stadt geworden sein. Mit Ueberraschung entdeckt man hier, daß es an der Tauber auch Städte gibt, die nicht aussehen, als seien sie aus Münsters Kosmographen geschnitten — Städte, die ihren Wall bereits in eine Wallpromenade verwandelt und ihre alte buckelige Tauberbrücke (die Greglinger trägt in diesem Stück den Preis davon, zum Entzücken des Malers und zur Verzweiflung aller Fuhrleute) durch einen breiten

*) Die Burgruine Neuhaus, $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt, zuerst Wohnsitz einer besonderen Linie der Edelherrn von Hohenlohe-Braunec, späterhin würzburgisch, zuletzt deutschordisch geworden.

und ebenen, völlig modernen Brückenbau ersetzt haben. *) Ja, es gibt sogar monumentale Neubauten in dieser Gegend: ein neues Rathhaus und ein neues Gymnasium erstehen soeben in Tauberbischofsheim, ein Krankenhaus von reicher und zierlicher architektonischer Wirkung ist fast vollendet, eine neue gothische Kirche schmückt das Thal weiter abwärts bei Werbach, und ein romanischer Kirchenbau, von Gärtner in München, spiegelt sich in der Mündung der Tauber bei Wertheim.

Wie man sagen kann, daß rheinische Natur bis Heilbronn neckar= aufwärts steigt, und also der Rhein gleichsam ein Stück Wegs ins Neckarthal hineinschaut, so schaut auch der Main bis gegen Werbach ins Tauberthal. Die Hauptflüsse assimiliren sich gern die Mündungs= gebiete ihrer Nebenflüsse, wie das Meer den Mündungslauf der Haupt= flüsse! das gilt nicht bloß vom Charakter der Landschaft, sondern auch vom Charakter des Volkslebens.

Der unterste Theil der Tauber ist der einsamste; die Dörfer liegen weit auseinander, die Hauptstraßen lenken seitab ins Land hinein, die Berge rücken enger, höher zusammen, rechts und links bis zur Thalsole mit Wald bedeckt, während sonst an der Tauber meist nur die Höhen des linken Ufers mit Wald gekrönt sind. Diese zunehmende Stille, je mehr wir uns der größern Verkehrsader des Mains nähern, befremdet uns; sie ist gegen die Regel. Wer ein Flußthal durchwandert, um das Volk zu sehen, der geht am besten thalab von der Quelle zur Mündung, d. h. den Weg aus der Einsamkeit ins immer reichere Kulturleben; wer dagegen Landschaften sehen will, der geht besser thal= aufwärts, weil die Naturschönheit der mittlern und obern Flußbecken so gern zunimmt im umgekehrten Verhältniß zur Fülle der Siedelungen und des Verkehrs. Bei der Tauber könnte aber der Volksforscher ganz füglich auch einmal unten anfangen, und der Maler oben, und sie hätten das Thal doch gerade so gut am rechten Zipfel gefaßt, wie umgekehrt.

Das regste Leben in der Vergangenheit gehörte der obern Tauber das regste Leben in der Gegenwart gehört der mittlern, die unterste Strecke war zu allen Zeiten die einsamste. Freilich ist Wertheim,

*) Das früher wenig bekannte Bischofsheim und seine Brücke sind durch den leidigen Bruderkrieg a. 1866 zu einer traurigen Berühmtheit in ganz Württemberg gekommen.

die Mündungsstadt, weitaus volkreicher und wirthschaftlich entwickelter, als alle andern Städte an der Tauber. Allein das ist sie als Mainstadt, nicht als Tauberstadt. Der beste Wertheimer Wein wächst am Main, und Schifffahrt und Handel folgen dem größern Fluß.

Zwischen Werbach und Wertheim dagegen können wir noch stundenlang durch ein enges Wald- und Wiesenthal wandern, und sehen nichts als idyllische Naturschönheit. An der ganzen übrigen Tauber fesselt uns vorab der Reiz der Staffage, der malerischen Dörfer und Städtchen, und dann erst der Hintergrund der Landschaft. Die Ursache der Vereinsammung des untern Thals aber habe ich angedeutet, als ich von den Straßenzügen sprach. *)

Doch muß man sich diese Einsamkeit nicht gar zu einsam vorstellen — dafür sind wir in Mitteldeutschland, und die Idylle nicht gar zu idyllisch — dafür sind wir im Großherzogthum Baden. Es zieht eine treffliche Landstraße durch das stille Thal, auf den Wegweisern lesen wir in Decimalen, wie weit es zum nächsten Dorf ist, und die Bauern wissen also hier ohne Zweifel schon sämmtlich, daß 6,6 Stunden nicht 66 Stunden sind. An der württembergischen Tauber rechnet der Wegweiser noch volksthümlich nach der Uhr zu Viertel- und halben Stunden, und an der bayerischen Tauber rechnet er gar nicht.

Die Kulturzone der nummerirten Apfelbäume beginnt zwar schon bei Mergentheim, allein doch erst sporadisch; an der badischen Tauber wird die Sache rationell und zum System. Unter Werbach, wo der rothe Sandstein zu Tage bricht und seine Waldberge quer gegen den Thalkessel schiebt — hier wo der Wanderer aufathmet bei dem Bilde reiner Naturromantik, trägt jeder Chausseebaum, als Staats-Obstbaum seine eigene Nummer, schwarz auf weiß in Oelfarbe, und die Nummern nach den Decimalsteinen der Straßenlänge geordnet. Denn der moderne Staat verschenkt seine Äpfel nicht, sondern er versteigert sie. Die Nummern kommen aber auch im Bayerischen vor, gegen Würzburg hinüber. Allein die Bayern sind doch noch ein wenig zurück; sie haben ihre Bäume, wohl gemarkungsweise, ganz einfach numerirt wie die Fiaker, und ohne Rücksicht auf die Länge des Erdhalbmessers, Metermaß und Decimaltheilung der Straßenlinie.

*) Von Gamburg bis Brombach gieng noch vor kurzer Zeit überhaupt keine Straße durch das enge Waldthal.

Die Wiesen des einsamen untern Tauber-Waldthals sind gut gepflegt, vielfach kunstvoll bewässert; bei Bischofsheim hat man den ganzen Fluß zu Gunsten der Wiesenkultur in einen geradlinigen Kanal verwandelt, und bei Bronnbach sogar einen Bach über die Tauber geführt, damit er hier noch einmal die Wiesen wässere und also am rechten Ufer münde, während er am linken Ufer entspringt. Das ist doch Kunst in der Natur.

Kräftige weitgedehnte Eichenbestände bilden den Wald dieser untern Tauberberge; sie erinnern schon an den nahen Speßart. Allein die forstwirtschaftliche Pflege schaut uns überall aus dem Dickicht entgegen, und wir denken darum hier im Eichenschatten weit eher an die wunderschönen eichenen Faßdauben und Bohlen, welche im Wertheimer Hafen verladen werden, als an den germanischen Eichwald. Dieser Gegensatz überraschender Kultureindrücke inmitten der schweigenden, reinen Naturschönheit wird sich aber noch viel schärfer zuspitzen, wenn einmal die Eisenbahn fertig sein wird, welche hier mit Tunnels, Durchstichen und Dämmen das Thal gar mannigfach durchschneidet. Allein, wenn dann auch der Weg durch den Berg führt, wie der Bach über den Fluß, und wenn neben den nummerirten Apfelbäumen Bohnen an allen Telegraphenstangen sich aufranken, so wird doch mit der einsam schönen Landschaft ein Drittes sein Recht noch immer behaupten: allerlei verstoffener Schmuck von Kunst und Geschichte: Gamburg mit seinem Schloß und seiner alten Mühle wird malerisch bleiben; Niklashausen historisch denkwürdig, und Bronnbach wird wohl gar noch mehr als jetzt eine Quelle des Studiums und der Erbauung für den Architekten und Kunsthistoriker werden. Diese Reliquien wirken aber um so poetischer, weil sie so heimlich versteckt liegen.

Wer vor der ehemaligen Cistercienser Abtei Bronnbach um die Waldecke biegt, der erwartet wohl kaum hier im engen Thal den Mittelpunkt eines Oekonomieguts von nahezu 2500 Morgen Flächengehalt zu finden, mit hochentwickelter Viehzucht und einer auf die Ausfuhr arbeitenden Brauerei. Wer sich aber dann die Wirthschaftsgebäude in ihrer weiland klösterlichen Rococo- und Zopfspracht näher betrachtet, den überrascht wiederum innerhalb dieser verblichenen Herrlichkeit ein wahres Kleinod reiner und echter mittelalttriger Kunst, die Abteikirche. Sie ist ein wenig gekannt, aber sehr kennenswerther spätromaniſcher Bau, dreischiffig, mit langem Chor und kurzen Querschiffen, das Mittelschiff bereits von ursprünglichen Kreuzgewölben überspannt, der Chor im

Halbkreis abschließend, außen mit einem höchst originellen Rundbogenfries geschmückt, das Ganze einheitlich durchgeführt bis hinauf zu den beiden Dachreitern, welche, was gewiß selten ist, noch unverfehrt die romantische Ornamentik tragen. Das Innere ist zwar mannigfach verzapft, dennoch aber im wesentlichen wohlerhalten. Der Bau als solcher entging der Zerstörungswuth des sechzehnten, wie der Verbesserungswuth des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, und der innere Schmuck — bis jetzt wenigstens — auch der Wiederherstellungswuth des neunzehnten.

In Bronnbach rühmt man das Bier und in Niklashausen den neuen Fünfundsechziger, der hier, wie anderwärts alle Jahrgänge unserer Zeit übertreffen soll. Der berühmteste Niklashäuser ist aber doch der 1475er gewesen, ein Revolutionswein. Damals war der Wein am Main und an der Tauber besser gerathen und wohlfeiler als seit Menschengedenken. Wie er nun im folgenden Jahr recht vergohren und das stärkste Jugendfeuer gewonnen hatte, da strömten die Leute zu tausenden hier zusammen, lagerten sich im Felde ringsum und schlugen Wirthsbuden auf, um zu trinken und die Predigt des Hirten und Paukenschlägers Henselin zu hören, der in Ermanglung einer bessern Rednerbühne den Kopf zum Dach eines Bauernhauses herausstreckte und, wie Johann Herold, der Haller Chronist, sagt, heftig eiferte „wider die Obrigkeit und Klerisei, auch spizige Schuh, ausgeschnittene Goller und lange Haare.“ Diese Rede war auch ein junger Wein, aber noch etwas unvergohren. Und bei den Zuhörern arbeiteten der vergohrene 75er und dieser unvergohrene 76er durcheinander, sie bereuten ihre Sünden und noch mehr das „trockene Glend“ (wenn einer großen Durst und nichts zu trinken hat,) und trugen Schmuck, Kleider, Haare, Schuhspitzen, Geld und Kerzen in die Kirche, welche noch als ein verwitternder gothischer Bau am Plaze steht. Da aber der Tauberwein feurig ist und leicht berauscht, doch eben so rasch auch wieder versiegt, so wären (nach Herolds Zeugniß) viele, oft bis auf's Hemd entkleidet, gern wieder umgekehrt, und hätten ihre Kleider wieder geholt. Allein der Rausch, welchen die Gleichheitspredigt jenes Propheten des Bauernkriegs in den Köpfen der großen Menge entzündet, blieb dennoch nachhaltiger, als der rasch verdampfende Weinrausch, und so ward denn bekanntlich die Zechen erst später in Würzburg gemacht, wo die Bauern von den Reissigen des Bischofs zersprengt und erschlagen wurden, der Pauker aber verbrannt und seine Asche in den Main gestreut.

Auch heuer, wo der Wein wieder so gut gerathen ist, strömte in der zweiten Oktoberwoche eine große Menschenflut das stille Thal der untern Tauber hinab, aber nicht nach Niklashausen, sondern nach Wertheim zu einem landwirthschaftlichen Fest des „Taubergaues.“ (Man liebt gegenwärtig in Süddeutschland allerlei neue Gaunamen zu machen, und wir lasen unlängst sogar von einem „Pfalzgaue!“ Allein der Taubergau ist echt, wenn er auch zur Gauzeit weiter ging, als der neue vorzugsweise im badischen Tauberland wieder aufgefrischte Name trägt). Das Fest soll äußerst fröhlich und gelungen gewesen sein, und man pries besonders die anmuthige und lehrreiche Vorführung der Bodenprodukte und der Betriebbarkeit des Thales auf den malerisch geschmückten Festwägen.

Vom Schicksal vorbestimmt zum nationalökonomischen Romantiker, kam ich auch hier unverschuldet um einen Tag zu spät, und sah also nur die Trümmer des Festes. In Dertingen *) stand ein Festwagen, abgeladen bis auf einen Kranz fruchtbehangener Rebstöcke, welche wie zu einem Weinberg hinaufgepflanzt waren. Neben einem Spruch vom Segen des Fleißes trug er die Aufschrift: „Gott gibt alles der Betriebbarkeit.“ Das ist ein Zeichen der Zeit. Und bei Reicholzheim hatte ich zuvor einen andern solchen Wagen gesehen: er lag umgestürzt im Graben, die Kränze zerrissen, der Schmuck und Aufbau von Werbacher Bruchsteinen umhergestreut. Der Fuhrmann mit verbundenem Kopfe trieb vergebens vier Pferde an, um ihn wieder emporzuheben, und ein Festgenosse oder zwei hatten bei dem Sturze den jähen Tod gefunden. Die Aufschrift „Festwagen“, welche aus den Trümmern, weithin lesbar, hoch aufragte, machte einen schaurigen Eindruck. Ein achtzehnjähriger wandernder Schneidergeselle stand bei der Gruppe und hielt eine Standrede: wie ungewiß der Ausgang aller irdischen Lust, wie gewiß aber der Tod sei. Während so der Jüngste im bekannten Ton der Handwerksgejellen predigte, halfen die ältern Leute dem Fuhrmann bei seinen Pferden. Das ist auch ein Zeichen der Zeit.

In Wertheim gewahrte man überall die Spuren der kaum verflungenen Herrlichkeit, und eine Stadt kann ebenso gut übernächtlich aussehen und Raizenjammer haben, wie ein einzelner Sterblicher.

*) Dertingen würden wir vergeblich an der Tauber suchen. Der verehrte Herr Verfasser scheint von Wertheim nach Würzburg gewandert zu sein über dieses Dorf.

Aber darin zeigte sich Wertheim heut im hellsten Licht einer Rhein- oder Main- und Weinstadt, daß ein neues Fest, und zwar ein Fest der Arbeit, die Abspannung des gestrigen Festes niederschlug. Gestern galt es dem Tauberthal und heute dem Main. Die besten Wertheimer Weinberge liegen am jenseitigen Mainufer. Und von da drüben schallten jetzt die Freudenschüsse und die Jubelrufe der Winzer. Es war Weinlese. Große Mainschiffe, die bei dem niedern Wasserstand jetzt Ferien hatten, fuhren herüber und hinüber, als seien es kleine Rachen, mit Menschen, Fässern, Butten und Tragkufen bis zum Rande belastet.

Das bunteste wimmelnde Leben entfaltete sich Abends jedoch auf der Tauber. Sonst nicht schiffbar, bildet sie bei der Mündung einen Hafen für die Mainschiffe. Und gerade dieser Mündungswinkel ist so wunderschön! Die schwarze überdachte Holzbrücke der Tauber im Vordergrund, die Taubervorstadt mit ihrer neuen Kirche zur Rechten, die Mainstadt mit den Hafenthürmen, mit ihrer alten gothischen Kirche und den großartigen Trümmern des Bergschlosses in der Mitte, die jenseitige Vorstadt Kreuzwertheim zur Linken — das alles gibt ein Gesamtbild von solcher Fülle und Pracht des malerischen Aufbaues, daß man es wohl, wie schon viele gethan, mit Heidelberg vergleichen darf. *)

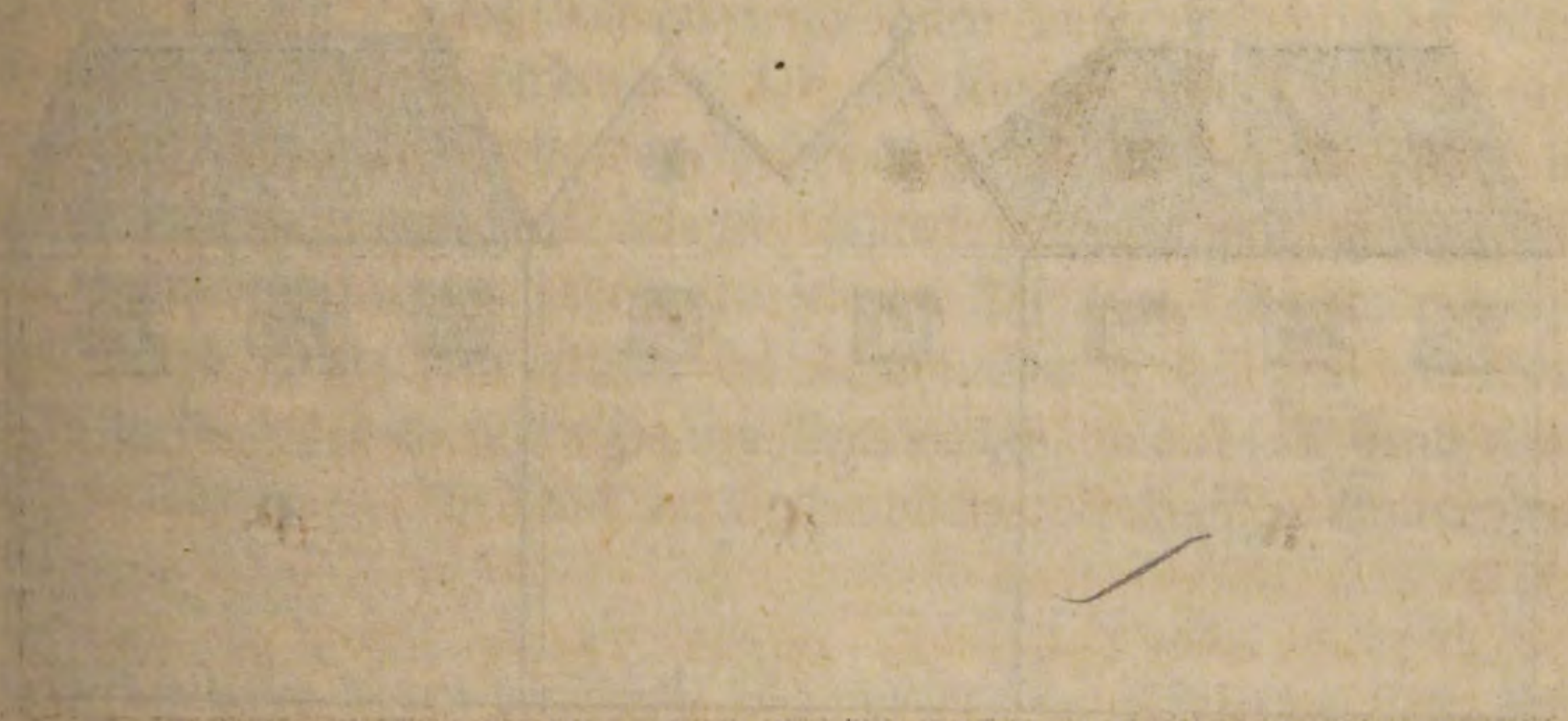
Und gerade an diesem reizenden Punkt sammelten sich die meisten weinbeladenen Schiffe und landeten am Tauberufer, wo der Most aus den Bütten in die Fässer gefüllt, auf Wagen oder auf Tragkufen geschafft und hüben und drüben durch die geschäftig wimmelnde Menge zur Stadt gefahren wurde.

Das war mein letzter Blick auf die Tauber. Der letzte Eindruck war reiches, frohes Arbeitsleben inmitten einer ewig jugendschönen Natur und alter Denkmale und Trümmer versunkener Menschengeschlechter. Westwärts, wo der Main zum Rhein zieht, verglühete die Sonne, und nach einem Gang von der Frankenhöhe durchs Tauberthal herab ist Wertheim bereits eine Weissagung auf den Rhein.

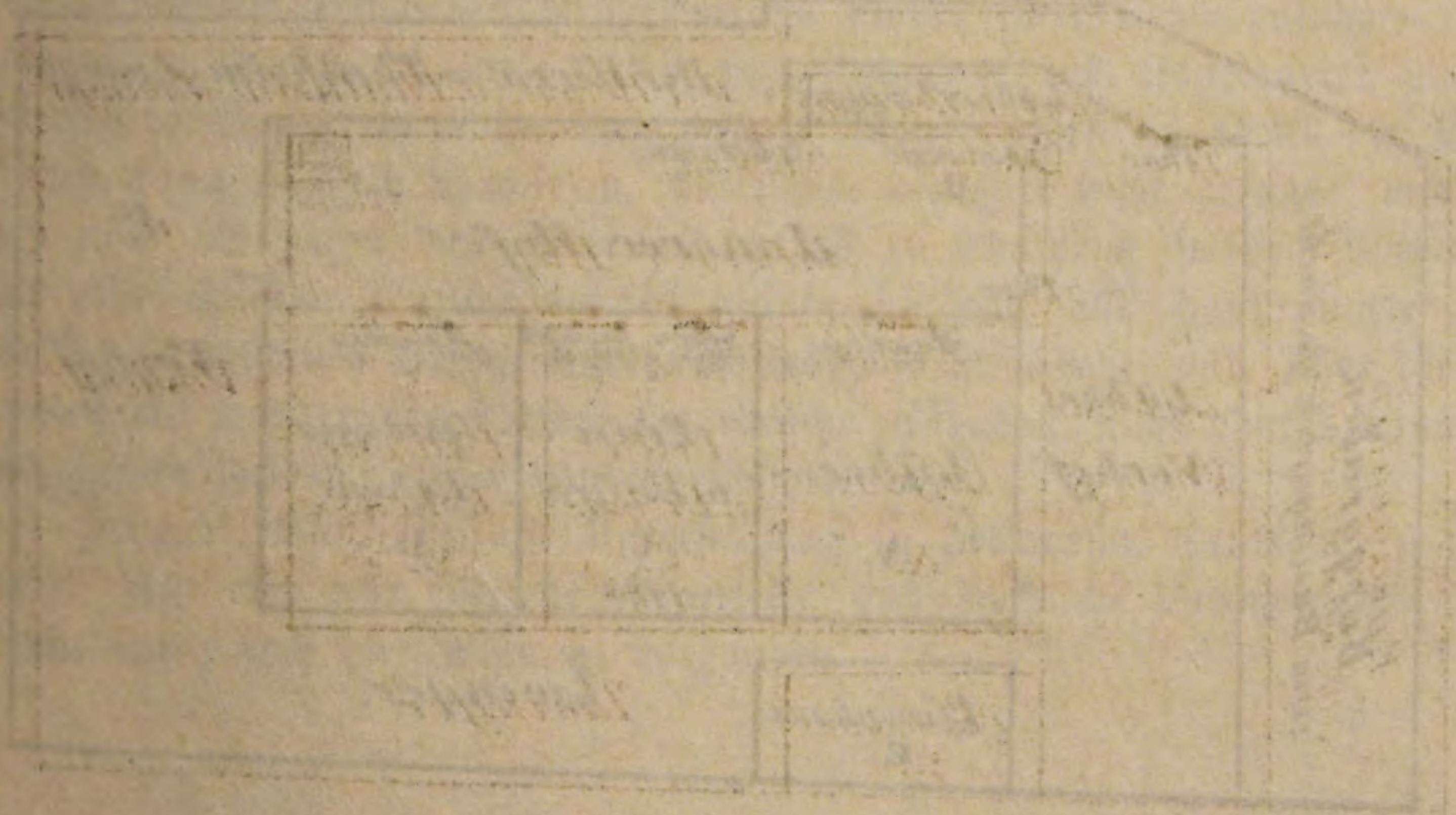
*) Die Massenhaftigkeit des Mauerwerks der alten Burg ist in Wertheim bedeutender, als in Heidelberg. Allerdings aber tritt das für die Ansicht vom Thale aus nicht so deutlich hervor; auf der Burg selbst macht es dagegen einen um so gewaltigeren Eindruck.



Faint handwritten text, possibly a title or description, located below the first drawing.

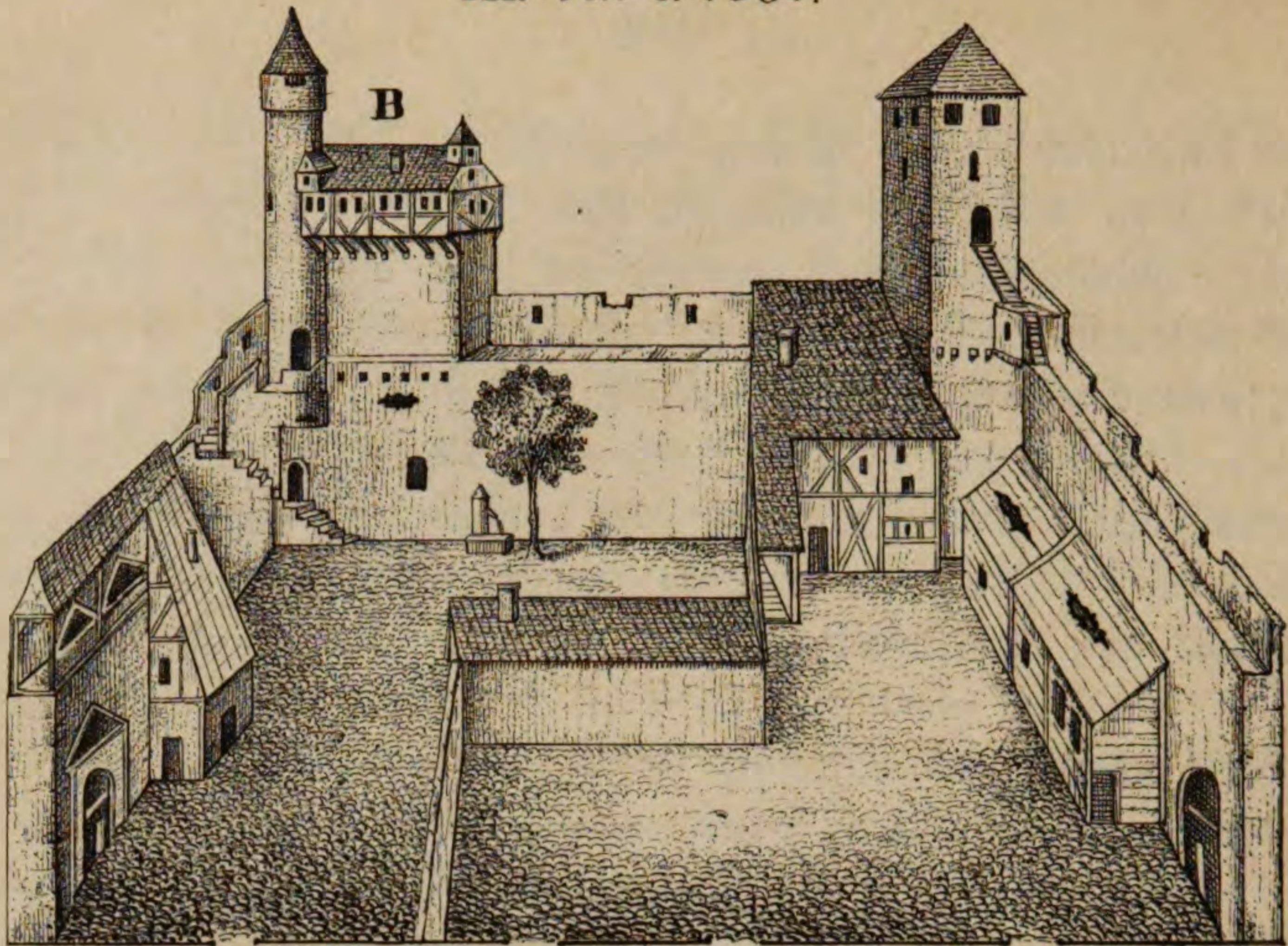


Faint handwritten text, possibly a title or description, located below the second drawing.



Faint handwritten text, possibly a title or description, located below the third drawing.

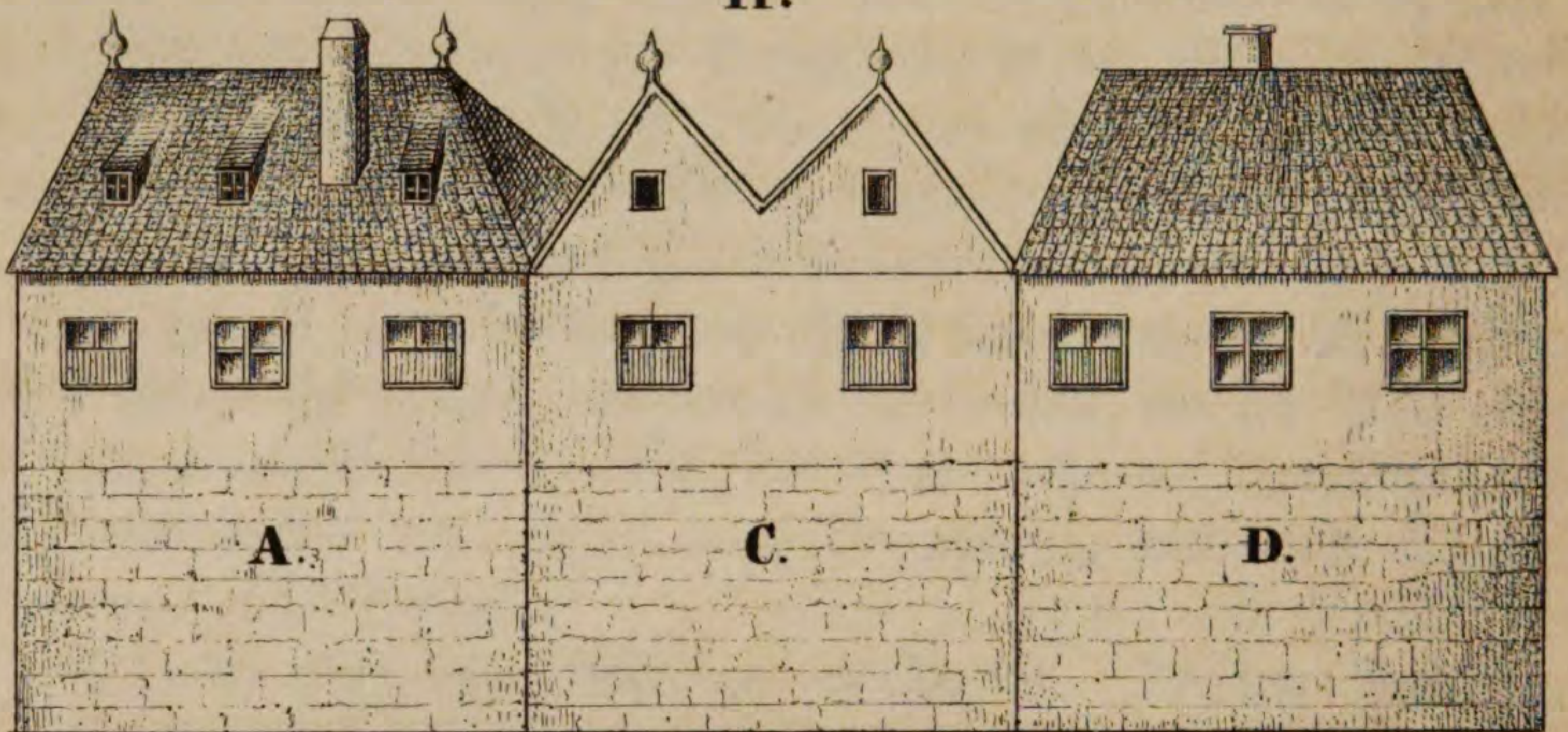
Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a reference number.



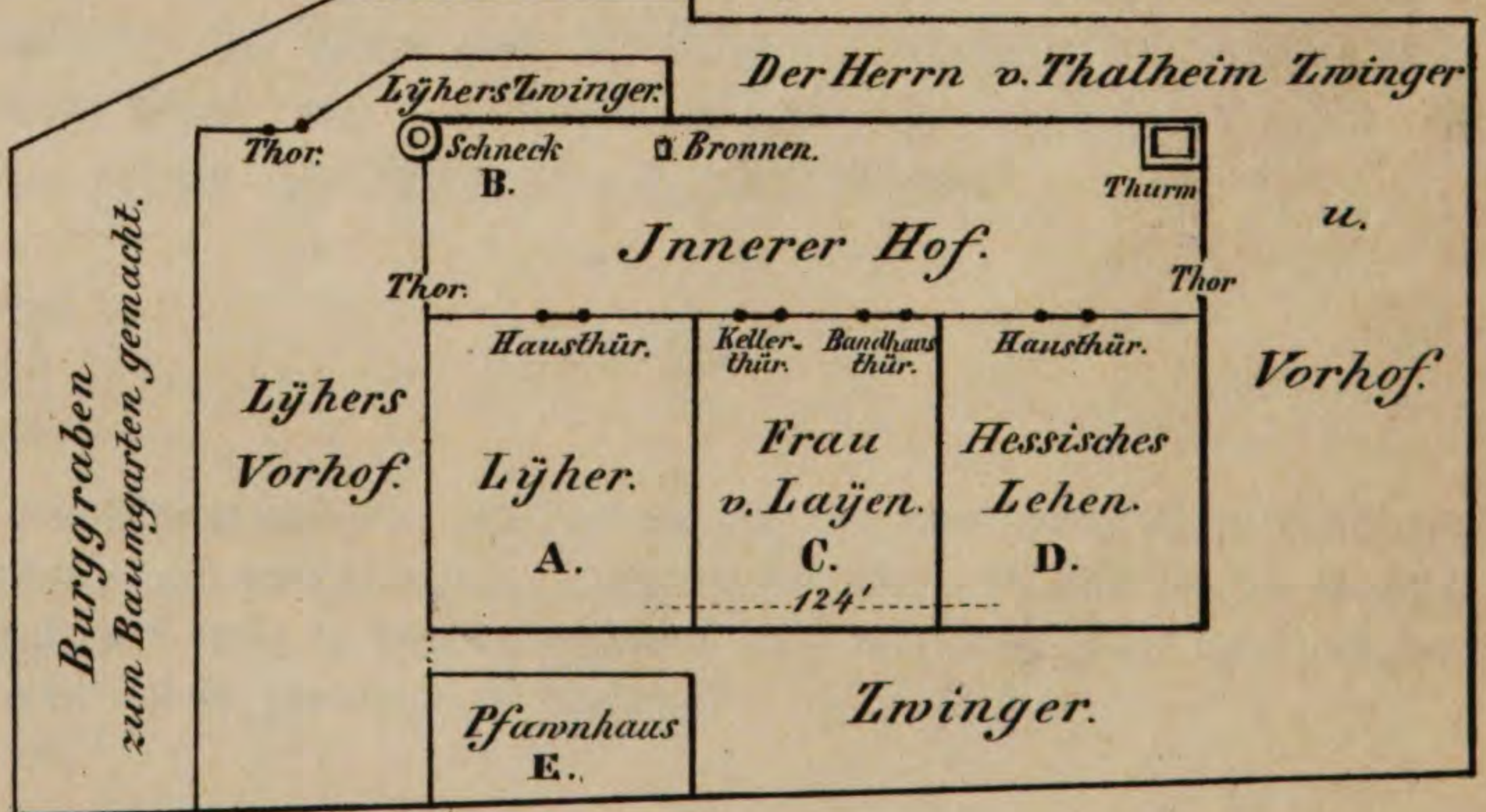
A. Lijhers Behausung.

Der Frau Reinhardtin
C. andere B. erste Behausung.

II.



Weingarten am ^LHagelstein.



I u. II von a. 1573.

Burg Thalheim a/S.

2. Thalheim a. d. Schözach und seine Besitzer.

Mit einer Abbildung.

Von H. Bauer.

Es gibt eine schöne Zahl von Orten dieses Namens, (in Wirtemberg z. B. weitere Thalheim im OA. Rottenburg, Hall, Tuttlingen und Ehingen; das badische Dallau bei Mosbach hieß auch ursprünglich Dalheim oder Thalheim) und es ist darum Sorge zu tragen, daß nicht diese Orte verwechselt werden. *)

Nun sagt Stälin III, 292 und ihm nach die OA.-Beschreibung von Heilbronn: Friedrich Brantloch habe das von R. v. Ramsperg ihm verpfändete Thalheim, ob Heilbronn, 1356 dem Grafen v. Wirtembrg. zu lösen gegeben. Dieß will aber zu allen andern Nachrichten nicht stimmen und Hr. Archivdirector Dr. v. Kausler hat sich denn auch überzeugt, daß die betreffende oberschwäbische Urkunde mit Unrecht in ein Repertorium über das Kloster Laufen aufgenommen worden ist. Die Brantloch scheinen daheim zu sein bei Thalheim OA. Rottenburg; denn Jacob Herter (von Undeck bei Thalheim u. Dußlingen) entlehnte 1426 Geld von dem besten Hansen Brantlochen, und 1442 stand Conrad v. Stetten zu Thalheim in Verhandlung mit Hansen Brantlofen,

*) Zu dieser Arbeit veranlaßte mich zunächst ein günstiger Zufall, welcher mir etliche Originalurkunden der Herrn v. Thalheim u. gleich darauf im ehemaligen Archiv des Rittercantons Kocher viele Acten zuführte. Weiter suchend durfte ich viele Acten und Urkunden des Stuttgarter Staatsarchivs benützen (theils die Originalien, theils Regesten, theils die Repertorien, denn alles zu durchlesen, hätte mir die Zeit nicht erlaubt) und endlich noch die Acten des untern Schlosses zu Thalheim selber. Mancherlei gedruckte Quellen hinzugenommen glaube ich nun alle Hauptpuncte dieser vielfach verwickelten Ortsgeschichte befriedigend aufgeheilt und über die Familien der Besitzer das Nöthige beigebracht zu haben, nicht ohne Gewinn auch für andere Felder unserer Landesgeschichte.

Freundl. Dank für alle Unterstützung in Heilbronn, Stuttgart u. Thalheim. Für eine sehr specielle bürgerliche und kirchliche Ortsgeschichte Thalheims wäre noch viel Material vorhanden.

(besser: Branthochen) s. Crusius, schwäb. Chronik II, 35. 51 vgl. I, 956 f. und Mosers Lexicon v. Wirtb. II, 566.

Dort also ist wohl Thalheim im OA. Rottenburg gemeint, dagegen wenn 1365 Georg v. Lupfen mit seinem Schwager Hans v. Urbach dem Kloster Laufen 2 \bar{u} jährlicher Gült aus Gütern zu Thalheim vermachte (s. Klunzingers Geschichte von Laufen S. 50) so ist nicht an Thalheim bei Lupfen (OA. Tuttlingen), sondern an unser Thalheim zu denken. Denn es ist gewiß, daß die Hrn. v. Urbach und v. Lupfen im benachbarten Zabergäu begütert waren. So war z. B. Wolf v. Urbach durch seine Gemahlin Adelheid v. Enzberg schon 1357 im Mitbesitz von Ochsenberg und die Hrn. v. Lupfen hatten 1402 u. 1418 Gefälle und Güter in Hausen und Kirchheim a. N.; s. Klunzingers Zabergäu III, 230. II, 112, 189. IV, 136.

Kolbs Lexicon von Baden sagt I, 223 bei Dallau — Walther v. Hohenried haben seinen Theil an Thalheim verkauft, was ohne Zweifel auf unser Thalheim sich bezieht. Ob die in unserer Gegend gelegentlich genannten Herrn v. Thalheim an die Schözach oder ins Oberamt Hall gehören, läßt sich freilich oft nicht urkundlich entscheiden, aber zu Thalheim a. Schözach ist die Existenz eines weit verzweigten ritterlichen Geschlechtes notorisch, zu Thalheim im OA. Hall ist sie bloß vermuthet, ja die Oberamtsbeschreibung selber sagt S. 264: „die Hrn. von Thalheim sollen auf der $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Burg Neuenberg gehaust haben“, in welchem Falle sie sich doch von da auch genannt hätten. Auch Herolt (S. 22) kennt nur ein Geschlecht von Neuenburg, Anhausen und Buch, keines von Thalheim. Wir sind also berechtigt beim Vorkommen eines Herrn v. Thl. zunächst an unser Thalheim zu denken,*) so lange nicht bestimmte Spuren anderswohin

*) In bestimmter Verbindung mit Hall, als Bürger daselbst, stand ein Conrad v. Thalheim, der a. 1408. nebst Ulrich v. Gailenkirchen und Rudolf v. Münkheim von Hohenlohe belehnt wurde mit der Geyersburg; OA. Hall S. 265. A. 1436 starb Conrad v. Th. zu Hall. Crusius II, 43. Sein Siegel müßte wesentliches Licht geben. Es hieng z. B. an folgender Urkunde: 1430, Mittwoch nach St. Jörgen Tag.

Ich Johannes Jaudas, Pfarrer zu Münkheim verkaufe dem Kloster Romberg Haus, Hofrait, Scheuer u. Garten — zu Geilwingen um 110 fl. rh. Sig. die erbar vesten Hans v. Rinderbach der ältere u. Cunrat v. Thalheim, Bürger zu Hall.

zeigen; wenigstens haben wir deutliche Fingerzeige nach Dallau hin auch nicht gefunden.

Eine zusammenhängende Genealogie und Geschichte der Herrn von Thalheim zu liefern sind wir nicht im Stande; unsere seit kurzer Zeit erst gesammelten Notizen sind viel zu lückenhaft und wir bitten Jedermann um weitere Beiträge. Wir begnügen uns deswegen auch vorerst einmal die ältesten Nachrichten zusammenzustellen, welche uns aufgestoßen sind.

A. 1230 war Dietherus de Talheim u. 1270 Albertus de Thalheim — canonicus ecclae. Oringowen, und Dehringer liegt nahe genug, um diese Verbindung zu erklären. Wibel III, 41. II, 82.

1236 wird in einer schönthaler Urkunde, einer Schenkung Alberts v. Alfeld unter den Zeugen genannt Hermannus de Talheim, (wo man eher an Dallau denken könnte, aber daneben auch) A. de Lomersheim (N. Maulbronn.)

In Urkunden des Klosters Rechenhofen (bei Hohenhaslach N. Baihingen) zeugte 1255 im April Hageno de Dalheim und derselbe 1258, 21. Januar; Mone, Oberrh. VI, 435. 438. half 1250 das Kloster Maulbronn mit Marquard v. Brettheim vergleichen, wobei unter den Zeugen war sein Bruder Reinbot.

1255 u. 58 erscheint wieder Reinbot v. Thlh. in Maulbronner Urkunden.

1264, Nov. zeugt auf der Burg Scheuerberg Heinricus de Talheim, miles; s. 1863 S. 248.

1279 zeugt wiederum Heinricus de T. miles s. 1863 S. 263.

Hierher möchten wir noch stellen einen Albertus de Talheim c. ux. Demut, dessen und seiner Kinder: Albertus et Conradus fratres, Elysabeth, Agnes, Margaretha et Adelheydis das Dehringer Obleybuch (Wibel II, 137) gedenkt. Denn der Sohn Albert ist doch wohl sicherlich der oben schon erwähnte Dehringer Canoniker, welcher auch noch einen Bruder Namens Rugger hatte.

Albert der Canoniker (Wibel II, 82 (1270) u. 150) von Dehringer war zugleich Domherr zu Würzburg — 1297; s. Gudeni c. dipl. III. 728, wie er auch 1293 heißt in einer Urkunde betreffend das Patronat der Kirche zu Rochendorf; Schannat, ep. worm. I, 35. Ein Irrthum scheint zu sein, wenn er in Klunzingers Geschichte von Maulbronn S. 55 Dekan von Würzburg heißt.

1272 thaten nemlich Albert und sein Bruder „Ritter Ruder v.

Th.“ einen Spruch in einer Streitsache Maulbronns mit den Herrn v. Enzberg. Daß Albert auch Propst zu Mosbach war, 1277, zeigt eine Urkunde bei Mone IX, 52.

Der Bruder Rugger v. Th. 1272 kehrt wieder z. B. als Ruckerus miles de Talheym, Zeuge in einer Urkunde, wonach Volcandus de Sigingen et filia Heinrici militis de Talheym mit dem Kloster Gnadenthal stritten über eine curia in Steinsfelt (wahrscheinlich Kochersteinsfeld, wo Gnadenthal begütert war); s. Wibel II, 95. In maulbronner Urkunden wird Rugger auch 1285 u. 88 genannt; und siegelt 1288, 21. Mai mit dem bekannten Thalheimer Steeg oder Fallgatter oder Rechen mit 5 Zähnen oder 5läzigen Turnierfragen im Haupt des einmal getheilten Schildes; vgl. Mone VII, 289.

Der Bruder Conrad lebte noch 1292, wo C. v. Th. Ritter seine Schwester Adelheid v. Neuenstein mit ihrem Jahresgehalt (Elternerbe) auf seine Güter zu Flein angewiesen hat; s. Jägers Geschichte v. Heilbronn I, 60.

Damit wissen wir nun auch, daß die jüngste Schwester Adelheid verheirathet war mit einem Herrn v. Neuenstein, etwa mit dem Ritter Ravan v. Nst., welcher 1289 seine Güter in Flein an das Kloster daselbst verkaufte, Jäger I. c. Eine andere Schwester war ins Kloster Billigheim gegangen, mit welchem der Bruder Conrad über ihren Nachlaß stritt; Jägers Neckarreise S. 122. f. Eine dritte Schwester ist wohl die Gemahlin Reinhard's v. Kannstadt gewesen nach einer Urf. von 1275, 11. Mai: Heinricus de Chanestat. canonic. sindelfg. tutor liberorum Reinhardi dicti Gramm fratris sui Adelheidi ejus filiae bona fratris a primo uxore in Talheim cum cons. fratrum et sororum tradit, ut se in monasterium Utzingen conferat, pro **XXX** marcis argenti redimenda. Wäre Biedermann in seinen Angaben aus älteren Zeiten glaubwürdiger, so könnte auch Mez v. Thlh. die angebl. Gemahlin Diethers v. Gemmingen c. 1290 hieher gezogen werden, Ottenwald Tab. 53. Ebenso wenig Gewähr hat Walther v. Thalh. c. 1300 der angebl. Gemahl einer Gertraud v. Gemmingen, Johannes v. Hirschhorn Wittwe I. c. Tab. 52, B. Doch scheint Mone diesen aus Reinhard's v. Gemmingen Genealogie stammenden Angaben einigen Glauben zu schenken, II, 107. vgl. aber S. 126.

Wohl beglaubigt ist dagegen Ditherus de Talhem 1305 in einer Dehringer Urf. Mone XI, 343; Heft 1861, 430 und wenn 1291, 26. Febr. ein Helferich v. Th. canonic. spirens. starb, der in dem

von ihm beschenkten Kloster Maulbronn begraben wurde, so war ein Helfrich v. Th. Ritter a. 1314 Vogt zu Kirchhausen und erhielt vom Stifte Wimpfen zwei Höfe daselbst; Oberamt Heilbronn S. 312.

In mehreren Linien blühten die Herrn v. Thalheim weiter und es bildeten sich Familienzweige, welche besondere Beinamen führten. So zeugte 1293 bei der Schenkung von Southem an den Deutschorden: Herr Conrad der Klein von Thalheim (Jäger I, 61.) und sein Nachkomme ist Cunz Klein v. Th., der 1364 beim Verkauf Neudenaus zeugte, wie schon 1359 beim Verkauf eines Hofes zu Nordheim ans Kl. Maulbronn: Cunrat Klein v. Dalheim.

In der Neudenaus Urk. von 1364 wird vor ihm als Zeuge genannt: Gerhard Strube — auch ein Hr. v. Thalheim, dessen Bruder Bertholt Strube von Thalheim zu Kirchhausen geseßen, Edelknecht, a. 1361 bürgte; (s. gleich nachher). Die D.=N.=Beschr. von Heilbronn schreibt irrig Steub, S. 311. Gerhard Strube von Thalheim wurde 1366 für (B.) Struben seines Bruders Kinder mit Gütern zu Kirchhausen belehnt; vgl. Pfau's Kirchenhausen S. 3.

Ein Heinrich Marder (Marternus) von Thlh., Ritter, verschrieb für sich und seine Geschwister der Gemahlin seines Bruders Heinrich (?) Elisabeth v. Roth ihre Widerlegung und Morgengabe auf ihre Güter zu Thalheim 1302, an St. Valentins Tag und Albrecht Marder, Chorherr zu Würzburg, und Heinrich von Thalheim sein Bruder verkauften 1303, am Samstag vor St. Walpurgis Tag, der gen. Schwägerin Elisabeth v. Roth mehrere Güter zu Flein; Jäger Gesch. v. Heilbronn II., 60.

Im Jahre 1336 erscheint ein Ritter Conrad Hering von Thalheim in einer Heilbronner Spitalurkunde dessen Familie folgende Schönthaler Urkunde uns kennen lehrt:

1361, an St. Paulstag, da er bekehrt ward.

Wir Gerhart, Cunz u. Diether, Gebrüder v. Thalheim, Edelknechte, Herrn Cunrat Hering's selig Söhne verkaufen unsern freien Hof zu Flein mit 12 Morgen Holz zwischen der Nonnen v. Steinheim und Wolmar Remblins Holz, 12 M. Wiesen und 44 M. Acker in jeder Zelg um 458 fl. ans Kl. Schönthal. F. der Hofwart von Laufen, und Hr. Gerhart v. Abstat, Ritter Reinbot v. Klingenberg, Bertholt Strube von Thalheim zu Kirchhausen geseßen, Edelknecht.

1368 empfieng Conz Hering gemeinschaftlich mit Diether v. Thalheim als wirtemb. Lehen einen Hof zu Horkheim u. 100 fl. Lehngült.

1369 im Mai erscheint Conze Hegening wieder als Sohn des Betters selig von Hans v. Th. gen. v. Zuczinhufen, — und 1370 bei einem Verkauf in Auenstein ans Kloster Schönthal bürgten Conrad v. Thalheim v. Kirchhausen genannt und Conz Hengning von Thalheim. Ein Rudolfus, filius dicti Liecher de Thalheim bürgte 1310 in einer Urkunde Böckingen betreffend. Ob ich den Conrat der Schult- haize von Talhain auch hieher rechnen soll (Mone XVIII, S. 448) a. 1317, 20. April, weiß ich selber nicht recht. Um so gewisser gehört aber hieher Dietherus de Thlh. dictus Tumme miles (s. 1861, 430; Mone XI, 341 f.), welchen ich 1862 S. 74 irrig in 2 Personen zerlegen wollte; Tumme ist nicht = Tumming. Noch einmal 1344 zeugte und siegelte Dyther der Tumme von Thalheim in einer Urk. von Zuzenhausen.

Es ließe sich nun freilich fragen, ob diese Herrn alle wirklich ihrer Abstammung nach der Familie von Thalheim angehörten, oder ob es Glieder fremder Familien waren, die zu Thalheim ansässig geworden? Denn z. B. einen Wolfelin Sulmeister genannt Marder gab's später, um 1380, s. 1859, 6. Ein Strubo de Enzberg, miles, lebte um 1280, zu welchem vielleicht die Luitgard Strubin gehört in einer Maul- bronner Urkunde 1288, 24. April, s. Klunzinger S. 21. Endlich einen Hegeningus et Conradus fratres, dicti Schöbeli, gab's 1277 (Mone VII, 210), Söhne wohl des Conradus Schöbelin, marschal- cus de Besenkein, (Mone II, 451 f. VII, 97.)

Diese Wiederkehr ähnlicher Beinamen hat nichts Auffallendes; die oben angeführten Stellen aber lauten ganz so, als ob eigentliche Herrn v. Thalheim gemeint seien, auch ist theilweise aus den Siegeln der volle Beweis zu liefern. Dyther Tumme 1344 hat im Schilde den Steeg, oder wie man's heißen will. Zu Thalheim in der Kirche aber liegt auf dem Boden ein Grabstein (z. Theil von den Stühlen bedeckt), auf welchen in gothischen Maiuskeln zu lesen ist: . . . CLXX obiit Gerhard Strubo de . . . der Wappenschild dabei zeigt den Steeg. Vielleicht hat Jemand die Güte auch Siegel der Klein, Marder und Hengning aufzusuchen und ihr Wappenbild mitzutheilen, um alle Zwei- fel zu zerstreuen.

Diese weite Verzweigung der Herrn von Thalheim*) läßt von

*) Nur erinnert sie hier auch an die Familienglieder u. Zweige, welche von andern Wohnsitzen sich nannten. Schon erwähnt wurden oben die Thal-

borne herein vermuthen, daß durch Verkauf oder Verheirathung manche Theile des ursprünglichen Familienbesizes auch in andere Hände werden gekommen sein und es ist überhaupt fraglich, ob irgend einmal die ganze Mark den Herrn v. Thalheim allein gehörte, ob nicht z. B. die Edelherrn von Heinrieth (s. unten) von jeher Mitbesitzer gewesen sind?

Von den Kindern eines Reinhard gen. Gramm von Cannstadt ist oben schon die Rede gewesen; sie hatten wahrscheinlich durch ihre Mutter Güter in Thalheim geerbt, 30 Mark Silbers werth 1275. Ein Ritter Conrad v. Neudenu, vielleicht auch Gemahl einer Dame von Thalheim, verkaufte 1286 ans Kl. Schönthal um 160 fl Heller einen Hof zu Thalheim und Güter bei Niedernhall. 1295 eignete Graf Albrecht von Löwenstein dem Konrad v. Weiler genannt von Thalheim und seinen Söhnen ein Stück Wald; Gabelcover. — 1380, 24. März (Mone XIII, 42): Wolf Meyser Swicker Meyser's selig Sohn erkaufte seine Befreiung aus einer Gefangenschaft indem er Dienstmann des Bischofs zu Speier wird und ihm zu Lehen aufträgt:

$\frac{1}{2}$ fl Pfaffengült von den Gütern der Nonnen zu Laufen gelegen zu Thalheim; 1 Weingarten an der Staige und $\frac{3}{4}$ an der Halde zu Thalheim und 1 Morgen zu Baldenhausen auch in Thalheimer Markt gelegen.

(Die Maijer waren ein Zweig der Herrn von Breitenstein, eine Linie besaß die eine Burg in Malmshheim u. s. w. vergl. Mone VI, 344 f. XIII, 435. Klunzingers Zabergäu IV, 134.)

heim zu Kirchhausen, zu welchen gehört: Conrad v. Th. von Kirchhausen genannt, jezo zu Laufen geseßen — 1380. A. 1312 blühte Gerhardus de T, dictus de Zollenstein (nicht Zabelstein, Mone XI, 144); 1327 Dietherus de T. miles commorans in castro Zuczenhusen, wie noch 1369 ein Hans v. T. genannt von Zuczinhusen (Zuzenhausen) wiederkehrt; 1335 Gerhart v. Th. genannt v. Blankenstein; 1344 — Ritter Albrecht v. Th. den man nennt von Nypperger; 1359 Conrad v. Th. Edelknecht, in Sulm. u. c. 1360 Gerhard v. Th. gen. von Königsbach; c. 1440 Peter v. Th. genannt von Eberbach. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts war die Familie soweit ausgestorben und aus einander gekommen, daß der in Thalheim selbst noch lebende einzige Stammhalter klos zu sagen wußte: es gebe noch zwei adliche Herrn seines Namens, auch gleichen Schilds und Helms, geseßen zu Rauenberg, er wisse aber nicht, wie solche mit ihm verwandt seien. Doch meldete sich Philips Melchior v. Th. 1605 beim wirtemb. Lehenhof als Better, konnte aber, scheinths, seine Verwandtschaft nicht genügend beweisen.

In einer Gnadenthaler Urkunde von 1359, Mittwochs nach St. Elisabethen Tag, zeugte u. a. Arnolt Pfawe v. Thalheim. Wibel II, 201. Das ist nicht ein Hr. v. Thalheim mit diesem Beinamen, sondern ein Sprößling der Herrn von Hornberg mit dem Beinamen Pfau, von welchen 1861 S. 389 die Rede war, der Sohn wahrscheinlich eines der in Hochhausen begrabenen Arnold Pahe de Hornberg. Dieser Arnold Pfau hieß zuerst von Gofzheim, Mone XV, 313 hat aber 1356 seinen Theil von Gochsen verkauft an Diether von Gemmingen und ist übergesiedelt nach Thalheim, ohne daß wir vom wie? und warum? etwas wüßten. 1366 wurde Arnold Pf. v. Th. von Württemberg belehnt mit 97 Morgen Acker, 10 Mrg. Wiesen, 10 Gänsen, 10 Hühnern auch $2\frac{1}{2}$ \bar{a} Heller nebst einer Hofraithe, Haus und Scheuer in Horkheim; it. mit $\frac{1}{4}$ Burg Sachsenheim, mit einem Hof und $\frac{1}{4}$ Dorf Sachsenheim, auch $\frac{1}{4}$ Wein- und Korn-Zehnten zu Sachsenheim, Kemigheim, Bissingen und Zimmern. (Doch wurde schon 1367 mit dem allem Rugger v. Thalheim belehnt.) 1370 zeugte Arnolt Phawe genannt von Thalheim, Edelknecht, s. 1865 S. 176. Arnolds Sohn wird der Hans Phawe sein, von Dalheim genannt, 1376 Tochtermann Heinrichs selig von Rüringen (ux. Anna) 1379, welcher im Siegel das Hornberger Hufthorn führt über 3 Bergen — S. Johannis pfau de talhein; s. Mone VIII, 455 f. V, 86. Klunzingers Zabergäu IV, 78. Dieser Hans hat aber, wie es scheint, Thalheim wieder verlassen und ist auf die Stammburg Hornberg zurückgekehrt; er zeugte noch 1379 als Pfau v. Hornberg und 1398 wurde nach des Hans Pfau von Hornberg Tode Horneck von Hornberg mit einem Theil von Hochhausen belehnt. (Diese Pfauen wohnten wohl in einem Anbau des obern Schlosses s. II, E.) Daß in der Mitte des 15ten Jahrhunderts ein Theil von Thalheim den Herrn v. Bebenburg gehörte, ist gleichfalls sicher und diesen folgten im Besitze die Herrn v. Benningen (vgl. nachher III, A.)

Somit haben wir verschiedene fremde in Thalheim vorübergehend ansässige ritterliche Geschlechter, zu welchen jedenfalls die Sturmfeder noch hinzukommen u. a. m. Denken wir nun zugleich an die mehrfache Verzweigung der Herrn v. Thalheim selber, so wird sich alsobald der Gedanke aufdrängen: Diese Herren alle konnten unmöglich Raum finden auf einer (noch dazu nicht besonders umfangreichen) Burg und somit erklärt sich die Thatsache, daß in und um Thalheim eine größere Anzahl von ritterlichen, burglichen Häusern existirte, ganz einfach. Die

verschiedenen Familienzweige gründeten sich allmählich besondere Wohnsitze, von denen noch jetzt nicht wenige Spuren übrig sind. Da existirt noch 1) die eigentliche Burg Thalheim, am östlichen Bergabhang; eine Viertelstunde unterhalb, gleichfalls an der östlichen Thalwand, 2) die untere Burg, (zuletzt das v. Gemmingensche Schloß genannt) und nicht weit davon soll früher der Burgstall einer dritten Burg gewesen sein; *Q. A.* Heilbronn 340. Im Dorfe Thalheim, das rechts und links von der Schözach an den Thalwänden sich hinaufzieht, steht am linken Ufer zunächst bei der mittleren Dorfbrücke 4) der massive Zehnthof und ihm gegenüber lag 5) das zuletzt von Gemmingensche Amtshaus, ein stattliches Haus nebst Hof und Scheune von Mauern umfassen.

Auf dem rechten Ufer der Schözach, etwas entfernter vom Bach, ist das gegenwärtige Rathhaus von ehemals herrschaftlichen, schloßartigen Gebäuden ganz umgeben; südwärts steht 6) das jetzige evgl. Pfarrhaus mit dem davon neuerlich getrennten Nachbarhofe, früher das Amtshaus des Deutschordens; nördlich 7) ein noch jetzt von Mauern umgebener Hof; östlich 8) das sogenannte Steinhaus (auch der Wormser Hof genannt) erst 1833 von den Hrn. von Gemmingen verkauft; nordöstlich 9) das bedeutende, schloßartige Anwesen des Julius Eberle; auf dem linken Ufer gilt auch 10) das Haus der Wittwe Henn für ein ehemaliges Herrschaftshaus — und 11) die katholische Kirche auf der Höhe der rechten Thalwand steht gleichfalls auf dem Grund eines ehemaligen Schloßchens!

Da hätten wir also noch jetzt die Spuren von wenigstens 11 herrschaftlichen Wohnsitzen und mindestens diese Zahl wird auch in den schriftlichen Quellen gelegentlich erwähnt. Wir wollen es versuchen unsere Geschichte der Besitzer von Thalheim möglichst an die entsprechenden Localitäten zu knüpfen und beginnen

I) mit dem s. g. Burgstall, einst die Burg der Herrn, nicht Marschalle von Hohenrieth, Hehenrieth, Heinriet. Dieses edelfreie Geschlecht hatte seinen Stammsitz bei U.-Heinrieth und war in der Umgebung begütert; es mag also ihre Burg Thalheim ein altes Familienbesitzthum gewesen sein. A. 1336 nennen Friedrich und Rudolf von Herth Thalheim ihre Beste; *Sattler I*, Blg. 92. A. 1371 verkaufte Walther v. Heinrieth, Ritter, seinen Theil an Thalheim dem festen Knechte Gunz Münch von Rosenberg (*Kolbs Lexicon v. Baden I*. 223 und *Widders Kurpfalz II*, 110) wahrscheinlich auf Wiederlösung; a. 1376, 2. August gewährte Walther v. H. der Stadt Rotenburg

a. I. die Oeffnung seiner (also wohl ausgelösten) Besten Wildeck und Thalheim; Reg. boica IX, 355. In späterer Zeit sollen die Hrn. von Lomersheim diese Burg, z. B. 1505, besessen haben, M. Heilbronn, S. 340. Da nun diese Herrn auch in Unter-Eisesheim Besitznachfolger der Münche von Rosenberg waren, so ließe sich fragen, ob sie nicht auch Thalheim aus derselben Hand erworben haben, durch Kauf oder Erbschaft?

Die Thalheimer Linie v. Lomersheim soll im Anfang des 16ten Jahrhunderts ausgestorben sein und Wirtemberg die Reste der im 30 jährigen Krieg vollends ganz zerstörten Burg den Herrn von Sperbers-
eck (s. II.) überlassen haben; M. Heilbronn S. 340. Unsere eigenen Quellen enthielten von dem nichts, von einer Thalheimer Linie der Hrn. v. Lomersheim ist uns selber keine Spur aufgestoßen. Ja, nicht einmal die Spur eines „Burgstalls“ auf der Thalheimer Markung konnten wir erkunden und um so mehr drängt sich der Gedanke auf, es möchte überhaupt die Burg I lediglich einem Mißverständniß ihre literarische Existenz verdanken, und zwar scheint uns die erste Quelle ein historischer Aufsatz des Freiherrn Philipp v. Gemmingen = Gutfenberg und Thalheim zu sein, aus welchem diese Ansicht ins Grundbuch von Thalheim gekommen ist. Mir ist viel wahrscheinlicher, daß die Herrn v. Heinrieth die ursprünglichen Besitzer der untern Burg No. II. gewesen sind und daß dieselbe aus ihrer Hand an die Sturmfeder gekommen ist. Den Ursprung des Mißverständnißes glaube ich darin gefunden zu haben, daß in einer Dorfsordnung von 1599 4 Schloßgehäuse der Gaverben genannt werden, jedes mit Beholzungsrecht im Gemeindewal; 2 dieser Schlösser sind die Hälften der Oberburg, s. nachher; 2 Häuser besitzen die Herrn v. Frauenberg. Das sind aber sicherlich nicht 2 ganz verschiedene Burgen, sondern auch die 2 Hälften der Unterburg, auf welcher ja früher zweierlei Besitzer residirten, wie bald soll erörtert werden. Mitbesitzer könnten die Lomersheim vorübergehend geworden sein. Die Edelherrn von Heinrieth sollen bald einmal Gegenstand einer eigenen Abhandlung werden, weßwegen ich hier nicht weiter von ihnen rede.

II) Das untere Schloß. Seine Geschichte begann bisher mit dem 15. Jahrhundert erst; ich vermuthete es war vorher im Besitz der Herrn v. Heinrieth und kam erst um 1400 an die Sturmfeder, von welchen Swigger St. 1417 vom Grafen Eberhard jun. v. Wirtemberg belehnt worden ist, auf Mann und Frau, Söhne und Töchter, „wie er und

unser Vater sich Briefe darüber gegeben haben.“ Es war also wohl ein erst neuerlich aufgetragenes Lehen, und zwar trug Swicker St. nur „seinen Theil der Bestin“ zu Lehen (z. B. wieder 1430) ein zweiter Theil war alodiales Besizthum der Sturmfeder geblieben. — Die bedeutenden Besizungen der Sturmfeder gerade in Thalheims Nähe, in Schozach, Flein u. s. w. brachten mich eine Zeit lang auf die Vermuthung, diese Herrn dürften (weil nicht vom Wohnsiz benannt) ein ursprünglich städtisches Rittergeschlecht, näher ein ritterliches Heilbronner Geschlecht sein, denn Burgermeisters (thesaur. equestr. I, 284) Ableitung der Sturmfeder vom Rheine her ist in keinerlei Weise bescheinigt. Die ältesten mir zugänglich gewordenen Nachrichten lassen aber doch die St. erscheinen als ein Dienstmannengeschlecht nicht etwa der Hohenstaufen in Heilbronn, sondern der Markgrafen von Baden auf deren ehemals bedeutenden Besizungen in den Oberämtern Backnang und Besigheim. In einer Vergleichsurkunde des Klosters Lorch mit Heinrich v. Vietigheim zeugt dd. 1295, 12. April Burcardus de Oppenweiler dictus Sturnveder, welcher schon 1293 und wieder 1296 auch kurzweg als Burcardus Sturmveder vorkommt. Woher Rafts Adelsbuch von Wirtemberg S. 345 einen gleichzeitigen Heinrich St. hat † 1311, wissen wir nicht, die Angabe jedoch, daß er „ums Jahr 1280 als Herr der Herrschaften Oppenweiler, Thalheim, Jingersheim, Geisingen und Stettenfels genannt werde,“ schmeckt gar zu sehr nach den Fabrikaten älterer Genealogen; doch sind das alte Besizungen des Geschlechtes. Einen vollständigen Stammbaum der Sturmfeder zu versuchen, ist unsere Aufgabe nicht, wohl aber will ich diejenigen Nachrichten einmal zusammenstellen, welche unsern Wirkungskreis berühren.

Ein Irrthum scheint sich eingeschlichen zu haben, wenn (D.A.=Beschreibung von Heilbronn S. 173.) die Wittwe des verstorbenen Burkard St. schon, Anna v. Gundelfingen, die Elisabethenpfründe in Heilbronn gestiftet haben soll 1302, denn in unsern Nachrichten erscheint sie 1364 und zwar als eine geborene Sturmfeder. Ein sehr tüchtiger Mann scheint Burkard I gewesen zu sein, welchen Graf Eberhard v. Wirtbrg. 1320 dem Könige Friedrich, dem Oesterreicher, für 300 z Heller auf ein Jahr zum Dienste überließ; Sattler I, 98. Derselbe stand also in wirtemb. Diensten z. B. 1330 als Unterlandvogt Graf Ulrichs, vgl. D.A. Hall S. 228, und zugleich im Königsdienst, — gute Gelegenheit, selber auch Erwerbungen zu machen. Diese Gelegenheit wurde auch benützt, denn Burkard I. erwarb 1330 um 1000 z Heller die

vom Reich herrührende Pfandschaft von Neudenau und Ragenthal (an der Schefflenz) u. s. w. und die Pfandschaft der Reichsdörfer bei Wimpfen: Jagstfeld, Offenau, Duttenberg, Groß- und Klein-Griesheim, Bachenau und Reichertshausen; vgl. 1861, 345. Pfalzgraf Rudolf verpfändete dem Ritter Burghard St. 1339 auch seine Stadt Mosbach nebst etlichen Dörfern um 100 Mark Silber und 100 \bar{n} Heller. (Badenia III, 96.) Wiederum eine Reichspfandschaft war ein Theil von Flein (DA. Heilbronn S. 280.) und einen ähnlichen Ursprung mag die Vogtei zu Hausen a. Roth haben, sammt dem Gerichte und Gülden a. 1362 verkauft um 200 \bar{n} Heller, s. 1854, 65. Unbekannt ist wann und wo zuerst der gleichnamige Sohn Burkard II. auftritt, ohne Zweifel der Burcardus Sturnveder armiger, 1327, 6. Nov. s. Mone XV, 182. Ein gleichzeitiger Bertholt Sturenfeder, Burkards Bruder, (Wibel II, 191. no. 53.) hatte durch seine Frau Jute v. Hartheim Besitzungen zu Dörrenzimmern und Stachenhausen 1336, 1341 ans Kl. Gnadenthal verkauft, Wibel II, 189. 191. 193. Ein Heinrich St. mit 2 Söhnen — Heinrich jun. und Werner hatte 1339 ein badensches Burglehen zu Besigheim, Reg. boic. VII, 258 und stiftete c. ux. Agathe v. Ingersheim eine Meßpfründe zu Ingersheim mit $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Hessigheim und einem Hofe bei Backnang. — Ein Werner St. saß 1370 zu Helfenberg und verkaufte c. ux. Elisabeth v. Kirchberg Güter zu Auenstein ans Kl. Schönthal, wobei Bürge war Burkard St. Herrn Engelhards selig (von Hirschhorn) Tochtermann, zu Stetenfels geessen.

Burkard Sturmfeder II. c. ux. Engeltrud, (mit welcher er 1345 den Marienaltar zu Neudenau beschenkte) Schannat vind. litt. VI, 127.) war auch bei Untereisesheim begütert 1345, DA. Heilbronn, S. 345; vom Kaiser Karl erhielt er 1360 die Pfandschaft der Reichsdörfer bei Wimpfen mit 1800 \bar{n} Heller bestätigt sammt der Vogtei über 3 Höfe zu Flein und er darf die Elisabeth v. Hirschhorn, seines Sohnes Burkard Wirthin, darauf beweisen; Glassei anecdota 237. Schon 1362 vergönnte aber der Kaiser dem Erzbischof v. Mainz diese Pfandschaft einzulösen Reg. b. IX, 58 f. 65. *) und bestätigte ein

*) In den Reg. b. IX, 65, d. 17. Juni hat sich ein Irrthum eingeschlichen, wenn da E. v. Hirschhorn des ältern Burkards Hausfrau heißt, und es ist demnach auch im Heft 1861, 345 zu corrigiren.

Hofgerichtsurtheil, welches a. 1359 dem Erzbischof Gerlach 2000 Mark Silbers von Burghart Sturmfeder und Reichart dem jungen Sturmfeder zuerkannt hatte. Ueber Neudenau schwebte schon länger ein Proceß und 1364 überließ Ritter Burchard St. mit seinen Söhnen Burkard und Frik die Burg und Stadt Neudenau dem Erzbischof um 9500 kleine Gulden. Herr Heinrich Pilgerim (ein ritterl. Geschlecht von Buchen) und Frik Sturmfeder „meines Bruders Sohn“, sollen die Stadt dieses Jahr inne haben für mich und den Erzbischof; dd. Sonntag vor St. Gregorien=Tag (12. Merz.) Im Juli war Burkard gestorben, denn am St. Margarethen Tag wurde folgende Urkunde ausgestellt: 1364, am St. Margarethen=Tag. Ich Burkhard und Frik Sturmfeder Gebrüder, Herrn Burkhard Sturmfeders seligen Söhne, Edelknechte, verkaufen dem Bürgermeister, Rath und Bürgern der Stadt Heilbronn unsern Theil und unser Recht zu der Mühle am Neckar zu Heilbronn oberhalb der Brücke, und zu dem Nordberg. c. pert. um 445 \bar{u} Heller. Die gen. Brüder wollen auch ihren Bruder Burkhard den jüngeren und ihre Schwestern Frau Anna v. Gundelfingen und Frau Elisabeth v. Erbach zufrieden stellen. Hier haben wir die Familie beisammen; der oben gen. Reichart ist entweder verschrieben, statt Burchart, oder gestorben. Die 2 ältern Brüder Burchart und Friedrich verkauften an die Schenken von Limburg ihre Rechte zu Hütten, Oberroth, Erlach bei Hall 1370, s. *DA. Gaildorf* 191, 163. *Hall* S. 210.) Auch eine Weingült zu Stockheim verkauften Burkard St. und seine Geschwister, Anna v. Gundelfingen und Frik St. um 550 fl. an Deutschorden, s. 1861, 357. *) Diesen Frik und Burkhard mit seinen Nachkommen zugleich lernen wir aus folgender Urkunde kennen: Ich Frik Sturmfeder und Burkhard, Hans und Frik Sturmfeder des jetzt genannten Burkhard's Söhne verkaufen den Burgermeistern und dem Rathe der Stadt Heilbronn unsere Vogtei, das Gericht und die 20 \bar{u} Heller Gelds, die wir vom Reich zu Lehen hatten auf Dorf und Markt zu Flein um 350 fl.

1385 an St. Urbans Tag.

Das hohe Gericht zu Flein und die Schirmvogtei hatte Burkard z. B. besessen und vom Kaiser Erlaubniß bekommen Stock und Galgen aufzurichten, wie folgende Urkunden zeigen:

*) Das: et ux. Anna v. Gundelfingen widerspricht der Heilbronner Urkunde von 1364.

Ich Burkhard Sturmfeder nun geseßen zu Stetenfels, Herrn Engelhards selig Tochtermann von Hirschhorn, erkläre — daß ich mich unterzogen habe zu verantworten, zu versprechen und zu schirmen das Dorf Flein, wie meine eignen Leute, in allen Stücken, weil ich lebe, und in allen Rechten als sie mein Vater selig her hat bracht bis an mich. Darum geben sie mir, weil ich leb, jährlich auf St. Martins Tag 20 z Heller Heilbronner Währung. Sig. mein Bruder Burkhard Sturmfeder der ältere.

1372 an St. Agathen Tag.

Wir Karl H. G. Römischer Kaiser — wegen der sonderlichen Dienste und Treue Burkhards Sturmfeder des jungen verleihen in dem Dorfe Flein, das von uns und dem Reiche zu Lehen rührt und bisher muntat gewesen ist — Stock, Galgen und Gericht zu haben, gleichweiß als in andern Dörfern derzeit gewöhnlich ist von uns und dem Reiche Stock und Galgen und Gericht zu haben.

Oppenheim 1374, an aller Heiligen Tag. Burkard St. IV *) hatte mit seinem Schwager Engelhard v. Hirschhorn Proceß über seiner Frau Mitgift, s. Mone D. Rh. XI, 71. Nicht beide Brüder Burkhard können 1377 in der Schlacht bei Reutlingen gefallen sein (Gaylers Achalm S. 87.), weil Burkard IV 1385 noch verhandelte.

Dem Fritß St. verkaufte Graf Albrecht v. Löwenstein a. 1388 Großaspach um 400 fl., so wie es ihm schon von seinem Vater verpfändet worden war; Gabelcover; Fritß wurde auch z. B. 1396 von Wirttemberg belehnt mit Oppentweiler und einem Theil der Burg Höwenstein u. s. w., auch mit einem Pflug Acker in Schobach, vgl. D. A. Besigheim S. 301. Im selben Jahre verglich Fritß St., in des Grafen v. Wirttemberg Auftrag, die Aebtissin und Stiftsfräulein zu Obristenfeld; Lünig XII, 667; er scheint Ritter gewesen zu sein, denn später heißt auf Burkards Söhne sei ein Erbfall gekommen von Herrn Friedrich St. ihrem Vetter. Derselbe hat also jedenfalls keine Söhne hinterlassen.

Ueber die weitere Genealogie gibt den besten Aufschluß eine LehengerichtsVerhandlung a. 1431, wo Heinrich und Swicker Sturmfeder

*) Wenn Burkard 1376 von Hans v. Hirschhorn 133 Pfd. Heller empfing wegen Eschelbach, so ist das nicht unser hohenlohesisches G., sondern G. in Baden; Kolbs Lexicon II, 275.

im Streit lagen. Es kommt dabei zur Sprache: Burkard IV hatte zwei Frauen, von der ersten Elisabeth v. Hirschhorn waren 2 Söhne da: Hans und der von diesem Bruder beerbte bei Crus. II, 27 noch 1417 als wirtemb. Rath und Ritter genannte Fritz III, (beide 1385 genannt s. oben.) Von der zweiten Frau lebten 2 Söhne: Swicker und der von ihm beerbte Burkard V. Den Fritz I beerbten die Halbbrüder miteinander, dagegen erbte Herr Hans allein von seinem Bruder Fritz III Stettenfels „das von seiner Mutter selig“ also von der Hirschhornerin — hergekommen. Johann Sturmfeder, Ritter, zeugt 1411 und war 1417 Graf Eberhards Rath, Crusius II, 21, 27. Ein Sohn des Hrn. Hans St. war Heinrich St., zuerst unter Pflugschaft Eberhards v. Neipperg und Conrads v. Hohenriet, 1430 selbst belehnt und im Streit mit Swicker über verschiedene Lehenstücke. Namentlich hatte Swicker von Fritz I die wirtb. Lehen zu Oppenweiler und $\frac{1}{2}$ Hemenstein geerbt und zu einem Pflug Acker am Schözacher Holz und an Schözacher Mark, die etwann der Fürn *) (vgl. 1863 S. 226.) von Heilbronn gewesen sind. Diese Mannlehen fielen bei Swickers Tod an seine Vettern zurück und so namentlich das Gut in Schözach. Aus dem Pflug Acker hatte man nemlich einen Hof gemacht, genannt der Schözacher Hof und mit diesem wurden z. B. 1462 Heinrich St. und Friedrich St. je zur Hälfte belehnt. — Etwas Zehnten und Güter zu Auenstein, Helfenberg und Beilstein hatte zuerst Eberhard Stfdr. 1428 von Wrtbrg. empfangen als Träger seiner Frau Annelin von Hohenstein, und 1434. 42, 1454 war er tod und als Träger seiner Söhne empfieng Albrecht St. diese Lehen; späterhin trug sie Conrad St. 1478, 85 z. B., der jedoch — nach vorausgegangenen Verpfändungen — definitiv verkaufte 1493 an Heinrich von Liebenstein.

Der schon genannte Albrecht St. (1454) hatte einen Bruder Wiprecht, und war demnach auch ein Sohn des Hans St., welchen die Stadt Heilbronn (Jäger I, 198) a. 1439 aufforderte das Seine von den Gütern seiner Söhne Burkard und Wiprecht zu sondern, weil diese der Stadt Feinde geworden; vgl. DA. Heilbronn p. 214. Ein vierter Bruder wird 1457 genannt, indem Albrecht und Wiprecht baten,

*) Spätere Urkunden sagen: der Frauen zu Heilbronn, mir däucht aber nur aus Mißverständnis und falscher Erklärung der Fürn.

ihres Bruders Hanses Lehen zu Baihingen ihnen ungetrenkt zu lassen; andere Erben, also wohl Töchter, waren vorhanden 1458.

Zur befriedigenden Herstellung eines Stammbaums fehlen noch mancherlei Notizen. Am wahrscheinlichsten ist uns, daß Heinrich St. frühe starb und daß seine Kinder gemeint sind, wenn Conrad v. Hohenriet 1444 für seiner Schwester Kinder sich bei Wirtemberg verwendete, um Belehnung mit den Gütern, welche Swicker St. verlassen. Sein Neffe also wird Friedrich St. sein, welcher 1457 auf seine Lehen klagte, welche ihm während seiner Vormundschaft vorenthalten worden seien, nemlich $\frac{1}{2}$ Oppenweiler und Swickers Theil von Thalheim, der Mannlehen sei, nicht Kunkellehen. (Er wurde von Lehengericht abgewiesen.)

Dunkler bleibt uns, wohin Hans St. mit seinen 4 Söhnen zu stellen ist und wieder Eberhard; das Einfachste ist wohl die Annahme, daß Heinrich ältere Brüder hatte und in dieser Weise wollen wir einen Stammbaum entwerfen. Doch gehört wohl Hans II. anderswohin, eine Generation weiter hinauf zu Burkard III. oder fast lieber zu Fritz II. Wir müssen es aber Sturmfederschen Genealogen überlassen gründlicher auf diese Verhältnisse einzugehen.

Burhard Sturmfeber I. 1293. 95—1320.
h. v. Bomeringen *)

Burhard II. 1327; 1364 † Berthold 1336. 41.
h. Engeltrud — 1345 † 1361. h. Gute v. Hartheim.

Burhard III. † 1377. Frik I. 1364—95. h. 1) Elisabeth v. Sirschhorn. 1355. 64.
2) R. R. Burhard IV. Frik II.

Dans II. ? Frik III. 2) Burhard V. Smider
1385. 1431 † 1385 ff. 1431 † 1396—
1431 † 1443.

1439 sen., gefesselt zu
Hohenhart.**)

Dans III. Burhard IV. Eberhard
Mibrecht. Mibrecht. 1421. 42. Heinrich I. 1430. 1444 †
1454 † h. R. v. Heinrich?
h. Minnelin von Hohenstein.

Conrad 1478—96. Friedrich IV, 1451f. Dans v. Gr. 1453.
† 1518.

Burhard VII. Friedrich V. Heinrich II.
1477—1521. 1477. 81. 1477—1518.
u. f. w.

*) Gomeringer Hof zu Großingersheim; s. DA. Besigheim S. 192.
Die Frik heißen wohl nach ihrem Großvater Ritter Friedrich v. Gomerungen.
**) Das wird wohl Hohenhard bei Wiesloch gewesen sein; vgl. 1852,
S. 137 f.

Unser Stammbaum findet gerade durch die Thalheimer Verhältnisse seine Bestätigung, denn die 3 von Hans II, Eberhard und Heinrich I abzweigenden Linien waren dort Mitbesitzer oder doch erbfolgeberechtigt und der Bruder Hans I und Swicker, oder schon Burkard IV scheinen die untere Burg erworben zu haben. Swigger St. trug seinen Theil 1415, 5. Dec. dem Grafen Eberhard (sen.) v. Wrtbrg. zu Lehen auf, wegen genossener Gnade, Hilfe und Schirms und verschrieb ihm die Öffnung, Sattler II, 255. Die andere alodial gebliebene Hälfte war späterhin in Conrads St., vorher also wohl in Eberhards Händen. Im Besitze von Stettenfels war Friedrich IV, Swicker aber hatte ein Lösungsrecht, das er an Wirttemberg verkaufte. Doch hat Friedrich St. das Schloß Stettenfels sammt Gruppenbach, Donbronn und Wüstenhausen 1462 an Kasan v. Helmstadt verkauft; N. Heilbr. S. 350. cf. Reyschers Statutarrechte. Swigger St. steckte in Schulden und machte deswegen 1442 am Freitag vor Palmtag einen Vertrag mit seinem Schwiegerohne Hans v. Frauenberg, wonach er diesem gegen Uebernahme der Schulden alle seine Besitzungen abtrat und dabei als Leibgeding behielt den Sitz zu Oppenweiler sammt dem Genuß der Güter daselbst und 60 R Heller, 90 Malter Früchte, 8 Eimer Wein u. s. w. Unklar ist uns, wie sich dazu eine andere Urkunde vom 10. August 1442 verhält, wonach Swicker dem Grafen Ulrich v. Wrtbg. seine Gerechtigkeiten, Leute und Güter, die Lösung an Stettenfels, Gülten und Zinse in Groß- und Klein-Aspach, Zehnten zu Isfeld und das Schloß Thalheim verkaufte, allem nach in der Weise, daß er mindestens einen Theil davon als Leibgeding behielt. Vielleicht steckten Kunstgriffe dahinter, der Tochter die Erbfolge auch in Lehengütern zu verschaffen, weßwegen ja die Kinder Heinrichs St. Klage führten, daß ein Theil an Oppenweiler und Thalheim ihnen entzogen worden sei. Doch vergeblich; die Tochter Ursula und Hans v. Frauenberg ihr Gemahl blieben im Besiz und zwar belehnte Graf Ulrich 1453, 10. Aug. den H. v. Frbrg. und seinen Sohn Hans getreuer Dienste wegen mit dem Schlosse zu Thalheim sammt Leuten und Gütern und einem Zehnten zu Isfeld. Nach des Vaters Hans Tod soll das Lehen an die Wittwe Ursula St. fallen, von ihr an den Sohn Hans. Vater und Sohn sollen dem Grafen dafür dienen 4 Jahre lang. Alle 3 verzichteten auf ihres Vaters, Schwähers und Großvaters an Wirtbrg. verkaufte Lösung an Stettenfels. Eine Belehnung mit Thalheim und dem Isfelder Zehnten erfolgte auch 1459 — s. N. Besigheim S. 219.

Der Mitbesitzer Conrad Sturmfeder c. ux. Mechtild v. Wartenberg verkaufte 1498 einen Wald; er starb ohne Söhne und seine Erben verkauften ihren Theil an Thalheim, welcher nun ganz in die Hände der Herrn v. Frauenberg kam.

Das Stammschloß dieser Herrn, die Frauenburg, lag auf der Feuerbacher Haide und das Dorf Feuerbach gehörte dazu. Die Steine der Burg wurden 1564 größerntheils zum Bau der Mauern von Stuttgart verwendet. Unser Hans v. Frauenberg war am Hofe der Grafen v. Wirtbrg. angesehen und einflußreich; er bekleidete die Würde eines Hofmeisters und wurde 1452 dem Kaiser Friedrich III. auf seinem Krönungszuge nach Rom beigegeben. In Folge seiner Verheirathung mit Ursula St. erwarb er den lehenbaren Theil von Thalheim.

Der Sohn Hans II. v. Frbrg. empfing 1472 das untere Schloß zu Th. mit Gütern und Gülten n. s. w. auch den Zehnten zu Isfeld und Gülten zu Ostheim und Otmarshheim und Thalheim, wie das seine Mutter innegehabt; ebenso 1480, 85, 96. 99. Schon 1474 durfte er seine Frau Margarethe v. Neideck mit 1400 fl. Heimsteuer und Morgengabe auf dieses Lehen beweisen.

1505 u. 24 wurde Eberhard v. Frbrg. belehnt. Dieser lebte 1512 zu Thalheim und fand Gelegenheit, die ganze untere Burg zu erwerben. Conrads Sturmfeder Erben hatten nemlich ihren Theil zunächst an die Herrn v. Thalheim (s. III, obere Burg) verkauft; es scheint aber, daß die überlebenden Sturmfeder gewisse Vorkaufs- oder Auslösungsansprüche machen konnten, welche sie nun ihrem „l. Better“ überließen, nach folgender Urkunde:

1518, 11. Aug. Eberhard v. Fr. thut kund, daß seine Bettern, die Brüder Burkard und Heinrich Sturmfeder, ihm vergönnten das halbe untere Schloß zu Thalheim in ihrem Namen an sich zu kaufen. Er verspricht ihnen und ihrem Erben das Vorkaufsrecht — von welchem kein Gebrauch gemacht wurde.

Wiederum ein Eberhard v. Fr. *) wird zu den Jahren 1531—49 in der OA.-Beschreibung S. 340 aufgeführt, den auch wir z. B. 1549 als E. v. F. zu Thalheim in Acten fanden und welcher 1556 c. ux. Anna Lemlerin ihre Behausung im Dorfe bei der Bach um 750 fl.

*) Ein Eberhard v. Frbrg. und eine Kunigunde v. Fr. verwandten sich für Zulassung ihrer Juden in Heilbronn, s. Jäger II, 155.

an Reinhard v. Thalheim verkauft hat. Er ist 1540 Vogt zu Laufen gewesen. Es sind jedenfalls 2 Eberharde zu unterscheiden. Der jüngere E. et ux. Anna geb. Lemlerin verkauften 1552 an ihren l. Bruder und Schwager Ludwig v. Frbg. um 370 fl. — ihren Zehnten zu Alsfeld, den halben sog. Gendacher Zehnten, wirtb. Lehen, wie Eberhard & ux. diesen Zehnten vor Jahren gekauft haben von ihrem l. Bruder und Schwager Hans v. Frbg.

Ludwig v. Fr. wurde von Wirtb. mit den oben gen. Gütern und mit 100 fl. Lehengült 1552 und 1569 belehnt, wie sein Vater Eberhard. Wir fanden ihn zuerst 1529 (?) zugleich mit seiner Gemahlin: Bischof Heinrich v. Worms belehnt Ludwig v. Fr. mit dem Kirchsaß und einem Theil des Fruchtzehnten zu Nordheim, wie ihn Balthasar v. Neuhaus innehatte, dessen Wittwe Anna v. Stetten Ludwig geheirathet. Schannat Ep. Worm. I, 268. Klunzinger Zabergäu II, 149. Mit diesem Ludwig beginnt ein im 17ten Jahrhundert entworfenener handschriftl. Stammbaum der Frauenberge, welchen wir als glaubwürdig bei dem folgenden benützten:

Hans v. Frauenberg 1453

h. Ursula Sturmfeder 1472 †.

Hans II. v. Frbg. 1472. 99.

h. Magdalene v. Neideck.

Eberhard I. 1505. 15. 24.

Eberhard II. 1531—1556.

h. Anna Lemlin.

Ludwig I. 1529—69.

h. Anna v. Stetten.

Hans

1542—51.

Wolf Dietrich † 1568.

h. Barbara v. Muerbach.

Ludwig II.

† 1557.

Hans Ludwig 1584—† 1636.

Obervogt zu Laufen 1611—25.

h. 1) Kathrine Schärtlin v. Burtenbach 1588.

2) Dorothea Hofwarthin v. Kirchheim 1615.

Anna Elisabethe v. Frauenberg.

Einen Hans v. Fr., etwa einen Bruder Ludwigs, fanden wir 1542—51 genannt zu Thalheim. Der Sohn Ludwigs, Ludwig der jüngere, hat zu Tübingen inscribirt 1546, Crusius II, 262; in Thalheim steht sein Grabdenkmal mit des Vaters und der Mutter Wappen-

schild, † 1557. Ludwig I. war wirtemb. Obervogt zu Laufen z. B. 1549 und 1566, Dec. — nach unsern Papieren; Klunzinger in seiner Geschichte v. Laufen gibt S. 77 f. als Amtsdauer an 1545—79; nach Wibel I, 345 war er 1550 wirtemb. Marschall und 1547 ist er unter den Gesandten Herzog Ulrichs an Kaiser Karl V. gewesen, Crusius II, 266.

Wolf Dietrich † 24. Juli 1568 und lag zu Schorndorf begraben, Crusius II, 317.

Hans Ludwig begegnete uns als „Mitganerbe und Vogtzherr zu Thalheim“ z. B. 1587, in welchem Jahre er auch an Deutschorden seinen Keller und Garten mit dem Plaze daran und mit den darauf stehenden Gebäuden verkauft hat um 500 fl. und 15 Malter Haber. Im Jahre 1592 gab er als seinen Besiz an — ein Schloß und 2 Häuser zu Thalheim, eines Lehen; zu Nordheim den Kirchsaz, wormser Lehen. A. 1605 wurde er zu wirtemb. Ritterdienste aufgefordert und will 3 gerüstete Pferde schicken, da er wegen Leibeschwachheit nicht selber kommen könne.

Hans Ludwig hatte 2 Frauen; 1588 durfte er Kathrine Schertlin von Burtenbach auf sein Lehen beweisen, 1616 Dorothea Hofwarthin von Kirchheim, jene mit 3000 fl.

1629 wurde er nochmals mit dem untern Schlosse von Wirtemberg belehnt, wie es Schweifer Sturmfeder mit Leuten und Gütern besessen und 1442 an Wirtemberg verkauft hat. Hans Ludwig starb, als der letzte seines Geschlechts, a. 1636, mit Hinterlassung einer Tochter Anna Elisabethe; Söhne z. B. ein Franz Ludwig † 1616 waren als Kinder gestorben (Grabstein zu Thalheim.)

Die Erbtöchter Anna Elisabethe v. Frauenberg heirathete einen Johann Albrecht v. Sperberseeck, dessen Familie von einer Burg auf Albfelsen bei Böhringen N. Urach den Namen trägt; sie gehörte zu den Ministerialien der Herzoge von Teck, s. Stälin II, 315. Der schon erwähnte handschriftl. Stammbaum gibt folgendes Schema, das wir aus andern Quellen vervollständigen:

Hans v. Sperbersed; h. N. v. Thalheim.

Hans II.; h. Sybilla Thumb v. Neuburg.

Hans Ludwig 1592. 1604. . . . pfälzischer Rath,
besitzt Schnaidten an der Brenz
h. Anna v. Laubenberg.

Johann Albrecht v. Sp. 1614. 25. Brüder z. B. Philipp Heinrich v. Sp.
zu Steinreinach u. Schwestern
zu Schnaitheim.
1625.

h. 1) Agnes von Cannstadt.

2) Anna Elisabethe v. Frauenberg. zu Dbristenfeld. 1644.
Wittwe 1638, † 1645.

2. Hans Ludwig II. v. Sp. — 1685.
zu Steinreinach und Thalheim,
D.=Vogt zu Laufen 1650—85.

h. 1) Magathe Margarethe v. Neuenheim.
2) 1655, Anna v. Leutrum=
Ertingen.

Sofie
Potentia.

h. 1) 1638 Jacob
Bernhard v.
Gütltingen.
2) Jacob Friedrich
v. Bouwinghausen
1646.

Juliane
Agnes.

h. Ernst
Christof
Schaffelkth.

Anna
Eleonore.

h. N.
v. Leutrum=
Ertingen.
† kinderlos.

Sabine 1. a) Anna Barbara.
Amalie b) Anna Philippine.
† ledig. c) Anna Drusilla.
h. Joachim
Conrad
v. Bubenhofen.

2. Johann Philipp v. Sp.
auf Thal. u. U.=Nieringen
geb. 1657, † 1708.
h. 1) Kathrine Dorothea
Stochoerner v. Starrein
† 1700.
2) Anna Marie Eva
v. Wallbrunn.

Eberhard
Friedrich
v. Bouwghsen.

Bernhard
Schaffelich
v. Mutadell. h.
auf v. Menzingen.
Freudenthal.

Johann Adam
v. Bubenhofen
† 1699.

Sybille Dorothea
Eberhardine
geb. 1695, † 1717.
h. Philipp Wilhelm
v. Radenitz.

Anna Margarethe
geb. 1696, † 1786.
h. Ernst Friedrich
v. Leutrum=Ertingen.

Elisabethe
Margarethe
v. Radenitz.

Margarethe
Elisabethe
h. Maximilian
v. Menzingen.

Johann Adam
v. Bubenhofen
† 1699.

Die Herrn v. Sperberseeck erbten von der Frauenberg'schen Erbtöchter das untere Schloß mit Zubehörden; zu dem wirtemb. Lehen gehörten auch ein Zehntlein zu Ilßfeld und Gülden zu Ottmarsheim und Auenstein u. als weiteres wirtemb. Lehen soll Hans Ludwig II. v. Sperberseeck das früher von Lomersheim'sche Besizthum erhalten haben.

Johann Ludwig II. fertigte seine Halbschwestern und ihre Nachkommen ab und befriedigte den Johann Adam v. Bubenhofen für diese Ansprüche. Seine vier rechten Schwestern sollten nach einem 1646 geschlossenen Vergleich — 8400 fl. Erbgut empfangen, ausdrücklich wurde ihnen aber ein Anspruch auf das Kunkellehen Thalheim vorbehalten für den Fall, daß der Mannsstamm aussterben sollte. Und dieser Fall trat wirklich ein mit Johann Philipps Tod 1708 und veranlaßte einen schönen Erbprozeß, denn an Erbsprätendenten fehlte es nicht. Da waren 1) die 2 Töchter Johann Philipps, welche geltend machten, das Gut sei Kunkellehen. 2) Die sämtlichen Seitenverwandten dagegen behaupteten, die früheren weiblichen Verzichtleistungen haben jetzt ihre Kraft verloren. Da waren denn im gleichen Grade mit der Stammutter Anna Elisabethe v. Frauenberg und mit dem **primus acquirens** Johann Albrecht v. Sperberseeck verwandt a) männliche Nachkommen: Bernhard Schaffelitzky*) und G. F. v. Bouwinghausen, b) weibliche Nachkommen: die zwei Schwestern Johann Philipps und Margarethe Elisabetha Schaffelitzky. — Da nun, wo masculi vorhanden seien, diese im Lehenserbgang und nach angeblicher Thalheim'scher Praxis jedesmal die Weiber ausschließen, so stellte die

*) Diese fremdklingenden Schaffelitzky von Muckodiel, Muckandell u. dgl. sind ein ansehnliches mährisches Adels-Geschlecht gewesen, von welchen wahrscheinlich seines evangl. Glaubens wegen ein Sprößling nach Deutschland auswanderte, der 1552 über 1000 wirttembergische Musketiere gesetzt war. Berühmt wurde im dreißigjährigen Krieg Bernhard Schaffelitzky, schwedischer, französischer und der verbündeten Stände Obrister und Generalmajor, wirtemb. Obervogt im Zabergäu. Sein c. ux. Margarethe Elisabethe v. Witzleben Sohn war Ernst Christof Schaffelitzky, welcher die Juliane Agnese v. Sperberseeck heirathete. Freudenthal hatten die Schaffelitzky allmählig erworben. Weiteres siehe in Klunzingers Zabergäu und in seiner Geschichte v. Laufen S. 78, not. 33, besonders aber in einer Reihe von Leichenpredigten sammt Genealogie.

Facultät Tübingen ein Gutachten aus für die masculos (2, a.) Die richterliche Entscheidung des würtemb. Lehenshofs entschied aber für Johann Philipps Töchter; es sei das Gut eben ein von Sperberseckisches Kurfellehen gewesen und die Frauen der älteren Generationen seien diesen Töchtern gegenüber *exclusae et renunciatae*.

Von den zwei Erbinnen erhielt Sybille Dorth. Erbrhdine auf ihren Theil — Thalheim mit Zubehör (unter Mitbelehrung der Schwester) und brachte es ihrem Gemahle zu Philipp Wilhelm v. Radenik, dem Sprößling einer um des evangelischen Glaubens willen aus Oesterreich gewanderten Adelsfamilie. Sein Vater war Christof Erasmus v. R. & ux. Marie Elisabeth Geizkoflerin von Haunsheim; in zweiter Ehe heirathete er Charlotte v. Schaden und erwarb dadurch das Rittergut Heinsheim a. Neckar. Die Erbtöchter erster Ehe vermählte sich 1733 mit Johann Philipp v. Gemmingen-Guttenberg, dessen Nachkommen ein kurzer Stammbaum verdeutlichen soll. Mitbelehnt wurden jedoch die Vettern von Guttenberg und zu Fürfeld.

Elisabethe Margarethe v. Radenik.

h. Philipp v. Gemmingen-Guttenberg † 1768.

Christof Dieterich.

Philipp II.

Karl Reinhard † 1827

h. L. L. v. Massenbach.

Comitialgesandter.

h. Gräfin v. Platen-Hallermund.

Louise Christiane
Sofie Elisabethe † 1834.

Caroline Marianne
Elisabethe Friederika.

h. 1) Hr. v. Repling.
2) Stadtpfarrer Gilmer
zu Wimpfen.

h. 1) Hr. v. Blittersdorf;
2) Hr. v. Zanthier.

2) Oscar. Hugo.

Heinrich Gustav.
geb. 1828,

Dr. juris u. s. w.

Philipp v. Gemmingen, Comitialgesandter zu Regensburg und seine Gemahlin hatten eine Vorliebe für Thalheim und begannen den nie vollendeten Schloßbau auf der Wüstung Haigern. Ihnen folgte Karl Reinhard, doch weil seine Tochter bei seinem Tod keine Kinder hatte, so fiel das Mannlehen Thalheim an die Söhne der Luise Christiane Sofie Elisabethe v. Gemmingen, welchen sie ein später geborner junger Herr v. Blittersdorf vergeblich abzurechten suchte. Im Besitze ist gegenwärtig Hr. Dr. G. Gilmer.

1688 heißt das Schlößlein über $\frac{1}{4}$ Stunde vom Flecken gelegen, ohne Graben und Zugbrücke. Philipp II. v. Gemmingen ließ dasselbe dem Zerfall entreißen und der jetzige Besitzer hat es zu einem sehr wohnlichen Landsitze umgestaltet, mit Beseitigung des größern Theils der alten Mauermassen.

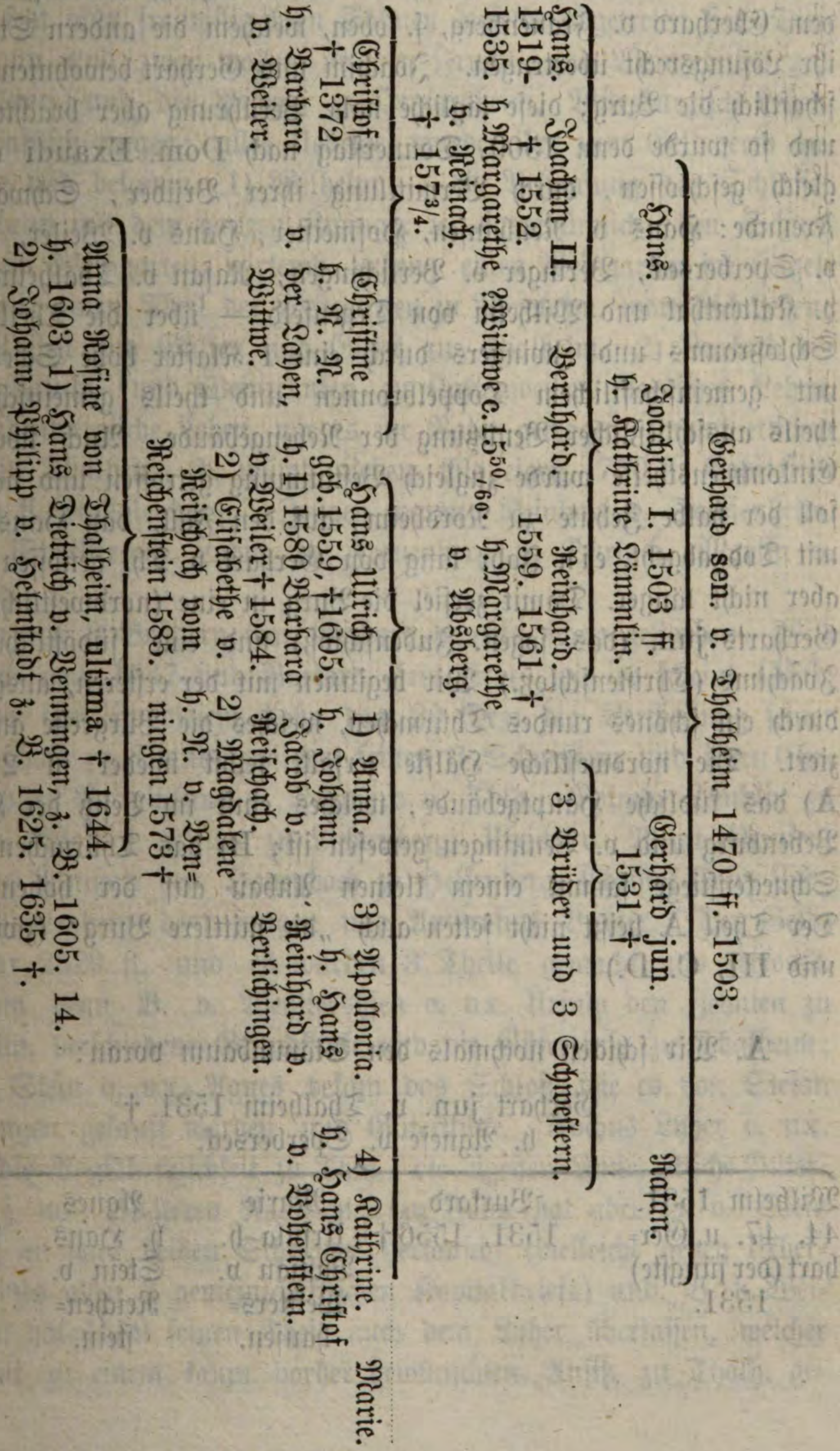
III. Das obere Schloß, die Hauptburg des Ortes, war Hauptsitz der Herrn v. Thalheim, deren Ursprünge wir oben besprochen haben. Daß aber ein Theil der Burg in den Besitz der Herrn v. Bebenburg (Ul. Gerabronn) gekommen ist, haben wir schon gesagt. Leider sind uns von etlichen hieher gehörigen Urkunden bloß kurze Notizen zur Kenntniß gekommen, wonach 1464, Mittwoch vor D. Misere. dom. Conrad v. Bebenburg und sein Bruder (Georg?) wegen verschiedener Streitigkeiten mit Friedrich v. Enzberg Thalheim betreffend vor dem Pfalzgrafen Friedrich processirten; der Entscheid ergieng erst 1480. Vor dem Hofrichter zu Kottweil, Graf Joachim v. Sulz, wurde 1466 ein Vertrag aufgerichtet zwischen denen von Thalheim und von Bemberg das Schloß und Dorf Thalheim betreffend. Dieses Besitzthum nun verkaufte Barbara v. Bebenburg, Wittwe von Rauwe, 1481 am Pfingstmondtag, an Hans v. Benningen, der vermählt war mit Kathrine v. Bebenburg. Beider Söhne Conrad und Stefan v. B. theilten 1491 ihr Erbe und dabei übernahm Stefan den Theil zu Thalheim an Schloß und Dorf für 500 fl. unter Vorbehalt einer Entschädigung wenn — und soweit Wilhelm v. Bebenburg Ansprüche machen und gewinnen sollte.

Stefan v. Benningen, Ritter, behielt dieses Besitzthum nicht lange. Seinen Theil am Dorfe mit Vogteien, Renten u. s. w. verkaufte er 1499 an die Deutschordenscommende zu Heilbronn, den Burgantheil aber an Gerhard von Thalheim, welcher auf diese Weise erst Besitzer der ganzen Burg geworden ist. Die Kaufsurkunde lautet:

1499 an unser l. Frauen Lichtmeß Abend.
Stefan v. Benningen Ritter & ux. Margarethe v. Gemmingen verkaufen an Gerhart v. Thalheim ihren l. Schwager ihr Haus und Hof mit aller seiner Gerechtigkeit an dem Schloß zu Thalheim so weit die Ringmauer, Zwingerhof und Burggraben zwischen den Weingärten und dem Schloß begriffen haben, auch das Gemäuer genannt das Pfawenhaus und alle andere Hoffstatt in dem Zirkel gelegen — wie wir das innegehabt und von meinem Vater her geerbt haben, dazu ein ummauertes Gärtlein außerhalb dem Burggraben um 275 fl. Bürgen: Wil-

helm v. Angeloch, Schenk u. s. w und Heinrich v. Helmstadt, Amtmann zu Weinsberg.

Die letzten Generationen der Herrn v. Thalheim stellen wir, der bequemen Uebersicht willen, sogleich in einen Stammbaum zusammen.



Gerhard ist der Stammvater; er wird ausdrücklich als Vater der 4 obengenannten Brüder auf einem alten Stammbaum von 1514 genannt. Joachim und Kasan v. Th. miteinander kauften von den Erben Conrads Sturmfeder das halbe untere Schloß, überließen es aber dem Eberhard v. Frauenberg, s. oben, welchem die andern Sturmfeder ihr Lösungsrecht übertrugen. Joachim und Gerhart bewohnten gemeinschaftlich die Burg; diese tägliche nahe Berührung aber brachte Händel und so wurde denn 1509, Donnerstag nach Dom. Exaudi ein Vergleich geschlossen, durch Vermittlung ihrer Brüder, Schwäger und Freunde: Hans v. Neuhausen, Hofmeister, Hans v. Weiler, Wilhelm v. Sperberseeck, Beringer v. Berlichingen, Kasan v. Thalheim, Jacob v. Kaltenthal und Wilhelm von Degenfeld — über die Theilung des Schloßraums und Zwingers durch eine 1 Klafter hohe Scheidemauer mit gemeinschaftlichem Doppelbrunnen und theils gemeinschaftlicher, theils ausschließlicher Benützung der Nebengebäude. Auch über etliche Einkommenstheile wurde zugleich Bestimmung getroffen und namentlich soll der halbe Zehnte zu Nordheim, auf den Fall, daß Hans Lämmlin mit Tod abgeht, ein Jahr lang von Gerhart v. Th. genossen werden, aber nicht länger. Damit zerfiel die Burg in eine (nordwestliche) Hälfte Gerharts jun. (das sogen. Judenschloß) und eine (südöstliche) Hälfte Joachims (Christenschloß.) Wir beginnen mit der ersteren, ausgezeichnet durch ein schönes rundes Thürmchen, welches die Burgreste am meisten ziert. Die nordwestliche Hälfte zerfällt selbst wieder in 2 Theile: A) das südliche Hauptgebäude, welches einst im Besitz der Herrn v. Bebenburg und v. Benningen gewesen ist; B) das Thürmchen mit der Schneckenstiege sammt einem kleinen Anbau auf der hohen Mauer. Der Theil A heißt nicht selten auch „die mittlere Burg“ (zwischen II und III, C. D.)

A. Wir schicken nochmals den Stammbaum voran:

Gerhart jun. v. Thalheim 1531 †
h. Agnese v. Sperberseeck.

Wilhelm 1531. 44. 47. u. Gerhart (der jüngste) 1531.	Burkard 1531. 1556 †	Marie Ursula h. Bastian v. Weiters- hausen.	Agnes h. Hans Stein v. Reichen- stein.	Brigitte h. Rochus Lher.
--	-------------------------	---	--	--------------------------------

Agnese v. Thalheim geb. v. Sperberseck verglich sich 1541 mit Eberhard v. Frauenberg über einen Weinberg. 1544 am Dienstag nach St. Ulrichs Tag bekennen Wilhelm und Burkard v. Th., daß nach ihres Vaters Tod die Mutter Agnese v. Sp. in der Hinterlassenschaft geessen, jetzt aber freiwillig ihren Söhnen dieselbe abgetreten hat. Diese theilten nun und zwar wollen sie den Frucht- und Weinzehnten und die Caplanei und die Pfarrei zu Otmarshaim, Würzburgisch Lehen, gemeinschaftlich tragen; alles Uebrige wurde aber zum Geldwerth angeschlagen und bekam 1) Wilhelm — die Behausung des Schlosses zu Thalheim mit dem ganzen Zwinger zc. eigenthümlich; den Schneck sammt dem Weingarten, wirtemb. Lehen; einen Weingarten im Hagelstein, eigen; einen Theil der Weingarten zu Nordheim, wormsisch Lehen; allerlei Zinsen und Gülten und Güter zu Thalheim. 2) Burkard erhält den Frucht- und Weinzehnten zu Kaltenwesten, badisches Lehen, das brandenburgische Lehen, wie es ihr Vater getragen, sammt etlichen Gütern zu Thalheim, th. würzb. Lehen, thls eigen, 750 fl. Capitalien und 150 fl. Ausgleichung. Zeugen waren: Reinhart v. Sachsenheim, Hans v. Sperberseck, Ludw. v. Frauenberg zu Durlach, Martin v. Degenfeld.

Von den 3 Brüdern war Gerhard damals schon gestorben, Wilhelm starb nach 1547 und Burkard, sein Erbe, wie es scheint 1556; wenigstens kam in diesem Jahr den 20 Dez. die Vertheilung seiner Verlassenschaft zu Stand, zwischen seinen 3 Schwestern und ihren Ehevögten, unter Vermittlung v. Reinhard v. Thlh., Wolmar Lemblin zu Horkheim, Wolf v. Weiler zu Lichtenberg, Ulrich v. Weytershausen, Conrad v. Wittstatt gen. Hagenbach zu Helfenberg, Christof Greer, Ludwig v. Frauenberg dem jungen und Ambrosius Bechter. Der Geldwerth war 2529 fl. und es wurden 3 Theile gemacht und verlost. Da bekam denn B. v. Weytershsen c. ux. Ursula den Zehnten zu Höpfigheim, verschiedene Grundstücke und die Güterzinse zu Thalheim; Hans v. Stein c. ux. Agnes bekam das Schloß, wie es von Stefan v. Benningen gekauft worden und Güterstücke. Rochus Vyher c. ux. Brigitte die Vogts Herrlichkeit zu Thlh., die eigenen Leute, etliche Güterstücke u. s. w. Späteren Nachrichten zu Folge hat aber H. v. Stein die Burg an seine beiden Schwäger vertauscht (vielleicht gegen Ueberlassung eines allen 3 gemeinschaftlichen Kapitalbriefs) und B. v. Weytershausen hat 1559 seinen Theil auch dem Vyher überlassen, welcher eben damit zu einem kaum vorher gewünschten Ansitz zu Thalh. ge-

kommen ist, s. Nr. VI., wo bei den sogen. Uherischen Schloß diese Familie eingehender besprochen werden soll.

Kochus L. wohnte seit diesem Erbfall auf der Burg und heißt öfter „zu Thalheim.“ Bei III B. werden wir hören, daß die Herrn v. Thalheim bald und wiederholt Pläne machten seinen Burgtheil für Zubehörde des Schneck's ausgeben und als eröffnetes wirtemb. Lehen sich zutheilen zu lassen, jedoch vergeblich. Erst nach dem Aussterben der Hrn. v. Thalheim griff Wirtbrg selber zu und nöthigte den Enkel des Kochus — Philips Burkhard Uher seinen alodialen Burgtheil als wirtemb. Lehen anzuerkennen, welcher sodann, gemeinschaftlich mit dem Schneck, bei Ph. B. Uhers Tod an das Herzogthum zurückfiel. Wann das geschehen ist, wissen wir nicht, jedenfalls vor 1640.

III, B. In der nordwestlichen Ecke der Burg erhebt sich das schon erwähnte a. 1573 vom Grund auf 113' hohe und vom Hofe aus auf 42 Trappen zulängliche Thürmchen, innen mit 72 Trappen einer bloß 2 1/2' breiten Schneckenstiege. Auf der ebendort höheren Mauer war (mit Stützen auf beiden Seiten) ein Häuschen gebaut 30' lang, 15' breit, zu welchem der Schneckenthurm den Zugang bildete, der selbst wieder auf dem innern Gang um die Mauer seinen Eingang hatte. Dieses Stück der Burg besaß Gerhard sen. von Thalheim und nahm es von Wirttemberg zu Lehen:

1471, an St. Johans Tag zu Wihenecht.

Gerhard v. Thalheim, Vogt zu Laufen, trägt der Herrschaft Wirttemberg zu Mannlehen auf sein Theil an dem Schloß Thalheim der Schneck genannt mit allen seinen Weingärten und Baumgärten an dem Hagelstein — gegen Eignung eines Viertheils an Zehnten zu Ostheim groß und klein und eines Hofes daselbst jährlich 7 1/2 Malter Korn ertragend.

Gerhard empfängt sofort seinen Theil an dem Schloß zu Th. der Schneck genannt und dazu seine Weingärten und Baumgärten am (später: vordern) Hagelstein.

Diesen Schneck sammt dem bebenburger Schloßtheil erbten Gerhard der jüngere, dann Wilhelm sein Sohn, hierauf Burkhard. Bei seinem Tod fielen nun diese beiden Stücke wiederum auseinander; das Alod behielten Burkards Schwestern, der lehnbare Schneck fiel an die männlichen Lehenserben. Aber nun wars ein Jammer; der Schneck war lediglich von dem seit 1504 durch eine Mauer abgesonderten vorderen, jetzt Uherischen Schloßtheile aus zugänglich und in dieser Verlegenheit nahmen Christof von Thalheim und späterhin Hans Ulrichs Vormün-

der (1573) wiederholt einen Anlauf die ganze vordere Schloßhälfte für eine Zubehörde des Schnecks erklären zu lassen. Die wirtb. Lehensherrschaft untersuchte genau, die Usher konnten aber ihren Schloßtheil gar zu stattlich als Allodium beweisen, namentlich weil sie von Gerhart sen. 1499 erst gekauft worden war, 28 Jahre nach Lehensauftragung des Schneck. Daß unter diesen Umständen der Schneck nebst seinem Häuschen dem Zerfalle rasch entgegen gieng, ist kein Wunder und die Usher klagten über Zerstörung ihres Backofens, über Lebensgefahr beim Wasserholen durch herabfallende Ziegel u. dgl. Das führte zu einem Vergleich mit Christof v. Thalheim 1564, wonach das Schneckenhäuslein weggethan werden soll, der Zwinger soll unterschieden werden, der Brunnen gemein bleiben u. s. w., aber schon 1566 gibts wieder Klagen über die Gefahren des — also nicht weggebrochenen — Schneckenhäuschens. Die wirtemb. Lehensherrschaft forderte dagegen, daß der Schneck im Bau erhalten werde. Endlich im Jahre 1578 (mit Genehmigung der wirtemb. Lehensherrschaft) vergleicht sich Hans Ulrich v. Th. mit Rochus Leyrers hinterlassenen Kindern wegen des Schneckens zu Thalheim. Weil H. U. v. Th. keinen andern Zugang zu dem Schnecken hatte dann durch der Leyrer Hof, so soll nun eine Schnur von der einen Mauer bis zur andern hinüber, da die alten Staffeln hinauf zu dem Schnecken gehen, gezogen und Stükel dazwischen geschlagen werden. Auf dieser Linie kann H. U. v. Th. auf seiner Seite gegen den Zwinger zu, eine Mauer führen dagegen dürfen die Leyrer den Brunnen, der auf H. Ulrichs Seite in der Mauer steht, in ihren Theil des Hofes führen, auf ihre Kosten.

So blieb der Stand der Dinge bis 1605 mit Hans Ulrichs v. Th. Tod die wirtemb. Lehen heimfielen. Nun hatte Wirtb. gar nichts in der Burg als den Schneck und also auch gar keinen Zugang, auffer durch die fremden Antheile, zudem waren nur ganz wenige Grundstücke als Lehen anerkannt; große Versuchung, auch den Leyerischen Antheil zu annexiren! Dazu kam noch ein Groll des Herzogs auf Johann Ludwig Usher, welcher grobe Schmähreden gegen ihn sollte ausgestoßen haben. Darum wurde auch — gegen besseres Wissen und Gewissen — das ganze Uherische Besizthum für Lehen erklärt; die Herrn von Thalheim haben es ohne Genehmigung vom Schneckenlehen weg verkauft und jetzt nimmts der Lehensherr bei dessen Heimfall zurück. Joh. L. Usher hatte sich den Verfolgungen des Herzogs entzogen, seine Frau aber und der Sohn protestirten vergeblich (sie saßen auf dem Uherischen

Schlößchen VI.) gegen die gewaltsame Occupirung ihrer Burg und ihrer eigenthümlichen Weinberge am Hagelstein, welche sogleich in wirtemb. Verwaltung genommen wurden. Aus dem Inventar des vorhandenen Hausrats siehe unten*) ein paar Stücke. Auf wiederholtes Andringen der in Armuth und Elend versetzten Lhyerischen Familie konnten die Herzogl. Rätthe das Ungerechte des Verfahrens selber nicht verläugnen; man warf sich darum auch mehr auf die „Mißpreden“ H. L. Lhyers, als ob das ganze Verfahren mehr eine Strafe hätte sein sollen und der hinreichend mürb gemachte Sohn Philipp Burkhard wurde zuletzt nach Stuttgart geladen 1611 um gütlich mit ihm zu verhandeln und Anerkennung seines Schloßtheils als Lehen zu erreichen. Dieß scheint gelungen zu sein und so bildeten denn seitdem die beiden Schloßantheile A u. B wiederum ein Ganzes, wirtemb. Lehen, welches mit dem Tode des Ph. B. Lhyer zurückgefallen ist.

Wann? wissen wir nicht, jedenfalls vor 1640. Der Schneck selber heißt 1764 ein hoher runder Thurm so nicht bedeckt.

A u. B. Im Jahre 1640 erwarb Casimir Kanofzky von Langendorf die wirtb. Burg Thalheim gegen vorgeschossene 600 fl. als Kunkellehen; für den Fall seines kinderlosen Sterbens sollte sein Bruder der Obrist Friedrich Ludwig Chanoffzky die Burg erben als Mannlehen — wie solche Ph. L. Lhyer besessen. Friedrich Ludwig K., oder Chanoffzky war als Feldobristen König Gustav Adolfs in unsere Gegend gekommen und hat z. B. 1632 ein Regiment zu Fuß von 16 Compagnien à 200 Mann im Deutschordenssamte Horneck angeworben. Neckarsulm und Heuchlingen waren Musterplätze. Chanoffzky erhielt die confiscirten Güter der Sturmfeder zu Oppenweiler, Großaspach, Schozach u. s. w.

*) 1606 im Leyerischen Schloß vorgefunden: 1 hohes gemaltes Glas, 8 gläserne Flaschen mit einer Zinnschraube, darin theils branten Wein. In der Kammer: 1 gemalt Altärlein, 2 gemalte Tafeln: Venus und Pallas. Bücher: Hauspostill Dr. M. Luthers. Bibel gedruckt zu Zürich bei Christof Froschharer 1531. Biblia teutsch in quarto zu Newenstat an der Hart gedruckt. Biblia latina alt. Grammaticae graecae pars altera Argentinensis. Grammatica latina Lossii Terentius. Fabulae Aesopi. Fabulae Mosellani. Civilitas morum Sebaldi Heyden. Arithmeticae Gemmae Frisii. Institutiones juris teutsch Thome Murners. Loci communes Phlp. Melanchtonis teutsch samt etlichen andern Tractätlein dabei. Städterbuch Sebastian Francken. Universalis descriptio orbis terrae, alt. Statuten der Stadt Heilbron.

geschenkt, was der Kanzler Orenstierna 1633 bestätigte, weßwegen Chfzky auch dem Verband der Reichsritterschaft beitrug. Sein Bruder Friedrich Casimir scheint in würtemb. Diensten gestanden zu sein; 1647 ist von einem Chfzky'schen Amtmann in Thalheim die Rede. Friedrich Casimir starb ohne Erben und es folgten ihm seine Brudersöhne Friedrich Ludwig und August Heinrich. Der zweite von diesen hinterließ wieder einen schon 1678 gestorbenen Sohn Wolfgang Ludwig und eine Tochter Eva Marie, welche gegen Bezahlung von 300 fl. das Lehen Thalheim neu bekam für sich und ihre männlichen Nachkommen. Sie vermählte sich mit Herrn Augustus v. Schmidberg zu Lehrensteinsfeld und brachte diesem ihr Thalheim zu 1694, „die sog. mittlere Burg sammt 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg sammt Baum- und Rüchergarten und einem Rüchergarten am Schloß, dazu ein Holzrecht bei der Commune.“

Von welchem Orte Schmidtberg (in Sachsen oder Schlesien) diese Familie stammt, weiß ich nicht; ein Ludwig v. Sch. hat sich im 30 jährigen Kriege in schwedischen, zuletzt in französischen Diensten hervorgethan und es bis zum Feldmarschall gebracht; 1631 u. 32 ist er Commandant von Heilbronn gewesen und hat wohl dadurch seine Gemahlin, eine von Menzingen, kennen gelernt und Anstoß bekommen in dieser Gegend sich anzusiedeln, indem er 1649 das Schloß und Dorf Lehrensteinsfeld kaufte — aus der Kriegsbeute, oder, wie die Ortsfabel wissen will — mit einer unterschlagenen französischen Kriegskasse. Der Sohn Augustus hat (weil Usteinsfeld zum Kraichgau gehörte) 1716 um Aufnahme auch beim Rittercanton Kocher wegen seines von seiner Gemahlin ererbten Ritterguts Thalheim, und wurde recipirt. Wir wollen einen vollständigen Stammbaum hier einfügen.

Adam v. Schmidberg h. Eva v. Breitenbach

Ludwig v. Sch. geb. 1593, † 1657

Französischer Feldmarschall

h. Marie Magdalene v. Menzingen

Georg Friedrich
geb. 1642 † 1680.

h. Clara

Anastasia

v. Gemmingen.

Ludwig Ernst

geb. 1645, † 65.

Johann

h. Marie Sofie Bernhard g. 1648

† 85.

v. Stain.

Gottfried

geb. 1650,

† 1731

Ritterath

in Steinsfeld. h. Euphrosine

Marie Kanoffs=

ky v. Langendorf.

Augustus

geb. 1654 in

Steinsfeld

† 1733 das.

Kathrine

Magdalene.

Karl v. St.

† 1744.

h. Marie

Ernestine

v. Stein.

Oberes

Haus.

Johann Ludwig

† 1751.

Oberes Haus.

h. 1) Marie Kathrine

Hundbieß v. Waldrems.

2) Juliane Sofie

v. Liebenstein.

Friedrich Bernhard

† 1759.

Unteres Haus.

h. Emilie Johanne Sido=

nie v. Dacheröden.

Wilhelmine.

h. N.

v. Waldenfels.

Rechler v. v. Hggle.

Schwandorf.

Karl August Immanuel.

† 1763.

h. Juliane Friederike

v. Ganderode.

Johann Friedrich Karl g. 1759. † 1777.

Mit Johann Friedrich Karl starb die Familie aus 1777 und fiel das Schloß sammt Zubehörde an Wirtemberg zurück. Es heißt ein „schlecht Schloß Th. mit Hofraith und Scheuer“ es sei ganz bauelos und schon seit 20—30 Jahren kein Ziegel mehr gestoßen worden. Die

Güter waren an den Pfarrer verpachtet. Schon 1769 war bei einer Schmidbergschen Theilung das ganze Wesen auf 1258 fl. angeschlagen worden.

Der Amtmann von Lauffen ergriff Besitz von dem eröffneten Lehen und machte den Vorschlag die Horkheimer Juden, welchen die Behandlung im dortigen pfälzer Lehenschloß längst mißfiel, in Thalheim aufzunehmen gegen ein ansehnlich locarium und Schutzgeld. Das geschah 1778 mit 4 Familien, welche durch Heirathen sich erweiterten. — Mit den Condominatsherrn — Deutschorden und Gemmingen gabs bald Streitigkeiten, bes. weil diese dem wirtb. Lehen gar keine Jurisdiction zugestanden. Zu einem gewaltfamen Ausbruch führte dies, als der AMann von Laufen den Israeliten erlaubte auf einem neugebauten Wasch- und Backhaus eine Synagoge sich einzurichten. Der Ordensbeamte fiel mit der gesammten Bürgerschaft 4. Jan. 1793 (an welchem Tag die Synagoge eingeweiht werden sollte) in der Burg ein, ließ die vasa wegnehmen und zugleich Fenster und Läden ausheben 2c. Das gab nun lange Streitigkeiten, durch die Kriegsunruhen öfters unterbrochen und erst 1803 durch Zurückgabe des spoliū beendigt; doch sollte nur den Thalheimer Juden ein Privaterbauungslocal gestattet sein, nicht aber eine öffentliche Synagoge. — Um diesen mancherlei Händeln zu entgehen war auch vom Verkauf des Lehens die Rede, an v. Gemmingen (der Lust dazu hatte) und an Orden (durch Vertauschung gegen gewisse Wiesen bei Gruppenbach.) Doch hatten die wirtemb. Rätthe Bedenken, weil es Princip des Herzogthums war, sein Territorium möglichst zu erweitern. Die baldige Aenderung aller politischen Verhältnisse 1802/03 machte solchen Planen schnell ein Ende und zuletzt wurde die Burg den Judenfamilien verkauft.

III, C u. D. Die obwohl größere Burghälfte Joachims I, (das Christenschloß,) war für die mehrfachen Linien seiner Nachkommen kein genügender Wohnsitz und wenn nicht früher schon, so wurden jedenfalls im Lauf des 16ten Jahrhunderts verschiedene adliche Behausungen im Dorfe erbaut, auf welche wir bald stoßen werden.

Johann und Joachim kommen zu Thalheim vor 1531, 35; Bernhard heißt 1549 „von Dalheim zu Dalheim“ und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß er eben der B. v. Th. ist, (M. Heilbronn S. 338) welcher in der Schlacht bei Laufen 1534 unter den Anführern war und im schmalkaldischen Krieg 1546 Obrister beim hessischen Kriegsvolke gewesen ist. Reinhard war wirtemb. Hofmeister und er hat

1556 eine Behausung im Dorf erkaufte, seine Wittwe 1561 verkauft, siehe XI. Daß Bernhards v. Th. Wittwe ein Sechstheil der Obrigkeit zu Thalheim an den Orden verkauft haben sollte, bald nach 1557, habe ich einmal in den Papieren des Cantonsarchivs bemerkt gefunden, dürfte aber lediglich ein Irrthum sein.

Um so gewisser hat Christine v. Th. von ihren Eltern einen Theil der Vogtei und Herrlichkeit, eine eigene Behausung und Garten, Hölzer, Güter und Gülten ererbt und 1567 an Deutschorden verkauft; s. X.

Der Bruder Christof starb, wie sein Denkmal zu Thalheim in der Kirche zeigt, a. 1572 und seine Wittwe Barbara geb. v. Weiler heirathete den Better Hans Ulrich. Christof scheint z. B. 1562 in Heilbronn gewohnt zu haben. Die nächsten Alodial-Erben waren eben die Wittwe und die Schwester. Hans Ulrich v. Th. berichtete einmal c. 1590: vor c. 15 Jahren (a. 1575 also) haben nach Absterben seines Betters Christof dessen Eigenthumserben dem Orden um 4800 zu kaufen gegeben — $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit, jährliche Gefälle und Güter, auch den Schafhof. Im Besitz der $\frac{1}{6}$ Obrigkeit muß die Schwester Christine gewesen sein, welche 1572 als Mitgrundherrin genannt wird. Eine andere Notiz meint von Christofs v. Th. Vormundschaft habe Orden 1574 — $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit gekauft.

Nun sagen aber sehr bestimmte Nachrichten: Christine und Hans Ulrich haben zusammen $\frac{1}{6}$ besessen und letzterer um 1000 fl. erst das Ganze erworben. Ich glaube deswegen, daß die ersteren Angaben irrtümlich sind und Christine nur einmal, nemlich 1567 schon, Vogtei an Orden verkauft hat. Der Orden kannte auch nur Einen solchen Kauf. Um so gewisser hat aber Christine a. 1576 viele Zinsen, Renten, Gülten, Landrechte, Hühner u. s. w. dem Orden zu kaufen gegeben (den Rest wohl des Alodialerbes) nach Ausweis eines Lagerbuchs.

Der Burgtheil selber war noch einmal getheilt worden und zwar scheint nach einem Grundriß nebst Ansicht von 1573 bei Gelegenheit eines Umbaus diese Verschiedenheit des Besitzes sehr wesentlich eingewirkt zu haben.

C) Die westlichere Hälfte, also der mittlere Theil der ganzen Burg hat ein quergestelltes, von Süd nach Nord laufendes Dach und heißt 1573 alodiales Eigenthum, damals im Besitz der Frau von der Layen, während in dem dazu gehörigen Weinberge „Christofs Theil“ bezeichnet ist. Offenbar also haben wir da den Antheil Joachims II, wel-

cher von Christof v. Th. auf seine Schwester übergieng. Damit aber gehen auch unsere Nachrichten aus: es ist uns später keine Zweitheilung mehr aufgestoßen, keine Unterscheidung von Eigenthum und (hessischem) Lehen, so daß wir kaum anders denken können, als — Hans Ulrich v. Th. habe diesen Mittelbau von den Alodialerben erworben, aus irgend einem Grunde aber auch zu hessischem Lehen aufgetragen. Denn das östliche Ende der Burg war landgräflich Lehen, es heißt aber z. B. 1688 ausdrücklich „das Canoffzische Lehen“ des Schmidberg liege „neben dem Merdlinger“, und 1744 heißt's: neben dem Schmidbergischen sei das hessische Lehenschloß; also lag nichts in der Mitte. Ein altes Bild der inneren Burg, etwas jünger als 1573 aber nicht viel*), bezeichnet die beiden Theile C u. D. als „der Frau Reinhartin“ (d. h. Reinhard's v. Thalheim Wittwe) erste und zweite Behausung. Damals war demnach die Erwerbung schon geschehen, durch H. Ulrich's Mutter und Vormünder?

D. Die hessische Lehensburg umfaßte das südöstl. Burggebäude und den viereckigen Thurm in der nordöstl. Ecke. Ursprünglich hatte die ganze Burg bloß ein Thor gehabt gegen Westen; erst nach der völligen Abtheilung 1509 oder jedenfalls in Folge der Theilungen wurde auch gegen Osten ein Thor gebaut. — Im Besitze war 1573 Joachims II Wittve (von C u. D.), nach ihres Sohnes Tod aber blieb der Tochter nur das alodiale C, das Lehen D. fiel an den Neffen Hans Ulrich v. Th.

Etliche mal fanden wir auch einen Hans Ludwig v. Th. genannt, weil aber der Stammbaum von 1573 lediglich nichts von ihm weiß, so verdankt er wohl seine Existenz nur Schreibirrungeu, statt Hans Ulrich. Dieser erklärte 1592, er sei von seiner Linie (im Gegensatz zu der Rauenburgischen, s. oben) der einzige lebende männliche Sprößling. Seiner Schwestern fanden wir 4 in unsern Acten, eine fünfte: Marie (mit ganz richtiger Angabe der Eltern) erscheint in Biedermanns Canton Altmühl Tab. 208 als Gemahlin Georg Wilhelms v. Gundelsheim † 1568. Da sie aber in unserem Stammbaum von 1573 fehlt, so wird's wohl eine andere Bewandniß mit ihr haben.

*) Siehe die lithogr. Beilage 1. Nr. III. Ansicht des Burghofs; Nr. I. Grundriß, Nr. II. Borderansicht der Burg vom Dorf aus, beide von 1573, einfache Federzeichnungen, Nr. III. sorgfältiger ausgeführt u. illuminirt.

Hans Ulrich verkaufte ein Haus in Th. an Christof Lemlin 1583 und 1585 seine Behausung im Dorfe, darunter ein Keller, nebst etlichen Gütern um 750 fl. an Deutschorden. Seine beiden Gemahlinen sind zu ersehen aus einer gemalten Gedenktafel in der Thalheimer Kirche; er selber starb 1605, 9. Juli, alt 46 Jahre u. s. w.; die zweite Frau † 1608. In Hans Ulrichs Händen waren 1592 noch folgende Besitzungen: 1) $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit und des Gerichts, auch des Blutgerichts zu Thalheim; 2) ein Theil der obern Burg nebst Zubehör so landgräflich Lehen; 3) eine Behausung mit Mauern rings umfassen unten im Dorf bei der mittleren Brücke, auch eine Kelter und etliche Gefälle und Zinse; 4) ein Schloß zu Thalheim der Schneck genannt und $\frac{3}{4}$ Weingarten daran, mit einem geringen Theil am Frucht- und Weinzehnten zu Isfeld, württembergisch Lehen (früher Gerhards Eöhnen gehörig, aber als Lehen herübergekommen;) 5) der ganze Frucht- und Weinzehnte, sammt der Collatur in Thalheim, (früher auch der Linie Gerhards hälftig zugehörend,) würzburgisch Lehen, wie auch, ein kleiner Theil am Zehnten zu Kirchheim; 6) $\frac{1}{3}$ Weinzehnte zu Nordheim und ein kleiner Theil am Frucht- und Wein-Zehnten zu Hausen im Zaber-gäu, Wormsisch Lehen; 7) ein Gut mit etlichen Gefällen, brandenburgisches Lehen.

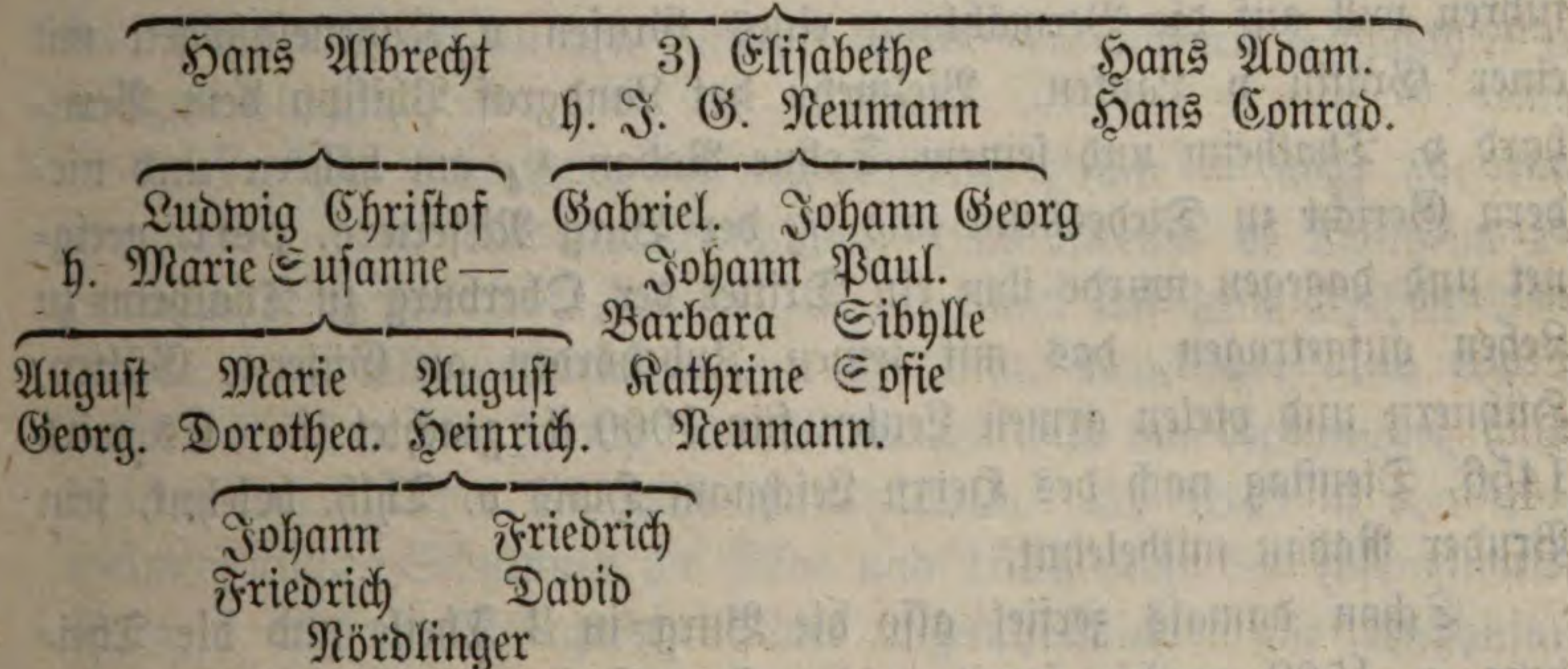
Anf der oberen Burg, wozu ein Weinberg und Baumgarten, auch etliche Gefälle und Zinse gehörten, wohnte er. Mit seinem Tod fielen die Lehen heim; seine Wittwe wollte 1607 ihren Theil des Guts, Obrigkeit und Güter, an ihre Schwestertochter Ursula v. Stammheim (deren Pflegevater Hans Christof v. Degenfeld ist) verkaufen, die Gan-erben jedoch Deutschorden und Hans Ludwig v. Frauenberg protestirten und sprachen das Verkaufsrecht an. Die Wittwe erlangte nun zwar einen günstigen Entscheid der Reichsgerichte, aber dennoch unterblieb der Verkauf, vielmehr behielt den alodialen Rest des Besitzes die überlebende Tochter Anna Rosine, von welcher bei der Behausung an der mittleren Brücke weiter soll gehandelt werden Nr. IV.

Mit Hans Ulrichs v. Th. Tod fiel die Burg an Hessen zurück 1605 und der Landgraf schickte sogleich den Amtmann von Rüsselsheim Bernhard v. Verbistorf sammt einem Juristen und seinen Vogt zu Kirnbach, *) um nachzusehen. Nach kurzer Selbstverwaltung wurde 1609 Melchior Rördlinger zu Bodenheim belehnt, der wiederholt Zwi-

*) Kirnbach, einst wirtb. u. hessisch, jetzt badisch im Bezirksamte Bretten, war der nächstgelegene hessische Amtsort.

stigkeiten mit den Ganerben hatte, namentlich der Jurisdiction wegen, und seine Lehensherrschaft zur Intercession aufforderte; z. B. 1618 kam ein Vergleich zu Stand. Nach seinem Tod wurden sein Sohn Johann Albrecht und seine Kinder dritter Ehe belehnt, 1627; für die letzteren trat bald nachher ein: Hans Georg Neuman, ein vornehmer Handelsmann, Gemahl der Elisabeth Nördlinger und Pfleger seiner 2 Schwäger Hans Adam und Hans Conrad, 1638 zugleich als Pfleger von Johann Albrecht Nördlingers hinterlassenem Söhnlein Ludwig Christof. Es gab allerlei neue Beschwerden über Eingriffe der Ganerben und der Gemeinde, namentlich wurden gewisse Güter als steuerbar angesprochen, andere waren steuerfrei jedenfalls gegenüber von der Gemeinde. H. G. Neumann lebte noch und wurde belehnt 1662 als Curator und tutor. 1688 heißt es: Herr Ludwig Christof Nördlinger (schon 1655 genannt) hat ein Schlößlein neben dem Dorf ohne Graben und Zugbrücke, haufällig, neben dem Schlößlein des Herrn von Schmidberg. Zugleich wird bemerkt, die Nördlinger sollen verschiedene früher steuerbare Güter erst an sich gebracht haben. — Die Nördlingerschen Erben, deren belehnte Reihe wir aus einem Lehenbrief einfügen

Melchior Nördlinger



geriethen in Schulden und sahen sich genöthigt ihr Gut zu verkaufen 1715—16. Hessen dachte daran es selber zu erwerben, zuletzt kauften es Hr. Adam Anton v. Furtner oder Furter Kurbayerischer Rath, Amtmann, Kastner und Forstmeister, 1718 erstmals belehnt. (Er hat es *)

*) Ueber den Werth des hessischen Lehens wurde c. 1735 eine Berechnung gemacht:

Das Schloß — 2000 fl. Die untere neue Behausung sammt den 2 Kellern 1000 fl.; Gärten 400 fl.; Weinberge 500 fl.; Wiesen 1000 fl.; Acker 60 Morgen 3000 fl.; Waldung 1000 fl. Heller- und Wiesenzinse, Gänse und

1725 wieder verkauft um 5500 fl. und 12 Ducaten an Freiherrn Philipp v. Gemmingen, den Besitzer des untern Schlosses, der 31. Jan. 1736 erstmals belehnt wurde. Der neue Besitzer, weil seine Lehensverpflichtung Herbeibringung verlorner Bestandtheile des Lehens fordere, leitete einen Proceß gegen die Bohensteinschen Mitbesitzer Thalheims ein, indem er ihren Theil an der Jurisdiction forderte. Hessen selbst hatte freilich auch das Fehlen einer Jurisdiction bei seiner Burg auffallend gefunden und Ansprüche erhoben, sich aber doch bei der nicht unbescheinigten Erklärung beruhigt, daß Joh. Ulrich v. Thlh. seine Jurisdiction theils als väterliches Erbe vor dem hessischen Lehen besessen, theils von Christofs v. Thlh. Erben gekauft habe. Hr. v. Gemmingen dagegen setzte die absolute Thatsache voraus, daß jeder Ritterburg eine Jurisdiction anhangen müsse und schloß, daß sie mit Unrecht derselben entzogen und auf die Privatwohnung der Modialerben Nr. IV. übertragen worden sei. Dieser Proceß erledigte sich jedenfalls durch den späteren Ankauf des Bohensteinschen Gutes.

Aus diesen Proceßverhandlungen ist uns glücklicherweise auch bekannt geworden, wann und wie das Hessische Lehen entstand. Wenk in seiner Hessischen Geschichte hat Unrecht, wenn er diese Lehenschaft zurückführen will auf die Vermählung eines Grafen v. Katzenelnbogen mit einer Gräfin v. Laufen. Vielmehr hat Landgraf Philipp dem Bernhard v. Thalheim und seinem Sohne Raban $\frac{1}{4}$ am höhern und niedern Gericht zu Diedesheim und $\frac{1}{4}$ der Burg Niefern c. pert. geeignet und dagegen wurde ihm ein Drittel der Oberburg zu Thalheim zu Lehen aufgetragen, das mit seinen Zubehörden an Gütern, Gülten, Hühnern und vielen armen Leuten für 1000 fl. geachtet ist. Es wird 1456, Dienstag nach des Herrn Leichnam Hans v. Thlh. belehnt, sein Bruder Raban mitbelehnt.

Schon damals zerfiel also die Burg in 3 Theile und die Theilung a. 1509 machte somit in der Hauptsache nur aus einer bisher idealen Grenzlinie eine gemauerte. Die Dreitheilung entspricht auch

Hühner, Dung- und Holzgerechtigkeit capitalisirt zu 5 % — 1130 fl.; Landachtfrüchte zu 5 % — 916 fl. Zins- u. Boden- u. Theil-Wein, capitalisirt 400 fl. Einschreibgefälle u. dgl. capt. 200 fl. — rund 11,500 fl.

Der Verkauf an Gemmingen geschah jedoch um 5500 fl., der wirkliche Werth war also geringer, während Hessen glaubte noch mehr fordern zu können, namentlich 145 Morgen Acker.

ganz dem Zustande der Burg, wie derselbe auf unsern Bildern von 1570/80 geschildert ist und in der Hauptsache noch besteht. Ursprünglich stand ein Wohngebäude in der südöstl. und südwestl. Ecke, zwischen beiden ein Bandhaus mit Keller. Dieses Bandhaus war mit dem hessischen Lehen in der Hand Joachims II. und seine Wittwe baute darauf eine Wohnung, welche Joh. Ulrich v. Th. um 1200 fl. von der Tochter zuletzt erwarb und als Melioration mit 1200 fl. dem hessischen Lehen aufrechnete, mit Einstimmung des Lehensherrn. J. Ulrichs Alodialerben forderten darum auch Entschädigung für diese 1200 fl. und für weitere Meliorationen, namentlich durch Bauwesen; s. am Schluß.

Seit die Herrn nicht mehr darin wohnten, kam die Burg natürlich herab und wurde von Pächtern bewohnt, 1833 an Bauern verkauft.

E. Unser Grundriß zeichnet 1773 im südlichen Zwinger ein Gebäude ein, „das Pfawenhaus.“ Es gehörte zu dem Bebenburg-Benningschen Theil III, A. und heißt 1499 ein Gemäuer, d. h. es war zerfallen, wurde aber späterhin wieder restaurirt zu einem Bandhaus mit einer Trotte. Der Name scheint zu beweisen, daß der frühere Mitbesitzer genannt Pfau diesen Ansitz gegründet, jedenfalls inne gehabt hat, welcher jedoch an den zunächst damit verbundenen Schloßtheil zurückgefallen ist.

IV. Die Behausung bei der mittleren Brücke — auch am Bach genannt, — war alodiales Besizthum Hans Ulrichs v. Thalheim und es kann deßwegen kein Zweifel sein, sie kam auf seine Tochter Anna Rosine, erstmals verheirathet mit H. D. v. Benningen, von dem es heißt a. 1614: die Junker von Benningen und von Frauenberg haben miteinander $\frac{1}{3}$ der Obrigkeit zu Thalheim. A. 1633 ist von einem Helmstädtischen Schultheiß die Rede und 1644 heißt der (verwittweten) Frau A. Ros. v. Helmstadt Antheil „eigenthümlich.“ Die „Behausung wie ein Schloß“ war „wüste“ geworden. Anna Rosine vermachte, da sie kinderlos war, ihr Besizthum den Söhnen ihrer Tante Kathrine verh. v. Bohenstein. Ein schema gen. der Herrn v. Bohenstein s. im nächsten Artikel dieses Hefts.

Johann Philipp v. Bohnst. vertauschte seinen Part von Thalheim an seinen Bruder Joh. Albrecht gegen einen Theil von Adelmansfelden 1650. Joh. Albrecht stellte 1651 dem Joh. L. v. Sperbersee einen Gewaltbrief aus, auch in seinem Namen, weil er allzu entfernt wohne — die *jura ecclesiastica* und *politica* zu üben. Die Beleh-

nung mit dem Blutbann wurde beim Kaiser eingeholt. 1688 heißt von den Bohenstein: sie haben ein Haus mit Scheuer und Stallung im Dorfe. Die beiden adlichen Grundherrschaften hielten dem Orden gegenüber enge zusammen und hatten je einen gemeinschaftlichen Schult- heißen oder Amtmann, wie z. B. 1729 der gemeinsch. v. Racknitz- u. v. Bohensteinsche Amtmann Loschmann genannt wird.

Philipp Gotfried v. Bohst. heirathete auch ein Fräulein v. Sperberseck und der Flecken Thalheim verehrte zu seiner Hochzeit ein vergoldetes silbernes Schifflein auf einem Fuß, 10 Loth Silber wiegend. Den Töchtern beider war Thalheim zgedacht*) doch blieb es dem Sohne Ludwig Christof † 1729 und als dessen Sohn Joh. Ludwig v. Bohst. 1737 gestorben war traten in Besiz die verwittwete Mutter Sofie Charlotte v. Stein und ihre 3 Töchter, durch welche zur Be- theiligung kamen die 1) Herrn v. Jungkenn, 2) v. Bernerdin und 3) von Harling und v. Gültlingen. Diese 3 Erbportionen hatten von einem Sechstheil an der Obrigkeit und dem Halsgericht je $\frac{2}{6}$, resp. $\frac{1}{6}$ und späterhin kam das „Gültlingensche $\frac{1}{6}$ an Vater, Sohn und Tochter zu je $\frac{1}{18}$ — Um 1750 verlangte der Kaiserl. Lehnhof anstatt der frühern Aufstellung eines gemeinschaftl. Lehenträgers geson- derte Belehnung eines jeden Theilhabers, wogegen diese sich sträubten, wie denn auch dieses neue Ansinnen deutlich genug lediglich auf größere Taxen und Sporteln abzielte. Doch scheinen die andern Theilhaber sich allmählig abgefunden zu haben, den Herrn v. Gültlingen abgerech- net, der zuletzt, nachdem der Lehensproceß 17 Jahre geruht hatte, 1801 zu einer Strafe von 3 Mark Goldes verurtheilt wurde, zu einer Zeit, wo er längst von Thalheim nichts mehr besaß. Die Bohenstein- schen Erben v. Jungkenn, Bernerdin und Harling hatten nämlich schon 1772 21. April fünf Sechstheile des Guts an den Herrn v. Gemmin- gen auf dem untern Schlosse verkauft um 25,000 fl. und 25 Ducaten;

*) Ein Anschlag des Bohensteinschen Guts von 1713 specificirt: Obere und niedere Herrlichkeit, Vogtei und Blutbann 3000 fl. jus episcopale 1000 fl.; Jagensgerechtsame 1000 fl.; Fischrecht in der Schoßsch 500 fl.; Frohndienste 600 fl. Freiadliches Haus mit Scheuer und Stall, Keller und Mühle 7700 fl.; $9\frac{3}{8}$ M. Weinberge 1365 fl.; $54\frac{1}{4}$ M. Aecker 3461 fl.; $131\frac{1}{4}$ M. Wiesen 1855 fl.; $2\frac{3}{4}$ M. Gärten 385 fl.; 1 M. Waldung 40 fl. Beständige Gülten, capitalisirt 457 fl., unbeständige Gefälle capitalisirt 3750 fl. zusammen 35,413 fl.

nur der Hr. von Gültlingen protestirte dagegen und machte, gestützt auf Bohensteinische Familienvorträge, das Auslösungsrecht geltend. Aber selbst sein Schwiegersohn verkaufte 1782 angebl. $\frac{1}{12}$ statt $\frac{1}{18}$ um 3000 fl. und in tausenderlei anderen Nöthen steckend besonders wegen der Adelmansfelder Prozesse, verkauften endlich auch Vater und Sohn a. 1791 um 5500 fl. ihren Antheil an Obrigkeit, jus episcopale, jus forestale, venandi & piscandi, an Keller und Mühle, an Gütern und Einkünften zc. Das Bohensteinische Haus diente als v. Gemmingensches Amthaus.

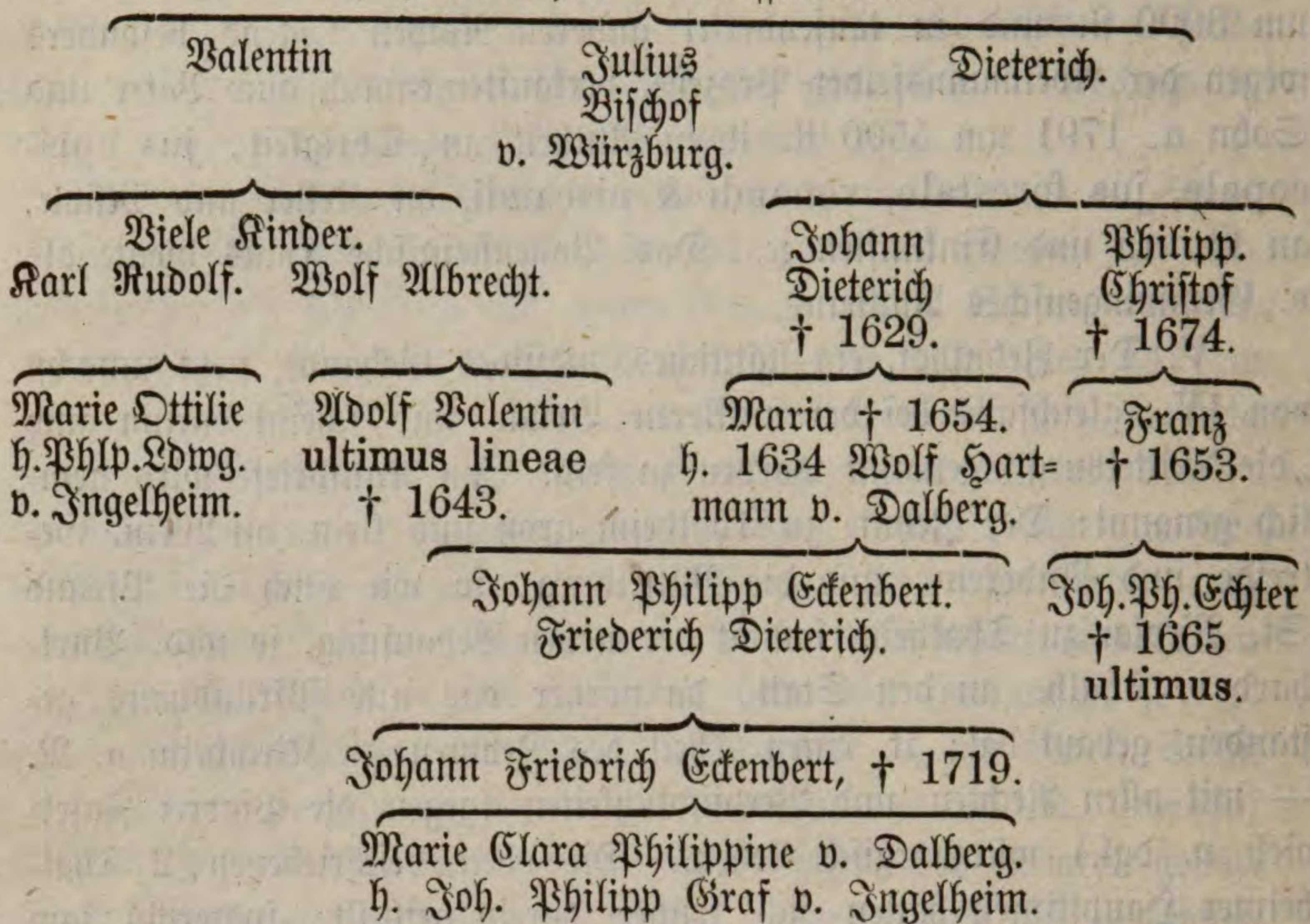
V. Der Zehnthof, ein stattliches, massives Gebäude, steht zunächst von IV., gleichfalls bei der mittleren Brücke und scheint darum auch „die Mittelburg“ genannt worden zu sein. Im Kaufbriebe wird nemlich genannt: Der Zehnte zu Thalheim groß und klein, an Wein, Getreide und Anderem, und die Mittelburg, so wie auch die Pfründ St. Nicolai zu Thalheim sammt der neuen Behausung, so wld. Burkhard v. Thalh. an den Statt, da vorher das alte Pfründhaus gestanden, gebaut hat; it. einen Theil des Zehnten zu Kirchheim a. N. — mit allen Rechten und Verbindlichkeiten (gegen die Pfarrei Faselvieh u. dgl.) würzburgisch Lehen. Die oben beschriebenen 2 Thalheimer Hauptlinien hatten sich früher darein getheilt, späterhin kam das Ganze wieder in den Händen Hans Ulrichs zusammen. Er verkaufte dieses Besizthum 1597 d. 17. Dez. mit der Collatur an die Brüder Valentin † 1624 und Dietrich † 1608 Echter von Mespelbrunn (im Speessart) um 24,500 fl.; es waren die Echter nemlich vorher schon in der Gegend angefessen, indem sie auch halb Massenbachhausen erkaufte hatten.

Im Besiz des Zehntlehens *) folgten Dietrich Echters Söhne Philipp Christof, † 1647 und Johann Dietrich † 1629, welche einen Vogt zu Thalheim hatten z. B. 1614. Späterhin scheint Thalheim der Tochter Johann Dieterichs überlassen worden zu sein, welche 1634 den Wolf Hartmann v. Dalberg (von der sogen. Johannischen Hauptlinie) heirathete und ihm Thalheim zubrachte. A. 1642 ist von der „Dalbergischen Zehnt- und Patronats Herrschaft“ die Rede, aber auch

*) Nach einer Notiz von 1602 scheint, als wäre damals am Zehnten oder sonstwie zu Thalheim betheilig gewesen Wolf Jacob Rothhast von Hohenberg.

noch von einer Echterschen Vormundschaft 1643. Ein Stammbaum im Auszug wird diese Verhältnisse deutlicher machen:

Peter Echter v. Masselbruen.



Bergl. Biedermanns Tabellen der Rittercantone Rhön und Werra, T. 245 ff. v. Dalberg, Kämmerer von Worms, und Steigerwald T. 202 ff. Echter.

A. 1688 heißt es: die Herrn v. Dalberg (zu Gamburg) haben 2 Häuser und Scheuern und einen steinernen Ueberbau über einem Keller; sie haben den großen Frucht- und Wein-Zehnten zu empfangen. Das Collaturrecht wollten die Ganerben nur als jus praesentandi anerkennen und nahmen das jus confirmandi in Anspruch. Beim Aussterben der Mannslinie ergriff das Bisthum Würzburg sogleich Besitz von diesem Lehen, es scheint aber der Tochter nochmals Einiges zugestanden worden zu sein, weil z. B. 1720 wieder der Hr. v. Ingelheim auftritt. Späterhin übte jedenfalls Würzburg die Collatur unter beständigen Streitigkeiten mit den evgl. Ganerben, deren angesprochene Rechte nicht wollten beachtet werden.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das ganze würzburgische Besitzthum dem Hause Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zugetheilt.

VI. Ein Lyherisches Schloß ist oben bereits dagewesen,

nemlich die eine Hälfte der Oberburg II, A. Vier Uher *) besaßen aber noch eine Behausung zu Thalheim auf der östlichen Thalwand, da wo jetzt die katholische Kirche steht.

Die OB.=Besch. v. Heilbronn S. 340 f. rechnet zu dieser Familie den Sebastian v. Uher, Herzog Ulrichs v. Württemberg getreuen Anhänger und seinen Bruder Georg v. Vier (auch von Vierheim wird geschrieben;) so fand ich 1549: Jerg v. Vierhaim zu Hohenstein und Bastian v. Vierhaim zu Biningen; ein Grabstein zu Bönningheim zeige als Wappen eine Leyer. Damit ist aber schon der Beweis geliefert, daß wir es mit einer ganz andern Familie zu thun haben, denn die Thalheimer Uher haben im Schilde einen ganzen Vogel mit gehobenen Flügeln und langem, gebogenem Hals. — Man könnte an den oben gen. Rudolfus filius dicti Liecher de Talheim 1310 denken, weil Liecher nur die aspirirte Aussprache von Uher ist; allein es ist gewiß, daß wir es nicht mit einer in Thalheim längst ansässigen, sondern erst durch Rochus Uher dahin gekommenen Familie zu thun haben. Rochus war vielmehr zu Heilbronn ansässig, gehörte einem dortigen Patriciergechlechte an, und wir halten ihn für einen Sohn, Bruder, Neffen o. dgl. den Hans Leyer, der 1549 Bürgermeister zu Heilbronn gewesen ist; Jäger II, 269. Ein Hans Leyer Richter hatte a. 1525 ein Haus in der Präsenzgasse und ein alt Hans Leyer starb zu Heilbronn 1552, mit Hinterlassung eines Sohnes Hans Ulrich und zweier Töchter.

Ob diese Heilbronner mit der Stuttgarter **) Bürgerfamilie Uher oder Uyrer zusammenhing? ob jener Sebastian und Georg der Stuttgarter Familie, (Pfaffs Geschichte v. Stuttgart I, 403) angehörten? vermögen wir nicht zu sagen.

1550, Samstag nach Bartholomäi vermittelten Joachim v. Thalheim, Kaiserl. Rath und Bernhart v. Th. Brüder für Brigitte v. Th., Gerharts v. Th. selig Tochter, — Pancraz v. Auerbach, (dessen Gemahlin Kunigunde Uher war, des Rochus Schwester wahrscheinlich),

*) Uher schreibt ein wohlerhaltenes Wachsiegel des Rochus, worauf der Vogel ähnlich einem Pelikan sich die Brust aufzuhacken scheint; geschrieben wird aber auch Uher, Vier, Lieher, Leyer, Leher, Lehrer u dgl.

**) 1444—71 war Richard Uher belehnt mit Weinbergen zu Obertürkheim und Uhlbach.

Galirt Frankfurt, Wolf Caspar und Hans Jörg v. Horkheim zum Horn, Brüder, Melchior Grex und Hans Leher für Kochus Leher einen Heirathsvertrag, wonach ihre Morgengabe 200 fl. beträgt, ihre Ehesteuer 800 fl. und auffer Kleidung, Schmuck, Mobiliar u. s. w. erhält sie 1200 fl. zu eigener Verwaltung. — In dieser Ehe gabs Stürme, die eine Vermittlung nöthig machten.

1556, Donnerstag nach D. Reminiscere wird eine Urkunde aufgesetzt: Nachdem Kochius Leher und Brigitte v. Th. vor etlichen Jahren geheirathet und auch ein Töchterlein bekommen haben, sind Irrungen vorgefallen, welche nun Ludwig v. Frauenberg, Vogt zu Laufen vermittelt mit Johann v. Sperberseeck, Reinhart v. Thalheim, Hans v. Stein vom Reichenstein, Ludwig v. Freyberg zu Beyhingen und Moritz v. Liebenstein — auf Seiten der Frau; auf Seiten Kochii aber mit Wolf Raw zu Winenden, Pancraz v. Auerbach, Jörg von Bier (beide Ganerben zu Bönningheim), Ambrosius S. . . . des Raths zu Heilbronn und Gregorius Kugler, Syndicus und Stadtschreiber daselbst. Diese bestimmen: die Frau soll wieder zu ihrem Manne ziehen in dessen Behausung zu Heilbronn, wenn aber die Freundschaft der Frau außerhalb Heilbronn eine gelegene Behausung in einem dieser Stadt und Thalheim und der beiden Eheleute habenden liegenden Gütern gelegenen Flecken erkundigen, und sie für gut ansehen würde, daß sie beide Eheleute dahin ihre Hauswohnung verrücken, so soll Kochus Leher gutwillig folgen. Eine solche Behausung fand sich wider Erwarten schnell und stattlich. Ein Theil der Hauptburg selber III, A. Durch Burkards v. Th. Tod s. oben fiel sein alodiales Besizthum an die 3 Schwestern und wenn auch das Loos der Frau v. Stein zunächst die Burg zuschied, so wußte sie doch Kochus Leher zu erwerben. Beim Tode Christofs v. Thlh. war Kochus schon gestorben, nicht ohne in die Gemeinschaft des Rittercantons Kocher eingetreten zu sein. Sein Schwager B. v. Weitershausen war Vormund seiner hinterlassenen Kinder, davon uns 3 Söhne bekannt geworden sind: Sebastian, früh (vor 1584) gestorben, Christof Kochus, unverheirathet scheintz, und Hans Ludwig, vermählt mit Brigitte Spät; dazu kam eine Schwester Agnes. Die 2 Brüder theilten 1584, 16. Merz und zwar bekam Joh. Ludwig das Schloß, Christof Kochus die Vogteiherrlichkeit — neben bestimmten Gütern und Rechten.

Jenen Oheim und Schwager aber von Weitershausen scheint das späterhin „lyherisch“ genannte Schloß näher anzugehen.

Ein Ulrich v. Witerzhf., Wyttershjn., Weiterzhjn. (der Name wird verschiedentlich geschrieben, mit d oder dd habe ich ihn aber in den Acten nie gefunden) hat die Burg Bromburg im Zabergäu erworben (Klunzinger III, 180 ff) um 1520. Wahrscheinlich sein Sohn Ulrich Ruhwin v. W. † 1560 & ux. Anna Lemblin — hatten 2 Söhne: Sebastian und Eberhard, welche 1560 mit Bromburg belehnt wurden, wo Eberhard und seine Nachkommen saßen. Sebastian war landgräflicher Diener und zwar hessischer Marschall in Kassel z. B. 1569. Zurückgekehrt wurde er deutschmeisterischer Marschall z. B. 1577, in welchem Jahre er erklärt: Unterthanen und obrigkeitliche Rechte habe er nicht zu Thalheim, sondern bloß eine Behausung und wenige Güter; seine Besitzungen liegen vornemlich in Hessen. Kleinere Erwerbungen hat er hie und da gemacht z. B. 1583 von einem Thalheimer Bürger einen Morgen Holz um 44 fl. gekauft. Er wohnte hie und da zu Thalheim, wie er z. B. 1573 in einem Heilbronner Rathsprötokoll vorkommt, als angeessen in einem Schloße zu Th.

Da er nun an der Hauptburg entschieden keinen Theil hatte, so muß er irgendwie ein anderes „Haus“ zu Th. erworben haben, am wahrscheinlichsten, indem es seiner Frau als Heirathgut zugefallen war und wenn er von seinem Schwager Burkard u. a. „das Gertlin beim Neuenhaus“ erbte, so mag eben dieses „neue Haus“ sein Ansiß gewesen sein. Positiv ist 1585 die Rede von einer Gült „aus des Juden Haus (solche waren also damals schon in Thalheim) uff dem Berg bei dem obern (Fleiner) Thor und bei Bastian v. Weiterzhhausen. Von den beiden Pflugsöhnen wußte sich Hans Ludwig keine Liebe zu erwerben, weßwegen die Tante Ursula — nach ihres Mannes Tod — dem Neffen Christof Kochus allein ihre Behausung vermachte, sammt Gütern und Gölten. Hier lebte nun Ch. Kochus bis zu seinem kinderlosen Tode, vor welchem auch er wieder sein ganzes Besitzthum — mit Uebergehung des Bruders — seinem Neffen Philips Burkhard L. vermachte. Er hatte auch kleinere Erwerbungen gemacht, z. B. 1590 u. 1600 je einen Morgen Acker (a. 1600 um 58 fl.) gekauft.

Hans Ludwig Syher, der 1583 siegelte, muß ein sehr unruhiger Kopf gewesen sein; a. 1583 ließ ihn der Rath zu Heilbronn wegen Schimpfreden einsperren, Jäger 2, 185; und 1585, 29 mußte er eine Urfede ausstellen gegen die Ganerben zu Thalheim nach Entlassung aus seiner wegen mancherlei Gewaltthätigkeiten über ihn verhängten Haft. Es wurde ihm dabei zur Bedingung gemacht 3 Monate nach seiner

Entlassung auf 3 Jahre zur Besatzung in der Festung Ransia zu ziehen und ein Zeugniß über sein Wohlverhalten vom Kommandanten mitzubringen. — Als Erbe war ihm das Schloß (III, A) sammt Eingehörungen, wie's von seinen Eltern herkam, zugefallen — alles frei eigen. Nach des Bruders Tod wollte er das reichslehenbare $\frac{1}{6}$ der Obrigkeit verkaufen und bot es dem Herzoge von Württemberg, auch dem Bischof Julius v. Würzburg und dessen Bruder Junker Beltin (Echter v. Mespelbrunn, Inhaber von V.) an. Der Deutsche Orden kaufte es wirklich 1607, 22. Aug.—2. Sept. um 2000 fl. Einzelne Güterstücke hatte H. Ludwig viele gekauft z. B. 1592 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker um 41 $\frac{1}{2}$ fl.; 1594 1 M. Weingarten um 60 fl., 1596 1 M. um 80 fl., $\frac{1}{2}$ M. Acker um 24 fl., 1600 1 $\frac{1}{2}$ M. um 90 fl., 1 M. um 70 fl., 1601 ein Stück Krautgarten um 25 fl., 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker um 71 fl.; 1602 1 M. Weinberg um 60 fl., 1 M. Acker um 58 fl., $\frac{3}{4}$ M. um 25 fl.; 1603 1 M. 10 Ruthen um 53 fl. u. dgl.

Daß Hans Ludwig L. gegen den Herzog Friedrich v. Wrtbrg. Schimpfreden ausgestoßen hatte ist oben schon erwähnt und daß der dadurch erweckte Groll dazu führte, ihm — gegen besseres Wissen — sein alodiales Schloß als lehenbaren Annex des Schnecks gewaltsam wegzunehmen bei Hans Ulrichs v. Thalheim Tod 1605 u. f. Um vor den wirtb. Nachstellungen sicher zu sein, war er eine Zeit lang in ausländische Kriegsdienste gegangen, man wußte nicht wohin, und seine Frau wohnte mit ihren Sohn auf dessen von Ch. Rochus ererbten Schloßchen, während ein Wiedertäufer das obere Schloßgut verwaltete. Hans Ludwig war auch ein schlechter Haushälter und steckte in Schulden, über deren Zahlungen sich 1607 mit Deutschorden verglich. 1608 verkaufte er an den Orden für 1000 fl. eine jährliche Gült von 50 fl. aus verschiedenen Gütern zu Thalheim und 1609 schließen mit seinem Sohn einen Vertrag, in Folge dessen ihm sogl. 1600 fl. eingehändigt wurden vom Rauffschilling der Mühle im Dorf, welche Pölp. Burkard um 3100 fl. an Hans Dietrich v. Benningen zu Zuzenhausen verkauft hatte u. s. w. u. s. w. Die wirtemb. Confiscation brachte die Finanzen der Familie sehr herunter; 1611 entlehnten Vater und Sohn mit einander gelegentlich 80 fl. vom Orden. Mit Herzog Johann Friedrich 1608 ff. war der alte Groll gegen Joh. Ludwig L. gefallen, aber es entstanden nochmals heftige Streitigkeiten (die Ursache kennen wir nicht, vielleicht wegen der Zumuthung sein Allod für Lehen anzuerkennen?) mit Württemberg, in Folge deren J. L. zu größerer Sicher-

heit 1614, 16. Aug. alle Besitzungen seinem Sohne abtrat und selber „ins Exil gieng.“

Der Sohn Philipp Burkhard vermählt mit Margarethe v. Dobeneck hatte früher schon kleine Grundstücke veräußert, jetzt aber verkaufte er 1614, 14. Nov. sein von der Tante ererbtes Schloß mit Gütern um 6500 fl. an Deutschorden, in dessen Hand es noch lange „das Lhyerische Haus oder Schloß“ heißt. Hans Ludwig erscheint 1615 wieder, suchte seine Besitzungen wieder an sich zu bringen, verzichtete aber und verkaufte 1615 noch weitere Güter zu Thalheim und einen Bodenzins zu Gruppenbach an D.Orden um 150 fl. Damit gehen unsere Nachrichten aus. Nur einmal noch fanden wir 1625 H. L. Lhyer v. Thalheim genannt. Er residirte wohl wieder auf der Oberburg und im Besitz derselben ist sein Sohn jedenfalls ohne Lehenserben gestorben s. oben.

Das verkaufte Haus lag „auf dem Berg, am Fleiner obern Thor, zwischen der Straße und Gemeinde Allmuth“ und es gehörten dazu 1 Morgen Weinberg und ein Garten, mit einer Mauer umfangen. In diesem Lhyerischen Hause richtete der Orden späterhin eine katholische Kapelle ein; 1688 heißt es: in dem Haus vor dem obern Dorf draussen verrichten die Katholischen ihren Gottesdienst. Der Lhyerische Stamm-
baum ist übersichtlich folgender:

Rochus Lhyer von Heilbronn 1572 † h. 1550 Brigitte v. Thalheim.

Christof Rochus. 2 Hans Ludwig 1583—1625. Sebastian 1584 †
1584—1600. h. Brigitte Spet. Agnes.

Philipp Burkhard 1607 ff.

h. Margarethe v. Dobeneck.

VII. Die Behausung der Lämmlin.

Die Lemlin oder Lämmlin sind ein ritterliches Geschlecht von Heilbronn stammend, späterhin zu Horkheim sitzend; wir wollen sie ein andermal eingehender besprechen. Im 16ten Jahrhundert erscheinen sie auch als Inhaber eines adlichen Hauses zu Thalheim und eines Theil der obrigkeitlichen Rechte. Ist das ein althergebrachtes Familienbesizthum gewesen? oder auch erst von den Herrn v. Thalheim erworben? Wir glauben das letztere. Die erste Spur eines Besizes zu Thalheim fanden wir in Klunzingers Zabergäu II, 149, wo Wolmar Lemlin der älter genannt v. Dalheim in Horken empfängt einen Theil des vorher v. Neuhausenschen Zehnten zu Nordheim, a. 1470. Dieß führt uns auf folgende Hypothese: Vor und nach der Mitte des 15ten Jahrhun-

derts lebte ein Peter v. Thalheim, pfälzischer Hofmeister und Kanzler begütert zu Kirchhausen, Frankenbach, Dehringen, Eberbach u. s. w.; vgl. OA.-Beschreibung v. Heilbronn S. 311, 286. v. Dehringen S. 125. Peter v. Thalheim und überließ 1434 den Brüdern Wolmar sen. und Peter Lemlin seinen (erkauften) Theil an Frankenbach für deren Brüder Wolmar jun. und Hans Lemlin seiner Schwester Kinder, wiederlösbar um 1300 fl. Die 2 älteren Brüder für sich und als Vormünder ihrer Geschwister überließen das Gekaufte der Stadt Heilbronn. Hier ist eine Verwandtschaft mit Thalheim constatirt und Peter der Hofmeister scheint kinderlos gestorben zu sein; könnten nicht seine Vettern — die Lemlin zum Theil ihn beerbt haben? namentlich also eine Behausung in Thalheim, wo der erstgen. Wolmar Lemlin vor 1470 muß gefessen sein? Oder es konnte auch wohl eine solche Behausung das Erbtheil der v. Thalheim'schen Stammutter gewesen sein.

Im Anfang des 16ten Jahrhunderts lebten die Brüder Hans und Wolmar Lemlin, von welchen die zwei Linien abzustammen scheinen, welche späterhin deutlicher hervortreten; nemlich seit 1563. 65. 66. — Gottfried oder Göz und Philipp Lemlin zu Thalheim und Horkheim, Gebrüder, und 1547—66 Wolmar Lemlin zu Horkheim, dessen Wittwe Ursula v. Welwart z. B. 1584 genannt ist mit ihrem Sohne Philipp Christof Lemlin. Gottfried Lemlin heißt gewöhnlich zu Thalheim; 1572, 14. Juli machte er einen Vertrag mit seinem Bruder Philipp's über das ihm aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene $\frac{1}{6}$ der Vogtei zu Thalheim; dabei wurde bestimmt, daß es beiden Brüdern zugehören solle. Gottfried bewies unter anderem auch auf sein $\frac{1}{12}$ seine Gemahlin und da er mit seinem leichtsinnigen Bruder im Unfrieden lebte, so setzte er durch Testament seinen Vetter Philipp Christof zum Erben ein. Dieser, im Besitz von Gütern zu Thalheim, (1583 kaufte er ein Haus von Hans Ulrich v. Th.) hatte sich selber erst ein „adliches Haus“ zu Thalheim gebaut, (VIII) und seinen Wohnsitz daselbst genommen, weßwegen er auch gelegentlich „zu Thalheim“ heißt. Nach Gottfried's Tod (1585 †) erbt er dessen „Behausung“ und c. 135 Morgen Feldgüter, nebst Gülten an Frucht und Wein und Hellerzinse &c., alles frei eigen. Philipp Lemlin protestirte gegen seine Enterbung, namentlich in Betreff gewisser Güter, welche wormsisches Lehen seien und worüber er auch die Belehnung erhielt. Dennoch konnte er den wirklichen Genuß nicht erlangen, wegen Widerstrebens des Vogtherrn zu Thalheim und scheint gewaltsame Besitzergrei-

fung versucht zu haben. Darüber arrestirte ihm der Herzog v. Württemberg (wie schon früher einmal) alle seine Einkünfte und die papierne Waffe eines Kammergerichts-Decrets konnte ihn nichts helfen. Er starb 1594, nachdem er 1585, 14. Mai sein $\frac{1}{12}$ der Vogtherrlichkeit sammt $4\frac{1}{2}$ M. Holz um 1300 fl. und 20 Malter Haber, das andere durch den Tod von seines Bruders Wittwe freigewordene $\frac{1}{12}$ aber 1587, 20. Januar um 1000 fl. und 10 Malter Haber an den Deutschorden verkauft hatte. Die Vormünder von Philipp Christofs † 1596 Kindern erhoben 1599 einen Protest gegen diese ungültige Veräußerung und forderten, gestützt auf die Lemlinsche Erbeinigung von 1572, — Wiederlösung, jedoch ohne Erfolg.

Philipp Christofs Haupterbe — Georg Valentin Lämmlin zu Thalheim und Horkheim“ war dem Orden schuldig, welcher eine Beschlagnahme seines Vermögens beantragte, wegen einer Schuld von 1500 fl sammt Zinsen. In dieser Verlegenheit entschloß sich G. Valentin 1606, 23. Juni seine Behausung zu Th. mit den dazu gehörigen Rechten an Orden zu verkaufen um 1800 fl. Seiner Stiefmutter Elisabeth Lemlin Wittwe war die Behausung als Widdum zugesichert, sie verzichtete aber und es wurde ihr ein anderes Haus eingeräumt.

Das Lämmlinsche Schloßchen machte die Ordens-Commende Heilbronn nachher zu ihrem Amthaus, jetzt ist es evangelisches Pfarrhaus. (1688 heißt: ein Haus, Scheuer und Stallung mitten im Dorf. Schon 1607 fand ich genannt „ein Haus bei des Deutschordens Schnecken Behausung,“ womit natürlich auch dieses 1606 gekaufte (Lämmlinsche) Haus gemeint ist, weil es in einem Treppenthurm eine Schneckenstiege hat. Ein späteres Lagerbuch sagt ausdrücklich: das bloße Haus mit der Schnecken sei vom Junker Lämmlin gekauft worden um 1950 fl.: der Platz aber worauf die Scheuer und Viehställe stehen, wurde erst dazu gekauft um 727 fl.

VIII. Der zweite erst von Philipp Christof erbaute geringere Lämmlinsche Wohnsitz ist wohl 1606 der eben gen. Wittwe eingeräumt worden. Ueber seine weiteren Schicksale wissen wir nichts Gewisses zu sagen.

IX. Ein zum untern Schloßgut gehöriges (bei Aufzählung der adlichen Wohnsitze) und zu einer adlichen Wohnung geeignetes Gebäude ist wohl gemeint, wenn es 1688 heißt: Der Herr v. Sperbersack besitzt ein (damals) schlecht Haus im Dorf, würtemb. Lehen. Es ist dieses das jetzt Kraußische Haus, der f. g. Wormser Hof. Denn nach

einem Acten-Verzeichniß existirte ein Fascikel: Den vom Abt zu Kaiserzheim erkauften, ex parte Wirtemberg aber ausgelösten Wormsischen Bau und Keller zu Thalheim, so hernach Hans Ludwigen v. Sperberseck verehrt worden, betreffend; de 1666. Näheres wissen wir nicht. (Sedenfalls am Behnten zu Thalheim hatte Worms keinen Theil, auch keine Keller oder dgl.)

X. Die Behausung der Christine v. Thalheim mit Bogtei und Herrlichkeit, mit Garten, Hölzern, Gütern und Gülten, wie es von ihren Eltern herkam, 1567 an St. Michaels Abend an den Orden um 4700 fl. verkauft, (die Quittung lautet auf 5700 fl.??) scheint a. 1688 ihren Character als adliches Haus ganz verloren gehabt zu haben, weil in der damaligen Beschreibung von Thalheim keine Rede mehr davon ist. Im Ordenschen Lagerbuch finde ich blos Nachricht von einem Complex früher von 5, jetzt (1665) nachdem einer eingefallen, von 4 Kellern mit 3 Häusern darauf, von welchen eins zum Bandhaus eingerichtet worden. Dieses Anwesen mit dem Garten dahinter stieß unten an den Dorfgraben, wo es mit einer Mauer umfaßt war, oben an den Rohacker, mit einem Steckenzaun oder Haag beschlossen, und gegen der Kirch auf den Thurn al. Burgerthurn. Ob wohl diese Localitäten identisch sind?

XI. Weiter wird eine Behausung genannt sammt Hof, Scheuer und Stall, wie das mit einer Mauer umgeben zu Thalheim, auf dem Hefenweiler, welche Reinhard v. Th. Wittwe 1561, 28. April an Orden verkaufte um 850 fl. Sig. Ludwig v. Frauenberg, OBogt zu Laufen und Gotfried Lemlin zu Thalheim, Schwäger der Ausstellerin. Das ist wohl die Behausung zwischen der Bach und Ludwig Ades (?) Behausung, welche Eberhard v. Frauenberg c. ux. Anna Lemmlerin an Reinhard v. Th. verkauft hat um 750 fl. a. 1556. Ich vermuthe dieses Haus lag im späteren Amts- jetzt Pfarrgarten. Denn ein späteres D. Lagerbuch sagt: item ein Garten beim Amtshaus über, da die alte Amtsbehausung gestanden, mit Mauern umfaßt bei der Schobachbach. Auch ein Privathaus daneben ist eingegangen und war 1655 in ein Gärtchen verwandelt.

XII. Ein Schmidbergisches Haus im Dorfe, so vor wenig Jahren noch ein Bauernhaus und mit etlichen Gütern steuerbar gewesen, wird 1688 genannt. Seine Geschichte können wir zufällig genau verfolgen. Es war ursprünglich ein Unterthanenhaus von welchem das Frauenbergische Lagerbuch von 1549 sagt:

Vienhard Bogels Haus und Hofrait später dem Götz Lemblin und Junker Philipp Lemblin gehörig.

Im Lagerbuch von 1602 heißt es:

Junker Valentin Lemblin gibt aus seinem Haus, Hof, Keller, Scheuer und ganzer Zubehör — oberhalb des obern Rohrbronnen, zwischen der Gemeinde Rathhaus und dem Allmandweg gelegen — 5 Schilling Pfening und 5 Rarch voll Mist, 1 Fhuhn. Von ihm kam — wir wissen nicht wie, an Junker Johann Carlin v. Mörlau, sofort an H. C. v. Gundelsheim und durch Kauf an Peter v. Helmstatt. Um diese Zeit c. 1650 muß eine adeliche Wohnung da eingerichtet worden sein, wie aus folgenden Urkunden erhellt:

Regina Salome, Peters v. Helmstatt Wittwe, geb. Schenkin v. Winterstetten als Mutter, Elisabethe Juliane v. Bohenstein, Marie Salome Windlerin und Jungfrau Helene Sofie, alle geborne v. Helmstatt als Töchter — verkaufen an Sebastian v. Möschlich auf Bockschast, Obristlieutenant & ux. Marie Magdalene Kathrine geb. v. Helmstatt — 1664 auf Ostern — ihr frei adeliches Haus und gefreites Schloß zu Thalheim beim Rathhaus.

1665, uff Thomä.

Ich Sebastian v. Möschlich uff Bockschast, Obristlieutenant & ux. Marie Magdalene Kathrine geb. von Helmstatt — verkaufen Herrn August Heinrich Kanoffsky von Langendorf & ux. Agnes Rosine geb. Gred v. Kochendorf unser gefreites Schloß und frei adlich Haus zu Thalheim zwischen dem Rathhaus und Wirthshaus gelegen c. pert. wie es Peter v. Helmstatt zu Wagenbach unser l. Schwäher und Vater von Hans Caspar v. Gundelsheim zu Thalheim & ux. Anna Christine geb. v. Mörlan erworben haben und wie solches die verkaufenden Eheleute von unserer Schwieger und Mutter nebst deren Töchtern 1664 erhandelt haben um 2500 fl.

Von A. H. Kanoffsky erbte der Tochtermann, Herr von Schmidtberg (s. oben) auch dieses Haus, dem es 1688 gehörte. Friedrich Bernhard v. Schmidtberg hat es aber an einen Herrn Franz Caspar v. Bönninghausen verkauft und dieser verkaufte wieder 1746 sein dem Rittercanton Kocher einverleibtes frei adliches Haus zu Thalheim, zwischen dem Rathhaus und Adlerwirthshaus am Bronnen und an der Gemeindeftraße gelegen, sammt den dazu gehörigen Gütern, um 7000 fl. an Johann Adam Kreßler, Wirth zu Heidelberg. Seitdem blieb in bürgerlichen Händen.

Die U. = Beschr. S. 343. nennt neben dem v. Schmidtbergischen auch „v. Schützische ehemals exemte Besitzungen.“ Das werden ohne Zweifel die auf Thalheimer Markung gelegenen aber zur Burg Horkheim gehörigen Güter sein. Diese Burg nun gehörte 1724—48 einem Herrn v. Schütz.

Ohne eine eigene „Behausung“, ein bloßer Complex von Gütern und Gülten ist das sog. Brandenburgische Lehen gewesen, aus folgender Veranlassung von einem Herrn v. Thalheim den Burggrafen v. Nürnberg aufgetragen. 1437, Dienstag vor Pfingsten, dd. Rixingen. Burggraf und Markgraf Friedrich — eignet Gerhart von Thalheim seine Lehen zu Königsbach und dieser trägt dafür auf 69 Morgen Acker 9 M. Weingarten, 9 M. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ fl und 5 Pfennige Gült, 6 Gänse, 26 Hühner, $2\frac{1}{2}$ Malter Korn und die Vogtei auf den betreffenden Gütern, bisher freies Eigenthum — zu Thalheim gelegen. — Mit Hans Ulrichs Tod fiel das Lehen heim und Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Dolzbach veräußerte dasselbe und zwar verkaufte er 1616, 16. Oct. alle seine von dem adlichen Geschlecht v. Thalheim heimgefallenen Lehen an DOrden um 1511 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort, worunter 800 fl. für streitige Lehen. (Eine andere Urkunde nennt die Summe 1727 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort?) Von einem Thalheimer Bürger kaufte der Orden 1617 eine von ihm früher schon dem Markgrafen J. E. abgekaupte Lehengült aus seinen Gütern zu Thlh. um 216 fl. Ebenfalls 1617 bescheinigte der Markgraf seinem gewesenen Verwalter zu Thlh. 150 fl. Kauffschilling für einige dem Philipp Burkard Lyher zu Thalheim abgekaupte, aber zu des Hans Ulrichs v. Th. dem Haus Brandbrg. heimgefallenen Lehen gehörige Gülten.

Die Vogtei und Gerichtsbarkeit besaßen die Grundherrschaft von Thalheim gemeinschaftlich und 1545, 20. Mai verwilligte Kaiser Karl den Ganerben zu Thl. ein eigenes Halsgericht mit Stock und Galgen, als Reichslehen. Diese Ganerben sind nicht genannt, auch Deutschorden nicht, und es läßt sich deswegen nicht daraus abnehmen, ob DOrden damals schon Mitganerbe war, wenn auch die Originalurkunde späterhin im Archiv der Commende Heilbronn lag, jetzt im Staatsarchiv zu Stuttgart. Die spätere Theilung der obrigkeitl. Rechte in $\frac{6}{6}$ ist schwerlich alt, sondern die factischen Grundherrschaft nahmen eben am wahrscheinlichsten gleichen Theil, mochten ihrer mehr sein oder weniger. Im 16ten Jahrhundert aber und vollends durch die geschriebene Dorfordnung von 1572 hat sich wohl die damalige Vertheilung fixirt.

Die Deutsch-Ordens Commende Heilbronn kaufte zu Thalheim — soweit wir wissen erstmals — am Dienstag nach D. Miseric. Dom. 1499 von Stefan von Benningen, Ritter und Margarethe geb. v. Gemmingen seiner Gemahlin seinen Theil von Thalheim an der Schobach, der ihr verwiedempt Gut gewesen, mit Vogtei, Renten, Zinsen, Gülten, eigenen Leuten, Wiesen, Hölzern und Anderen. 1544 fanden wir etliche Güterstücke genannt, neben den Deutschen Herrn gelegen. Andere größere Erwerbungen 1561, (XI.) 1567, (X.) 1576 u. f. w. wurden schon erwähnt. Von Hans Ulrich von Th. wurde 1585 ein Haus in Th. gekauft und (nicht 1555, denn damals war er noch nicht geboren) der Hof Hochrain um 7000 fl., 100 welsche Kronen und 25 Malter Haber. (D.A. Heilb. S. 344.) 1587 verkaufte Hans Ludwig v. Frauenberg einen Keller und Garten um 500 fl. 1606 G. Valentin Lämmlin seine Behausung mit Zubehör (VII.) um 1800 fl.; 1614 Philipp Burkhard Lyher das Schloß oben im Dorfe (VI.) mit Zubehörden um 6500 fl., vgl. oben; 1615 Hans Ludwig Lyher Güter um 150 fl. Einzelne Güterstücke wurden fortwährend erworben, z. B. 1585 von Einwohnern zu Th. 2 Morgen Holz und 1585 ein Acker und Weingarten beim Hof Hohenrain um 105 fl.; einzelne Häuser, Acker, Wiesen, Hölzer u. f. w. morgen- und viertelsweise z. B. a. 1540, 83. 84. 85. 86. 87. 90. 91. 95. 1602. 03. 04. 06. 07. 08. 09. 10. 12. 13. 14. 16. 18. 26. 29. 51. 86. 1711 29. 30 u. f. w. Für einen neuerbauten Keller und das Kellerhaus wurden 1602 von anstoßenden Garten 3 $\frac{1}{2}$ Schuh zu einem Dachtrauf erworben um 300 fl.!

Ueber die Erwerbung des ersten Theils an der Ortsobrigkeit konnte sich der Orden späterhin nicht mehr ausweisen und sagte: das Document sei verlegt, es sei schon vor unverdenklichen Zeiten geschehen. Nun wir haben vorhin den Kauf von 1499 schon angeführt. Das zweite $\frac{1}{6}$ sei gekauft worden 1567, das dritte $\frac{1}{6}$ von den Lemlin 1585/87, das vierte von den Lyhern 1607.

Mit dem Kaufe a. 1607 waren $\frac{4}{6}$ oder $\frac{2}{3}$ in des Ordens Händen und $\frac{1}{3}$ blieb den Herrn der untern Burg zusammen mit Hans Ulrichs v. Thlh. Erben — zuletzt den Herrn v. Bohenstein. Beide $\frac{1}{6}$ kamen zum Schluß des vorigen Jahrhunderts in den Händen der Herrn v. Gemmingen zusammen, aber bloß um durch die großen politischen Veränderungen des 19ten Jahrhunderts verloren zu gehen. Uebrigens wurde die Jurisdiction gemeinschaftl. geübt und nicht nach

dem Verhältniß der besitzenden Antheile; erst spät gabs über die „Stabhaltung“ vielerlei Streit. Die Strafgefälle aber wurden nach dem Verhältniß von $\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{6}$ getheilt und in seinen eigenen Schlößern und Häusern übte jeder Gewerbe die Gerichtsbarkeit allein aus.

Die Unterthanen waren ursprünglich gemeinschaftlich und 1688 werden als besondere gültbare Lehengüter nur aufgezählt: 3 des Ordens, 1 der Hrn. v. Sperberseck, 1 wirtemb. Hof, nach Heilbronn (s. *DA.*-Besch. S. 218. 175.) gültend, je einer des Spitals Heilbronn, der St. Kilianspflege, des St. Clara Klosters, des Klosters Laufen.

Ein paar Localnotizen sind: 1612 wird ein Acker „beim See“ genannt, 1602 — das Badstubenthor zu Thalheim und die Hrn. v. Bohenstein haben einen Weingarten gekauft die Badstub genannt. Die neuerbaute Gastherberg sammt Stallung, Weinberg und Garten verkaufte Orden a. 2592 um 1050 fl. an Bechtold Thalhauser.

Zur Ortsgeschichte tragen wir nach: 1367 befahl Kaiser Karl IV, daß die vom Erzbischof Mainz zur Sicherung der Straßen zerstörte Burg Thalheim ohne seine Einwilligung nicht mehr aufgebaut werden solle; *Reg. b. IX*, 168. Das scheint nur auf unser Thalheim zu gehen, wo die alte Hauptstraße von Heilbronn nach Laufen u. s. w. nahe vorbeizog und der Erzbischof v. Mainz war damals schon Lehensherr v. Bönningheim, hatte auch 1362 die Burg Duttenberg (*DA.* Neckarfulm) sammt den umliegenden Dörfern an sich gelöst; s. 1861 S. 345. Daß bei den vielen Fehden des Mittelalters auch Thalheim und seine Besitzer manchfach werden betheiltigt gewesen sein, versteht sich wohl von selbst, und wenn die Stadt Heilbronn z. B. dem Rasan v. Thlh. 1467 (*Jäger I*, 223) bezahlen mußte 160 Reichsthaler als Entschädigung für Brand und Raub, so wird dieses Rauben und Brennen gewiß auch Thalheim betroffen haben.

Im 16ten Jahrhundert traten die adlichen Grundherrschaft dem Verbande der Reichsritterschaft und zwar dem schwäbischen Cantone Roher bei; dieses Verhältniß genirte späterhin den Orden und je mehr Erwerbungen derselbe machte, um so ernstlicher bemühte er sich, die ungetheilte Gemeinschaft der Unterthanen aufzuheben, verweigerte dem Rittercanton Steuern u. dgl. Weitere Differenzen brachte die Confession. Thalheim war von seinen adlichen Besitzern reformirt worden, die Echter v. Mespelbronn aber und die Dalberge, die Erwerber des Collaturrechtes, waren katholisch und ebenso der allmählig bedeutendste Grundherr, Orden mit $\frac{2}{3}$ der obrigkeitlichen Rechte. Nach dem damals

geltenden Reformationenrechte der Obrigkeit konnte der Orden seine privaten Unterthanen ohne weiteres der kathol. Kirche zuweisen und für ein solches Unternehmen war ihm der Beistand des Bischofs (zu Würzburg) wie des Kaiserl. Hofes gewiß, wenn dieser gleich die weltlichen Rechte und Privilegien der Ritterschaft gern wahrte, weßwegen auch in Betreff der Besteuerung den Orden seine Berufung auf seine allgemeinen Privilegien nichts half. Dagegen wurde 1628 eine Kaiserl. Commission gesendet, um die Unterthanen abzutheilen; zwar bewirkte die Rücksicht auf Wirtemberg, dessen Lehen ja ein Theil des Dorfes war, nochmals einen kurzen Aufschub, im September wurde aber doch die Abtheilung vollzogen. Die Hauptpersonen der Commission waren Heinrich v. Metternich, Domherr zu Worms und Dechant zu Wimpfen nebst Dr. Caspar Stolzenkampf, kurbaiertischem Hof- und Kammer-Rath. Deutschorden erhielt 90 Unterthanen, v. Frauenberg 26, die Frau v. Benningen 21.

Diese Vertheilung blieb auch, als Gustav Adolf der Stadt Heilbronn die dortige Commende mit allen deren Besitzungen 1632 schenkte; 1635 kam der Orden wieder in Besitz und folglich begann auch wieder die Antireformation. Es war nemlich 1628 schon der evgl. Pfarrer abgeschafft worden und auf Einreden Wirtembergs erklärte der Bischof: ihm und dem Orden gehöre die Kirche *ratione ordinariatus et patronatus*, so wie der meisten Unterthanen wegen. Das v. Frauenbergische (Wirtb. lehnbare) Gut habe mit der Kirche nichts zu schaffen; die Unterhaltung je eines Geistlichen für beide Confessionen könne man dem Gether nicht zumuthen. — Mit den Schweden kam der evglische Pfarrer zurück, mußte aber 1635 nochmals weichen. Seit 1642 regten sich die evglischen Grundherrschaften und Unterthanen wieder und baten die Patronats Herrschaft um einen evgl. Pfarrer; 1647 nahmen sie die Schlüssel mit Gewalt und öffneten die Kirche zu einem evgl. Gottesdienst, worüber der Orden beim Canoffky- und Sperberseckischen Amtmann klagte. Der westfälische Frieden brachte 1648 die Herstellung des Zustandes im Normaljahr 1624 und es mußte wieder ein evgl. Pfarrer, Caplan (*Diaconus*) und Schulmeister vom Zehnten und den Heiligengefällen unterhalten, auch die Abtheilung der Unterthanen (Orden hatte seine Häuser mit einem angemalten schwarzen Kreuze bezeichnet) wiederum aufgehoben werden. Dem Orden wurde für seine Glieder und Diener bloß ein *exercitium cathol. privatum* gestattet, Dieß wurde aber sogl. benützt um auch für die kath. Unterthanen ein

exerc. relig. herzustellen, natürlich unter vielem Widerspruch der evgl. Gewerben. Einige kath. Einwohner hatten selbst zu Mergentheim und Würzburg supplicirt. Das Local wurde im lyherischen Schloßchen VI. 1658 eingerichtet, 1659, 21. April geweiht. Der Orden erklärte dieses Gebäude für ein ganz freies, reichsunmittelbares Schloß, in welchem ihm auch völlige Freiheit der Religionsübung zustehe.

Der Commenthur v. Großschlag 1733 ließ eine neue Kapelle (mit Schullocal) bauen, mit 2761 fl. 44 kr. Kosten. Der Orden suchte möglichst viele kath. Unterthanen herbeizuziehen und verschiedene öffentliche Cultusacte, z. B. Processionen, veranlaßten wiederholt (z. B. 1743) Conflictte mit den adlichen Mitherrschaften und Württemberg, wie sie denn auch gegen die Bestimmungen des westf. Friedens waren.

In Betreff der Steuerbarkeit hatte der Kaiser noch 1630 dem Orden befohlen, sich mit der Ritterschaft zu vergleichen und diese benützte 1645 die in der Umgegend liegenden Truppen des Generalquartiermeisters vom Holz, um die Steuercontribution einzutreiben. Nach dem westfälischen Frieden lieferte die Ritterschaft den verlangten Beweis ihres Collectationsrechtes und Herkommens (a. 1624) und vergeblich wendete der Orden seine Privilegien ein und daß (weil Württemberg gegen ihn war) seine Angelegenheiten zu den fränkischen Kreisjachen gehören. Es gab nun einen Proceß, während dessen die Unterthanen für das Klügste hielten, gar keine Steuern zu bezahlen, weßwegen die Herrschaften einen Zwischenvergleich 1655 schlossen; Deutschorden erhält $\frac{2}{3}$ der Steuer.

Nun zog sich der Streit (nach reichskammergerichtlicher Weise) in die Länge; nach fast 60 Jahren, 1710, wurde gütliche Beilegung durch eine Conferenz versucht; vergeblich. 1751 versuchte man den Handel, wie er nach den Bestimmungen der Execution des westphäl. Friedens begonnen hatte, bei den freisausehreibenden Fürsten schlichten zu lassen; wiederum vergeblich, worauf denn ein Collectationsproceß beim Reichshofrathe begann, um 1755; 1798 wurde auf eine „Hofcommission zum Versuch der Güte“ erkannt; der Proceß selbst wird wohl erst mit dem Untergang des Ordens wie der Reichsritterschaft gestorben sein! Neben der Steuer hatte es sich um das ritterschaftl. jus armorum gehandelt und um das Quartierrecht.

Einen Zwischenstreit veranlaßte die Stabshaltung, der Vorsitz bei den Ortsgerichten. 1649 war Alternirung unter den Gerichtsherrn bestimmt worden, der Orden focht aber bald diesen Vergleich an, weil

er wegen seines größeren Antheils am Gute mehr Recht fordern zu können glaubte. Die Bohenstein hatten anfänglich keinen eigenen Beamten, weswegen 1686 beschlossen wurde, daß die 2 andern Grundherrschaften jährlich wechseln. Als nun 1696 f. ein besonderer vohensteinscher Beamter aufgestellt wurde, wollte ihn der Orden an der Stabshaltung nicht Theil nehmen lassen und gestattete das erst 1711. Schon 1718 aber gab's neue Beschwerden; es war dem Orden unsehr, daß die 2 Ganerben je 2 Jahre lang die Jurisdiction haben sollen und 1720 verweigerte der D.D. Amtmann kurzweg die Abtretung des Stabs bis 1726, wo dann Stabsführung mit gesammter Hand beschlossen wurde.

Auch der Hohenrainer- oder Schellenhof gab Anlaß zu Jurisdictionstreitigkeiten. Deutschorden sagt, er habe ihn gekauft 1783 mit aller Jurisdiction und er sei nicht *de territorio* sondern liege nur in *territorio*, gehe also die Ganerben nichts an. Mit dem Kloster Kaisersheim (das vorher schon einen Hof in Heilbronn besaß und 1665 den Hochrain kaufte) hatte es auch Viehtriebstreitigkeiten gegeben.

Zum Schluß noch ein paar Nachrichten über die Wappen der Hauptbesitzer von Thalheim, von welchen vielleicht da oder dort noch eine Spur sich findet.

Die Hrn. v. Thalheim haben einen getheilten Schild schwarz und silbern, im silbernen Haupte den rothen Steeg oder wie man sonst das Bild heißen mag, s. oben.

Die Sturmfeder führen im blauen Schild 2 senkrecht stehende, mit dem Rücken gegen einander gefehrte goldene Streitbeile (Barten.)

Der Frauenbergsche Schild ist schräg rechts gespalten, roth und silbern, über dem Eingang des untern Schlosses (ganz klein) verbunden mit dem Wappen von Auerbach: gespaltener Schild, weiß und roth s. oben den Stammbaum.

Der Sperberseckische geschacht, grün und silbern. Die Racknitz führen einen schwarzen Löwen im Gold, auf dem Mittelschildchen eines quadrixten Schilds mit 1. 4. verkürztem silbernem Esel in Roth und 2. 3. einem silbernen schrägrechten Balken in Roth; die v. Gemmingen führen 2 goldene Balken im blauen Schilde; die Bohenstein 3 goldene Fischfäßchen im silbernen Felde.

Die v. Schmidberg haben im blauen Schilde 3 gewellte goldene Bänder und drüber einen Vollmond zwischen 2 Sternen. Das Uherische Wappenbild ist ein Vogel, s. oben, das Lämmelinsche ein Lamm, bisweilen mit einem Fähnchen.

An der Oberburg selber haben wir kein Wappen gesehen, um so interessanter ist das Bild von c. 1575—80, welches uns ins Innere der Burg blicken läßt. Sie bildete ein regelmäßiges Viereck und ursprünglich reichten wohl die Wohngebäude nicht bis auf die Südmauer, sondern ließen dort Raum für einen Umgang hinter der Mauerbrustwehr, wie sich dieser auf den drei andern Seiten erhalten hat. An dem nordöstlichen Eckthurm und an der höhern Mauer beim Schneck trugen Kragsteine und Stützen die hölzerne Fortsetzung des Umgangs; der hohe Thurm diente zugleich als Citadelle. Dem entsprechend scheint uns die höhere Mauer mit ihren 9 Kragsteinen auf jeder Seite in der nordwestl. Ecke mit ihrem Häuschen dem ursprünglichen Bauplane anzugehören; der Aufsatz diente für den Wächter sowie zugleich zur Vertheidigung und wurde auch zum Wohnen benützt; die Sage ging, daß namentlich Gerhart der alte darin gewohnt habe. Das hohe Mauerstück vertrat halb und halb Thurmstelle. — Das Hauptthor war natürlich früher stärker befestigt.

Die innere Hofabtheilung muß 1509 zwischen A u. C. gerade ausgezogen sein und auf der Linie stand der Bronnen. Die Ansicht zeigt, daß später einmal noch ein Stück Hofraum zum vordern Theil erworben wurde. Die 1578 genehmigte Mauer an die Treppe zum Schnecken ist auch zur Ausführung gekommen aber längst sind alle Zwischenmauern im Hofe beseitigt und der Bronnen verlegt, weil neben dem Schneck die Synagoge der Israeliten Thalheims erbaut worden ist.

Die nördl. Mauer zeigt heutzutage vielerlei Spuren, daß ein größeres Wohngebäude dort einmal angelehnt wurde, wesswegen auch 2 Fenster eingebrochen sind. Das hat Hans Ulrich v. Th. gethan. Es war ein 3stöckiges Haus, Parterre mit 2 Gemächern, im ersten Stockwerk mit Stube und Kammer, im zweiten Stock mit einem Saal. Angebaut war eine steinerne, gewölbte Küche mit 2 Heerden. Am Hauptgebäude hatte H. Ulrich einen Anbau mit einer Wendelstiege angebracht, lauter Meliorationen (neben neuen Stallungen u. dgl.) wofür seine Erben, seine Wittve und Tochter nemlich, Entschädigung vom Lehensherrn ansprachen. Das Haus A. ist noch immer bestimmt und ganz von C geschieden — durch einen Winkel. C u. D sind heutzutage enger zusammengebaut, unter Einem Dach. Die Vorderansicht II. scheint übrigens von vorn herein unrichtig gewesen zu sein, weil die Gebäude wohl 1573 schon zwei Wohnstöcke hatten, neben den wirth-

schaftlichen Gelassen zu ebener Erde, also dreierlei Fenster übereinander. Gegen Osten hat D einen Erker. In der Hauptmauer beim Schneck sind gleich bei der Erbauung 2 Abtritte gegen Norden hinaus angebracht worden und noch erhalten, die Thüröffnung (1, 2) des einen (1) auf unserem Bilde III ohne Zugang. Es war also dort ursprünglich etwas angebaut.

Die untere Burg hat ihre Gräben und hohen Mauern erst in unserer Zeit verloren. Auch dort war die Ostmauer auf der südöstl. Ecke ganz besonders hoch und dick, mit einer Aufgangs-Treppe in der Mauerdicke. Es scheint also auch hier die verstärkte Mauer sozusagen Thurmstelle vertreten zu haben.

3. Die Herrn v. Bohenstein.

Von H. Bauer.

Südwestlich von Westheim „im Rosengarten“ D. A. Hall, jenseits der Biberz liegt heute noch der Weiler Bohenstein in dessen Nähe einst die Burg eines ritterlichen Geschlechtes stand, wovon der Burgstall nach Prescher (1790; II, 395) noch zu sehen war, heutzutage bloß nach Spuren des Grabens. Vgl. D. A. Hall S. 317. Herolt in seiner Chronik S. 16 sagt: Die Bohenstein (Hohenstein ist ein Druckfehler) — das Burgstadel bei Westen, als die Biberz in Rothen fließt, — führen 3 gelber Lägel (Fäßchen) in einem weißen Feld (· · · geordnet) auf dem Helm 2 weiße Flügel, darinnen 3 gelbe Lägel.

Der erste bekannte Herr dieses Namens Fridericus de Vohenstein, miles, zeugte 1286 bei einer Schenkung an Comburg (Mentzen, script. rer. germ. II., 402). 1319 war Conradus de Vohenstein sacerdos, rector ecclae paroch. in Vischach, D. A. Gaildorf S. 149.

Zu 1372 nennt Hanselmann I, 601 als Hohenl. Lehensmann einen Göz v. Bohst.; derselbe hatte einige Zeit vor 1385 einen Weinzehnten zu Oberhalbach besessen, 100 Pfd. Heller werth (Mergenth. Archiv.)

Ihm folgt ein Heinrich v. B., der 1379 Güter in Hausen verkaufte (Gaildorf S. 291; Mentzen l. c. S. 478) und 1394 in einer

Haller-Urk. bürgete und siegelte. Wir haben noch etliche urkundliche Notizen zusammengebracht:

1405 Heinrich v. Bohenstein u. ux. Agnes Münzmeisterin verkaufen an Schenkin Uta v. Limburg, geb. v. Weinsprg ihren eignen Hof gelegen zu Adelmansfelden genannt Egelgern um 80 Gldfl.

T. Cunz v. Bohenstein und Hans v. Rott. Vgl. MA. Nalen 215.

1411, Freitag vor Martini. Ich Heinrich v. B. verkaufe um 10 fl. ein Fischwasser zu Westheim in der Biberz an Rudolf von Münden auf Wiederlösung.

1412, Ich Heinrich v. Bohenstein u. ux. Agnes Münzmeisterin verkaufen an Schenk Friedrich 2 Fischwasser zu Westheim in der Biberz um 36 fl.

1416 verkauft Heinrich v. B. Güter zu Ramsenstrut und den Hof genannt der Drisenberg an Anna Adelmännin und ihre Erben um 175 fl., Ellwangsich. Lehen.

1425 Heinrich v. Bohst. u. ux. Agnes verkaufen an Hans Schleg einen Theil des Zehnten zu Sulzbach, Wimmenthal und Granzheim (im Weinsberger Thal), die wir gemein haben mit Conz Adelman, weinsbergisch Lehen, um 145 fl. ans Kloster Schönthal.

1426 Conrad Gößwein zu Öttendorf verkauft einiges zu Otten-
dorf und Spect.

S. Heinrich v. Bohenstein der ältere u. Hans Engelhard von Nulen.

Neben Heinrich steht (ohne Zweifel) sein Bruder Conrad v. B., den wir aus folgenden Urkunden kennen lernen:

1401. Ich Conrad v. Bohenstein und Greth v. Lore bekennen wegen des Guts zu Ramsenstrut, das unsere Mume selig Jungfrau Katherein von Adelmansfelden da gehabt hat, Ellwangsich Lehen und das sie stiftete zum Heiligen gen Adelmansfelden unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzung — daß wir es dabei lassen.

S. u. T. ich Conz v. Bohenstein und Hans v. Morstein.

1401. Dießelbe Urkd. über das von jr. Muhme Zgf. Kathrein v. Adelmansfld. gestiftete Gut wurde auch von Heinrich v. Bohenstein ausgestellt.

Noch einmal genannt ist Cunz oben a. 1405.

Beider Mutter scheint eine geb. (v.) Adelman gewesen zu sein, wodurch sich die Besitzungen bei Adelmansfelden (1401, 1405, 1416) und in Gemeinschaft mit Conz Adelman (1425) einfach erklären.

Heinrich heißt 1426 der ältere, hatte also einen gleichnamigen Sohn; auf den beziehen wir die spätern Nachrichten von einem Heinrich v. Bohst.

1432 kauft H. v. B. vom Kloster Murrhard dessen Theil der Burg zu Odendorf, wo er 1440 „innerhalb Graben und Mauer“ seine Behausung hatte. Er kaufte 1438 von Schenk Conrad v. Limburg Güter und Gülten zu Hirschfelden und Odendorf um 300 fl. Gold und 1442 von Greth v. Ottendorf 3 Güter daselbst mit Vogtei. 1439 hat Heinrich einen Streit des Klosters Kumburg getheidigt, 1440 eine Urkunde besiegelt. Im selben Jahr hatte er selbst einen Proceß mit der Gemeinde Odendorf.

1440, Donnerstag vor D. Judica. (Menten schreibt 1444 — I, 477 ff.

Wir Graf Johannis von Sulz Hofrichter des R. Königs Friedrich &c. uff seinem Hofe zu Rottweil — richtet uff dem Hofe zu Rottweil an der offenen freien Königsstraße über die Klage des besten Heinrich v. Bohenstein gegen die Gemeinde des Dorfs zu Ottendorf, sie haben ihm sein Holz Kay in Gewalt ausgehauen trotz dem, daß er es ihrer jeglichem verboten b 10 \bar{r} und 5 Schilling Heller. Sie haben ihm so einen Schaden zugefügt bei 200 fl., dessen Ersatz er fordert. Auch haben die von Ottendorf ihn überlossen und unterstanden vom Leben zum Tode zu bringen und haben ihn gejagt bis in seine Behausung zu Ottendorf, sich davorgelegt, mit Büchsen geschossen und gerufen: „er muß sterben! Darum sollen sie ihm auch Wandel thun nach dem Rechten. Die Vertreter der Gemeinde mit dem besten Jörg v. Staig läugnen die Auschauung des Holzes, das Heinrich v. Bohenstein gehöre; sie haben neben demselben selber auch ein Holz gleichfalls Kay genannt. Dann den Mordauslauf betreffend, so habe er mit zween zu Ottendorf ein Zermürfniß gehabt und haben zu einander geworfen; darüber erhuben die Frauen so ein Geschrei, daß die Leute vom Feld herzuliefen, nicht um ihm irgend eine Gewalt anzuthun, sondern ob Jemand Recht anriefe, ihm dazu beholfen zu seyn. Haben jene 2 Männer einen Kraval gegen ihn begangen, so hätte das vor dem Gericht zu Ottendorf ausgetragen werden können. Auf diese Läugnung hin will Heinrich v. Bohenstein zufrieden seyn, wenn sie vor Schenk Conrad dem ältern von Limburg sich der Geschichte mit ihren Eiden entschuldigen. Aber gegen die zwei, welche den Handel wider ihn angefangen, hofft er von dem Hofgericht Recht zu erhalten. Ent-

scheidung: wegen der Hölzer soll ein Untergang gehalten und dem H. v. Bohenstein für den Fall einer Beschädigung sein Recht vorbehalten werden; und wer wegen des Auflaufs sich nicht vor Schenk Conrad mit seinem Eid entschuldigen mag, gegen den soll H. v. Bohenstein sein Recht suchen vor dem Gerichte zu Ottendorf.

Mit des Hofgerichts zu Rottweil Insiegel.

In einer Urk. von 1454 heißt der erbar beste H. v. B. „Dheim Hans Sieders von Hall“ und 1468 verkauften Dorothea Berler, Heinrichs v. B. Chewirthin (wahrsch. Wittwe) und ihr Sohn Conrad v. B. Schloß, Vorhof und Graben u. s. w. zu Sanzenbach (Dl. Hall 241) an die Stadt Hall. Dieses Conrads v. B. Sohn ist wohl Jörg v. B., welcher seit 1480 häufig erscheint.

1480 Sig. Jörg v. Bohenstein in einer Bachenstein'schen Urkunde, ausgestellt ohne Zweifel in Hall.

1481 im Theilungsbrief der Limburg Speckfelder und Gaildorfer Linien zeugt und siegelt auch Jörg v. B. „unser lieber Junker“.

1485 ist Jörg v. B. Besitzer eines limbrg'sch Lehengerichts.

1488 ließ er sich bei der Vereinigung des St. Georgen-Schildes einschreiben und war Mitglied des schwäbischen Bundes (auch z. B. 1500 genannt.)

1481 schickte Schenk Albrecht den Georg v. B. zu einer Verhandlung in Hohenloheschen Lehenssachen nach Neuenstein, vgl. Hanselmann II, 81.; und im gleichen Jahr brachte Wilhelm Adelman eine Klage gegen ihn bei Schenk Albrecht vor.

1493 verkaufte Schenk Wilhelm v. Limburg, Domherr zu Würzburg für sich und seines Bruders Georg Söhne an Jörg v. B. das Schloß Adelmansfelden mit aller Zubehör an Dörfern, Weilern, Höfen, Wäldern u. s. w. um 3500 fl.; nach 10 Jahren und von da an jährlich in Ewigkeit fort wieder lösbar um diese Summe. — Zwei Monate nachher erwarb Georg v. B. auch noch die von Limburg zuerst vorbehaltenen Seen und 5 Hölzer (darunter den Birngrund halb). Die Familie nahm sofort ihren Wohnsitz zu Adelmansfelden, wo in der Kirche noch der Grabstein einer Anna v. Bohenstein, gestorben 1494 vorhanden ist, Jörgs Mutter etwa oder erste Frau? Ihr Wappenschild zeigt ein Bild wie etwa 2 liegende volle und zusammengebundene Säcke übereinander.

Georg v. B. war 1496 Vogt zu Lhympurgk. Seit 1503 u. bis 1524 heißt er wiederholt der älter, hatte also einen gleichnamigen Sohn,

welchen zum Theil die folgenden, namentlich späteren Urkunden an-
gehen.

1503 kauft Jörg v. B. der älter von den Fickeln (s. *DA. Alen S.* .) ihren Hof zu Straßdorf um 80 fl. rh.

1509. Derselbe kauft von der Pfarrkirchenpflege in Abtsgmünd eine Gült zu Vorhardsweiler.

1514. Georg v. B. verkauft ein Gut und $\frac{2}{3}$ des Zehnten zu Holzhausen an die Schenken v. Limburg; *DA. Gaildorf, 134.*

1519. Jörg v. B. zu Adelmansfelden der älter kauft von Ellwangen auf Wiederlösung eine ewige Gült von 100 fl.

1521. Donnerstag nach St. Cathrine.

Schenk Gottfried belehnt den erbar besten Jorgen v. Bohenstein mit Gütern zu Biberfeld, wie sie der schon von Schenk Friedrich selig empfangen — Gültien und Güter, welche den 10ten Pfennig zum Fall geben und den 20ten zum Bestand, ein Stück Wald stoßend an die von Rinderbach und Engelhard v. Morstein, $\frac{1}{8}$ am Gericht und aller Herrlichkeit, it. einige Güter zu Michelfeld und 7 z jährl. Gült vom Schultheißnamte zu Hall gibt der Schultheiß allweg.

Es war diese Besizung gekauft von den Hrn. v. Bachsenstein, *DA. Hall S. 183.*

1524. Jörg v. Bohst. Schiedsrichter in einem Streit über 2 Höfe zu Forst.

1530 wird er mit dem Besizthum zu Biberfeld (wie 1521) belehnt von Schenk Karl, verkaufte aber dasselbe sofort an Veit v. Rinderbach, *DA. Hall 183.*

1524, Montag nach St. Gallen Tag.

Jörg v. Bohenstein zu Adelmansfelden der ältere verheirathet seine Tochter Margarethe mit Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach. Sie erhält 1000 fl. und verzichtet dagegen auf das väterliche Erbe, ausgenommen den Fall, daß ihr Vater und ihre 2 Brüder ohne Leibeserben sterben sollten. Auch für den Fall, daß ihre Brüder nach des Vaters Tod das Schloß Adelmansfelden verkaufen sollten, bleibt ihr vorbehalten ihr Antheil an dem, was sie über 3500 fl. erlösen (*Dörzbacher Copialbuch.*)

1526. Jörg v. B. zu Adelmansfelden wird Bürge fürs Stift Ellwangen für ein Kapital von 1000 fl.

1530. Jörg v. B. stellt den Schenken einen Lehensrevers aus über einige Güter zu Michelfeld.

1534 theilten die Brüder Ludwig und Georg Wilhelm, Söhne Jörgs v. B. zu Adelsfden, ihr Erbe. Ludwig erhält Adelmanssfelden, Georg Wilhelm wird abgefunden mit 2000 fl. und kommt nicht weiter vor; doch soll er nach spätern Nachrichten kinderlos gestorben sein und seine Hälfte des Guts (?) den Neffen vermacht haben.

Eine Schwester Jörgs sen. ist wohl die Rosine v. Bohst. gewesen, uxor Georgs v. Rein, welche mit ihrem Gemahl 1520 den Burgstall zu Diepach (186 ,) an Rotenburg verkaufte; Benjen S. 476. Eine Tochter dagegen mag Anna v. B. gewesen sein, ux. Eberhards v. Eltershofen 1535, s. OA. Hall S. 311.

In diesen Jahren dachte Limburg daran, die Pfandschaft Adelmanssfelden auszulösen.

1530 und nach ein paar Jahren wieder wurde sie angekündigt von den Schenken Karl und Erasmus. Die Bohenstein machten Einwendungen wegen großer Verbesserungen des Guts und forderten Entschädigung; so kam zu einem Proceß beim Reichskammergericht in Speier, das 1535 die Bohenstein citirte; diese baten nun den Propst von Ellwangen, Pfalzgraf Heinrich, um seine Vermittlung und dieser bewirkte dt. 1538, Montag nach St. Bartholomäustag zu Ellwangen einen Vergleich, wonach Adelmanssfelden, Schloß und Amt, dem Ludwig v. Bohst. und seinen ehlichen Kindern verbleiben soll, nicht aber seinen Enkeln. Nach der Kinder Tod soll die Lösung geschehen mit 4000 fl. und sollen dabei die neu erworbenen Besitzstücke eingeschlossen sein; vergl. Prescher II, 296. OA. Aalen, S. 211.

1539 war Ludwig v. B. zu Adelsfden Schiedsmann bei einem Streit; 1547—77 kommt er häufig vor in den Acten des Rittercantons Roher.

1548, 16. Sept. verwilligte ihm Schenk Wilhelm ein Gnadenjagen bei Adelmanssfelden.

1549 vertrug er sich mit Ellwangen und den Herrn v. Hürnheim zu Wellstein über den Hirtenstab zu Bühler.

1553 ist er Mitvormund der Brigitte v. Wellberg gewesen. Allmählig hatten sich allerlei neue Zweistigkeiten mit Limburg erhoben, indem der Ellwanger Vergleich von 1538 verschieden ausgelegt wurde. Es kam aber nach einigen Verhandlungen 1569, 23. Decbr. ein neuer Vergleich zu Stande, dt. Gaildorf. 1) Die hochfräischliche Obrigkeit steht Limburg allein zu und richtet das Hochgericht auf, zu welchem Bohenstein das Holz liefert; 2) die Heiligenpfleger werden von Lim-

burg und Bohenstein gemeinschaftlich aufgestellt und die Rechnungen abgehört; 3) die Pfarrei und Frühmesse haben die Schenken zu besetzen, sollen aber solche ministros aufstellen, daß die Herrn v. Bohst. und die ganze Gemeinde können zufrieden sein.

Ludwig v. Bohst. wurde sehr alt; er starb 1581, 19. Aug. nachdem er die Verträge mit Limburg vorher noch, als unverbindlich für seine Erben revocirt hatte. Er hinterließ von 2 Frauen zahlreiche Kinder, von denen wir die Söhne in einem geneal. Schema zusammenstellen, die Töchter hier aufzählen wollen.

I. Ehe mit Veronika v. Landenberg; — 3 Töchter:

- 1) Anna, h. Georg v. Bollanden, bischöfl. Rath und Stadtrichter zu Eichstädt;
- 2) Sabine, h. Hans v. Zebitz (?) von Stein;
- 3) Sibylle, h. Michael Senft.

II. Ehe mit Agnes v. Rusdorff, — sieben Töchter:

- 1) Helene, h. Christof Lint v. Hausen zu Swabbach;
- 2) Marie Wandelbar, h. Eitel Albrecht Trautwein zu Bocksbarg;
- 3) Barbara, h. Adam, Marschall von Ebeat.
- 4) Margarethe, h. Kraft Georg Berler zu Wisath.
- 5) Agnes, h. Ernfried Senft v. Sulburg.
- 6) Sibylle II, (1582 ledig.)
- 7) Martha, h. N. Kiedter von Kornburg.

Der ganze Stammbaum ist folgender, in den späteren Generationen mit Zugrundlegung eines amtlich producirten Stammbaums, aus den Acten selber vielfach ergänzt.

Fridericus de Vohenstein, miles, 1286

Gölg v. B. 1372. h. ? eine v. Adelsmann.

Heinrich & ux. Agnes Münzmeister. Conrad v. B. 1379—1426. 1401. 1405.

Heinrich II. 1426—1440. h. Dorothea Berler 1468.

Conrad v. B. 1468.

Jörg I. 1480—1524.

Jörg I. 1503—30. Margarethe h. 1524 Valentin v. Berlichingen.

Ludwig 1534—† 1581. Georg Wilhelm. Schwestern.

h. 1) Beronika v. Landenberg.

2) Agnes v. Rusdorff.

I. Haug. Beringer. (verschollen.) II. Johann Ludwig. auf dem Ottenhof. † 1617. Johann Christof. zu Adelsmannsfelden zu Vorhardsweiler † 1622.

h. Kathrine h. Anna Margarethe h. Kathrine b. Crailsheim 1623 †. v. Berlichingen † 1641. v. Thalheim 1623 †

Johann Heinrich. † 1602.

Jörg Ludwig 1590 †

Johann Jacob zu Mezelgeren † 16. Juli 1623. h. JohanneMartha Schlegin.

<p>Friedrich Thomas (verschollen.)</p>	<p>Anna Dorothea h. Matthäus Fischer auf Filsed.</p>	<p>2. Johann Philipp † 1659. h. Margarethe v. Zocha Witwe. v. Rottschaw. v. Berlichingen 2) Margarethe v. Wirz- berg Witwe. v. Weiler.</p>	<p>1. Johann Albrecht † 1663. h. Kathrine v. Berlichingen † 1668.</p>	<p>Johann Veit (zu Mezelgeren) † 1604. h. Marie Magdalene Schauberin von Mühlbach. 2) Elisabethe Juliane v. Helmstadt.</p>
<p>Ernst Albrecht † 1693. zu Neubronn und Uzmemmingen. h. 1661 Marie Barb. v. Wellwart.</p>		<p>Philipp Gottfried 10. Oct. zu Adelmannsfd. u. Thalheim † 1696. h. 1665 Margarethe Susanne v. Muslo. 2) 1678 Margarethe Juliane v. Sperbersed.</p>		<p>1. Magdalene Margarethe † 1717. h. 1680 Tobias Unz von der Leh.</p>
<p>Johann Ludwig ertrinkt 1773 im Dorfweiher. 3 Schwestern.</p>		<p>Ludwig Christof † 1729. h. Sofie Charlotte v. Stein. Philippine Elisabethe. h. Friedrich Ludwig v. Liebenstein. Auguste Juliane. † 1697.</p>		

Das lange Leben Ludwigs spricht dafür, daß er Georgs II. Sohn gewesen und eine der Limburgischen Prozeßschriften sagt auch: Schenk Gottfried habe Georg v. Bohst. und dessen Sohn gleiches Namens in Besitz von Adfliden gelassen, nachdem die 10 Jahre der Verständung herumgewesen, bis zu seinem Tode 1530. Anderswo heißt: die Schwestern Ludwigs und Georg Wilhelms waren nach altem Brauch abgefertigt und hatten renunciert.

Die Söhne Ludwigs theilten 1582, 8. Febr. das Gut Adfliden, „Limburgschen Pfandschilling.“ Otto war der bedeutendste, wurde Kriegsobristen und Kaiserlicher (1608), Bambergischer und Nürnbergischer Rath. Er bekam durch brüderl. Vereinigung Schloß und Dorf Adfliden. und sollten (nach einem Vertrag von 16^{10/11}) seine Brüder auf den ihnen zugewiesenen Außenhöfen auch ihre Wohnung nehmen, s. oben und *DA. Malen* S. 215 ff. Otto erlangte am Kaiserl. Hof 1602 ein Privilegium gegen die Juden und Befreiung von fremden Gerichten, 1627 vom König Ferdinand bestätigt. Er vermachte durch Testament sein Hab und Gut seiner Gemahlin, und diese, welche ihre Tochter überlebte, setzte den Schwiegersohn durch eine *testamentum reciprocum* zum Erben ein. Mit Limburg haben sich die Brüder 1587 über verschiedene Punkte vertragen, 1588 gegen die Propstei Ellwangen auf die hohe und malefizische Obrigkeit auf ihren innerhalb der Propstei gelegenen Güter verzichtet, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei. An manche neue Erwerbungen z. B. 1598 die Scheitmühl, 1610 und 16 in Höfen, 1607 in Vorhardsweiler, 1641 in Straßdorf zc. sei auch erinnert; *DA. Malen* 217. 300. 218. 301; das Limburgische Lehen aber zu Michelfeld wurde 1611 an Hall um 200 fl. verkauft, *DA. Hall* 228, es hatten aber Hans Christof und Hans Jacob v. Boh. a. 1610 von Limburg die Expectanz auf ein Rinderbachisches Zinscapital von 4800 fl. (Zins 240 fl.) erhalten.

Beim allmählichen Sterben der vohensteinischen Brüder näherte sich mehr und mehr der Zeitpunkt, wo die Auslösung des bedeutenden Ritterguts mit einer jetzt lächerlich kleinen Geldsumme (4000 fl.) erfolgen sollte. Wir werden es natürlich finden, wenn allerlei Plane gemacht wurden, wenn die Enkel Ludwigs entschieden beabsichtigten wo möglich die Limburgische Wiederlösung zu vereiteln.

A. 1623 war der letzte Sohn Ludwigs gestorben und es hätten nun, dem Vertrag vor 1538 zufolge, die Wittwen und deren Kinder Ludwigs Enkel weichen sollen; nur die 3 damals noch lebenden

Töchter II., 3. 5. 7. waren zum Besitz berechtigt, wurden aber von den Neffen zurückgewiesen und riefen deswegen die Hilfe des Lehensherrn an, ja gegen eine jährliche Rente à 300 fl. traten sie ihre Herrschaft Adelmansfelden sogleich an die Schenken von Limburg ab. Diese hatten keine Lust auf das Gesuch der Enkel Adelmansfelden kaufen zu dürfen oder als Lehen zu erhalten, irgend einzugehn. Die Bohensteinischen Anforderungen wegen Verbesserung und Erweiterung des Guts waren durch den Vertrag von 1558 ausdrücklich zurückgewiesen. Um so weniger bedachten sich die Schenken *via facti* vorzufahren. Schenk Erasmus ließ ²³/₁₂ Dez. 1623 den anwesenden vohenst. Inhabern Anna Margarethe geb. v. Berlichingen und Johann Albrecht v. B. durch einen Notar eröffnen, daß sie Adelsden den 3 Schwestern v. Boh. zu räumen haben und einer Protestation ungeachtet kamen die Schenken mit 24 Pferden und etlichen Musketiren und zwangen die Gemeinde zur Huldigung; das Schloß müsse bis Ostern geräumt sein. Weil dies aber nicht geschah, so rückte 26. Febr.—7. März 1624 eine Abtheilung von 40 Musketiren mit 2 Offizieren Nachts von Obersontheim nach Adfsden., besetzte das Morgens früh ahnungslos geöffnete Schloß und zwangen die Bewohner durch Auslöschung aller Feuer, Verschließung von Küche und Keller u. s. w. den Ort zu verlassen. Sie wendeten sich in das Schloß Filsack, das die v. Berlichingen von ihrem Vater geerbt hatte. Diese Selbsthilfe wurde aber beim ungnädig gestimmten kaiserl. Hofe übel aufgenommen, die Reichsritterschaft intercedirte beim Kaiser und der Reichshofrath erließ ein *mandatum pönale restitutorium in momentaneo* bis zum Austrag der Sache und eine von Dettingen = Wallerstein und Ellwangen besorgte kaiserl. Commission setzte, nachdem 1627 *paritoria* und 1628 *paritoria secunda cum rejectione revisionis* ergangen, im August 1628 die Bohenstein wieder ein, während der Proceß weiter gieng.

Das Reichshofraths-Urtheil hatte sich besonders auf den Umstand berufen, daß Ludwigs v. B. ältester Sohn Haug Beringer verschollen war und juridisch noch nicht *pro mortuo* zu halten sei.

A. 1641 waren auch die Töchter Ludwigs v. Boh. vollends alle gestorben und Limburg meldete also aufs neue die Auslösung an.

Die Bohensteinischen Erben, welche sich 1624 besonders darauf berufen hatten, daß die Wiederlösung nur angezeigt, nicht vollzogen worden sei, weder *praesentando* noch *deponendo pecuniam*, nahmen dießmal gar keine limburgischen Schreiben an und es mußte Limburg

wieder bei den Reichsgerichten klagen. Dießmal wurden Bamberg und Würzburg commissarisch mit Erledigung der Sache beauftragt.

Limburg hatte 1628 ff. verlangt, ohne daß es zur Ausführung gekommen wäre, daß von den vohst. Erben eine Caution gefordert werde, um sich für die ohne Recht genossenen Gutserträge seiner Zeit entschädigen zu können; diese Erben dagegen erhoben jetzt bei der Kais. Commission 1644 eine Rechnung über entzogene Einnahmen, erlittene Verluste, gehabte Unkosten u. s. w. im Betrag von 106,641 fl.! eine Summe, die bis auf 193,106 fl. noch aufgeblasen wurde, durch Anrechnung der Meliorationen u. dgl. m.

Der Limburgische Sachwalter rieth seiner Parthie, weil das Limb. Recht so gar offen und stark sei, auf den angeregten gütlichen Vergleich nicht einzugehen, und mehrere Juristenfacultäten riethen dasselbe. Dennoch ließen sich die Schenken auf einen Vergleich ein, dessen Entwurf im Febr. 1652 vorschlug: die jetzt lebenden Herrn v. Bohenstein Johann Philipp, Johann Albrecht und Johann Veit sollen Adelmansfelden für sich und ihre ehlichen Nachkommen als Rittermannlehen empfangen, beim Aussterben des Mannsstammes aber soll das Rittergut mit allen Acquisitionen und Meliorationen heimfallen. Mit der Malefiz und Kirchenherrlichkeit solls bleiben wie früher. Doch stand es noch volle 10 Jahre an bis 1662, 12. Juli unter Vermittlung des Generals vom Holz der entsprechende Hauptvertrag zu Stande kam, dt. Alfdorf. Für Töchter oder deren Kinder wird beim Heimfall eine Entschädigung von 3000 resp. 2000 Reichsthalern bestimmt. Noch einmal machten besonders die Limb. Speckfeldischen Vormünder Verzögerungen, so daß die wirkliche erste Belehnung erst 1665 vollzogen wurde.

Zur Stammtafel noch einige Notizen. — Für den verschollenen Friedrich Thomas war lange Jahre ein Theil des Guts reservirt. Otto v. Boh. und sein Neffe Johann Albrecht heiratheten Schwestern, Töchter des Hans Burkard v. Berlichingen Bayerischer Linie s. 1863 S. 340. und näher das Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XVI, 1. Dadurch bekamen sie Theil am Rittergut Filsack, das Hans Burkard 1597 gekauft hatte. Joh. Albrecht v. Boh., dem seiner Frau Heirathgut auf Filsack angewiesen war, benutzte diese Gelegenheit, um von seines Oheims Otto Schwiegerohn dessen Erbtheil am Rittergut Adelmansfelden zu erwerben. Wie sein Bruder Johann Philipp den Burgstall in Uzmemmingen mit Zubehör, als öttingensch

Lehen erwarb (1642), wissen wir nicht. Auch 2 Schwestern sind bekannt, Elisabeth, schon 1609 verheirathet mit Hans Conrad v. Berlichingen zu Jagsthausen und Anna Barbara 1622 ledig. — Die abgelegene Residenz in Borhardzweiler behagte übrigens dem Joh. Philipp nicht und er baute sich „eine adliche Wohnung“ in Adelmansfelden, am Dorfweiher, nachdem er seinen Theil an Thalheim gegen einen Theil an Adelmansfelden mit seinem Bruder vertauscht hatte. Das Rittergut Neubronn mit Zubehörden (N. Aalen S. 289) erwarb Ernst Albrecht durch seine Gemahlin M. B. v. Wellwart, an deren Familie es zurückfiel, weil eigene Kinder fehlten.

Johann Veit v. Bohenstein heißt Wilhelm Christof Adelmanns Schwager.

Die Vermählung seiner Tochter mit dem Cornet Tobias Unz 1680 wurde bald die Quelle endloser Familienstreitigkeiten und Prozesse, auf welche wir jedoch hier nicht näher eingehen.

Ursprünglich hatte jeder der vier länger lebenden Söhne Ludwigs v. Boh. $\frac{3}{12}$ am Rittergut; als Johann Ludwig ohne Kinder starb, erbte jeder seiner Brüder $\frac{1}{12}$ und hatten also

Otto $\frac{3}{12} + \frac{1}{12}$, welche an seine Tochter kamen.

Johann Christof $\frac{3}{12} + \frac{1}{12}$, von dessen Söhnen Joh. Albrecht die $\frac{4}{12}$ Ottos erwarb;

Johann Jacob $\frac{3}{12} + \frac{1}{12}$, ebenso Johann Veit $\frac{4}{12}$.

Johann Albrecht hatte vom Vater $\frac{2}{12}$, von Ottos Erben $\frac{4}{12}$, also $\frac{1}{2}$, trat jedoch einiges an seinen Bruder Joh. Philipp ab, von dessen Sohn Ernst Albrecht † 1693 das Alles an Philipp Gotfried zurückfiel. Johann Veits Tochter hatte auf einen Antheil am Rittergut verzichtet und bloß ihrer Mutter Heirathgut mit 3000 fl. auf den Mezelgehren Hof angewiesen erhalten, dessen Räumung aber Unz trotz aller verdammenden Gerichtsurtheile bis 1708 hinauszuziehen mußte, wo dann Ludwig Christof v. Boh. wieder das ganze Rittergut beisammen hatte, nebst dem Antheil an Thalheim.

Zu seinen Lebzeiten starben die Schenken von Limburg im Mannsstamme aus und er benützte diese Gelegenheit zu der Erklärung, daß ebendamit der Lehensverband erloschen und Adelmansfelden ein alodiales Rittergut geworden sei. Auf den hiedurch hervorgerufenen endlosen Proceß mit den Limburgischen Erben gehn wir an diesem Orte nicht ein, sondern fügen bloß noch die Tafel der Erben des 1737 gleichfalls im Mannsstamm ausgestorbenen Bohenst. Geschlechtes bei.

Ludwig Christof v. Bohnst. † 1729.

Johann Ludwig † 1737.	Eleonore Magdalene Juliane. h. M. C. Jungferm, gen. Münzer v. Mohrenstamm, (Generalmajor 1754.)	Marie Auguste h. Johann Friedrich Nettelhorst zu Bitten- feld, Rittmeister.	Johanne Dorothea Charlotte h. Johann Wilhelm v. Bernerdin.
--------------------------	--	--	--

Friedrich u. Eberhard v. Jungferm, gen. Münzer preußische Offiziere.	Friederike Louise h. Joh. Friedrich v. Romberg.	Charlotte Christine Auguste. h. Samuel Friedrich v. Gültlingen.	Caroline Wilhelmine. h. Franz Karl v. Harling.	Franziska Theresia h. Herzog Karl v. Wirttemberg.
--	---	--	---	---

Wilhelm Heinrich †	Karl Ludwig Emmanuel v. Gültlingen. u. f. w.	Christiane Friederike Auguste h. Johann Wilhelm v. Waldenfels.
-----------------------	---	---

Die oben besprochenen Thalheimer Verhältnisse werden dadurch genügend erläutert.

4. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Mr.

Aus Policei- und andern Acten der Graffschaft Weikersheim.

Die Natur der Quellen — meistens Amtsprotocolle und Untersuchungs-Acten — bringt es mit sich, daß hier vornemlich die Schatten-seite des Volkslebens hervortritt. Diese Bemerkung glaubt der Verf. vorausschicken zu sollen, dessen Tendenz nicht ist, das damalige Land und Volk in den Schatten zu stellen. Vorzugsweise sind es Acten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., welche er durchsehen konnte; doch ist Einiges auch aus solchen der 1. Hälfte, wie auch aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 17. Jahrh. Heben wir daraus einzelne, verschiedene Seiten des Volkslebens betreffende Punkte hervor, so sind es

1.

Erscheinungen des Aberglaubens, die uns begegnen. Verschiedene Recepte u. Zaubersprüche mögen voranstehen. Wenn man während einer Trauung ein Vorhängschloß zuschließt, dann verbirgt oder in einen Brunnen wirft, so wird die Ehe unfriedlich. Wenn sich einer in den kleinen Finger schneidet und das Blut Jemanden zu trinken giebt, so muß diese Person ihn lieb haben. Auch Liebestränke waren im Gebrauch. Zwei Zettel mit rothen Buchstaben und characteribus, auf denen je in 2 Reihen die Worte standen: Ara † aronta † aramanabat — hatte Jemand als ein probates Mittelchen verschluckt. Zaubersprüche wider das Fraischlein: † e b f † k o e a l g h b m g f sic probatum nomen

N. N.

† legitur † daorbato † Bassiebate Argam Vigam tumal.

Leute, die in das Haus eines Mörders gedrungen, ihn zu greifen, sahen da ein Hemd und 2 Krägen hängen, was sie mitnehmen, weil wenn einer etwas von einem Thäter, so er an seinem Leib auf bloßer Haut getragen, bekomme, der Thäter nicht weiter kommen könne.

Scharfrichter und ihre Knechte geben sich viel mit Geheimmitteln ab. Wegen falscher Kuren mußten Quacksalber öfters bestraft werden. Einer von Abtsgmünd gab eine Purganz, an der ein Fuhrmann sterben mußte. Eine Frau in Röttingen hatte als Wahrsagerin und wegen ihrer Gegenzauber-Mittel großen Zulauf.

N. wird um 10 fl. gestraft, weil er seines verlornen Gelds und franken Pferds halber bei den Wahrsagern (5 Stunden weit) Raths gepflogen, ein Andern und sein Weib, weil sie in ähnl. Angelegenheiten „den verfluchten Wahrsagern nachgegangen.“

In der Vergleichung der Ceremonien halber v. 1593 heißt es: was dan die Glocken zum Wetterläuten anbelangt, dieweil zu solcher Zeit Gott der Herr, durch Donner und pliz selbstn die Herzen zum Gebet erinnert, halten wir ebenermassen darfür, daß auch solch Läuten vergeblich und demnach auf Befehl unsers gnäd. Herrn soll abgeschafft werden. Der Bischof zu W. wollte in einem Condominatort es beim Alten lassen, der Graf aber verbot es der Gemeinde wiederholt bei Strafe, weil das abergläubisch sei. Früher war in eines Meßners Instruction das aufgenommen: er solle ohne Widerrede bei Tag und bei Nacht zum Wetter läuten.

In Eberbach trugen sie am Pfingsttag eine rothe Truhe mit Rollen an einer Stange hängend im Dorf, auch in andern Flecken, herum, sammelten Gladen, Kuchen, Käse, Eier und verzehrten das hernach mit einander im Wirthshaus, „dazu sich denn Männer und Weiber versammeln und also das Pfingstfest begehen.“ Ein Erlaß von 1588 sagt: „demnach wir in dem Amt Weikersheim dieser Superstition oder Abgötterei im Gewissen zu sein befinden, daß der Unterthanen Kinder und Gehalten auf den Sonntag Mit-Fasten einen strohenen Gözen mit einem Gestus hinaus in das Wasser zu tragen und hineinzuworfen pflegen, als zu dem Ende und Aberglauben, als ob dem Sterben dasselbig Jahr damit vorgekommen und gewehrt sein sollte,“ so soll von christl. Obrigkeit dieser und andern abergläubischen Ceremonien mit 20 fl. Straf entgegen getreten werden.

Was sich aber auch in die folgenden Zeiten noch lange forterbte, war die Volkmeinung von Hexerei und Zauber und die weit und tief

gehende Furcht davor. Männer und Weiber, Alte und Junge waren nicht sicher vor Verdacht. 1597 wurde Jemand, der eine angesehene Frau der Hexerei bezüchtigte, um 5 fl. gestraft. Der Name „Unholdin“ galt schon 20 Jahre früher für eine der schwersten Ehrenkränkungen und es kamen auf Klage der Beleidigten langwierige Inquisitionen vor. Auch „Trudmann, Unhold, Hexensohn, Hexen-Mann“ spielten eine traurige Rolle. Sie trugen denen, die sie gaben, häufig Geld- oder Gefängnißstrafe ein und das wurde später noch strenger observirt. 1614 wurden Etliche, die eine Frau der Hexerei beschuldigten, nach gescheneher Untersuchung angewiesen, binnen Monatsfrist triftigere Beweise vorzubringen oder 20 fl. Strafe zu zahlen. Ein Mann wurde 1590 zu D. vom dortigen Gericht scharf inquirirt, weil er ausgesagt hatte: alle Weiber hier sind Unholdinen. Tags zuvor war er zu einer Hochzeit in den Ort gekommen, war Abends, nicht eben nüchtern, wieder weggeritten, sein Weib hinter sich auf dem Pferd; nachdem er den Ort passirt hatte, wollte das Pferd nicht weiter gehen, stuzte und das Weib fiel herab und kehrte in den Ort zurück; der Bauer wollte allein heimreiten, verirrte sich aber und kam gleichfalls in den eben verlassenen Ort zurück; doch suchte er seinen Vorsatz, noch nach Hause zu kommen, durchzusetzen und ritt wieder heimwärts, da brach die Gurte u. s. f. Aber auch fast keine Erkrankung kam vor, die man nicht aus jener dunkeln Ursache ableitete sowohl bei Menschen als bei Thieren. In U. wurde eine Frau verdächtigt, einem Bauern 2 Ochsen getödtet zu haben, ein Anderer ließ aus Furcht ein Paar Ochsen durch den Metzger schlachten. Wurde Jemanden in einem Hause das Brod dargeboten und er aß nicht davon, so nahm die Darbietende das als ein Zeichen, daß er sie für eine Hexe halte. Jemand sagte zu etl. Wittwen: sie seien noch fein, warum sie keinen Mann nehmen? der Teufel sei ihr Buhle, darum heiraten sie nicht. Oft entstanden so Haß und Streit; besonders wenn einem Manne seine Mutter unter der Erde noch damit angetastet wurde. Das sah er als eine Schmach an, die er auf der Verstorbenen nicht sitzen lassen dürfe. 1591 wurde eine Person bestraft, die zu einer andern gesagt hatte: deine Schwester ist zu Mark. unter dem Galgen begraben worden — und du bist auch eine.

Leider kamen aber auch die Angeschuldigten oft genug in Gefahr und Tod. 1592 wurden zu N. Hall etl. Hexen und Unholden auf höheren Befehl eingezogen, deren eine flüchtig, aber alsbald wieder ein-

geholt wurde. 1591 wurde in Haldenbergst. ein Mann von Greßheim wegen Zauberei hingerichtet. In Hall wurde deßhalb eine Frau im Kocher ersäuft; in Merg. ein Ehepaar das Weib am Leben, der Mann um Geld gestraft, das Weib wurde verbrannt. In Weik. standen 3 Unholdinen vor dem Centgericht und sagen die Acten u. A. von einer derselben: ihr Mann sagt aus: er wisse der Art nichts von ihr, habe niemals nichts gespürt, habe nacheinander Männer zu ihr ins Gefängniß geschickt, denen habe sie das bekräftigt und gesagt, sie wüßte nicht, wo sie gelernt haben sollte. Der alt Büttel (ihres Orts) sagt: sie habe dem Pfarrer bekant, sie sei eine, wisse aber nicht, wo sie gelernt habe. 1602 wurde nach langer Haft eine Weibsperson unter der Bedingung entlassen, daß man auf ihren Wandel Acht habe. Eine andre bekannte, daß sie Unholdin sei, aber weiter nichts gethan, als mit dem Teufel Unzucht getrieben. Mit ihr sollte „die Prob mit dem Wasser“ gemacht werden, wenn sie dann nicht mehr bekenne, solle sie offen Kirchenbuß thun. Eine dritte wurde zum Tod verurtheilt, eine vierte wegen Schwangerschaft gegen Bürgschaft entlassen. Auch Landesverweisung kam vor. 1594 waren eine Mutter samt Tochter gefänglich eingezogen worden, eine derselben erhängte sich im Gefängniß und ihrer Familie wurde eine Strafe von 100 fl. auferlegt. 1603 wurde eine Wittwe hingerichtet. Doch genug der Beispiele.

§ 3 der Landespolizei und Rugordnung v. 1588 sagt: „Wiewohl Wir Unseren Unterthanen nicht zutrauen, daß sie mit solchem Teufelswerk umgehen, und die Zeit her Gottes Wort bei ihnen gepredigt, solches nit mehr Frucht gebracht haben sollte, denn daß sie erst Gott verleugnen, dem Teufel sich ergeben und durch seine Anreizung und Hilf ihren Nächsten beschädigen wollten: so wird Uns doch glaublich angebracht, daß viel und fast gemein unter ihnen solchen Wahrsagern nachlaufen, in ihren Anliegen derselben Rath zu pflegen, und auch zu Zeiten aus Fürwitz wahrsagen lassen und sonsten mit viel Segnen und anderm Aberglauben, geweihten Kräutern, Salzwasser, Lichter u. dgl. sich, ihre Kinder, Vieh und Güter vor dem Teufel, Krankheit, Ungewitter, Wölfen und anderm Unglück zn bewahren, dabei aber Gottes Wort vergessen und daß sie denselben in allen ihren Nöten anrufen sollen, der auch ihnen helfen kann und will, nicht achten, noch die gebührl. Arznei und Mittel von Gott geordnet und zugelassen, gebrauchen, welches dann die grösste Sünd und Greuel vor Gott, der da sagt in dem 1. Gebot zc. Dieweil denn die Teufelsbeschwörer und so durch

denselben wahr sagen, auch die Unholden, Zaubrer, Zauberinnen sich dem Teufel ergeben, mit ihm vermischen, allen Christen absagen und Gott verleugnen müsse, welches dann die höchste Sünd: so setzen und ordnen Wir, wo derselben gottlosen Leut unter Unseren Unterthanen oder in Unserer Obrigkeit betreten und erfahren, dieselben gefänglich einzunehmen und Uns überantworten, gedenken Wir sie an Leib und Leben strafen zu lassen, wie Uns denn Gott durch Mosen geboten 2c. Wäre es aber Sach, daß Jemand nicht mit Teufelsbeschwören, sondern allein mit Segnen und wie sie sagen, mit guten christl. Worten umginge, darnach es denn Gottes Wort entehrt und mißbraucht, die natürlichen Mittel aber, so Gott den Menschen zu gut in der Arznei erschaffen und das rechte, gottselige, gläubig Gebet, darin wir Gott durch Christum aus seinem Befehl mit Ernst und aus wahrem Glauben in unseren Nöthen anrufen sollen, verläßt und verachtet und also allein Hilf und Rettung bei ungebührl. und abergläubischen Mitteln sucht: das solle anfängl. 4 fl. zur Straf geben und ihm die große Sünde, daß er durch solch Aberglauben und Segnen Gottes Namen mißbraucht und gräuliche Abgötterei treibt, angezeigt und davon abzustehen ernstlich ermahnt werden. Im Fall aber über solche Straf und getreue Verwarnung, wer da wäre, Wahrsagern nachzulaufen, derselben Rathß pflegen um einige Sachen, die er verloren, aus Fürwitz und ihm sonst widerwärtiges zugestanden oder unter dem Schein der Arznei sich oder das Seine segnen oder mit geweihtem Salz, Wachs, Kräutern, Wasser u. a. Zaubereien oder abergläubische Kinder spiel bewähren oder heilen lassen wird, der soll Uns 10 fl. unnachlässlich zur Straf verfallen sein, und welcher Jemand's mit Grund der Wahrheit anzeigt von 1 fl. $\frac{1}{2}$ Orth ihnen von der Straf gegeben werden; die geweihten oder gezauberten abergläubischen Stück und beschriebene Segen, da deren noch vorhanden wären, genommen und öffentl. vor einer ganzen Gemeind bei der Kirchen verbrannt werden, denn uns Gott solchen Aberglauben durch Mosen vielfältig verboten [folgen Schriftworte]. Welche aber über solche Straf noch nicht von ihrem Aberglauben abstehen, sondern darin fortfahren werden, so doch Gott, der Herr, durch Christum zuvor alle Ding geweiht und geheiligt ohne unser Wort, Kreuz, Gesang und selbst erdichtete Ceremonien. Der oder dieselbe sollen 4 Wochen in Thurm gelegt, mit Wasser und Brod gespeist und da sie abermal davon nicht abstehen wollten, Unserer Herrschaft verwiesen werden.

Das Uebel saß aber zu fest und spottete aller bestgemeinten Maßregeln, ein späterer Consist.-Erlaß ordnete, weil die Superstition allzu sehr überhandnehme, an, daß in den Predigten besondere Rücksicht darauf genommen werde. Noch im J. 1681 sprach die Herrschaft ihre höchste Mißbilligung darüber aus, daß man den Aberglauben, den doch Gotteswort verwerfe, für keine Sünde mehr zu halten scheine. Nicht minder sind in den Straf-Registern

2.

Gotteslästerung, Fluchen, Schwören stehende Artikel. Da werden zur Strafe gezogen A., der einem Andern den Galgen an den Hals gewünscht, B., der den Hagel gewünscht, C., wegen gotteslästerlichen Reden im Wirthshaus, D., weil er Kreuz- und Wundenflüche ausgestoßen, E., der über die geweihten Früchte, F., der unter einem Gewitter gotteslästerl. Reden geführt, G., der Jemanden die neun fallend Siechtag gewünscht, H., der zu einem Andern gesagt hatte: daß dich S. Veltin hol, J. wegen der Worte: dich soll man nicht an den Galgen, vielmehr an einen alten Eichbaum hängen. In den Protokollen finden sich Flüche, die wir nicht wiedergeben können.

Ein Weib mußte 1594 wegen gotteslästerl. Reden den Kindern zum Katechismus Geld — 1 fl. geben; gewöhnl. war neben der Thurmstrafe 1 fl. in den Gotteskasten zu legen; es wurde aber auch auf Todesstrafe erkannt, und solche Strafen kamen noch im 17. Jahrhundert oft vor. Ein Erlaß v. 1582 war gegen das übermäßige Saufen und abscheul. Gotteslästern, das wegen der Güte des Weins heuer mehr, als sonst einreißt, gerichtet und wurde befohlen, die Polizeiordnung wieder zu verlesen und so alle Vierteljahr weiter, mit Strafan drohung auch wider des Hofgesind. 1605 wurde allen Amtleuten eingeschärft, bei ihren Amtsangehörigen die großen Gotteslästerungen und tägl. Fressen und Saufen durch Bedrohung äußerster Straf abzuschaffen. Eine Verordnung von 1511 bestimmt: wer freventl. schwört, und das von dem gehört würde, der dazu gesetzt worden, das soll man ihm untersagen, daß er es lasse, und will er es nit lassen und schwört mehr, so soll man ihn rügen für 2 dl. und schwört er darüber mehr, so gibt er 4 dl. und will er das nit lassen, und schwört darüber mehr, so hat die Herrschaft ihn zu strafen. So eine Fraue freventl. schwört, die soll 1 Bierdung Wacht geben oder den Stein tragen von einem Thor zum andern.

Die Landespol. und Rugord. v. 1588 sagt 2. von Gotteslästern, Fluchen und Schwören: so thun wir nun hiemit von Obrigkeit wegen und bei nachbestimmten und andern Unfern ernstl. Strafen und Bönen Allen und Jeden, Unfern Amtsdienern, Bürgern, Unterthanen, Hinter- saßen, Zu- und Angehörigen wie auch allen und jeden Ehehalten, Hausgenossen und allermännigl., die in Unsrer Graffschaft Obrigkeit und Gebiet anjeko wohnen oder ihren Unterschleif haben oder künftig haben wollen, Manns- und Weibspersonen, gebieten und verbieten, daß sich ein Jedes alles Gotteslästerns, Fluchens, Schwörens u. sonderl. bei Gottes Kraft, Macht, Elementen, Tauf, Glend, h. Marter, Wunden, Leiden, Sterben und aller anderer Schwür und Gotteslästerns hinfort gänzlich enthalten und seine göttl. Allmacht ganz mit Ernst bitten soll, Ich e große Uebel von seinem Vöcklein gnädig abzuwenden. Welches nun, es sei jung oder alt, Gott zumessen würde, das seiner göttl. Majestät nit bequem oder dasjenige, so Gott zusteht, mit seiner Red abschneiden thäte, als ob Gott ein Ding nicht vermöchte oder nicht gerecht wäre, oder sonst dergl. freventliche, unrechtliche, erschreckliche und hochsträfl. Lasterwort, so ohne Mittel in oder wider Gott, seine allerhöchste Menschheit oder die h. Sacramente redet, wird es dessen bezeugt, das soll sobald gefängl. eingezogen, für peinlich Gericht gestellt, am Leben und zum wenigsten mit Benehmung etlicher Glieder bestümmelt, oder Schlißen der Zunge, Ruthen austreichen u. drgl., wie sich das nach Gelegenheit der geübten Gottslästrung und Ordnung der Rechte, auch Reichsconstitution eignet und gebührt, peinlich und unnachläßl. bestraft werden. Welches auch solche Gotteslästerung hört, der soll es bei seinen Eiden Unfern Amtleuten anzuzeigen schuldig sein, da es aber das nicht thäte, soll dasselbig als Mitverhänger der Gotteslästrung ebenmäßig, willkührl. und ernstl. gestraft werden. Und so auch einige Unsrer Amtsdienere das verdrucken und ungestraft hingehen lassen werden, den wollen Wir jedesmals um 20 fl., auch nach Gelegenheit ernstlicher strafen. Da aber Jemand's unbedachten Muths ohne Fürsaz aus böser Gewohnheit, Zorn und ungefähr schwört, flucht oder sagt: Gotts oder Pöß Macht, Kraft, Element, Firmament oder dergl. das göttlicher Majestät zugelegt wird, oder Gottes Leichnam, Marter, Wunden, Ohn- macht, Blut, Kreuz, Leiden und was die Menschheit Christi oder die h. Sacramente, Himmel, Erde antrifft, der soll das erstemal von denen, die es hören, freundl. ermahnt werden, sich dessen zu enthalten, da es aber darüber mehr u. sonderl. im Zechen u. Wirthshaus beschehe, soll

das Fluchend zum andermal alsbald die Mannsperson 1 fl. die Weibsperson 2 fl. in das Gotteshaus zu erstatten schuldig seyn, und da einer nicht soviel bei sich hätte, der Wirth von seinetwegen darein legen und ihm zu seiner Zech aufrechnen; wird aber das Fluchend zum 3. mal nichts darauf geben, soll dasselbig durch den Wirth oder sein Gesind bei seinem Eid dem Amtsdienere angezeigt werden, der soll alsdann dasselbig mit dem Thurm, Narrenhäuslein, Wasser und Brod kurz oder lang nach Größe der Gotteslästrung und Verachtung vorgesezter Warnung ernstl. strafen und solle auf diese Ordnung für Hochzeiten, Gastereien u. a. Orte, da Zusammenkünfte beschehen, allermassen, wie in den Wirthshäusern gehalten werden. Da auch der Wirth u. a. Unsrer Unterthanen, so solches gehört, verschweigen und nicht anzeigen und hernacher der Amtsdienere erführe, der soll es Uns mit allen Umständen berichten und der Strafen von Uns Bescheids erwarten. So auch ein Nachbar von dem andern dergl. große Gottsschwür, Fluch, Schwöre und Lästern hörte oder inuen würde, sonderl. daß keine Warnung bei ihm Statt habe und so ganz gemein bei demselben wäre, der soll das bei seinen Pflichten und Unsrer ernstl. Straf Unsren Amtsdienern, Schultheissen oder den geordneten Anwalten alsobald anzeigen, welcher darauf nicht allein das geordnete Strafgeld verm. dieser Pol. = u. Rugord. ihm abnahmen und in den Gottskasten antworten und dem der es anzeigt, vom Gulden $\frac{1}{2}$ Orth geben, sondern auch gegen die fluchende und darin fortfahrende Personen obgelegte Straf fürnehmen soll. Bei welchen denn gar keine Besserung Statt haben wollte, der soll gefängl. eingezogen für das peincl. Gericht gestellt und nach Größe seiner Ueberführung peincl. gestraft oder aber auferlegt werden, zu verkaufen, auffer Unsrer Graffschaft zu ziehen und anderstwo sein häuslich Wesen anzurichten, doch soll es zuvor an Uns gebracht und mit Unserm Bescheid und Befehl hierinnen gehandelt werden. Soviele dann das Fluch und Schwören der jungen Knaben und Mägdlein, auch Ehegatten belangt, sollen die Eltern den Kindern und Gesind gebührl. u. mit allem Ernst untersagen und wo es bei dem Gesind nicht fruchte, sondern verachtet, sich nicht bessern wolle, alsdann der Hausvater und Hausmutter nach ihren Pflichten solches in dem Ruggericht anzeigen, die darauf auch obvermeldte Strafen unnachlässig fürnehmen sollen, da es aber ein Kind, die Eltern im Beiseyn des Pfarrherrn oder Schultheiss, mit Ruthen züchtigen lassen. Im Fall aber solches von den Hausvätern und Müttern nicht beschehe und sie sich hierinnen beides

gegen die Kinder und Ehehalten fahrlässig erzeigen und nicht strafen und daß sonsten in gewisse Erfahriß gebracht wird, daß soll der Amtsdienner fürderlich an Uns mit allen Umständen bringen.

Fortsetzung folgt.

5. Culturgeschichtliches.

Von Dr. Alexander Kaufmann in Wertheim.

A. Ein Blick in die Wertheimer Bürgerhäuser des sechszehnten Jahrhunderts. *)

Die Art und Weise, wie unsere Vorfahren Häuser und Hauswesen eingerichtet hatten, lebendig zur Anschauung zu bringen, ist gewiß eine der anmuthigsten Aufgaben der Culturgeschichte. Leider fehlen uns jedoch für die Stadt Wertheim **) die beiden wichtigsten Hülfsmittel, durch welche unterstützt man ein wahrhaft lebendiges Bild des alten bürgerlichen Lebens in seiner äußern Erscheinung zu entwerfen vermag: Künstlerische Darstellungen oder irgend ein locales Antiquitätencabinet. Wir sind deßhalb ausschließlich auf das dritte, aber ungenügendste Hülfsmittel, auf alte Inventarien angewiesen. Aus dem sechszehnten Jahrhundert liegen uns mehrere derselben vor, und so wählen wir

*) Bruchstück aus einer „Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim.“

D. Verf.

**) Obwohl diese Stadt zc. unserem Bezirk nicht mehr angehört, wird doch die Aufnahme dieser Artikel keiner Entschuldigung bedürfen, weil gewiß die Zustände unseres benachbarten Frankens ganz ähnliche waren. H. B.

denn, um den Hausstand einer wohlhabenden bürgerlichen Familie des genannten Jahrhunderts kennen zu lernen und dadurch einen ungefähren Maaßstab für die fahrende Habe höher oder niedriger gestellter Familien zu gewinnen, *) das aus dem Jahr 1587 stammende Inventar über die Verlassenschaft des verstorbenen Gräflichen Rentmeisters Hans Kallenbach. Es besteht aus nicht weniger als 55 Seiten in kl. Folio, weshalb wir uns auf eine summarische Aufzählung der wichtigsten Stücke beschränken müssen: der vollständige Abdruck würde unsere Leser ermüden und zugleich einen größeren Raum beanspruchen, als ihn eine Zeitschrift, welche nicht vorzugsweise einen culturgeschichtlichen Zweck besitzt, unseren „Beiträgen“ gewähren darf. Wir folgen in unterm Summar den Rubriken des Originals, obwohl dieselben nicht immer mit Consequenz durchgeführt sind, wie z. B. unter der Rubrik „Bettwerk“ auch Holzmöbel aufgeführt werden und die Sanduhr unter der Rubrik „Gewehr“ figurirt.

Hans Kallenbach wohnte in der Rittergasse in einem von ihm selbst neuerbauten Hause — ein zweites Haus besaß er auf dem Markt — und hinterließ darin bei seinem Absterben folgende fahrende Habe:

1) an Baarschaft und Silbergeschmeidwerk: Eine Reihe Regalen und Doppelregalen, Schiffnobel, Französische Kronen, Ungarische einfache und Doppelte Ducaten, einfache und doppelte Portugaleser, Goldgülden, Spitzgröschlein u. s. w. u. s. w.; 2 vergoldete Scheuren (Becher, mhd. schiure), einen Schwizbecher, 6 andere Becher, 2 silberne Rännchen, eine Indianische Nuß mit Silber beschlagen, 2 Dolche mit silbernen Griffen, einen mit Silber beschlagenen Mannsleibgürtel, einen silbernen Weibergürtel, 2 Perlenschappel, **) einen seidenen Gürtel mit silbernen Stiften, 2 goldene Brautschnüre, 6 Stück Goldborden, 3 mit Silber beschlagene Löffel, 2 goldene Petschierringe, einen goldenen Ring

*) Man vergl. auch „Das Hus-Geschirr“ im Liederbuch der Clara Hätzlerin. Ed. Heltaus. 42. 43, das Gedicht des Hans Sachs: „Der ank Haußrat, bey dreyhundert Stücken, so vngesehrlich inn ein jedes Hauß gehören“, das verwandte Gedicht des Hans Folz: „Von allem Haußpradt“ u. A., namentlich die beiden letztern, da sich das Lied bei der Hätzlerin mehr auf das Landvolk bezieht.

**) Mit der Randbemerkung: „Das ein Ist der Elsen (Kallenbach) geben worden, als es vf Michel Freundts Tochter hochzeit gen Umbstatt gereist.“ Ueber die Schappel vergl. Ziemanns Wörterbuch. s. v. schapel.

mit einem Krötenstein, 15 andere goldene Ringe mit Türkisen, Smaragden, Rubinen und sonstigen Edelsteinen, einen silbernen Gichtring,*) drei silberne Crucifixe, ein Paar Paternoster von Corallen, einen silbernen Christoffel, einen goldenen und einen silbernen Zahnstörer, ein silbernes Pfeislein, verschiedene Denkmünzen, einen Blutstein,**) 2 silberne Bisamknöpfe, eine große Menge noch ungefaßter Edelsteine, Dattelförner, Glendklauen, Wolfszähne und sonstige Curiositäten.***) Diese Rubrik füllt im Inventar nicht weniger als 10 Seiten.

2) an Büchern: 15 Stück, darunter Luthers Bibel und Hauspostill, eine Kosmographie, ein Turnierbuch und mehrere Arzneibücher.

3) An Zinnwerk: Eine große Reihe zinnerner Flaschen u. Rännchen, englische Salzfüßchen, Leuchter, Bettscherben, Teller, Eierschüssel, Würzbüchsen, Gießfässer u. s. w. u. s. w.

4) an Messenwerk (Messing) †): Verschiedene Becken, Pfannen, Häfen, Leuchter, Mörser, 2 Tischringe ††) u. s. w. u. s. w.

5) an Kupferwerk: Kübel, Eimer, Stürzen, Kessel u. s. w. u. s. w.

6) an Eisenwerk: Bratpfannen, Bratspieße, Dreifüße, Brandreizen, †††) Pußscheeren, Pferdgeschirr, Gartengeräthschaften u. s. w. u. s. w. Diese vier letzten Rubriken füllen 11 Seiten.

*) Ohrenringe werden in keinem Inventar erwähnt. Die schönen Wertheimerinnen haben gewiß nicht weniger gut ausgesehen, weil ihnen dieser unnatürliche und (trotz der Inaures der Alten und der Ohrenringe bei Eze. d. VI. 12) barbarische Schmuckgegenstand, dem zugleich jede symbolische Bedeutung fehlt, gemangelt hat.

**) D. h. ein Stein, welcher das Blut stillen sollte, ein Haemalites.

***) Vergl. die Kleinodien der Barbara v. Giech, Anzeiger des German. Mus. 1861. Nr. 3. — Wolfszähne erleichtern das Zahnen der Kinder, Dattelförner behüten vor dem Fallen.

†) cf. Ziemann a. a. D. s. v. messe.

††) Serviettenbänder? Bei Hans Sachs und Folk werden sie nicht aufgeführt.

†††) Vergl. Ziemann a. a. D. s. v. brantreite, sowie meinen Cäsarius von Heisterbach. S. 75. 76. Es ist der eiserne Feuerbock, auf welchem man das Herdfeuer unterhielt, und kommt, unter dem Namen andena schon in dem berühmten Capitulare Karls d. Gr. de villis vor. Vergl. Ducange s. v. andena (andela).

7) an Bettwerk: 4 Himmelbettladen, eine mit einem halben Himmel, 4 ohne solchen, 6 Lotterbettlein, *) 10 Unter- und 8 Oberbetten, 11 Pfülben, 19 große und 5 kleine Kissen, 15 flächserne und 6 werchene Leilachen, Kissenüberzüge u. s. w., ein Taufzeug, ein Badhemd, 2 Badmäntel, 8 Tischtücher, 6 Handzwehlen in Gebild, 22 andere Handzwehlen, 18 Salvetten, **) 2 gemalte Tischtücher, mehrere wollene oder gewirkte Tischdecken von rother und grüner Farbe, mehrere schwarze blaue Umhänge, einen wollenen Umhang von 12 Ellen für Bänke, sodann große Vorräthe an Flachs, Tuch, Leinwand u. s. w. u. s. w. Sonderbarer Weise fehlen die „Schnupptüchlin“, ***) welche in andern gleichzeitigen Inventarien erwähnt werden.

8) an Mannskleidern: Ein Sammtbarett, mehrere Hüte mit oder ohne Schnur, eine schwarzseidene Spizhaube, 2 schwarze Lindische †) Mäntel darunter einer mit Sammt besetzt, einen grauen Mantel mit 5 Paar Silberheften, schwarze und lederne Bumphosen, ein Paar Atlashosen, mehrere schwarze Atlaswämmser, ein ledernes Wamm, wollene Handschuhe mit Pelz gefüttert, einen Lindischen Rock mit Füchsen gefüttert, einen schwarzen Nachtpelz ††) mit braunem Atlas überzogen u. s. w.

9) an Weiberkleidern: Eine Reihe Röcke meistens von dunkler Farbe, jedoch mit heller Verbrämung von Atlas und anderen Stoffen, mehrere verbrämte „Burschatten“, †††) eine Reihe Leiblein von Atlas,

*) Vergl. Grimms Wörterbuch s. v. v. Faulbett, Faulbettlein.

**) In andern Inventarien „Dischfazinetle“ genannt. Vergl. Kiefhaber über „Fazinetlein“ in Gräters Iduna und Hermode. 1816 Nr. 3. „Fazinetlein oder Noztüchlein“, Geiler von Kaisersberg. Tisch- und Handtücher spielten, weil man sich vor und nach dem Essen wusch, Parz. 529, 23, 273, 9. Trist. 13162. Seifried Helbling. II. 459, 460, eine große Rolle im Leinwandschrank oder Schrein einer Hausfrau des Mittelalters.

***) Der feinere Ausdruck, während Geiler (s. o.) den gröbereren gebraucht.

†) Aus Lunden (Lundena, London) oder Leiden (Lugdunum).

††) Woher Philander v. d. Linde das für uns höchst sonderbare Bild entnommen: „Es hatte schon die Nacht den Schlafpelz umgehangen.“

†††) Ein halbseidener Zeug nach Hasler, Einleitung zu Ott Rulands Handlungsbuch (II. Publ. d. Stuttg. Vereins) S. VII. Prof. Müller in

Seide, Damast, Sammt und Taffet, eine besonders große Menge Aermel von den verschiedensten Stoffen und Farben, Schürzen von Schamelot (Gewebe von Kameelhaaren, camelotum), Schleier von Baumwolle und Leinwand, Pelzwerk u. s. w. u. s. w.

10) An Gewehr: Einen „Kenndtling“ (?) mit Böhmischer Klinge, ein „Reuthschwert“ mit silberner Platte, einen Handdegen mit Silber beschlagen, einen mit Silber beschlagenen „Duffeggen“ *) 150 fl. werth, mehrere Spieße, eine Hellebarte, eine Birschbüchse, einen „Fäustling“, **) mehrere Pulverhörner, Röcher, Faustkolben, Jagdmesser u. s. w. Diese Rubrik füllt 3 Seiten. Sonderbarer Weise findet sich unter dem Gewehr auch eine „große Sanduhr“.

11) An Holzwerk: Große Vorräthe an Schüsseln, Näpfen, Kannen und sonstigen Küchen- und Hausutensilien, ein Spinnrad, Haspeln, 2 Wiegen, 5 Gemachstühle, ***) eine Menge Truben und Schränke, ein „Trisur“ in der Stube, †) eine Anricht in der Küche, einen Kreuztisch in der oberen Stube, 7 andere Tische, einen Sessel mit Leder be-

Würzburg vermuthet, die Benennung könne auf Burdscheit bei Nachen als Ort der Fabrikation deuten, wie Arreis seinen Namen von der Stadt Arras führt. — In einem Sinzinger Kirchen-Inventar v. 1607 findet sich u. A. „Ein schwarz borseten Geger“, „ein schwarz borseten Casell“ und „ein borseten Vorhand.“

*) „Zuseckenfechten“, Fischarts Geschichtfl. ed. Scheible 212, „Dusacken“, 347. Es ist eine besonders in Fechtschulen bräuchlich gewesene Waffe, brevis gladius. S. Grimms Wörterbuch s. v. Disak, Dusak.

**) Eine Pistole nach von Stramberg in Müller-Falles Zeitschrift für Culturgeschichte 1858. S. 239; es könnte jedoch auch Fausthandschuh bedeuten, Ziemann a. a. O. s. v. viustelinc. Die Fäustlinge (Pistolen) sind die bereits 1480 bei der Französischen Reiterei üblichen, 21 $\frac{1}{4}$ Fuß langen Petri-nals (poitrinal). S. auch Grimms Wörterbuch s. v. Fäustling.

***) Woraus sich ergibt, daß es im Kallenbachischen, wie noch in manchen alten Häusern der Stadt, um das heimliche Gemach nicht zum Besten bestellt war.

†) Trise, trisor: trisur, thesaurus, gewöhnlich aus einem Schränkchen und mehreren Auszügen darunter bestehend, doch gab es auch offene Tresoren.

schlagen in der oberen Stube *), andere Sessel, Stühle und Bänke, 2 gemalte Tafeln an der Wand **) u. s. w. u. s. w.

Endlich gehörten noch zu Kallenbachs Hinterlassenschaft zwei wohlgefüllte Weinkeller. Daß es in seinem Hause auch Liqueure und Eingemachtes ***) gab, sieht man aus einer Bemerkung zur letzten Rubrik, worin auch das Glaswerk vorkommt: „Ferner sindt etliche gleser mit gebranntem Wasser †) all verdorben, Deßgleichen in den Schennckhen etliche häfen mit Sessfen, die nichts mehr dügen.“

Wenn man diesen Inventarauszug übersieht, so wird man finden, daß die wesentlichen Bestandtheile, welche ein heutiges Hausmobiliar bilden, bereits vorhanden waren, und ein Sohn des neunzehnten Jahrhunderts, der plötzlich in solch eine Behausung des sechszehnten zurückversetzt würde, dürfte sich sehr bald darin heimisch und selbst behaglich fühlen. In manchem Betracht, z. B. Güte und Gediegenheit der Kleiderstoffe, des Leinwands müßte er der alten Zeit den Vorrang überlassen; die Waffenkammer würde ihm Erstaunen und einigen Respect einflößen, und unsere Stagèren mit ihren Porzellanpüppchen, ihren Goldfabricaten und ihrem nachgemachten Silber dürften wahrlich nicht mit dem reichen Tresor einer alten Bürgerfamilie rivalisiren.

Die Liebhaberei an Pretiosen, besonders Ringen und in Gold oder Silber gefaßten Curiositäten war bei unsern Voreltern entschieden verbreiteter, als sie es bei uns ist. ††) So finden wir im Inventar einer

*) Sie scheint das Puß- und Empfang-Zimmer gewesen zu sein.

**) Also zwei Gemälde.

***) Das „Confectbüchlein Waltheri Rieffii“ muß damals in Wertheim sehr beliebt gewesen sein, ich habe dasselbe in mehreren alten Bücherverzeichnissen gefunden. Auf dem Schloß befand es sich in drei Exemplaren. Vgl. Fischart a. a. D. 21. 121.

†) Götz von Berlichingen schickt 1521 oder 1522 dem Grafen Michel v. Wertheim eine Probe gebrannten Wassers mit einem Recept dazu; Götzens Frau hatte das Wasser gebrannt und bietet der Gräfin ihre Hülfe an, wenn sie einmal brennen wolle; Graf v. Berlichingen, Gesch. des Ritters Götz v. Berlichingen. S. 228. 229.

††) Man s. hierüber Voigt, „Fürstenleben und Fürstensitte im sechszehnten Jahrhundert“, in Raumers hist. Taschenbuch, VI. S. 240 ff. Sebastian Brant spottet in seinem Narrenschiff IV. 7 über die Sucht der Männer, sich mit Ringen und Ketten herauszuputzen.

andern bürgerlichen Familie aus Wertheim vom Jahre 1629 folgende Gegenstände aufgeführt: „Ein gefakter Blutstein; 5 mit güldten faden überwundne schnür; von Golt ein rotgestickter weibergürtel; ein gülden harbannndt; ein güldten portlein umb den halß; eine Goldtgewürkte Leisten†) eine elen lang; ein Paternoster, daran 19 rothe Corallen, Item noch ein Silberins übergületes Bollelein,*) Item 3 Dattelkern in Silber gefast an einem Stück, Item noch ein Silbernes gegoszen Münzlein, Item ein Christalin herzlein in Silber gefast, Item noch ein Klein vnßers erachten nach ganz güldenes schüßlein, in der größe eines Pfenninges, an einem Kleinen öhrlein u. s. w. u. s. w.

An Büchern fand sich bei dieser Familie: Luthers Bibel, die Hauspostillen von Spangenberg und Habermann, Lobwassers Gesangbuch und noch zwei andere Werke geistlichen Inhalts; an Gewehr nur eine Musquete **) und ein Stecher. Im Uebrigen fehren dieselben Gegenstände, wie im Kallenbachischen Inventare wieder, jedoch in weit geringerer Anzahl und in minder gutem Zustande.

Nur einmal ***) ist mir in sämtlichen Inventarien ein Spiegel vorgekommen und zwar unter der Rubrik Eisenwerk: Es wird ein Hängspiegel von Metall gewesen sein, und es wäre möglich, daß die Wertheimer Frauenzimmer, welche doch sicher nicht ohne Spiegel fertig werden konnten, kleine Taschens- oder Tragspiegel bei sich geführt haben, wie dies im eigentlichen Mittelalter Brauch gewesen ist.

Der erwähnte Spiegel findet sich in dem Inventar über das liegende und fahrende Vermögen einer 1629 wegen Zauberei in Verhaft genommenen älteren Person. Es fand sich bei derselben eine große Summe an baarem Gelde vor: 35 doppelte und einfache Ducaten, 9 Französische Kronen, 15 Goldgulden, 35 Stück Marzeller, ††) 5 Joa-

†) Mittelhochdeutsch liste, Borte.

*) Vergl. Grimm, Wörterbuch s. v. Bolle. „Paret von gutem schwarzen samat mit einer schönen schnur von guldin Spangen vnd Bollen,“ Fischart a. a. O. 531

**) Am 6. Juli 1589, erzählt die Wertheimer Chronik bei Aschbach II. 389, „bekamen die Bürger die ersten Musketen“

***) Abgesehen von einem Feuer- oder Brennspiegel im Kallenbachischen Inventar.

††) Venetianische Silbermünze, worüber Näheres in des Prälaten Schmid Beiträgen zu Echerz-Oberlins Glossar in Gräters Iduna und Hermode. 1816. Nr. 21.

himsthaler, 654 Reichsthaler, 310 Stück allerlei alte Münzen, 26 ganze Königsthaler, noch einmal 199 Reichsthaler, nebst einer Menge von „Blasen“ und Beuteln voll kleiner Münzsorten. Unter dem Silbergeschmeid, zum Theil verletzten Gegenständen, finden sich ein silberner Becher mit einem Reichsthaler am Boden, mehrere silberne Becher mit Füßen, eine silberne vergoldete Schaale, eine Hutschnur von Perlen, silberne Gürtel, eine Menge goldener Ringe zum Theil mit Edelsteinen u. s. w. u. s. w. Die Vorräthe an Bettwerk, Leinwand, Zinn, Kupfer- und Messingwerk entsprachen dem, wie es übrigens scheint, nicht ganz rechtmäßig erworbenen, Reichthum der Frau, doch wird nicht ein einziges Buch erwähnt. Eine Musquete und drei Rohre stammten noch aus der Zeit ihres verstorbenen Eheherrn, da bekanntlich alle Bürger der Stadt Waffen führten und Kriegsdienste leisteten. Auffallend ist es, daß fast nirgendwo in unseren Inventarien der Gßgabeln Erwähnung geschieht; nur das Kallenbachische führt, drei eiserne „Gebelein“ auf. Es scheint in dieser Beziehung noch ganz mittelalterlich *) hergegangen und ein größerer Gebrauch von Löffeln gemacht worden zu sein.

Wie die Küche im Kallenbachischen Hause eingerichtet und ausgestattet war, ersieht man aus dem Inventar so deutlich, daß sich danach eine Zeichnung entwerfen ließe; über die Art und Weise, die Speisen zu bereiten, die Auswahl derselben für Wochen- und Festtage u. s. w. ist mir dagegen bis jetzt noch nichts zu gekommen: Ein Paar alte Küchenzettel von einer Hochzeit oder einem Leichenmahl vermöchten diese Lücke zu füllen und einen Einblick in die culinaren Genüsse dama-

*) Auf dem Bilde zum Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg, welches einen gedeckten Tisch zeigt, finden sich zwei große doppelzinkige Gabeln, welche jedoch nur beim Zerlegen gebraucht wurden. Dandolo erwähnt zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts „gewisse goldene Zweizacken,“ welche die aus Konstantinopel stammende Gattin eines Dogen zum Gebrauch bei Tische eingeführt habe, um die Speisen nicht mehr mit den Fingern anfassen zu müssen. Nach der berühmten Beschreibung der Deutschen Gasthäuser durch Erasmus von Rotterdam erhielt zu dessen Zeit der Fremde einen hölzernen Teller, einen hölzernen Löffel und ein Trinkglas; von Gabeln kannte man Korn-, Mist-, Vogel- und andere Gabeln; Benecke-Müllers Wörterbuch. s. v. gabele. Gßgabeln sind erst sehr spät in allgemeinen Gebrauch gekommen. Vergl. auch Grimm, Gram. III, 465. Im „Grobianus“ begegnet der Name „Boßhaken“ für Gabel.

liger Zeit zu gewähren. Man wird sich übrigens ein ungefähres Bild derselben machen können, wenn man gleichzeitige Berichte solcher Art — wir erinnern beispieiswegen nur an den „Eßzettel zur Begräbniß der wohlledlen u. s. w. Frau Barbara von Giech“ vom Jahr 1588 (im Anzeiger d. German. Mus. 1860. Nr. 11) — zur Vergleichung ziehen will. *)

Schachspiele, Würfel und Karten, welche nach Hans Sachs und Folz in ein gutes Haus gehören, sind mir in den bürgerlichen Inventarien der Stadt Wertheim nicht begegnet. Ebenso wenig finde ich musikalische Instrumente darin erwähnt, woraus wir jedoch nicht den voreiligen Schluß ziehen wollen, es sei im damaligen Wertheim nicht gespielt oder musicirt worden. Daß sich die Kunstmusik einer gewissen Pflege erfreute, haben wir bereits in einem der früheren Abschnitte besprochen; der protestantische Kirchengesang war mit der Reformation eingeführt worden, **) und es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, wenn die Sage erzählt, der Graf von Wertheim sei durch ein Morgenlied Luthers für das Reformationswerk gewonnen worden. ***) Dagegen scheint das alte Volkslied mehr und mehr geschwunden zu sein; wie reich unsere Gegend an Sagen ist, so arm ist sie an Volksliedern und bildet dadurch einen scharfen Gegensatz zu dem benachbarten gesangreichen Odenwalde.

Für die bürgerliche Architektur haben wir einen eigenen Abschnitt bestimmt.

*) S. auch das vierte Capitel bei Fischart a. a. O. 75 ff: „Von des Granzoschiers vollbestalter Kuchen, Kasten vnd Keller: Was entweder ins Glas gehört oder auff den Teller;“ das „Tractament“ Karls V. zu Hall (1541) in Gräters Iduna und Hermode. 1814. Nr. 47, u. v. A. Ein altes Fränkisches Kochbuch (aus der Mitte des 14. Jahrh.) bespricht W. Wackernagel in Haupts Zeitschrift. V. 11 ff.

**) Man vergl. den Brief des Wertheimischen Geistlichen Franz Kolb an Luther vom 28. Aug. 1524 (Auszug bei Bierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden. I. 137—140.)

***) Hänle und Spruner, Handbuch für Mainreisende. 170.

B. Polizeiwesen in der Stadt Wertheim.

In die Regierungszeit des „letzten Ritters“ (1493—1519) fällt der eigentliche Anfang unseres heutigen Polizeiwesens. Von Seiten des Reichs erschienen unter Kaiser Maximilian I. Kleider- und Hochzeitordnungen, Verfügungen gegen das Zutrinken, gegen Spielleute, Narren, Bettler, Zigeuner, gegen Betrug beim Tuchhandel, gegen Weinverfälschung*) u. s. w. u. s. w. Titel 22—43 des Reichsabschieds von 1500 enthalten die erste Reichspolizeiordnung, obwohl sie diesen Namen noch nicht führen. Ihr Inhalt wurde 1530 zu einem für sich bestehenden Reichsgesetz erweitert, das 1548 und 1577 revidirt und vermehrt wurde, (Sichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte § 530. Vergl. auch dessen Deutsches Privatrecht. § 15.) In der Grafschaft Wertheim ist vorzüglich die Regierungszeit des Grafen Georg II. (1509—1530) überaus reich an polizeilichen Ordnungen und Verfügungen, die wir später einzeln einer kurzen Besprechung unterziehen wollen.

Daß es der früheren Zeit nicht am Thatsächlichen der Polizei gefehlt habe, ist selbstverständlich; der Unterschied besteht nur darin, daß im früheren Mittelalter Alles mehr auf Brauch und Herkommen, als auf geschriebenem Gesetz beruhte, und ferner, daß dieses Herkommen dem Einzelnen eine weit größere individuelle Freiheit gewährte, wohingegen jene polizeilichen Bestimmungen aus dem Zeitalter der Reformation bereits entschieden das Bestreben kund geben, den Einzelnen in jeder Sphäre seiner Thätigkeit zu bevormunden, zu überwachen und möglichst zu beschränken — ein Bestreben, das übrigens, wie wir für Wertheim aus der Eberlinschen Parentation von 1530**) ziemlich klar

*) Eine Verordnung gegen Weinverfälschung wurde bereits 1487 auf dem Reichstag zu Rothenburg an der Tauber erlassen. Neue Sammlung der Reichsabschiede I 282. 283. Man verfälschte durch Glätte und Bleizucker.

**) D. h. eine Beschreibung der für den Grafen Georg II. durch den bekannten Reformator Johann Eberlein von Günzburg veranstalteten Leichenfeierlichkeiten, ein für die Reformationsgeschichte überhaupt höchst wichtiges Document, welches ich, nachdem Gustav Freitag sein älteres Anrecht daran mir übertragen hat, in Kurzem mit einem kleinen Commentar versehen zu veröffentlichen gedenke.

ersehen, vielfach Opposition hervorrief und große Unzufriedenheit unter dem Volk erregte.

Aus der Ort Wertheim im Jahre 1009, Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. II. 1, einen Markt erhielt, wird sich auch ein Marktrecht, eine Marktordnung gebildet haben; wenn 1244 der Mühlen an der Tauber gedacht wird, Aschbach a. a. O. II. 31. 32, so läßt sich auch auf eine Art von Mühlordnung schließen, aber Markt- und Mühlordnungen gründeten auf Brauch und Herkommen und sind schwerlich aufgezeichnet worden. Im Jahre 1306 erhielt das Oppidum Wertheim durch Urkunde König Albrechts vom 13. Nov. *) die Freiheiten der Stadt Frankfurt; 1333 verließ ihm Ludwig der Bayer Recht und Gewohnheiten von Gelnhausen. Von dieser Zeit an beginnen die geschriebenen städtischen Ordnungen und landesherrlichen Verfügungen, als deren älteste zur Zeit die Bestimmung der Grafen Rudolf und Eberhard vom 21. Nov. 1351 über Beet, Weinschank und Niederlage gelten muß, Aschbach a. a. O. II. 106. 107. Vergl. I. 158—160. 177. 178; sie interessiren uns jedoch hier weniger, da sie meistens Jurisdiction, Abgabewesen und Aehnliches, nicht so sehr aber das Polizeiwesen im eigentlichen Sinne betreffen. Im Jahr 1428 finden wir jedoch eine eigentliche polizeiliche Bestimmung für die Brodbescher, „wie es gehalten werden solle mit dem Brod, das zu gering ist“, Braunes Buch Fol. 40. Aus derselben Zeit (1432) sind uns in andern Quellen die ersten Spuren einer städtischen Bauordnung vorgekommen. **) Seit den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts häufen sich die polizeilichen Verfügungen, welche theils landesherrliche sind, theils städtisches Gewohnheitsrecht. So 1523 eine Ordnung über den Rärnerlohn, die besonders für die Ortsbenennungen in der nähern Umgebung der Stadt von Wichtigkeit ist, Braunes Buch Fol. 63—65; eine gräfliche Verfügung wegen der „Weisungen“ vom Jahr 1524 ***)

*) Bei Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II. 64, wo jedoch als Ausstellungsort nicht Bunne (Bonn), sondern Brunne (Brünn) zu lesen ist.

**) Sie betreffen nachbarliche Wände und Mauern, auch das Verbot der Anlegung von Fensteröffnungen und Dachlücken zum Nachtheil benachbarter Häuser.

***) Weisungen sind Geschenke, hier Rathengeschenke. Vergl. Ziemann s. v. wisen.

des Grafen Ordnung für die Fergen *) vom Jahr 1525, Braunes Buch Fol. 54—59; Verfügungen gegen das Zechen und deren „Mäßigung“ von 1525 und 1528; eine Beckenordnung von 1528, **) Braunes Buch Fol. 41—45; eine Verfügung gegen sittliche Ausschweifungen von 1529, ebendasselbst Fol. 100, u. m. a. ***)

Von besonderem Interesse ist die aus diesem Zeitraum stammende Feuerordnung, welche wir hier ihrem Wortlaute nach folgen lassen:

„Wir Jörg Graue zu Wertheim haben ein Ordnung zum feuergeschrey in die Dörffer dieser Graffschaft, welche uns zu versehen beuolen, zu schicken verordnet, weil wir aber bedencken, daß neben solcher ordnung, so allein zum feuerleschen dienstlich, in dieser vnfriedlichen gegent auch ein ordnung zu den waffen oder Feindengeschrey, die flecken vnd dörffer zuuerwahren, ganz notturrfftig ist, haben wir hernachfolgende ordnung In der statt Wertheim auff verbesserung gestellt vnd angefangen.“

„Erstlich wan Mann sturm leuth oder aber feur, waffen, feindt, alerma vnd dergleichen schreiet, so sollen alle Bürger, die nit auff dem Marck sitzen, erstlich zu Ihren Nechsten thoren lauffen vnd welche am Ersten kommen, die thore zuschlagen vnd verschlißen.“

„Alßdann sollen alle schützen auff ihr verordnete plaz ehlen vnd alle andere Bürger, so nit zum feur oder zu der wehr bescheiden, sollen mit Ihrer wehr eilendtß auff den plaz vor dem Dankhauß ziehen. Auch sollen der Bürger Knecht vnd Söhn auch auf den plaz ziehen vnd daselbst bescheidtß erwarten. Die thorschliesser sollen sich von stund an nach verschlißung der thor mit Ihren thorschlüssel zum Rathhauß fügen vnd daselbst der Bürgermeister bescheid erwarten.“

*) D. h. für die Fergen auf der Mainfähre zwischen Wertheim und Kreuzwertheim.

**) Als Brodsorten erscheinen darin: Waffel (mhd. wastel, wastil, gastel, frz. gateau), Flecken und Lebenbrod (vergl. mhd. lebekuoche, lebezelte) Ueber die verschiedenen Brodsorten und ihre alten Benennungen s. besonders Grimm, Grammatik III. 462, auch Grimm bei Haupt. VII. 562.

***) Die meisten der hier nur cursorisch aufgeführten Gesetze und Ordnungen werden in anderen Abschnitten der Culturgeschichte, z. B. denjenigen über Kindtaufen, Hochzeiten u. s. w. u. s. w. ausführlicher besprochen. Vergl. meine Mittheilungen im Würzburger Chilianeum 1866. Nr. 3. ff.

„Auch soll kein Burger ein harnisch anthun ohne bescheid der quartier oder Burgermeister, damit ein ieder deßhalb ungesumpt fürderlich sein standt vertreten möge.“

2.

„Zu den kleinen thoren, wann die verschloßen, darff Mann niemandtß verordnen, aber zu den grossen vier thoren sollen acht alte burger verordnet werden, zu iedem thor zwen, bescheid zu nehmen vnd zu geben.“

„Die burger in der Nemenstatt sollen den Euffern thurn gegen der Mühlen mit vier schützen besetzen vnd die andern, so daß geschrey bey dem tag, In die statt ziehen, aber bey der nacht sollen sie auff Ihren verordneten lezten *) bescheids gewarten.“

„Die Bischer sollen auff Ihre thurn büchschützen ordnen, auff ein ieden vier, vnd so daß geschrey bey dem tag, sollen die andern alle auff die Brücken ziehen vnd daselbst bey Ihrem Quattiermeister oder Burgermeister bescheid warten, aber bey der nacht sollen sie auff Ihren verordneten lezten bescheidß wartten, vnd welche nicht zum lezten verordnet, sollen mit Ihren besten wehren vnuerzüglich sich auff die Brücken verfuegen.“

„Die Armbrustschützen sollen auff die euffern legen verordnet werden, also daß sie sich mit den Büchsen oder Armbrüsten andern ohn schaden zuschiessen frey geregen könnten.“

„Ein ieder Büchschütz soll sonderlich acht haben, daß er nit ohn noth oder bescheidt vergebenlich abschiesse, bey der straff eines gülden in goldt, ohnnachlessig zu bezahlen. Welcher aber solch gebott mit geferden verbricht, soll auff die stundt in thurn geführt vnd volgendß nach gestalt der sachen und Persohnen am leib oder an gutt gestrafft werden.“

„Welcher Burger ohn bescheidt ein besonder geschrey führt oder macht, der soll auff stundt in thurn geführt vnd deß volgenden tagß wie obstehet am leib oder gutt gestrafft werden, dann alle Burger sollen in stiller gehorsam von dem Quartier vnd BurgerMeistern bescheidtß erwarten.“

*) Mhd. letze, Ende, Ort, Posten.

3.
„Alle Bürger, die feuerpfannen haben an Ihren häusern, sollen die selbige feuerpfannen in den gassen anzünden: Damit man bey der nacht zu aller handlung gesehen möge.“

„Auch soll kein burger von der wehr oder dem feuerleschen abziehen on erlaubniß seines QuartierMeisterß, vnd soll kein Büchjenschütz In zwölf stunden nach dem abzug sein büchß abschießen bei der straff alß obvermelt.“

„Die zween verordnete FeuerMeister sollen bescheiden, waß zum Feuerleschen gehört, auff dero gebott sollen hernach benante Persohnen warten.“

„Daß seindt Zimmerleuth, Schlöffer, Schmidt, Schrötter, Bader mit Ihren Knechten, auch die Jüden, die sollen auff die stundt Hacken, leiten vnd aimer vnder dem RathHauß nehmen vnd damit zum Feuer lauffen, sollen auch bei der brunst nach bescheidt obberürter zweier FeuerMeister mit allem fleiß leschen.“

„Der SpitalMeister vnd alle Kerner sollen sich mit ihr fuhr eilendts fertigen, damit die wasser auff schlitten zuführen möchten.“

„Alle junge Maid vnd Knaben sollen wasser tragen vnd schöpffen.“

„Wan ein Burger oder sein HaußVolk oder gesindt sein Feuer selbst beschreiet, zuvor vnd ehe eß von andern leuthen beschrien würde, der soll halbe buß geben, vnd wan daß feur von Ihm oder seinem HaußVolk beschrien, ehe Man sturm anschlecht, gelescht würde, so soll er kein buß geben. Wan aber ein burger in seinem Hauß verharret vnd also dieser Unser Ordnung ungehorsam erfunden würde, der soll deß andern tagß den BauMeistern *) vier gülden geben vnd darnach Unser vnd deß Rathß straff gewißlich warten sein, es wer dan daß sein eigen Hauß brente, So möchte er dabei bleiben.“

„Welcher dem brennenden Feuer nahend geseßen, mag sich dem Quartier- oder BurgerMeister ansagen vnd von den bescheidß gewarten.“

*) Die Baumeister waren nicht bloß Beamte, welchen die Erhaltung städtischer Gebäude anvertraut war, sondern auch Rentenverwalter und Rechnungsbeamte. Vergl. die Schmidtschen Beiträge zu Scherz-Oberlins Glossar in Gräters Iduna und Hermode. 1816. Nr. 14. s. v. Boumeister. In Grimms Wörterbuch wird diese Bedeutung nicht erwähnt.

4.

„Der Pfarrherr vnd andere Priester zu Wertheim sollen In denen vnd andern gefährlichen Zeiten in Ihren Heußern bleiben vnd daselbst beschaidtß erwarten.“

„Eß soll kein Burger sein weib, kind, magd oder knecht bey nacht mit beschrey straffen noch dieselbe zu schreyen verursachen, dann wir haben daß geschrey bey der nacht in den Häusern, wie auff der gassen, mit dem thurn zu straffen befohlen.“

„Auch sollen die zween verordnete Feuer-Meister alle vierteil Jahr die Heuser in der statt Wertheim besehen, vnd wann sie ein vnuerwarliche feuerstatt finden, dauon sollen sie sechzig pfennige zu buß fordern.“

„Ein ieder Burger soll sich hüten, daß er keinen schreienden Hund habe bei der straff zwenzig pfenning, allweg denen FeuerMeistern am Umbgang zu bezahlen. Diese zwo bußen sollen der FeuerMeister lohn sein.“

„Zu gedenden Feuerpfannen, sackeln vnd laternen zu bestellen.“

„Item die Burger zu fragen, ob sie die spiß für Ihr Söhne vnd Knecht in Ihren Heusern behalten wollen oder ob Mann solche lange wehr auff dem RathHauß behalten soll, vnd eß wer Vnserß achtenß beßer sie in Heusern behalten, so könnte Mann Sohn vnd Knecht Ihrer wehr warten vnd solcher hüten, Also daß ein ieder bey seinem Herren (zu schimpff vnd ernst) sein standt vertreten möcht.“

„Eß soll ein ieder gastgeber drey feuersprühen in seiner behausung, im fall der noth zugebrauchen, haben.“

„Eß soll auch ein ieder Burger so ein eigen behausung hatt in derselben seiner behausung 2 liedern Nimer halten.“

„Ein ieder Dachdecker soll ein starcken hamer zum feur dinlich halten vnd wan feur geschrien oder geleutet wirdt, damit zum feuer eilen, deßgleichen alle Mewrer, steinmeßen vnd zimmerleuth mit Ihren geschickten beilen vnd dergleichen waffen zum feur eilen.“

5.

„Auch sollen die FeuerMeister mit fleiß besehen, ob Mann auch weißlich feur in den heusern, vnd wo sich erfunde Mangel vnd gebrech alß an schlötten oder ander ort halben, So sollen sie es dem besitzer

deß Hauß anzeigen vnd gebieten, In welcher gestalt, wo vnd wie (man) solchen schlott machen soll oder andere dergleichen ort verwahren soll, damit schaden vermitten bliebe, vnd solches soll gemacht werden in einem viertel Jahr, vnd wo daß nit geschehe, so sollen die FeurMeister fordern für die erste buß 15 D., für die andere 30 D., für die dritten 60 D., für die vierten 10 Th. vnd füran allwegen zwifeltig, vnd waß auch die FeurMeister an solchen umbgengen oder in der Stott feurß halben bescheiden vnd heissen, den sol Man folgen, alß wen wir selbß entgegen weren. Solcheß ist zu dem gesetzt vnd aus der Nachfolgende gezogen:

„Auch ob Unsere FeurMeister in solchen umbgengen holz in den offen löchern fünden, so sollen sie 15 D. zu buß vordern vnd nehmen.“

„Auch soll niemandt mit fackeln oder spenen bei tag oder bei nacht auß der stuben leuchten bey der buß 2 fl. Davon gehört dem Burger 1 fl., der ander güld an die Dorffleuth.“

„Eß soll ein Jeder Burger selbst in eigener Person am Thor hüten oder ein andern ob von nöten so zur wehr tüchtig stellen. Im fall solcheß nit geschehe, so soll der dem an daß thor gebotten vnd nit der so daran bestelt gestrafft werden.“

Aus der Regierungszeit Michaels III. nennen wir eine Verordnung über das Betteln vom Jahr 1555, Braunes Buch Fol. 339—341, worin neben Andern für wirklich Bedürftige „Bettelzeichen“ *) eingeführt werden.

Unter dem Grafen Ludwig von Stolberg erschien 1560 eine Marktmeisterordnung, Braunes Buch Fol. 190—196; 1562 eine Hochzeit- und Kindbettordnung; 1565 eine Judenordnung, Braunes Buch Fol. 324—328; 1567 eine städtische Stubenordnung wegen des Zehens, Tanzens und Badens, **) Braunes Buch Fol. 272; 1569 eine

*) Worin diese Zeichen bestanden, wird nicht angegeben. In Grimms Wörterbuch fehlt das Wort „Bettelzeichen“, vergl. jedoch „Bettelschelle.“ Vermuthlich war das Wertheimer Bettelzeichen ein Schild, s. Denkschriften des Germ. Museums I. 1. S. 177. s. Almosenordnung: „Schild vund zeichen gehenn Gehorsam. 1579.“ „Ordnung vund gehorsam derjenigen Personen So das Schild oder zeichen Almosen vnd sich deßen behelfen. 1579.“

**) Die erlaubten Badeplätze befanden sich „ober dem Hirtenhauß“ und „vnder der stat am lachen rein.“ Jeder Badende soll ein „Niederkleid“ (femoralia) tragen.

gräfliche Verordnung, den Taglohn für Feldarbeiten und in der Weinlese betr., Braunes Buch Fol. 240—243; 1574 eine erneuerte Marktordnung, Braunes Buch Fol. 541—550, u. s. w. u. s. w.

Während die Regierungszeit des Grafen Ludwig von Löwenstein an polizeilichen Bestimmungen arm ist, entwickelt sich wieder eine größere Thätigkeit unter dessen vier gemeinsam regierenden Söhnen. Sie errichteten 1616 eine neue Metzgerordnung, Braunes Buch Fol. 376—388; 1618 erschien eine Mühlordnung, Fol. 390—397; 1624 eine Taxordnung, welche für die damaligen Waarenpreise, Industriegegenstände, Arbeitslöhne u. s. w. von höchster Bedeutung ist, Braunes Buch Fol. 473—521. Von culturgeschichtlichem Interesse ist auch ein mir vorliegender Entwurf einer „Polizeiordnung“ vom Jahr 1631,*) betr. Verachtung des göttlichen Worts, Fluchen und Lästern, Trunkenheit, Ehebruch, Hurerei, Unart und Pracht in Kleidung, unnöthigen Ueberfluß bei Hochzeiten und Kindtaufen, Straßenunfug und sonstige Uepigkeit, Sonntagsfeier u. A.

Die letztere betr., sollen während des sonntäglichen Gottesdienstes nicht bloß Läden, Kräme und Wirthshäuser, sondern auch die Stadthore geschlossen werden; Niemand darf sich auf den Straßen sehen lassen u. s. w. Wenn nach vollendetem Gottesdienst mit dem Glockenschreich das Zeichen zum „Vater unser“ gegeben wird, sollen Diejenigen, welche aus dringenden Gründen zu Hause geblieben sind, mitbeten. Unbegründete Versäumniß des Gottesdienstes und Störung desselben wird mit Geld oder Thurmgefängniß bestraft.

Fluchen und Lästern, heißt es, werde nicht mehr als Sünde, sondern fast für ein Mhuem geachtet. Böswillige Flucher und Lästerey sollen mit Geld und Thurm, unter Umständen selbst an Leib und Leben gestraft werden.

*) Ob diese Polizeiordnung rechtskräftig geworden, weiß ich nicht: Die politischen Stürme des Jahres 1631 haben ihre Einführung vermuthlich verhindert. Philipp Reinhard könnte an dem Entwurf Antheil gehabt haben: Im Jan. 1611 berichtet er über verschiedene Schwängerungen und bemerkt hiezu: „Man sollte die alte abgestorbene ordnung, dz die bräute in solchen fällen mit einem strohernen frantz zur Kirche gehen müssen, renoyiren.“ — Im Braunen Buch fehlt diese Polizeiordnung, was für obige Vermuthung sprechen würde.

Es haben auch J. Gn. „mit sonderbarem mißfallen“ bemerkt, daß „etliche dero Bürger alhier wider die Catholischen vnd deroſelben Religion allerhandt nachdencklich Betrolicher reden Bey dieſem Kriegsweſen auszustoßen, Hingegen aber auch ſo wohl frembde, Als in dieſer Statt ſich vſhaltende Papisten von der Augſpurgischen Confession Verwandten, derſelben glauben, Ceremonien, Predigten vnd Kirchendienern ſchimpflich vnd ſpottlich zu reden geluſten laſſen,“ was Unruhe, Verbitterung vnd Widerwärtigkeiten hervorrufe. Im Erneuerungsfalle wird mit „ſcharpffer inquisition“ gedroht.

„Markt- und Gaſſenſteher,“ die „nur vſm Margth vnd den gaſſen, Auch vnder den heuſern ſtehen, die vorübergehende verlachen, verſpotten, oder ſonſten mährlein erdichten,“ ſollen mit Geldſtrafen belegt werden.

Der vierte Abſchnitt — eigentlich criminaliſtiſcher Natur — handelt von ſexualen Ausſchweifungen: „Es iſt auch Birttens Offenbar, daß vnder allen laſtern Sonderlich der verdamliche Ehebruch, Huerrerey vnd Unzucht dermaſſen in dieſer Graffſchafft eingeriſſen vnd gemain worden, daß weder die im Gotteswort angetrohte Ewige: noch auch Zeitliche ſtraff in acht genommen, ſondern Leichtfertiglischen, fürnemlich aber auß den vrsachen, dieweilen ſolche Laſter mehrertheils mit geltt gebüßt vnd bezahlt, vbertreten vnd dardurch Gottes gerechten Zorn vnd allerhandt Landtſtraffen verurſacht werden. Damit nun ſolch verflucht Laſter mit mehrern ernſt abgeſtrafft vnd meniglich, daruon abgehalten werde, Als Sezen, ordnen vnd befehlen wir, So ein Eheman, Lediger geſell oder Mann Wittwerliches Standes mit einer Ehefrawen ſich vermischt, alſo einen Ehebruch begeht vnd derſelbe zum erſten Mahl ergriffen oder ſonſt Ründtlich gemacht wirt, der ſoll drey wochen mit wasser vnnnd Brott im Thurn gehalten, zween Sontag vor der Kirchenthür vonn Anfang biß zum endt des Gottesdienſts ſtehendt die Laſterſtein *) tragen, von beeden Zentbütteln vmb den bronnen **) drehmahl herumb: hernach wieder in dz gefengthnuß geführt werden,

*) Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer. 720 ff. und Stöber im Anzeiger d. German. Museums. 1857. Nr. 3. 4.

**) Dürſte der ſ. g. neue Bronnen ſein, den ich zuerſt in der Renzleriſchen Chronik zum 12. Jan. 1634 erwähnt finde: „Hat ſich der Main und Tauber ſo ergoffen gehabt, daß das Waſſer biß zum neuen Bronnen gegangen.“

den Dritten Sontag aber vor dem Altar ein Brennende kerzen in seiner handt haltendt stehen vnnndt offentliche Kirchenbueß thun, auch aller Ehren vnd derselben Ämpter endtsetzt vnd noch darzue mit 100 fl. gestrafft werden. So aber ein Ehefraw an Ihrem Mann brüchig wirdt, die soll gleicher gestalt gefenglich eingezogen, drei tag im Huren=Granz, *) die vbrige Zeit aber bis nach 14 tagen im Thurn gehalten, mit wasser vnnndt Brott gespeist werden, Nach ausgestandener Thurmstraff aber die nechsten drei Sontag nach einander vor dem Altar offentliche poenitens vnnndt Abbitt vff dem Laster=Stühlin **) thun vnd bei keiner hochzeit, ehrlichen gesellschafft oder zuesamenkunfften ***) nicht geduldet werden. Würde aber dz belandigte Ehegemächt dz schuldige auß der Statt zuachten begehren, so soll darauf dz brüchige wenigsten ein Jahr der Graffschafft verwisen werden. Dafferr sich aber begeben, dz vngeacht vorbestimter bestraffung ein Ehegmächt, Mann oder Weib, Item ein witwehr oder Lediger gesell mit diesem Abschewlichen Laster noch weiter sich besudeln vnd also zum andern mahl Ehebruch begehen würde, dasselbe soll nach rechtlicher erkhandtnus vom Leben zum Todt hingericht vnd enthauptet werden, Wann aber ein Cheman, Lediger gesell oder Wittwehr eine Ledige oder witwestandts weibsperson zue Fall brächte, So soll der Cheman zwar mit 14tägiger gefängkhnus vnd 50 fl. an geltt gestrafft vnd der Graffschafft vff ein Jahr verwisen, ein Lediger gesell vnd witwer aber 3 tag im Thurn mit wasser vnd Brott vnderhalten vnd von ihm 25 fl. erlegt, von allen aber die gewöhnliche Kirch=Bueß gethon, do aber dz Weib geschwängert, so sie ein Jungfraw gewesen, der Granz vff rechtliche erkhandtnus ihr bezahlt, dem Kind die ersten drei Jahr vber, do es die Mutter bei sich behalten, jedes Jahr 5 fl. vor seinen vnderhalt gegeben, Nach verfließung solcher 3 Jahr aber von dem Vatter versorgt vnd vferzogen werden, Sie das weib aber drei tag im Huren=Granz vnd acht tag im Thurn vnd 25 fl. abbüessen, auch gewöhnliche Kirchenbueß thun solle. Wofern aber solche Ledige Personen vff einen Gelichen verspruch vnzeitlich sich also zuesamen gelegt oder doch nachmaln zu ehelichen erbittig, Soll zwar die

*) Wohl ein Kranz von Stroh. Vergl. die oben mitgetheilte Neußerung Reinhardts.

**) Der Pranger. Vergl. Grimm a. a. D. 725.

***) Vergl. Grimm a. a. 730. 731.

Thurmstraff geringert, des weibs auch mit dem Huren-Cranz verschont, aber vber obige dictirte straff ihnen spihl und Gäst bei der Hochzeit zuhaben, auch ihr ein Cränklein zutragen verbotten sein.“

Sollte auch diese Polizeiordnung aus den oben angeführten Gründen nicht ins Leben getreten sein, so ergiebt sich doch aus anderen Zeugnissen, daß in Bestrafung sexualer Ausschweifungen eine große Strenge herrschte. So berichtet die Kenzlerische Chronik zum 28. Mai 1642: „Ist Georg Kraffen Stieftochter wegen Hurerei und Kindermords der Kopf runterschlagtn worden.“ Der Bestrafung eines noch unnatürlicheren Verbrechens thut die Capuzinerchronik zum Jahr 1717 Erwähnung: „Hoc anno comprehensus pater cum sua filia, cum qua habuit duas proles. Pater decapitatus et combustus, filia autem decapitata et sub patibulo a carnifice sepulta.“

6. Die beiden Hochmeister des deutschen Ordens

Conrad u. Ludwig von Ellrichshausen,

finden sich in einer — dem damaligen Deutschordensmeister dedicirten Inaugural-Dissertation, die 1720 in Würzburg ausgegeben wurde unter dem Titel:

Discursus inauguralis historico-politico-publico-juridicus de potissimis personarum tam imperantium quam parentium in imperio juribus succinta equestris Ordinis Teutonici historia, nec non ejusdem XLVIII. Magnorum Magistrorum iconibus, atque XI. Balliviarum Borussicarum et Allemannicarum Archi-Commendatorum insignibus illustratus.

nachstehende Angaben:

(*) Bergl. Grimm a. 730. 731.

XXVIII.

Conradus ab Erlichshausen S. Ordini per Capitulum praeficitur 1441. Eugenio IV, Summo Pontifice, et Friderico IV., Romanorum Imperatore, insignis modestiae Princeps, nil nisi pacem cum exteris et concordiam cum confratribus et subditis intendit. Sed orta statim ratione praestandi homagii contentio, quae tamen et mox composita, cum Yladrslao III., Poloniae Rege, sinceram amicitiam coluit, in cujus signum hi duo Principes mutuis sese conviviis Thornae et Breschovii exceperere. Hollandos et Seelandos ob illatum S. Ordini damnum usque ad ejus restitutionem in bannum declarari fecit; suscitatos propemodum a populo tumultus celebrato Elbinga Conventu mira prudentia impedivit; sed tamen neque discrepantes confratrum animos adunare, nec foedus contra S. Ordinem a potentioribus Borussiae Civitatibus sub protectione Casimiri, Poloniae Regis, initum dirumpere potuit, cui optimus Princeps ita indoluit, ut in fine anni 1449. lethali morbo correptus ad superos abierit, qui sicut ultimus universam Borussiam tenuit, sic quoque ultimus M. Magistrorum reconditorio illatus Mariopoli.

XXVIII.

Ludovicus ab Erlichshausen, antecessoris nepos, eligitur 1450. Nicolao V. Summo Pontifice, et Friderico IV., Romanorum Imperatore, initio statim regiminis cum memoratum supra foedus tollere omnibus viribus licet incassum tentasset, foederatas civitates coram Imperatore et Electoribus per legatos accusavit, a quibus etiam, uti et a Summo Pontifice causa in fayorem S. Ordinis decisa, foedusque omnino invalidatum, sed foederati auxiliis Protectoris Regis Poloniae confisi, soluto a se ipsis homagii, quo hucusque S. Ordini obstricti fuerant, vinculo, potiores Borussiae civitatis Protectori suo cessere. Mariopolis, Borussiae caput, S. Ordini adhuc parens a militibus ob non soluta statim stipendia offerente licet idem pretium M. Magistro Regi Poloniae vendita, bellumque per 13 annos cum rebellibus summo S. Ordinis detrimento continuatum, cui tandem finem dedit exorta pax 1466. vi cujus relicta ultra

dimidium Regi Borussia M. Magister in Poloniae Principem assumptus, seque ad praestandum Regi juramentum fidelitatis obstringere coactus post annos regiminis 17. inquietissime actos obiit in Königsberg ibique sepultus.

Hinsichtlich der von der jetzigen Schreibart abweichenden Form des Familiennamens in den beiden vorstehenden Dokumenten füge ich noch bei, daß laut einer vorliegenden Mittheilung aus dem Hauptarchiv des Ordens in Mergentheim vom Jahr 1810 schon zu den Zeiten der genannten beiden Hochmeister die Familie neben „Erlichshausen“ sich schon auch „Ellrichshausen“ geschrieben habe. In einer (wenigstens 1810 in Mergentheim noch vorhandenen) Urkunde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts komme ein „Ellrichshausen,“ Domherr zu Würzburg vor, und in einer unter dem Hochmeister Conrad von Erlichshausen 1442 am Sonntag vor St. Egidii Tag im Großcapitel zu Marienburg gefertigten Abschrift eines Ordensbuchs (1810 ebenfalls noch in Mergentheim) werde der genannte Hochmeister selbst „Ellrichshausen“ genannt. — Von Interesse dürfte auch die Notiz sein, daß um dieselbe Zeit im Mergentheimer Ordensarchiv noch die Kupferplatten mit den Bildnissen *) der Hochmeister des Ordens, und darunter eben auch der beiden von Ellrichshausen, gelegen sein sollen.

Pfr. Knödel in Assumstadt.

*) Diese jedenfalls größerntheils ganz willkürlichen Vorträtbilder sind gestochen worden nach dem Tode des 47ten Hochmeisters Ludwig Anton, offenbar von einem und demselben Künstler; den 43ten „Franz Ludwig“ 1694—1732 hat die etwas feinere Hand des bekannten Salver hinzugefügt.

Die Schreibweise Erlichshausen ist sicherlich nur ein Versehen des Schreibers, schwerlich des Kupferstechers; von Anfang an herrscht der Name Ellrichshausen. cf. 1864, 429 ff.

Urkunden und Heberlieferungen.

1. Acht Hohenlohesche Urkunden.

1) 1332, 31. Jan. Freitag vor unser Frauen Tag Kerzweihe.
 Wir Frawe Elsebeth des edeln Herrn unsers lieben Herrn, Her-
 ren Gotfrids v. Hohenloch eliche Husfrawe bekennen, daß wir Wei-
 fersheim Burg und Stadt und was dazu gehört es sehen Dörfer,
 Weiler — Gerichte, Mannlehen u. s. w. inne haben und nießen mö-
 gen bei seinem Leben und nach seinem Tod, in all den Rechten und
 Gewohnheiten als er und seine Altvordern gethan haben, so lang wir
 nicht in eine andere Ehe treten. Wenn wir Kinder hinterlassen,
 Söhne oder Töchter, von ihm gewonnen, so erben diese, Im andern
 Falle aber dürfen seine Erben jene Güter und was er uns etwa noch
 dazu gibt, lösen mit 1700 Mark Silbers oder um je 3 π Heller für
 die Mark. Wir sollen auch diese Gute niemand zu lösen oder zu kau-
 fen oder in Niemand's Schirm geben, denn seinen Erben. Dagegen
 haben wir unsern l. Herrn, Herrn Gotfriden von Hohenloch u. seine
 Erben ledig gesagt von aller Losung und auch Crutheim unsern Theil
 und was dazu gehört und was Gute wir noch gewinnen mögen, die
 sollen alle gänzlich auf ihn und sein Erben fallen.
 Sig. Bischof Wolfram zu Würzburg, die edlen Manne unser l.
 Bule Ulrich v. Hanawe, Graf Rudolf v. Wertheim, Gebhard u. Got-
 frid der alte von Hohenloch gen. von Brunek, u. Ludwig v. Hohenloch.

Zeugen die erbarn u. besten Ritter Herr Cunrad v. Tanne, Hr. Cunrad v. Wolmershausen, Hr. Cunrad v. Bolzhausen, Hr. Wortwin u. Hr. Dietrich v. Zimmern u. viel andre erbare Leute.

2) 1360, 5. Juni, dt. Prag Freitags nach des hlg. Leichnams-Tag.

Wir Karl v. GG. Römischer Kaiser — gewährt dem edlen Kraft v. Hohenloch, weil seine Burg der Stadt zu Wygersheim merklichen Schaden davon hat, daß sie in dem Dorf zu Hohenbach ihr Recht suchen und daselbst zu Recht stehen muß — Stock u. Galgen in der gen. Stadt zu haben und über Hals und Hand daselbst zu richten. Die Burger jedoch im Dorf zu Hohenbach sollen ewiglich behalten ihre Rechte u. Gewohnheiten wie bisher.

3) 1379, 16. Aug. Dienstag nach unser Frauen Tag Wurzweihe.

Wir Krafft v. Hohenloch — mit Gunst unsrer Brüder Ulrichs, Johans u. Frydriches — beweisen unsrem l. Bruder Gotfriden v. Hohenloch 200 fl. Geld jährlicher Gült auf sein Lebtag von unsern Gülten, Renten und Beeten in unsrem Schloß Burg und Stadt zu Wyckersheim u. in dem Amt daselbst — je auf St. Martins Tag, zu bezahlen zu Wyckersheim oder Mergentheim oder Wertheim. Darauf soll der jeweilige Keller u. Einnehmer zu Wyk. verpflichtet werden. Wyckersheim das Schloß, Burg u. Stadt, soll in dieser Zeit auch nicht verkauft oder verpfändet werden.

Bürge: Dietrich Gehr. Eberhart u. Frik die Wolfskel, Gebrüder, Hans v. Wolmershusen, Jtel Martin, Wyprecht Martin u. Frik von Byringen, Ritter; Cunz v. Ochsenfurt, Göz v. Binsterloch, Cunz Goltstein, Cunz v. Sachsenflur; Hans Zobel, Wyprecht Martin u. Symut v. Stetten, Edelknechte.

Sig. Die Brüder v. Hohenlohe u. die Bürgen.

4) 1386, dt. Weickersheim Dinstag nach dem Balmtag. (17. April.)

Es ist beredt worden zwischen Herrn Graf Ruprechten von Nassau und Herrn Friedrich v. Hohenloch auf einer Seite u. Herrn Ulrich v. Hoh. auf der andern Seite von der Theilung wegen der Herrschaft. Herrn Grafen Ruprecht u. Herrn Friedrichen soll zu Theil werden von Herrn Gotfrids wegen: In g e l f i n g e n, Nagelsperg ihr Theil, das Nieder Hal, Borchtenberg u. Sunderingen u. Widern u. Schipf u. Weickersheim mit allen Nutzen u. Zugehören. Herrn

Ulrich soll werden Dierberg u. Bielried u. Alshoben u. Hohenhart u. Krewlsheim u. Lobenhufen u. Kirchberg u. Morstein u. Langenberg u. Werdeck e pert. Vier Diener von beiden Seiten, u. wenn die nicht einig werden, Herr Conrat v. Bruneck, der Hohenloher Brüder Schwager oder Herr Friedrich Wolfstel sollen urtheilen, ob etwa der obere oder untere Theil besser sey als der andre und also eine Aufbesserung geben solle. Schulden der Herrschaft sollen von jedem der 2 Theile hälftig übernommen werden, unter Mitwirkung der 5 Schiedsrichter, wenns Stöße gibt. Ferner sollen 3 oder 5 Schiedsrichter entscheiden über die Forderung Graf Ruprechts u. Hr. Friedrichs an Hrn. Ulrich daß er ihnen Meckenmül halb geben solle oder mit andern Gütern widerlegen, — während Hr. Ulrich von jenen fordert das Geld, das er zur Herrschaft gebracht habe, das vorhin sein eigen war, daß man ihm das alles voraus wiedergeben solle u. was Herrn Kraften sey worden zu seinem Weibe, das meint Herr Ulrich soll ihm voraus werden, u. um die 500 fl. die Hr. Ulrich Herrn Kraften vermacht u. verschrieben hat auf Weikersheim darum meint er Er solle ihm Weikersheim ledig schaffen und dieselbe Gült anderswo vermachen; denselben Schaden soll Graf Ruprecht u. Hr. Friedrich auch halb tragen, während diese meinen daß sie das nichts angehe.

Wenn der obere Theil oder der untere mehr Werth ist, so soll bis zur Ausgleichung — dort Krewlsheim, hier Schillingsfürst das Unterpfand sein.

5) 1391 dt. Zum Burglis des Freitags vor Invocavit. 10. Febr. Wir Johans der junge v. GG. Graf zu Sponheim, Hofrichter des Römisch. Königs Wenzeslaus bekennen, daß Landgraf Johans zum Leutenberg u. Herr zu Hals — die Beste u. Bürg Schillingsfürst mit aller Zugehörd, die Stadt Weiggersheim u. was dazu gehört, das Niclas Wendelstein sein Diener von seinetwegen vor des Reiches Hofgericht erklagt u. dieselben erklagten Gut vor des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg Landgericht zu mehrer Sicherheit uffgegeben hat, — das alles u. die Briefe, die der gen. Landgraf Johans darüber hat, hat er den edeln Albrechten v. Hohenloch daselbst gegenwärtig, Craften, Gotfrieden, Ulrichen u. Friedrichen v. Hohenloch, seinen Brüdern, recht u. redlich, in all der Maße, als er das selber hat, aufgegeben u. eingantwortet, also daß die Genannten v. Hohenloch die vorgeschriebene

Beste, Stadt, Rechte, Klag u. Klagbriefe haben u. nießen mögen, wie er selber thun dürste, wenn er's ihnen nicht aufgegeben hätte.

Mit des Hofgerichts Siegel.

6) 1371, Dienstag nach aller Heiligen. 6 Nov.

Ich Jtel Egen Burger zu Dinkelspübel u. ich Bolghart Egen sein Bruder, Burger zu Hall verkaufen dem edeln unsrem gnädigen Herrn Kraft u. Gotfrid v. Hohenloch Brüdern — das Drittel des Zehnten groß u. klein zu Ingelfingen als es unser Vater auf uns bracht hat — um 650 \mathcal{R} Heller, als Lehen.

Bürger: Hans Lecher, Walthar Eberwin, Hans Manigolt, Schult- heiß zu Halle, und Cunrat v. Rinderbach.

7) 1413. dt. Newenstein, Sonntag vor Lichtmeß. 29. Jan.

Wir Albrecht v. Hohenloch bekennen daß wir beweisen nach Landes Recht u. Gewohnheit der edlen Frau Elisabeth v. Hanawe, Herrn Ulrichs v. Hanawe Tochter unsrer l. Hausfrauen 4000 fl. die sie uns zugebracht und 4000 fl., die wir ihr dagegen vermacht haben, also 8000 fl. gut an Gold — auf die Städte, Schlosse u. Güter: Ingelfingen Burg u. Stadt ganz, unsern Theil zu Nagelsberg u. zu Conzelsau dem Markte, Newenstein Burg u. Stadt ganz — mit Leuten u. Gütern, Gerichten, Herrschaften, Vogteien, Beten u. s. w.

Die Vögte, Amtleute, Bürger u. armen Leute dieser Orte müssen der Frau Elisabeth huldigen. Stirbt Hr. Albrecht vor ihr, so soll sie ihr Leben lang im Besitz bleiben u. diese Stücke vererben auf ihre Kinder (mit Hrn. Albrecht erzeugt.) Hat sie aber keine Kinder, so fallen 4000 fl. an ihre Erben, 4000 an Hrn. Albrechts Erben. Ihr Erbe Hr. Reinhard z. Hanawe soll die genannten Städte, Schlosse u. Markt auch genießen, bis 4000 fl. bezahlt sind. Stirbt Frau Elisabeth zuerst, so bleibt Hr. Albrecht sein Leben lang im Besitz der 8000 fl., stirbt er ohne Kinder, so fallen die 4000 fl. an die Herrschaft Hanau zurück u. die gen. Besitzungen bleiben dafür das Unterpfind.

Das Alles mit Willen des Edlen wohlgeborenen Hr. Gotfriden v. Hohenloch unsers l. Bruders, Anna v. Weinsbrg. geb. v. Hohenloch unsrer l. Schwester, Engelhards u. Conrads v. Weinsberg unseres Vettern u. Schwagers, welche siegeln.

8) 1429, auf St. Ambrosien Tag des hlg. Beichtigers. 4. April.

Wir Albrecht Herr v. Hohenloch bekennen, daß wir bedacht haben die Liebe u. Freundschaft unsres l. Gemahels Frau Elisabeth geb. von Hanawe u. vermachen ihr zu der früheren Verschreibung ihrer Morgengabe u. Heimsteuer auf Neuenstein u. Ingelfingen, Burg u. Stadt, unsern Theil Nagelsberg u. den Markt Cunkelsaw — unser Dorf Michelbach uff dem Ornwalde gelegen mit allen Zugehörungen, u. unsern See in der Hirschpach gelegen. Vom Bischof v. Regensburg soll ihr ein genügender Lehenbrief ausgebracht werden.

Der Sohn Hr. Kraft v. Hohenloch gibt seine Einwilligung zu dieser Verschreibung.

2. Eine Aufnahme in den Deutschen Orden

am 17. Juni 1788.

Mitgetheilt von Dr. A. Kaufmann zu Wertheim.

Bekanntlich war der letzte Kurfürst von Cöln, Maximilian Franz, Erzherzog von Oestreich, auch Hoch- und Deutschmeister. *) Seine kurfürstliche Residenz Bonn sah deshalb während der Regierung dieses Fürsten einigemal das Schauspiel einer feierlichen Aufnahme in den Orden. Unter welchen Ceremonien eine solche stattfand, erzählt uns ein in meinem Besitz befindliches Schreiben, das bei Gelegenheit

*) Mein Nefte, Prof. Hermann Hüffer in Bonn, hat in einem der letzten Hefte der Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein einen interessanten, von dem kurfürstl. Hofkammerrath und späteren Preuß. Präsidenten Boosfeld herrührenden Bericht über das Leben und die Thätigkeit des Kurfürsten Max Franz in Mergentheim veröffentlicht.

der Aufnahme eines Grafen Waldstein *) ein kurfürstlicher Beamter an einen auswärtigen Freund gerichtet hat und das wir hier, soweit es diesen Gegenstand betrifft, wörtlich folgen lassen:

„Zuerst ehe die Handlung ihren Anfang nimmt, wird in einem besondern abgeschlossenen Zimmer, das man füglich das Kapitelhaus nennen könnte, eine scharfe Prüfung der ritterbürtigen Ahnen des Novizen gehalten; dann versammeln sich die anwesenden Ritter und Commenthurs, deren diesmal 17 hier waren, unter Vortretung des ganzen Hofes, bei Pauken- und Trompetenklang in der Hofcapelle; endlich erscheint der neu zu Promovirende in einem schwarzen Rock, und der Deutschmeister steigt unter einen prächtigen Baldachin. Die churfürstlichen Kammerherrn tragen die Ordenszeichen, Mantel, Kreuz, Spornen u. s. w. auf sammetnen, mit Gold gestickten Rissen. Der Noviz tritt dann ab und kommt bald darauf wieder in einer völligen Rüstung, geharnischt vom Kopf bis auf die Kniee, mit einem ellenlangen Rosenkranz in der Hand; auf dem Helm schweben etliche Duzend großer, schwarzer Federn. Er stellt sich vor den Altar, und dann beginnt die Messe, welche ein Deutsch-Ordenspriester halten muß. Beim Gloria und Evangelium opfert er, aber beim Offertorium fängt die Ceremonie erst recht an. Das Veni Creator wird gesungen, es wird, ich weiß nicht was, gebetet, der Noviz wird eingesegnet u. s. w., und dann steigt der Deutschmeister in seiner ganzen Majestät von seinem Thron, setzt den Federhut auf, tritt vor den Ritter, zieht ihm den Degen aus der Scheide, salutirt gegen den Altar, die Ritter und das Volk und schlägt ihm dreimal auf den geharnischten Kopf (was nun freilich nicht wehe thun kann) mit den Worten: „Im Namen Gottes, Mariä und St. Georgs, leid' dies von mir und niemals mehr! Du bist Ritter, nicht mehr Knecht!“ Dieses ist die vornehmste Ceremonie. Hernach werden ihm die Spornen, Kreuz, Mantel u. s. w. von einem Ritter angezogen, und dann wird die Messe bis bald ans Ende fortgelesen. Inzwischen wird ein schwarzes Tuch vor den Altar gebracht mit zweien schwarzen Rissen, und der Ritter legt sich auf sein Angesicht und bleibt so lange

*) Im 2ten Bde. des Barrentrappschen Handbuchs für 1794 finde ich einen Grafen Ferdinand Ernst von Waldstein und Wartenberg auf Durg, geb. den 24ten März 1762, als Deutschordeuscommenthur, und dürfte er diejenige Persönlichkeit sein, auf welche sich unsere Mittheilung bezieht.

liegen, bis die Litanei von allen Heiligen herunter gesungen ist. Zuletzt wird das Te Deum gesungen, und dann geht der ganze Zug in der Ordnung hinaus, wie er hereinkam.“

„Zu mehrerer Bequemlichkeit der Zuschauer waren auf beiden Seiten für das Volk und dem Altar gegenüber für die Dikasterien Gerüste von Holz aufgeschlagen. Oben in der churfürstlichen Tribüne waren in der Mitte unseres Churfürsten Schwester *) und jene des Churfürsten von Trier, auf beiden Seiten der Churfürst von Trier **) und Prinz Albert von Sachsen-Teichen; in der Nebenloge waren der Herzog von Württemberg und mehrere fremde Herrschaften. Der Zulauf von Fremden in unserer Stadt war außerordentlich. Mittags war große Tafel von etwa 80, Abends von 150 Bedecken.“

Die weiteren Festlichkeiten, welche der Kurfürst den Gästen zu Ehren veranstaltete, beschreibt der Aussteller des Briefes in folgender Weise:

„Diesen Abend begaben sich alle gegenwärtige Herrschaften nach der sogenannten Vinea Domini, ***) ungefähr einen Flintenschuß von der Residenz am Rhein. Der Weg von der Stadt bis dahin war mit lauter Pechkränzen erleuchtet, die Vinea Domini selbst aber mit vielen Lampen illuminirt. Hier gab der Churfürst dem hohen Adel Ball. Sobald die Herrschaften angelangt waren, kamen oben hoch die Krümmen des Rheines hinunter auf ein gegebenes Zeichen etwa 50 kleine Schiffe und 16 große Yachten, alle bis in die Spitze der Masten mit Lampen erleuchtet. Da hätte ich Sie, verehrtester Freund, an meiner Seite gewünscht, um diesen herrlichen Anblick genießen zu können; er läßt sich nur empfinden, nicht beschreiben. Wie eine brennende Stadt

*) Erzherzogin Marie Christine, vermählt seit 1766 mit Herzog Albrecht von Sachsen-Teichen. Vergl. Bivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teichen als Reichs-Feld-Marschall Wien 1864.

**) Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen. Seine Schwester Marie Kunigunde Dorothea war Aebtissin von Essen und Thorn. Ein Bruder von Weiden war Herzog Albrecht.

***) Eine kurfürstliche Villa auf der jetzigen Koblenzer Straße, später durch einen Herrn von Lorch gänzlich umgebaut. Diejenigen, welche zu Anfang der vierziger Jahre in Bonn studirt haben, werden sich der alten Vinea als einer anmuthigen Gartenwirthschaft noch erinnern.

schwammen die Schiffe auf dem Ströme, indeß auf den Yachten Pau-
fen und Trompeten in türkischer Musik ertönten und unaufhörlich Ka-
feten (600 an der Zahl) aus denselben aufstiegen. Am 18. Abends
langte der Churfürst von Mainz *) unter dem Namen eines Grafen
von Königstein an und stieg im Hof von England ab. Der Churfürst
machte ihm sogleich seine Aufwartung und führte ihn nach Poppelsdorf
und darauf in den hiesigen Hofgarten, wo gegen 10 Uhr eine Luft-
kugel aufgelassen wurde, die eine Reise von 10 Stunden über den
Rhein gemacht hat. Diesen Abend reiste Chur-Trier auf seinem pracht-
vollen Koblenzer Yachtschiff (das über 80,000 Reichsthaler geschätzt wird)
nach Koblenz, und seine Schwester am 20. nach der Tafel nach Essen
ab. Chur-Mainz trat seine Rückreise am 20. Morgens an, und am
23. reisten auch die Brüsseler Herrschaften**) weg.“

Die zuletzt beschriebenen Festlichkeiten haben freilich weniger dem
neuen Ordensritter, als den fürstlichen Herrschaften, welche in Bonn
zusammengetroffen waren, gegolten; immerhin aber mögen diese durch
den ungewöhnlichen Act jenes Ritterschlages herbeigelockt worden sein.

3. Das Statutenbuch von Neuenstadt.

Mitgetheilt von Oberamts-Richter Ganzhorn in Neckarsulm.

Die Stadt Neuenstadt ist noch im Besitze eines in 2 Bänden an-
gelegten Statutenbuchs. Dasselbe enthält im Anfang die Statuten und

*) Friedrich Karl von Erthal.

**) D. h. Erzherzogin Christine und Herzog Albrecht, welcher von 1781
bis 1793 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin k. k. Gouverneur und Gene-
ralcapitain der Oesterreichischen Niederlande war.

Ordnungen, wie sie zur Zeit der churpfälzischen Herrschaft festgestellt worden sind. In Folge der Eroberung der Stadt durch Herzog Ulrich im Jahr 1504 war dieselbe mit Möckmühl und Widdern unter württembergische Herrschaft gekommen und im Jahr 1512 von Pfalzgraf Ruprecht förmlich an Württemberg abgetreten worden. Die Statuten wurden sodann während der württembergischen Hoheit weiter fortgeführt und ergänzt.

Das Statutenbuch gibt interessante Aufschlüsse über der Stadt alt Herkommen und Recht, über die Leibeigenschaft, Bürgerrecht, Frohndienste, forstliche Dienstbarkeit, Strafgerichtsbarkeit, Besteuerungswesen, Erbrecht, den Conkurs, über den Gerichtstag, über das Gewicht, die (Kocher-, Landstraßen- Wein-) Zölle, die Jahrmärkte, den Fischfang, Beckenordnung und dergleichen mehr.

Einiges Wichtige daraus wird späterer Ausführung vorbehalten.

Hier möge nur noch Erwähnung finden, daß diese Ordnungen zwar wohl auf dem Papier gestanden, aber eben nicht so gehalten worden sind, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Es geht dies aus einer Schlußbemerkung im II. Bande hervor.

Herzog Friedrich August von Württemberg, von der Neuenstadter Linie, hat nämlich am Schlusse die denkwürdige Bemerkung eigenhändig eingeschrieben, welche lautet:

„Die Ordnungen seind gutt undt herlich, vndt solle billich ieder Burgermeister solche außwendig können. Es würdt aber so liderlich darnach gethan, daß man sich bald schämen sollte, etwaß weiters anordnen. Jedoch ist iede Obrigkeit schuldig, noch ihre Pflicht darauf zu halten, da es eine große Verantwortung bey dem Allerhöchsten hatt.“

Unter dem oberen Thore der Stadt, auf der Außenseite, befinden sich nebst der Jahreszahl 1703, noch die Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin mit der Inschrift:

Von Gottes Gnaden	Von Gottes Gnaden
Friedrich August Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt u. Heidenheim.	Albertine Sophie Herzogin von Württemberg und Teck, geb. Gräfin zu Eberstein.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Kirche zu Weinsberg.

(Mit einer Lithografie.)

Von H. Bauer.

Die Kirche zu Weinsberg ist in neuerer Zeit wiederholt beschrieben worden, in „Weinsberg von Dr. Dillenius, 1860,“ in der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg 1861, in den Württemb. Jahrbüchern 1863 S. 145 ff.; aus der Denkschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gebäudes der polytechn. Schule in Stuttgart durften wir schon im Jahresheft von 1864 zwei Ansichten mittheilen. Eine nähere Beschreibung der Kirche wäre also ein fast überflüssiges Werk; wir begnügen uns deßhalb vorzugsweise auf diejenigen Punkte einzugehen, welche einer weiteren Erörterung zu bedürfen scheinen.

Wenn man auch in Weinsberg ehemals an Reste eines Römischen Tempels dachte und Attribute des Bacchus, des Silen und Romus am Westportal zu erblicken glaubte, so kann heutzutage kein leiser Zweifel mehr sein, daß wir lediglich eine christliche Kirche aus der romanischen Bauzeit vor uns haben, aber freilich wesentlich verändert. Denn ein

spätgothischer Chor ist sammt der Sacristei gegen Osten angebaut worden, und nach Dillenius (Weinsberg S. 284 *U.*-Beschreibung S. 139) wäre auch das Schiff gegen Westen verändert worden, schon zweimal restaurirt resp. verlängert, im vorigen Jahrhundert und schon früher. Diese Behauptung wird hinreichend widerlegt durch den Lichtgadem des Mittelschiffs und durch die untere Hälfte der Westseite, sammt Portal, wo überall deutlich zu sehen ist, daß wir die Kirche lediglich in ihrer alten Länge und Stellung vor uns haben. Eine in Weinsberg allgemein bekannte, durch das Vorhandensein der Baurechnungen (leider nicht der Risse und Ueberschläge) hinreichend beglaubigte Thatsache ist es, daß erst im Sommer 1817 1) der aus dem Senkel gewichene hohe Steingiebel der Westfront abgebrochen, vom Gurtgesimse an neu aufgebaut, jetzt aber das Dach gewalmt wurde; 2) die nordwestliche Ecke, soweit der Augenschein lehrt, wurde neu aufgebaut und 3) der nordöstliche Halbgiebel des nördl. Seitenschiffs größtentheils umgebaut, — von Kleinigkeiten zu schweigen.

Ferner lehrt der Augenschein, daß eben das ganze nördliche Seitenschiff nicht mehr im alten Zustande sich befindet, sondern zum größern Theile bis auf eine starke Hälfte seiner Höhe abgebrochen und sofort ohne Dachgesims mit moderneren Fenstern wieder aufgebaut worden ist.

Weitere Veränderungen der Kirche betreffen die Fenster, und zwar wurden 1) als man — unglückseligerweise! die Orgel an den Chorbogen verlegte, die 2 nächsten Fenster des Oberhauses vom Mittelschiff vergrößert; 2) auf der Südseite sind zur Zeit gothischen Styls 2 Fenster am südlichen Seitenschiff eingebrochen worden, sowie 3) ebenda noch später ein paar viereckige Fenster angebracht wurden.

Stellen wir uns die aus den in der Nähe brechenden Sandsteinquadern erbaute Kirche vor des Geistes Augen ganz her in der ursprünglichen Gestalt, so hatte sie oben 8 Fenster, wie von diesen auf jeder Seite noch 7 erhalten sind. Gegen Westen an der hohen Giebelseite war — wir wissen es nicht mehr, entweder ein Rund-, oder ein wahrscheinlich gedoppeltes Rundbogen-Fenster. Im Giebel mochte noch eine runde Luft- und Lichtöffnung sein, vielleicht derselben Art, wie eine an der nordwestlichen Ecke des nördlichen Seitenschiffs angebracht ist, um dem dortigen Winkel doch auch etwas Luft und Licht zuzuführen. Die beiden Seitenschiffe hatten lediglich ganz kleine Fensterlein, wie deren auf der Südseite 3 sich erhalten haben und zwar sind dieselben

je hinter den Säulen und Pfeilern angebracht gewesen. Die östliche Thüre auf der Südseite ist von einem Rundstab eingerahmt und dieser über dem Rundbogen eckig gebrochen, ein halbes Bierzehneck.

Ebenso ist statt eines Rundfesters darüber ein Sechsiges vom gleichen Rundstab umfangenes Fenster angebracht. — Die Thüren alle giengen ursprünglich nach innen auf und wurden erst 1817 nach außen gewendet, dadurch aber auch verderbt.

Die 2 Thüren gegen Norden gehören in der jetzigen Gestalt dem ersten Bau nicht an, am wahrscheinlichsten ist uns, daß gar keine Thüre dort war. Die Gemeinde brauchte an der von der Stadt abgewendeten, lediglich der nahen Stadtmauer*) zugewendeten Seite des Gebäudes gar keinen Eingang und jedenfalls ist die Thüre zur Emporkirche mit ihrer Treppe eine sehr späte Verunstaltung der Kirche, wenn auch die auf der Ansicht 1. beim Jahreshaft 1864 gezeichnete zweite Liffene (vom Eck an) niemals vorhanden war, nicht etwa bloß verdeckt ist. **)

Wiederum eine Verunstaltung der Kirche ist die unverhältnißmäßige Höhe des Daches, welches ursprünglich — wie innen noch deutlich zu sehen ist, bloß bis zum zweiten Gurtgesims des Thurms reichte, dessen oberes Geschosß also ganz frei war, nach 4 Seiten hin je mit einem breiten durch eine Mittelsäule gedoppelten Fenster. ***) (In diesem Punkte ist die Ansicht Nr. 1. a. 1864 zu berichtigen.) Diese Fensteröffnungen waren so groß, daß ein Mann darin stehen konnte und es bedarf deswegen durchaus nicht der Annahme eines zu diesem Bauwesen keinesweg passenden offenen Thurmfranzes nach heutiger Art, um zu erklären, wie Dietrich v. Weiler vom Thurm herab a. 1525 mit den Bauern unterhandeln, von unten her geschossen und durch das Fenster hinabgeworfen werden konnte. Deutlich aber ist, daß die halbsäulenartigen Liffenen des höchsten Thurmstockwerks oben abgebrochen

*) — in welcher ehemals keine Thoröffnung sich befand, sondern ein weiterer Bertheidigungsturm.

**) Am nördlichen Hochwerk sieht man Spuren einer wohl bedeckten Treppe welche — scheint es — vom Dach des Seitenschiffes aus auf den Dachboden des Hochwerkes hinaufführte.

***) Wirtb. Jahrb. 1. c. S. 146 ist von „später eingebrochenen 4 breiten Fenstern“ die Rede; mit Unrecht. Es sind ganz die alten Fenster, nur sind die Mittelsäulen mit ihren Kapitälern u. s. w. ausgebrochen.

sind und daß zugleich das ursprüngliche Dachgesimse fehlt. Es ist aber dieser Umstand leicht zu erklären.

Nach den Mordostern von 1525 wurde die entweihete Kirche auch, mit der ganzen Stadt, angezündet. Das Dach sammt der flachen Holzdecke aller 3 Kirchenschiffe brannte ab, der Thurm brannte aus und sein Dach, welcher Art es auch gewesen sein mag, stürzte zusammen, sammt den Zwischenböden des Thurms, welche späterhin etwas verlegt worden sind, weßwegen auch die alte Treppe in der Mauerdicke nicht mehr ganz zu brauchen ist. Mehrere Jahre jedenfalls stand die Kirche öde und als man sie wiederherstellte, geschahs so eilig — und so billig als möglich. Man warf deßwegen die paar obersten Steinschichten des Thurms, das beschädigte Gesimse eben einfach ab, und ersetzte es mit den jetzt freilich das Auge beleidigenden einfach behauenen Steinen, — wie man auch ein Dach aufsetzte, ohne die alten Dimensionen einzuhalten, möglicherweise allerdings auch um das Hauptdach höher werden zu lassen denn das Chordach.

Der schon erwähnte nordöstl. Halbgiebel hat seine reichere Decoration mit Halbkreisbögen z. Theil erst 1817 verloren, ein Rundbogenfries hat aber ganz gewiß auch das nördliche Seitenschiff gehabt, wenn gleich (weil ganz abgelegen und ungesehen) jedenfalls ohne viele Verzierungen, wie solche in den südlichen Friesen angebracht sind; der Rundbogenfries am Oberhaus des Mittelschiffs enthält gegen Norden bloß 6 Sculpturen.

Die Rundbogenfrieße sind auf der Westseite bei der Baurestauration verloren gegangen. Auf der Südseite wurden sie auch an der reparirten Stelle wieder aufgesetzt und so zeigt denn jedes Stockwerk c. 50 Bögen, von welchen am Lichtgaden 8 eine Decoration enthalten: 2 Menschenköpfe, 1 Thier, 1 Stern, 3 lilienartige Blattverbindungen, 1 Verschlingung.

Am Seitenschiff sind 17 Bilder, darunter 9 Menschenköpfe, 3 mit niedern Mützen, 1 Thierkopf, 1 Kreuz u. s. w. An etwas Symbolisches dabei zu denken, fällt uns schwer; es sind eben decorative Spielereien.

Steinmezzeichen sind vielfach vorhanden.

Gegen Osten denkt sich Dillenius (Oberamtsbeschreibung S. 137) „die ohne Zweifel runde (will heißen halbrunde) Absis“; Haßler in den wirtb. Jahrbüchern S. 147 setzt wenigstens die Möglichkeit einer „nicht weit vorspringenden Concha.“ Wenn wir aber bedenken, wie

schmal die Ostseite überhaupt, wie innen der Eingang zur Mauertreppe auf der Ostseite angebracht ist, so bleibt zu einer doch in die Mitte des Chorbintergrunds zu versetzende Apsis d. h. Altarnische lediglich kein Raum übrig, weder in die Höhe noch in die Breite, sondern höchstens noch für ein Fensterlein, dessen Existenz uns sehr wahrscheinlich ist, weil sonst wohl der Mauergang etwas weiter herein und herab gerückt worden wäre mit seinem Eingang. Der Chor war — wie in unseren Gegenden nicht selten — geradlinig abgeschlossen. Die 3 höher angebrachten Fenster (s. Ansicht 2. von 1864) erleuchteten den Altarraum hinreichend.

Treten wir ins Innere der Kirche, so berührt es den Kunstfreund schmerzlich, wie sehr die Kirche mit Emporen überladen und ganz besonders auch der Chorbogen durch die Orgelbühne verbaut ist. Die Capitäle der Säulen namentlich haben großen Schaden gelitten durch die Anbringung der Emporen, welche niedrig genug mußten gelegt werden, um noch unter den Arkadenbögen hindurch den Eingang ins Mittelschiff zu gestatten. Doch ist der Grundcharacter des Ganzen noch unverwischt, wir haben eine dreischiffige Basilika, in welcher Säulen mit Pfeilern wechseln; gewölbt war niemals eines der 3 Schiffe. Der Chor befand sich im Erdgeschoß des Thurms, welches ein Kreuzgewölbe hat.

Die Dimensionen der Kirche, über welche uns genaue Messungen nicht vorliegen, sind oberflächlich



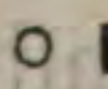
das südliche Seitenschiff 9' 8—9"

das nördliche Seitenschiff 9' 3—4"

die Pfeilerbreite 2' 9—10"

das Mittelschiff c. 25' 7"

die Länge des alten Chors war c. $\frac{1}{4}$ von der Länge des Schiffs, welche c. 90' betragen mag, die Gesamthöhe des Mittelschiffs c. 40'. Die Breite der Seitenschiffe ist etwas mehr als $\frac{1}{3}$ der Breite des Mittelschiffs.

Wir versuchen mehrere Einzelheiten zu erörtern, in Betreff deren die bisherigen Beschreibungen mir zu irren oder mangelhaft zu sein scheinen. Der Grundriß in der Festschrift des Polytechnikums II, 11 (übrigens kommt dort 11 zweimal vor) zeigt und der Text sagt S. 11. daß auf der Südseite eine Säule mit einem Pfeiler getauscht habe    Die D.M.-Beschreibung sagt S. 140: da, wo die Kirche verlängert ist, stehen statt der Säulen plumpe viereckige Pfeiler.

Die Verlängerung ist, wie schon bemerkt, eine Einbildung, wohl aber sind die ersten Pfeiler gegen Ost und West etwas verstärkt und zwar schließen sie sich gegen West zugleich an die Mauer an, vielleicht ursprünglich schon eine Empore tragend. Der scheinbare Wechsel aber ist — näher geprüft — eine Täuschung. Schon das noch erhaltene Kämpfergesims der scheinbaren Säule, gleich dem an den andren Pfeilern höher stehend, zeigt unzweifelhaft, daß hier ein ursprünglicher Pfeiler durch Abrundung, (wahrscheinlich um die Aussicht auf die Kanzel möglichst wenig zu versperren, ein Grund, um dessen willen auch auf andern Punkten die Pfeilerecken gebrochen sind,) zur scheinbaren Säule geworden ist. Dagegen ist die letzte ursprüngliche Säule irgendwie einst unbrauchbar geworden und man hat sie (möglichst billig) durch einen aufgemauerten Pfeiler ersetzt; darum ist von Gesims wie Kapital gleichwenig Spur vorhanden; die ehemaligen Sockel sind ohnedieß der Stühle wegen bis auf wenige Spuren überall weggeschlagen.

Daß die Seitenschiffe niemals eine Apsis hatten, sagt Haßler mit Recht S. 146. Die beiden Schlußmauern sind ja noch ganz unversehrt vorhanden, ohne eine Spur davon. Um so räthselhafter ist es mir, daß alle bisherigen Beschreibungen der s. g. Archive (Haßler S. 146), zweier angebauten Gewölbe (D.A.-Besch. S. 138) kaum einmal flüchtige Erwähnung thun, ohne genauere Untersuchung. Sie vertreten die Stelle eines Querschiffs, könnte man sagen, und ein aufmerksamer Blick zeigt, daß beide ursprünglich mit einem sehr gedrückten Spitzbogen (wie das alle in der Kirche sind) nach den Seitenschiffen hin sich öffneten. Diese Bögen wurden später erst zugemauert und dadurch rings abgeschlossene Räume gewonnen. Eigentlich sind es offenbar (dem Chor zugleich) erhöhte Seitenkapellen, hinter der Bogenöffnung beginnend mit einer Art von Tonnengewölbe, woran ein Kreuzgewölbe sich anschließt, dessen (links mit einer Brillantschnur in der Mitte geschmückte) Gurten ohne Console aus den Ecken hervortreten. Der Quergurtbogen ruht in der nördlichen Capelle auf einfachen Consolen, s. Fig. B. 13; in der südlichen auf Säulen, an welchen statt eines Kapitäl's je 2 stylisirte Blätter sich entwickeln (an der Stelle der jonischen Voluten) s. Fig. 14; unten, wo auch ein eigentlicher Sockel fehlt, entwickelt sich eine Art einfachster Eckblätter. Die Ostwand hatte ein Radfenster; dem Eingange (aus dem Chore) gegenüber befindet sich je ein kleines Halbrundfensterchen.

Der große Chor- oder Triumbogen war (was unsere Ansicht

1864 Nr. 4 nicht ganz richtig zeigt) durch eine vierfache Abtreppung gegliedert und die untere Stirnwand rechts und links noch im Detail verziert; freilich ist diese Parthie jetzt durch die eingebauten Emporen fast ganz verdeckt.

Ganz besonders auffallend ist mir, daß alle bisherigen Beschreibungen an den 3 häßlichen, sehr unsorgfältig ausgeführten Treppen im alten Chor keinen Anstoß genommen haben, und auch kein Wort darüber verlieren, während es doch handgreiflich ist, daß der gegenwärtige Zustand nicht der ursprüngliche sein kann. Mit Nothwendigkeit drängt sich vielmehr die Ansicht auf: der Chor war — ganz sthlgemäß — erhöht, und zwar so weit, daß es in die 3 Thüren eben hineinging, daß auch die Sockeluntersätze der 4 Ecksäulengruppen auf dem Boden des Chores standen, nicht so ganz absonderlich erhöht wie jetzt. Erst beim Anbau des gothischen Chors wurde der erhöhte Raum ausgebrochen bis zur Fläche des Fußbodens im Schiff, nun aber waren auch die Treppen eine Nothwendigkeit geworden und mochten weniger mehr irren, weil der Gebrauch der Gruft wahrscheinlich längst aufgehört hatte und auch die 2 Seitencapellen wohl nicht mehr zum Gottesdienst gebraucht wurden, sondern eher 2 Seitenaltäre am Schluß der Seitenschiffe.

Ein Treppchen zum Mauergang ist jedenfalls ursprünglich auch anders angelegt gewesen, als jetzt, wo es den Sockel der Ecksäule verdirbt. Vielleicht war nur ein beweglicher Holztritt vorhanden, um nicht immer einen unschönen Anblick zu geben.

Die nördliche Seitencapelle und die Gruft haben noch ihre alten Thüren mit alterthümlichem Eisenbeschlag, je ein oder 2 Kreuze in der Mitte. Wohl möglich daß die alten Thüren namentlich die in den Mauergang 1525 von den Bauern mit Gewalt aufgeschlagen wurden und dadurch zum Theil zu Grund giengen.

Das jetzige s. g. Pfaffenloch, in den Nachrichten von 1525 die Gruft genannt, ist gewiß nichts anders, als eine Gruft, d. h. Krypta. Unter dem Chor im Thurme war nicht wohl Raum zu einer solchen, und da man sie nicht entbehren wollte, so wurde sie (sozusagen) im Kreuzarm, unter der südlichen Seitencapelle angelegt mit einem Tonengewölbe. Der Altar steht noch und ihm gegenüber ist die aussen vom Sockelgesims der Kirche umzogene Oeffnung, durch welche Leute auf dem Kirchhof der h. Messe in der Gruft bequem zusehen konnten. Die äußere Oeffnung dieses 4eckigen Mauerlochs (innen sind die Ein-

schritte für einen Einfaßladen noch vorhanden) war ursprünglich größer und ist — wie die etwas nachlässige, nicht zusammenpassende Arbeit zeigt, späterhin einmal verengert worden.

Von den 4 Wandnischen innen diente die einfache, kleinste für die Meß-Gefäße, die drei andern, je durch eine vorne säulenartig behandelte Zwischenwand getheilt, wurden sicherlich zur Aufbewahrung werthvoller Gefäße (der Kelche u. s. w.) benützt und wahrscheinlich haben, wie die Spuren zeigen, 1525 die Bauern mit dem Hammer die Verschußpläden herausgeschlagen, um den Inhalt davon zu tragen.

Unerwähnt sind bis jetzt auch die 3 Nischen in den 2 Seitenwänden des Chors geblieben. Die eine — rechts oder gegen Süden — hat ihren romanischen Character in dem schrägen Abschluß in Halbkreisbögen. Die schmale Nische links ist wohl auch alt, und beide dienten zur Aufstellung von kirchlichen Gegenständen, wozu die Nische rechts durch einige Bretterbänkchen abgetheilt wurde. Die größere Nische links ist wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt, mit einem Stichbogen überwölbt, jüngeren Ursprungs und dürfte wohl der Aufstellungsplatz für ein Sculpturwerk gewesen sein — nach Anfügung des gothischen Chors.

Den Mauergang deutet unser Grundriß in richtiger Weise an. Er beginnt im Osten, beugt nach Süden um und steigt in der südwestlichen Ecke des Thurms als Schneckenstiege auf, bis zur Höhe der Arcadengallerie über dem Chorbogen der Kirche. Hinter diesem läuft nun der Gang durch die Westmauer des Thurms und zwar haben sich hier die innern Säulchen der Gallerie gut erhalten, die mittlere ausgenommen, welche auch innen ausgebrochen ist. Zumal hier, aber auch in der Kirche sind — näher zusehen — deutliche Beweise vorhanden, daß die (auf unsere Bitte in der Ansicht 1864 2 herausgemischte) mittlere Säule ursprünglich vorhanden war und späterhin erst ausgebrochen wurde. Weil dahinter eine Thür in den Thurm sich öffnet, so scheint mir — es wurde einmal für den, welcher des Geläutes wartete, *) eine größere Oeffnung geschaffen, um besser in die Kirche hinab sehen und — aus ihr herauf hören zu können. Noch später

*) Das scheint mir der practische Grund für die Arkaden zu sein, neben der im Innern erreichten und wohl auch beabsichtigten Belebung der Mauerfläche über dem Chorbogen.

wurde dieser Gebrauch überflüssig, weil man barbarisch das herrliche Thurmgewölbe durchbrach und die Glockenseile hindurch laufen ließ; nun mauerte man die Oeffnung in der Gallerie und überhaupt die ganze Gallerie zu, welche vielleicht Zugwind verursachte, weil den Gang dahinter ein offenes Mauerloch erhellt.

Wenig nach der Mitte der Gallerie geht der Mauergang wieder in eine Schneckenstiege über und führt so auf den Dachboden der Kirche und weiter hinauf in das oberste Stockwerk des Thurms, den Glockenstuhl, zu den schon erwähnten ehemals gedoppelten, großen romanischen Fenstern.

Der neue Chor hat ganz spätgothische Formen, in dem Fensterstabwerk sogar etliche viereckige. Die Zeit des Baus wird ziemlich sicher angegeben durch die Schlußsteine des Gewölbs, deren einer das Haupt Johannis des Täufers in der Schüssel *) darbietet, welchem Heiligen die Kirche geweiht war. Der zweite und dritte Stein zeigen die Wappen von Württemberg und Weinsberg, also muß der Bau nach 1504 entstanden sein; nach 1525 aber war lediglich kein Bedürfniß, und waren keine Mittel vorhanden einen solchen Neubau zu unternehmen. Somit läßt sich mit Entschiedenheit sagen: zwischen 1505 u. 1524 fand der Bau statt, wahrscheinlich mit kräftiger Unterstützung des Herzogs v. Wirtbrg., welcher auf diese Weise die Anhänglichkeit seiner neu annexirten Unterthanen gewinnen oder verstärken wollte. Der knieende Mann auf dem 4ten Schlußstein trägt ein langes Gewand mit ein paar Querstreifen, welche wahrscheinlich durch den Steinmetzen oder durch frühere Bemalung angezeigt waren, wenn auch die jezigen Farben aus neuester Zeit sind. Jedenfalls ist es Niemand in der Tracht eines Arbeitsmannes; ich muß an den Baupatron, an den Herzog Ulrich im fürstlichen Staatsgewande denken, neben welchem der Baumeister sich selber durch sein Handwerkszeichen verewigt hat.

Die Gewölbrippen ruhen auf menschlichen Köpfen qua Consolen. Unter den Einzelheiten des Baus ist am interessantesten das ziemlich beschädigte Westportal. In der doppelt abgetreppten Mauer stehen 2 Säulen, reich decorirt mit sich kreuzenden Verschlingungen gerippter

*) Nicht das Schweißtuch der Veronika. Das Ruralcapitel Weinsberg führte auch den St. Joh. Bapt. Kopf im Siegel; ein wohlerhaltenes Exemplar befindet sich im Freiherrl. v. Gemmingenschen Archive zu Hornberg a. N.

Bänder und stylisirtem Blätterwerk dazwischen, wovon das eine Muster übrigens zunächst an Eichenblätter erinnert. An den Kapitälern sind rohe Ungeheuer angebracht, welche von 2 Seiten her in Einem Kopfe zusammenlaufen. Der Gesichtsmaske rechts scheint links ein Vogel— etwa Gulentopf entsprochen zu haben, wie aus den Resten der abgeschlagenen Figur sich vermuthen läßt; denn Mehreres ist beschädigt. Dazwischen sind Trauben mit Blättern. — Das Material ist der Sandstein unserer Steinbrüche; von einer Bemalung keine Spur.

Das halbrunde Thürbogenfeld aus Einem Stein wird von einer Schnur— oder Strick—Verzierung umsäumt und zugleich in 2 Quadranten getheilt, deren jeder ein breitarmiges Kreuz zeigt, rechts zwischen 2 Lilien, links zwischen einer Lilie und einem Spaten. Dieser nur eingritzte, (nicht den Lilien und Kreuzen gleich erhaben gearbeitete) Spaten kehrt (mit wenig geänderter Figur) an den Steinen des Portals und des Sockelgesimses gleich daneben, noch ein paar mal wieder und es kann somit kaum ein Zweifel sein, daß wir ein Steinmetzzeichen vor uns haben, welches nur an einem für unser Gefühl unpassenden Orte anmaßlich sich vordrängt.

Der Sockel wechselt; um das Chor und die Seitenkapellen zieht er sich in der Form von Fig. 2. um das Langhaus nach Fig. 1. und zwar scheint der obere Rundstab ursprünglich zu beiden Seiten des Portals sich umgebogen zu haben, nach Ähnlichkeit links des Kopfes, rechts des Schwanzes einer Schlange (jetzt abgeschlagen.)

Das Gurtgesimse an der Westseite ist gegliedert wie Fig. 7. und ebenso das Gesimse, welches innen im Langhaus ein paar Schuhe über den Arkadenbögen sich hinzieht, freilich zum Theil verschwunden.

Die Grabchriften neben dem Wappen Derer v. Weiler u v. Enzberg sind in den würtb. Jahrbüchern richtig angegeben: † Gebin v. Wiler und Burkard v. Wiler. † Aubret v. Enzberk. Die auf die Seite gelegten Schilde sammt Helm und Helmschmuck auf der Ecke sind in die Kirchenmauer eingehauen; die Figur der kurzen Dreiecks—Schilde mag dem Beginn des 14ten Jahrhunderts angehören; die Buchstaben sind Maiuskeln. Rechts vom Portal zeigen sich die Anfänge eines dritten Wappens mit Schrift, durch die Renovation a. 1817 zerstört.

An der Nordwand will Haßler eine Inschrift so weit entziffert haben † An. MCC. ich habe jedoch nie etwas anderes finden können, als eine Grabchrift in 3 langen, hinten zerstörten Zeilen mit Maiuskeln, welche so anfängt — und nirgends eine Jahreszahl bietet:

† Hic est sepultus Her
 † altarista. crucis. primu
 † des rogate . . . te req'esc

Aus den Details im Innern geben wir die Kämpfergesimse der Pfeiler *), s. 5. u. 6; und die Deckplatten der Säulenkapitälé s. 3 u. 4. Die Kapitälé mit der Grundform des Würfels haben stylisirte Ranken und Blattverschlingungen, an einem sind 2 Hundsköpfe oder dgl. angebracht (kurzschnauzig, also nicht Füchse.) Die Basen haben sich nirgends recht erhalten, weil um der Kirchstühle willen abgehauen.

Der erste Pfeiler auf jeder Seite gegen Osten ist etwas länger, (5' 1") als die nächstfolgenden (3' 3") und der darauf ruhende Bogen höher, zur Auszeichnung und zugleich — wie auch die an die Wand gelehnten größern Pfeiler gegen Westen — um dem Seitenschub der Gewölbe bessern Widerstand zu leisten. Pfeilerbreite 2' 9—10"; Durchmesser der Säulen 2' 3—4". Die Arkadenbögen sind alle etwas spitzbogig, aber doch kaum merklich über den der gleichen Sehne entsprechenden Rundbogen erhöht und von voller breiter Leibung. (2, 9—10")

Von der Fronte des Chorbogens gibt die ideale Zeichnung von 1864 Nr. 2. keine ganz richtige Vorstellung. Die dem ersten Arcadenbogen vorgelegte Halbsäule schloß sich ohne ein Kapital an das Pfeilergesimse an und von einem darauf ruhenden etwas vortretenden Gurtbogen ist keine Spur. Der Triumphbogen selber ist nach seiner ganzen Dicke durch 4fache Abtreppung gegliedert und belebt und die allerdings vorhandenen Ecksäulen (vgl. Fig. 10.) erhoben sich bloß bis zur Höhe der Pfeilergesimse, wo sie auf der Zeichnung durch ein Zierband gegliedert sind. Auch diese Säulen gingen ohne Kapital in das Gesimse über welches bis ans Eck fortgesetzt ist und hier ein Rundbogenfries zeigt. Bei einiger Aufmerksamkeit ist auch leicht zu sehen, daß die Oeffnung des Chorbogens einst etwas enger war und namentlich links stark abgemeißelt worden ist. Eine deutlichere Vorstellung ist rechts zu gewinnen, wo in der Höhe der (niedrigeren) Arcadenbögen die mit

*) Bei Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, Aufl. 4, 306 verdanken die achteckigen Säulen irgend einem Irrthum ihre angebl. Existenz; nachträglich finde ich: Dillenius sagt so, mir unbegreiflicher Weise S. 284.??

einem Wulst beginnende Verdickung der Mauer sich zum Theil erhalten hat. Die vorspringende Fläche war bis zum Gesims mit schmalen senkrecht stehenden Rundstäbchen geziert, deren links noch 6, rechts 4 zu bemerken sind.

Die Erbreiterung der Choröffnung wurde hier so schonungslos bewerkstelligt, daß links ein Theil von den Basen der Ecksäulen des alten Chors und ein Stück von dem Band in der Säulenmitte abgepißt worden sind. Da ich nun diese Arbeit für gleichzeitig halte mit dem Bau des gothischen Chors, so kann ich nicht wohl glauben, daß der Baumeister „rücksichtsvoll“ gegen den romanischen Bau die 3 alten Fenster (von 3 Rundstäben umsäumt) geschont hat. Ich glaube das Ausbrechen des neuen Chorbogens ließ sich weit leichter und gefahrloser auf diese Weise bewerkstelligen.

Das Chorgewölbe stützt sich auf je 3 Säulen, so gestellt vgl. Fig. 9. von welchen die vorantretende mittlere stark cannellirt ist und je in der Mitte ein sehr breites mehrfach gegliedertes Band hat, eines davon auch mit Blättern auf dem mittleren Haupttheil geziert. Vor der cannelirten Säule hat der Sockel auch ein Eckblatt; die Sockelgliederung s. Fig. 8.

Die 3 Säulen haben alle eine bisher nirgends hervorgehobene Eigenthümlichkeit; oben unter dem schmalen Ring, mit welchem die Kapitäle beginnen, zeigen sie alle ein paar Verjüngungen, ganz so wie man in gewöhnlichen Bildern bei breitblättrigen Palmen unter der Blätterkrone die Abbruchstellen von etlichen Blättern angedeutet sieht. Es drängt sich deßwegen sehr stark die Vermuthung auf, der Baumeister habe wirklich eine Palmengruppe nachahmen wollen. Auf der vordern Säule hauptsächlich stehen die breiten Gewölbgurten auf, deren unbedeutende Einziehung in der Mitte dicht besetzt ist mit 5blättrigen Blumen oder Sternen; in der größern Blume des Schlußsteins ist ein eiserner Ring angebracht, ohne Zweifel um eine ewige Lampe daran zu hängen.

Um diesen Mittelpunkt läuft nun aber in einiger Entfernung ein Kreis, ganz wie die Gewölbgurten decorirt und in den so gebildeten 4 Quadranten, sind nochmals je eine Blume oder Knollen decorativ angebracht, 2 davon durchbohrt, eine für eine Schnur, eine zweite stärker für ein Seil. — Von dem eben erwähnten Kreisbogen endlich laufen nach den 4 Spitzen der anstoßenden Stirnbögen der 4 Mauerwände so zu sagen 4 Tragbalken aus, an der Wand wie durch einen schrägen

Sparren unterstützt, das alles auch wieder mit Blumen und Sternen decorirt, wodurch ein wirklich reich geschmücktes Gewölbe (mir scheint vorzugsweise in Gypzarbeit auf einem leichten Steingewölbe) entstand, jetzt schmählich durchbrochen (um Raum für die Glockenseile zu geben) und verunstaltet durch den Einbau der Orgelblasbälge! Ein Theil dieser kunstreichen Decorationen ist geborsten und droht einzustürzen.

Diesem Chore soll (Wirtb. Jahrb. S. 152) der jetzt im gothischen Chor aufgestellte Altar angehört haben, weil noch romanisch. Diese Thatsache bedarf erst einer näheren Begründung, denn an dem sehr einfach gearbeiteten Altare sind zwar die Ecken durch eine Hohlkehle eingefasst und herausgehoben, aber ohne Capitäle u. dgl., überhaupt ohne daß — nach Art der besseren romanischen Altäre — stylgemäße Decorationen angebracht wären. In dem reichgeschmückten Chore stand wohl ein schönerer Altar. Eigenthümlich ist an dem besprochenen jetzigen Altar auf der südlichen Seite das Hervortreten eines napfartigen Steins, wie um etwas darauf zu stellen; ob wohl ein Opfertellerchen für die Communicanten?

Endlich noch vom Thurme ein paar Worte. Wie er vom vier-eckigen Erdgeschoße aus ins Achteck übergeht, zeigt unser Bild Nr. 1. im Jahreshaft 1864, das auch von der ganzen Verzierung desselben vorzugsweise mit Gurtgesimsen und liffenenartig behandelten Halbsäulen (durch eine Perlenschnur auf dem Grate noch weiter gegliedert und geschmückt) eine Vorstellung gibt. Die Halbkreisfensterchen sind von Rundstäben umfaßt. — Im Innern ist der Thurm rund und es treten Gesimse hervor, um die Fußböden der Stockwerke auflegen zu können. Unschön, namentlich weil nicht gehörig vermittelt, ist das auf dem eben cit. Bilde 1. sichtbare Einschießel zwischen Thurm und Oberhaus des Langschiffs; auf der Südseite hat dasselbe ein Licht- und Luftloch für den Mauergang, um dessen willen die beiden Kröpfe angebracht sind.

Gehen wir endlich auf die Baugeschichte ein wenig ein, so hat für dieselbe Haßler die Inschrift des Westportals benützt, wie ich selber auch vor etlichen Jahren schon gethan habe. Dieselbe heißt nemlich sehr deutlich und bestimmt: O qui terrenis inhias homo desipuisti! His quid in obscenis gaudes? Cole (nur dieses Wort hat der Steinmeze schlecht gearbeitet, aber es kann bloß so heißen;) numina Christi † CONRADVs. (oben am V ist noch ein Schnirkel, das s andeutend.) Der Conrad nun, welcher an solcher Stätte seinen Namen

eingraben läßt, kann wohl Niemand anders sein, als der Bauherr, welcher diese seine frommen Gedanken allen Beschauern seines Werks entgegenruft. Und wer ist dieser Conrad? Haßler meint ein Herr von Weinsberg, namentlich Conrad der wirzburgische Domherr und Archidiacon, welcher im Anfang des 13ten Jahrhunderts blühte.

Betrachten wir aber die große, massive, reich geschmückte Kirche, so können wir nicht glauben, daß damals schon die erst aufblühende Familie der kaiserlichen Ministerialen von Weinsberg Mittel genug hatte, um solch einen Bau ausführen zu lassen. Erst durch den Untergang der Hohenstaufen haben ihre Dienstleute und also (nach damaliger Art) erblichen Verwalter des bedeutenden Weinsberger Amtes selber auch eine Stufe höherer Bedeutung und Macht erstiegen; zur Zeit Friedrichs II. war dieß noch keineswegs der Fall.

Uns kommt also nichts Anderes glaublich vor, als der Conrad ist einer von den wirklichen Besitzern, von den reichen Herrn Weinsbergs und der ganzen Umgegend, d. h. ein Hohenstaufe. Und welcher wohl?

Allgemeinem Zugeständniß nach darf der Bau selber nicht über den Beginn des 13ten Jahrhunderts heruntergerückt werden nach innern Gründen; also können wir nicht mehr an König Conrad IV denken, der auch von andern Sorgen und Aufgaben überflüssig in Anspruch genommen war.

Fragen wir uns zugleich, was überhaupt einen Staufer bestimmen konnte, solch ein Bauwesen in Weinsberg zu beginnen, so ist leicht zu antworten: Weinsberg war nicht bloß überhaupt seit 1140 erworben, sondern eine Zeitlang ist die Burg auch eine beliebte Residenz gewesen. König Heinrich, Kaiser Conrads Sohn, bestellte z. B. 1148 seinen Rathgeber den Abt Wibald von Corvei zu einer Besprechung dahin, und sein Bruder, der Herzog Friedrich „von Rotenberg“ heißt auch mehrmals „von Weinsberg“, muß demnach öfter hier sich aufgehalten haben. Doch starb er schon 1167. Sein Vetter Conrad, Barbarossas Bruder, ist Pfalzgraf gewesen, und hatte wohl keine Beziehungen zu Weinsberg; des Rothbarts Sohn Conrad aber ist zwar „Herzog zu Rotenburg“ gewesen und ihm gehörte also auch, mit den andern fränkischen Besitzungen, Weinsberg zu, aber gerade von diesem rohen und ausschweifenden Menschen ist am wenigsten zu glauben, daß er unsern Kirchbau unternommen hat. Somit müßten wir am Ende auf Kaiser Conrad III. selber zurückkehren? der 1152 gestorben ist. Geht das an? Fragen wir den Bau selber.

Was diesen der Zeit des romanischen Uebergangsstyls zuweist, ist die constructive Verwendung des Spitzbogens, aber — man beachte wohl: nur im Innern an den Arcadenbögen und Scheidebögen ist er verwendet und zwar sehr niedrige Spitzbögen (kaum über den der gleichen Sehne entsprechenden Rundbogen sich erhebend) mit breiter, ungliedeter Leibung. Den Säulencapitälen liegt noch die Würfelform zu Grund, mit reicher, aber etwas plumper Decoration, und am Portale macht sich noch die ganze Lust an ungeheuerlichen Traken breit. Dazu kommt, daß zur Zeit dieses Kirchbaus eine Krypta offenbar noch unnachlässbares Bedürfniß zu sein schien; weil im Thurme unter dem Chor kein Platz dazu war, verlegte man sie unter eine Seitenkapelle. Das Alles scheint uns auf eine Zeit zu weisen, welche noch vor dem 13ten Jahrhundert liegt.

Beachtenswerth scheint uns auch die Verzierung des westlichen Thürbogenfeldes zu sein. Jeder Quadrant enthält ein Kreuz von sehr niederer, breiter Form, am ähnlichsten einem Kreuzfahrer-Kreuz, auf der einen Seite neben einer Lilie, auf der andern Seite zwischen 2 Lilien stehend. Uns drängt sich dabei eine Beziehung auf die Kreuzzüge auf — und so wollen wir denn eine allerdings kühne Hypothese wagen: Ist's nicht möglich, daß Conrad II nach seiner glücklichen Rückkehr aus dem Orient den Entschluß faßte und feststellte, bei der neugewonnenen, wichtigen Residenz Weinsberg eine würdige Kirche zu bauen? Denn die ganze Stellung der Weinsberger Kirche fast auf der halben Berghöhe, weit über den Anfängen des Orts, zeigt deutlich, daß sie mit besonderer Beziehung auf die Burg gebaut ist, der sich auch allein das reicher geschmückte Westportal zuwendet. Das spätere Städtchen war im 12ten Jahrhundert sicherlich noch eine unbedeutende Ansiedlung, welche erst durch die Beziehungen zu der eine Zeit lang von den Hohenstaufen vorgezogenen Burg in Blüthe kam. Von einer älteren Kirche*) ist gar keine Spur vorhanden, es existirte also wohl keine oder konnte sie um ihrer Kleinheit willen spurlos verschwinden.

*) Es ist nicht bekannt, daß irgendeine der angrenzenden Parochien wäre von Weinsberg separirt worden; das führt auch auf die Vermuthung, daß vielmehr Weinsberg selber erst von einer andern Parochie abgetrennt wurde, etwa von Sülzbach auch, wie Ellhofen und Lehrensteinsfeld. Zu Eberstadt gehörte bis in die neuere Zeit der Weisshof.

Der Bau der Kirche verzog sich aber, dünkt uns, und wurde erst von Herzog Friedrich IV., dem dux de Weinsberg, † 1167 ernstlich in Angriff genommen mit „maurischen Motiven“ (Hafler, Wrtb. Jahrb. S. 147.)

Den Patron der Kirche Joh. Baptista — auf den Johanniter-Orden zu beziehen, finden wir keine besondere Veranlassung, aber sollten die 1 u. 2 Kreuze am Portal nicht auf Konrads Wallfahrt nach Palästina und auf seinen Kreuzzug hinweisen? — Die Kirche selber mag erst nach Herzog Friedrichs IV. Tod zur Vollendung gekommen sein, sie aber ganz und gar noch tiefer herabzusetzen, sehen wir keinen zwingenden Grund.

Links vom Westportal ist von gewandter Hand ein Hirschhorn eingeritzt; etwas drunter steht ave. Sollten wir darin eine politische Demonstration aus der österreichischen Zeit vor uns haben? Rechts am Portal steht die Jahreszahl 1547; damals wurde wohl die zerstörte Kirche gründlich wieder hergestellt, nachdem man sich lange mit nothdürftigem Flickwerk begnügt hatte?

Zu Lübkes Geschichte der Architectur, 3. Aufl., S. 379 finde ich eben noch Weinsberg erwähnt als Säulenkirche, was irrig ist. Auch will es uns nicht gefallen, daß (S. 379.) unser Vereinsbezirk bei den „schwäbisch-alemanischen“ Gegenden aufgeführt wird — Crailsheim, Weinsberg und Wimpfen; S. 583 f. Hall und Heilbronn bei den schwäbischen Provinzen. Warum ist dann St. Gilgen bei Kromburg der Provinz Thüringen und Franken zugetheilt S. 352?

Gewiß hatte, schon um des Bisthumsverbandes willen, Würzburg Einfluß auch auf die Entwicklung der kirchlichen Baukunst unserer Gegenden. Gerade für Kirchen, wie unser Weinsberg, mit Säulen und Pfeilerwechsel, gibt St. Burkard zu Würzburg ein Beispiel; die Außenarchitectur des Doms zu Würzburg ist bei St. Gilgen nachgeahmt und für die Kirchen zu Hall und Heilbronn werden S. 583 ausdrücklich Vorbilder in Bamberg und Nürnberg (also in Franken) angeführt. Die Kirche zu Wimpfen im Thal aber, in Wormser Diöcese, wurde von einem aus Paris gekommenen Baumeister — opere francigeno umgebaut. Wo bleiben da die schwäbisch-alemannischen Einflüsse?

Das Gesagte gilt zugleich gegen Ottes Handbuch der Kunstarchäologie, 4. Aufl., wo unter den romanischen Bauten in Bayern und Schwaben aufgezählt werden: Comburg, Crailsheim S. 351, Gnadenthal S. 352, Hall und Heilbronn S. 353; Klein-Kromburg und St.

Cunigundenkapelle S. 354, Murrhardt S. 355, Niedernhall S. 356, Weinsberg S. 360. Dazu kommen als Beispiele vom gothischen Styl: Gaildorf S. 512, Heerberg S. 513, Lauffen S. 513, Dehringen S. 517, Wimpfen S. 522 f. Wer begreift bei dieser Auswahl, warum doch Grünsfeldhausen S. 394, Krautheim S. 395, Mergentheim S. 396, D. Wittighausen S. 397, Standorf S. 398, Unterregenbach, Wachbach und Wölchingen S. 399 — als in Franken gelegen aufgeführt werden? Da thut eine bessere Auswahl sehr Noth und zwar scheint sich die Sonderung nach Bisthumsgruppen sehr zu empfehlen, namentlich also die Zusammenstellung der fränkischen Bisthümer Würzburg, Bamberg und Eichstädt — neben Speier, Worms und Mainz. Die Eintheilung nach Stammesgrenzen bleibt ja doch zugleich gewahrt, hier also Ostfranken und Rheinfranken u. s. w.

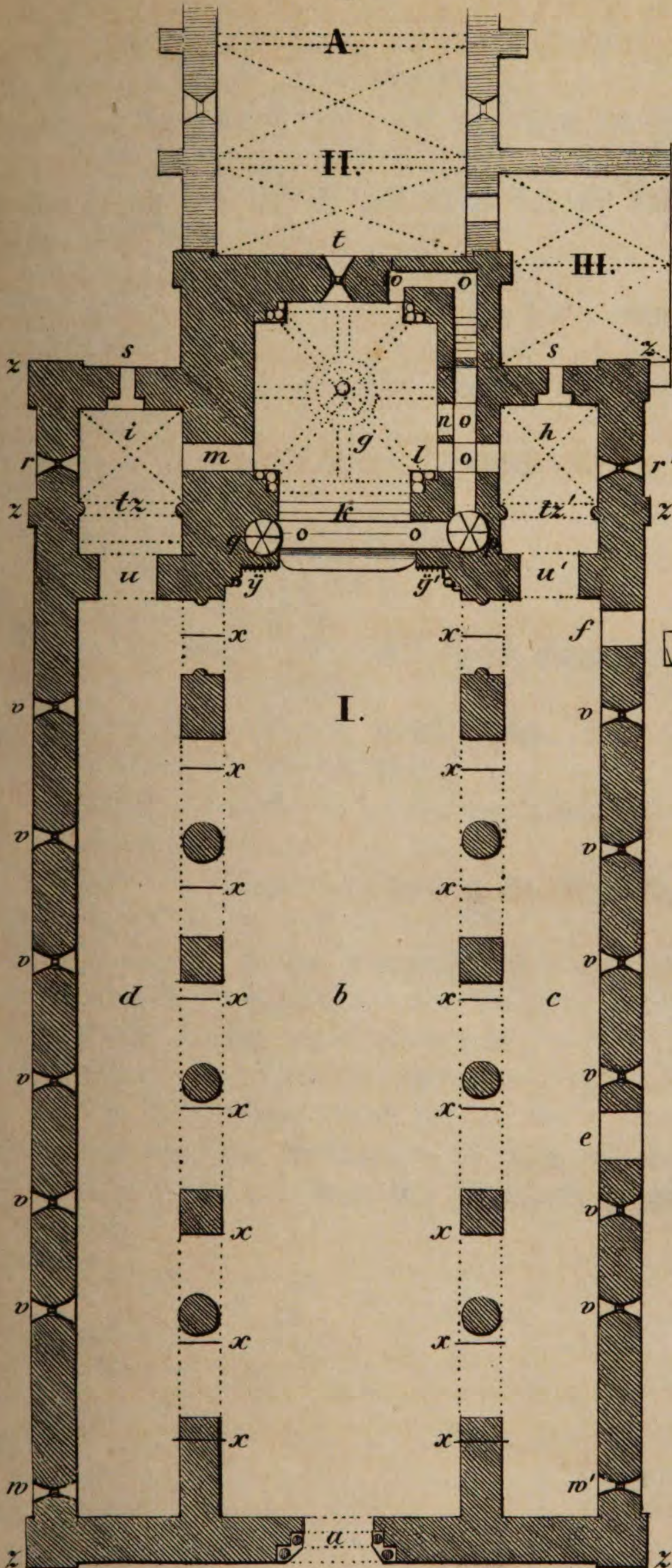
Erklärung des Bildes.

A. Grundriß des I. romanischen Theils der Kirche.

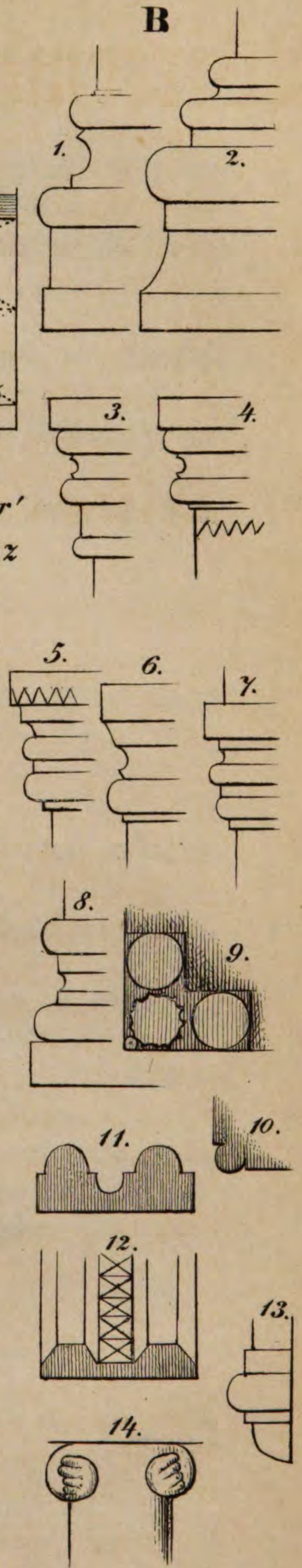
- a) das Portal mit seiner Säulenstellung; die parallelen Säulen sind durch $\frac{3}{4}$ Rundstäbe verbunden.
- b) das Mittelschiff; c) das südliche, d) das nördliche Seitenschiff
- e) f) die beiden Thüren des Langhauses, f mit dem achteckigen Fenster darüber.
- g) der Chor mit seinem Gewölbe.
- h) die südliche, i) die nördliche Seitenskapelle.
- k) der Triumphbogen unter welchem ohne Zweifel eine Treppe zu den erhöhten Chor hinaufführte.
- l) Eingang zur südlichen, m) zur nördlichen Seitenskapelle vom Boden des erhöhten Chores aus.
- n) Eingang zur Crypta*) unter h).
- o, o, o, o, o, o) der Mauergang, in welchem einmal etliche Treppen aufwärts führen und bei
- p u. q) Schneckenstiegen angebracht sind. Ueber dem Triumphbogen führt dieser Gang gerade hinter der Gallerie hin.

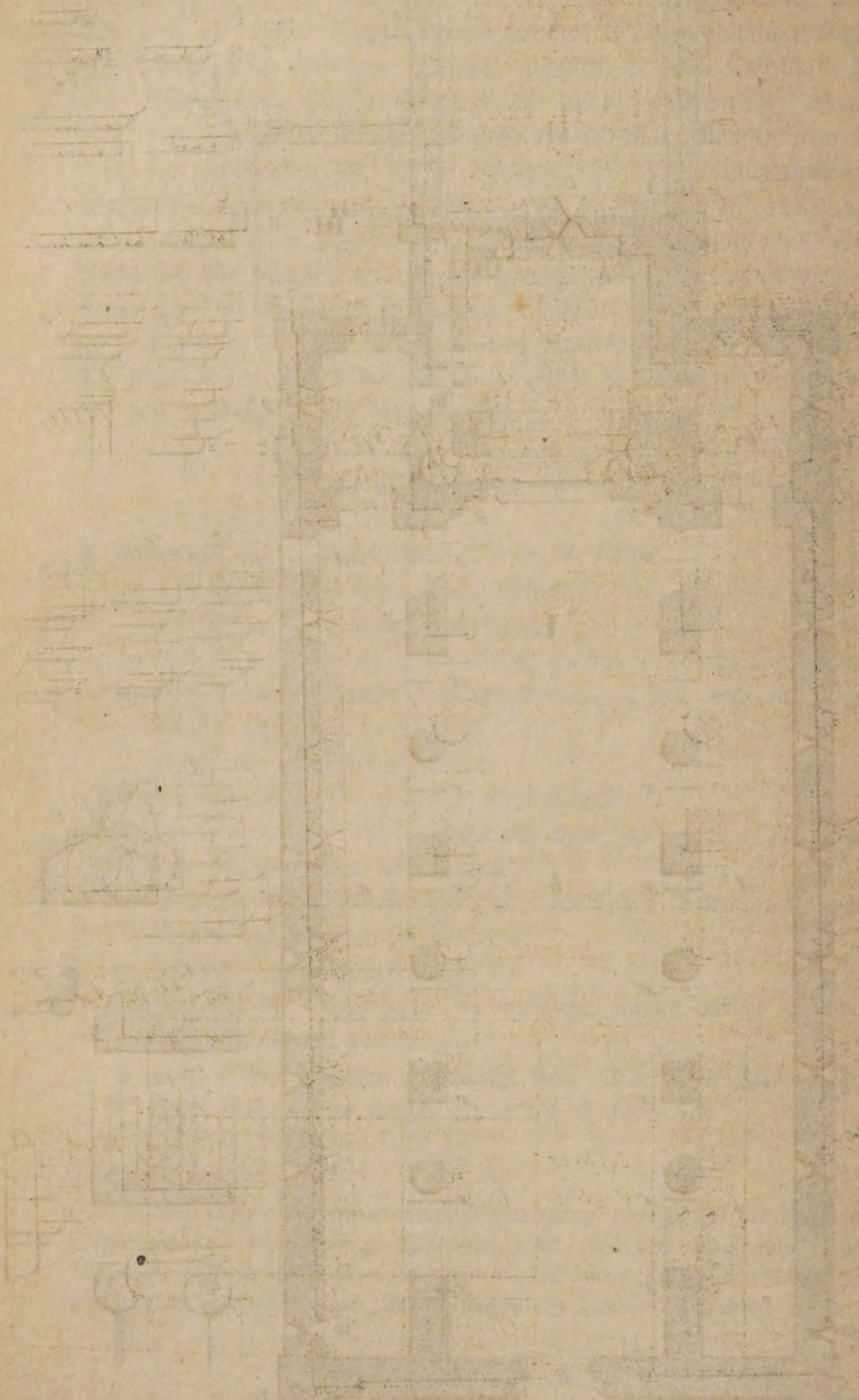
*) Die Sage von einem unterirdischen Gang, welcher auf die Burg soll geführt haben, fehlt auch zu Weinsberg nicht, wie denn überhaupt in der Phantasie unseres Volks Burgen oder Klöster und unterirdische Gänge unzertrennbar verbunden sind. Etwas wahres ist hier sicherlich nicht daran.

Weinsberger Kirche.



B





- r. r') die Seitenfensterlein der 2 Nebenkapellen.
- s. s') die östlichen Rundfenster ebenda,
- t) das vermuthliche Fenster im Erdgeschoß des Chors, über welchem die 3 noch bestehenden Fenster sich befinden.
- u, u') die jetzt vermauerten Oeffnungen der Seitencapellen in die Nebenschiffe.
- v, v, v... die Fensterlein der Seitenschiffe.
- w, w' kleine Rundfensterlein in den Ecken, wovon das nördliche erhalten ist.
- x, x, x . . . sind die Fenster im Obertheil des Mittelschiffs angedeutet.
- y, y' die Ecke, welche bei B, 10 etwas deutlicher angegeben ist.
- z, z, z Rissen der Muffenwand.

II. der gothische, angebaute Chor.

III. die angebaute Sacristei.

B. Einzelheiten der Kirche.

1, 2) das äussere Sockelgesimse 1) des Langhauses, 2) des Chors u. der Seitencapellen.

3. 4) Kämpferplatten der Säulentkapitäl.

5. 6) Kämpfergesimse der Pfeiler.

7) das Gurt-Gesimse innen über den Scheidebögen und aussen an der Westfronte.

8) Sockel der Säulen im Chor; 9) der Grundriß dazu.

10) die Ecke bei A, y.

11. 12) die Rippen des Kreuzgewölbes 11) in der südlichen, 12) (mit dem Diamanstabe) in der nördlichen Seitencapelle.

13. 14) Die Träger der Gurtbögen bei tz u. tz') in den Seitencapellen, 13) in der nördlichen, 14) in der südlichen.

Da ich weder Architect noch Zeichner bin, so nehmen diese Zeichnungen bloß ungefähre Richtigkeit in Anspruch, die aber genügen wird, um von den Details des Baus eine Vorstellung zu geben.

H. B.

2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

Unter Verweisung auf die in den früheren Jahreshften, namentlich v. 1863. 1865 enthaltenen Mittheilungen glaube ich der Kunde der Vorzeit des Bezirks förderlich zu sein, wenn ich die Ergebnisse neuerer Forschungen, welche das früher Gegebene theilweise auch noch ergänzen, hiemit folgen lasse.

I. Markung Dedheim.

1. Germanischer Grabhügel.

Zieht man vom Freiherrlich von Bauz'schen Schlosse in Dedheim nördlich eine Linie über den Kocher auf das rechte Kocherufer, so erhebt sich auf der Höhe dieses Ufers, unfern dem auf den Neuhof oder Falkenstein führenden Fußweg ein Hügel, dessen Gestalt sich dem Kundigen als ein germanischer Grabhügel darstellt.

Die Aecker, auf denen er steht, gehören dem Freiherrn von Bauz und es wurde erst vor etwa 15 Jahren ein hier stehender Wald ausgereutet. Früher, bevor der Pflug ausgleichend den Hügel durchfurchte, mochte der Hügel, wie dies auch bestätigt wird, höher gewesen sein; jetzt hat er nur noch eine Höhe von 6 bis 8', während der Durchmesser 30—40' beträgt.

Da die gänzliche Abwerfung des Hügel's nicht wohl thunlich war, so mußte ich mich (Oktober 1866) darauf beschränken, von Süd nach Nord durch die Mitte desselben einen Graben von einigen Schuh Breite ziehen zu lassen. Damit wird dann auch noch Gelegenheit gegeben, einen großen Theil des Hügel's späterer Forschung offen zu halten: wie es denn überhaupt nicht als angemessen erscheint, möglichst viele dieser Hügel, die in der Regel auch keine beträchtliche Ausbeute abgeben, ganz abzuheben und ihres Inhalts zu berauben, vielmehr das Interesse der späteren Forschungen es erheischt, wenigstens einen Theil

der Hügel zu erhalten, die Stellen, wo sich solche Hügel befinden, genau zu constatiren und eine spätere Ausbeute zu sichern.

Als der Graben einige Schuh tief durch den sandigen Boden des Hügel's gezogen ward, begann schon die Brandstelle, welche sich fast durch den ganzen Durchschnitt des Hügel's erkennen ließ. Die Lage von Asche und Kohlen war theilweise nur einen Zoll hoch, theilweise aber bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ Schuh erkennbar. In der vielfach noch gut erhaltenen Kohle ließ sich die Kohle von Eichenholz wohl unterscheiden.

Steine, Steinplatten fanden sich nicht vor, wohl aber kamen in der Mitte des Hügel's ziemlich viele Stücke zerbrochener Gefäße zum Vorschein, welche auf der einen Seite einen schwarzen, auf der anderen einen röthlichen Bruch zeigten. Die Dicke der Scherben belief sich von 2 bis 4". Dieselben stammten meist von größeren Aschenkrügen her. Ein kleineres, zierlicheres Gefäß, ungefähr in der Form und Größe unserer jetzigen Kaffeeschüsselchen (stark bauchig, übrigens oben sich zu kleinerer Oeffnung zusammenziehend), aus schwärzlichem Thon gebrannt, hatte sich zwar im Hügel erhalten gehabt, bekam aber beim Ausgraben bei der Feuchtigkeit des Bodens einen Bruch.

Ein ganz ähnliches kleines Gefäß hatte sich in den Neckarsulmer Grabstätten (Jahrgang 1865. S. 117) vorgefunden.

Erz fand sich in dem Hügel keines vor.

Das vorbeschriebene kleine Gefäß war gefüllt mit Sand, Asche und Kohle.

Ganz in der Nähe dieses Hügel's lassen sich noch 2 oder 3 andere Hügel unschwer erkennen, welche aber die Höhe des aufgedigerten nicht erreichen.

2) In der im Jahresheft von 1865. S. 114. beschriebenen römischen Niederlassung fanden im März 1866 wiederholte Nachgrabungen statt. Bezeichnend in Bezug auf den Umfang und die Geschichte dieses Areal's, worauf die römische Niederlassung sich befindet, ist der Umstand, daß das Areal noch heut zu Tag besonders abgegränzt ist und „die vier Morgen“ heißt und ausnahmsweise nach Prästenek (Freiherrn v. Gemmingen) steuerte.

Bei den Nachgrabungen wurden gut erhaltene Mauern von den in der Nähe vorkommenden Kalksteinen, in der Dicke von $2\frac{1}{2}$ —3'

bloß gelegt, an welche sich in rechten Winkeln andere Mauern anschlossen. Stücke zerbrochener römischer Gefäße zeigten sich auch wieder, wie bei der früheren Ausgrabung.

Raum 1' unter dem Boden fand sich neben den Mauern, theilweise noch mit diesen verbunden, ein ziemlich großes Stück eines verhältnißmäßig noch wohl erhaltenen Estrichbodens (Guß mit Steinen, Ziegelstücken und dergl.) vor.

Wie sonderbar! Der Ackermann fährt mit seinem Pfluge schon mehr als tausend Jahre lang unmittelbar über diesem Gußboden, „diesem steinigten Klima“ hin und glaubt den gegen die Cultur störrigen Schorren nicht bewältigen zu können: indeß ihn die Wissenschaft belehren muß, daß hier eine Cultur seit bald mehr als 1700 Jahren begraben liegt.

Größere behauene Sandsteine, die früher an der Stelle schon zu Tage gekommen seien, sollen in Dedheim beim Bauen verwendet worden sein.

In einiger Entfernung und nördlich von dieser Niederlassung, an Stellen, wo sonst keine Steine vorkommen, hat vor einigen Jahren in den Aekern der tiefgründige Pflug auch noch eine Lage eingelegter Steinplatten aufgewühlt, welche Stelle wohl noch Anlaß zu weiteren Nachgrabungen geben wird.

3) Als bemerkenswerth verdient noch Erwähnung, daß das Dorf Dedheim, das sich gegen Süden an eine ziemlich steil aufsteigende Höhe anlehnt, dort mit einem Graben, dem sogenannten Schanzgraben, umschlossen ist; dieser Graben, in dem streckenweise ein Weg sich hinzieht, und der hinter ihm aufgeworfene Wall läßt sich noch gut erkennen. Ob wohl diese einfachere Verschanzung die Stelle der Ummauerung, wie sie in den Städten beliebt war, zu vertreten hatte? Aus den vorhandenen Spuren früherer Bauten wäre zu schließen, daß die Wohngebäude des heut zu Tag beträchtlichen Dorfs noch näher an den Schanzgraben gerückt waren, an Stellen, wo sich jetzt Gärten befinden.

Erwähnung möge hier gelegentlich noch verdienen, daß das Haus, in welchem der Großvater von Ludwig Börne in Dedheim angefaßen war, nicht ermittelt werden konnte. Jedenfalls stand das Haus auf dem noch jetzt versteinten, dem Freiherrn von Bauß zugehörigen Areal, auf welchem früher den Israeliten der Bau von Häusern gestattet war.

II. Markung B ü r g.

Im Jahreshaft v. 1863. S. 295 ist schon einer im Mäurich gelegenen römischen Niederlassung Erwähnung gethan worden. Zu weiterer Bestätigung fand sich im letzten Sommer beim Ausgraben eines am rechten Roherufer und in der Nähe des Mäurich befindlichen Steinbruchs eine vollständig erhaltene römische Amphore vor. Leider wurde von den Arbeitern in der Meinung, es könnte sich ein Geldschatz darin vorfinden, ein Stück derselben ausgeschlagen.

Ob das innerhalb der römischen Niederlassung im Boden vorgefundene Hufeisen aus der Römerzeit stammt, oder ob es neueren Ursprungs ist, muß vorerst noch eine offene (später aus Anlaß der vielen Funde von Hufeisen in verschiedenen Formen näher zu erörternde) Frage bleiben, wenn auch jenes Hufeisen mit den öfters für römisch angesehenen Hufeisen Aehnlichkeit hat (vergl. Professor Rueff, Geschichte der Hufbeschlagkunde.)

Unmittelbar aus dem Mäurich führt nordwärts eine alte Straße bis auf die hohe Straße und von da eine Straße noch weiter zur Ernsteinburg und in das Jagstthal hinab. Die vorhandenen Spuren und Gründe der Wahrscheinlichkeit sprechen dafür, daß diese römischen Ursprungs ist.

III. Markung Jagstfeld.

Die Grabarbeiten bei den Eisenbahnbauten haben hier Anlaß zu archäologischen Funden gegeben. Die Bahnlinie macht östlich von Jagstfeld einen Einschnitt und zieht sich mit einer Wendung von Südost gegen Norden in den sogenannten Steinhecken an einem Abhang hin, der sich gegen das Jagstthal hin abwärts neigt.

Bei dieser Wendung hat die Linie den Abhang in einer geringen Breite angechnitten (der Acker ist Eigenthum der Gemeinde Jagstfeld) und damit den Anfang eines Gräberfeldes aufgedeckt, das sich nach allem Vermuthen weiter auf der Ebene oder Höhe ausbreitet. Es sind dies Reihengräber aus der fränkischen Periode. Die Grabstätten, deren 6 oder 7 ausgegraben wurden, liegen der Längenseite nach von Osten nach Westen sich ziehend, in geringer Entfernung neben einander. Es sind der Form und dem Ausbau nach so ziemlich dieselben, wie die bei Gundelsheim ausgegrabenen Reihengräber (Jah-

resheft 1864. S. 479 und 1865. S. 118.) An der Oberfläche des Bodens durch keine Erhöhung kenntlich, beginnen sie erst nach einer Abgrabung einer Bodenschichte von 1 bis 2'. Die Ausmauerung der Gräber mit Steinen ist hier eine ziemlich mangelhafte, manchmal scheinen auch die Steine noch auf der Grabstätte aufgehäuft worden zu sein.

In den Grabstätten fanden sich theils mehr, theils weniger gut erhaltene menschliche Gerippe vor. In einer Grabstätte lag bei dem Gerippe eine gegen 2' lange einschneidige Waffe von Eisen, während bei den anderen nur kurze Messer oder Waffenstücke von 4—5" Länge sich vorfanden. Es sind diese Funde an Waffenstücken und dergl. der Stuttgarter Sammlung einverleibt worden.

In früheren Jahren schon sollen, übrigens in ziemlicher Entfernung von den Steinhecken, zwischen der Ziegelhütte und dem Dorf Jagstfeld, auch östlich von letzterem, ähnliche Grabstätten gefunden worden sein.

Ueberhaupt geben die vielen germanischen Grabhügel, wie sie sich hier auf den Höhen der beiden Ufer des Neckars ausdehnen, ferner die mit den älteren Niederlassungen roherer Völker mehrfach im Zusammenhang stehenden römischen Culturspuren, endlich die Niederlassungen und Grabstätten aus der späteren Zeit, mehr und mehr einen Einblick in das rege Leben, das von der frühesten Zeit her in dieser von der Natur so reichlich mit Schätzen ausgestatteten Gegend schon vor, bei und nach der Gründung fester Wohnsitze geherrscht hat. Es blieb zwar die Ausbeute des in der Tiefe des Bodens geborgenen Salzreichtums erst der neueren Zeit vorbehalten: allein die Möglichkeit ließe sich immerhin denken, daß, — wenn auch später vielleicht wieder verschwundene — Salzquellen schon frühe vorhanden waren, die zur Anziehung einer größeren Bevölkerung mitgewirkt haben.

IV. Zwischen Kochendorf und Neckarsulm

berührt die Eisenbahnlinie den steilen Abhang, auf dessen Höhe der Plattenwald stand (germanische Grabhügel vergl. Jahresheft 1862. S. 103.)

An diesem Abhang rauschten reiche Quellen, die seither durch ein Tuffsteinlager verdeckt waren und durch den Bahnbau zu Tage kamen.

Hier kamen römische Ziegel zum Vorschein, welche nach allen

Umständen darauf schließen lassen, daß zum Zweck der Gewinnung des zum Bauen zu Römerzeiten so sehr beliebten Tuffsteinmaterials, beziehungsweise zur Ziegelfabrikation hier Wohnplätze errichtet waren.

V. Markung Tiefenbach.

In dem sogenannten Sondereich, dem oberen Theile des vom Dorfe Tiefenbach nordwärts bis zu den badischen (zu Allfeld gehörigen) Höfen, Mittelhof, Neuffernhof sich hinziehenden Thale, dem der Tiefenbach entspringt, befindet sich der sogen. Schloßbuckel. Auf einer vom Thale rechts gegen den Tiefenbacher Gemeindewald sanft aufsteigenden Höhe ist dort eine Anwallung erkennbar, in deren Mitte eine Vertiefung ist. Bausteine und Mörtel finden sich in der Umwallung vor.

Es war dies wohl ein das Thälchen beherrschender Burgstall, der schon im Mittelalter zerstört worden ist; der Umfang desselben erstreckt sich nur auf einen Umkreis von stark $\frac{1}{4}$ Morgen. Abgesehen von den für solche Punkte in der Regel gleichlautend im Schwange gehenden Sagen konnte über die Geschichte Nichts ermittelt werden.

3. Römisches vom Wunnenstein.

Von OA.-Richter Ganzhorn in Neckarsulm.

Unter den auf der Paulus'schen Karte verzeichneten Römerstraßen ist eine solche von Lauffen über den Pfahlhof und sodann auf der Höhe fort bis gegen den Wunnenstein, *) hernach aber südlich nach Großbottwar sich hinziehend.

*) In unserem Vereinsbezirk aber auf der Grenze gelegen; vgl. 1859. S. 130.

Eine andere Straße ist östlich vom Wunnenstein, von Großbottwar aus nördlich führend, eingezeichnet; darüber, ob auf dem Wunnenstein selbst eine Station gewesen, enthält die Karte nichts.

Funde von römischen Ziegeln und Gefäßstücken, welche unmittelbar unterhalb der auf der Höhe des Berges noch stehenden Ruine, der Schleglerburg, und zwar auf der südlichen Seite des Berges sich mir diesen Sommer gezeigt haben, haben mir aber die Ueberzeugung verschafft, daß dort, also auf der Höhe des Berges, noch vor Erbauung der Schleglerfeste, ein römischer Posten sich befunden hat.

Es spricht auch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser zu einer Höhe von 500' über das Thalgebiet aufsteigender für eine Warte sich so prächtig eignender Punkt von den Römern nicht unbenützt gelassen worden ist.

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

M—P.

Vgl. A—C. im Jahrgang 1862, 113 ff.

D—G. " " 1863, 320 ff.

H—J. " " 1864, 502 ff.

J—L. " " 1865, 148 ff.

Manbronn, auch Mohnbronn im jagstberger Centbezirk bei Simprechtshausen 1847, 38. 51., auf dessen jetziger Markung der schon 1593 verschwundene Ort lag. — 1513 verkaufte Gabriel v. Stetten seinen Zehnten zu Monbronnen ans Kloster Schönthal.

Marcholfesheim, Marcolbesheim = Markelsheim; 1859, 89. 93.

Mazzalterbach, Mafelbach = Maßholderbach bei Dehringen.

Mettelberg wahrscheinlich bei Reippersberg einst gelegen. Preßcher II, 199. vgl. DA. Gaidorf S. 229.

Mechitamunil, Mechitamuhil, Mechedemulin, Meggedemuli, u. dgl. s. W.=U.=B. I, 439. Meckmühl.

Meginhart = Mainhardt.

Michelgardaha = Großgartach; OA. Heilbronn S. 299.

Michilberg ist der jetzige Kupferhof (1847, 50) im OA. Gerabronn.

Miltenergershof heißt in einem Lagerbuch von 1528 der heutige Württembergerhof bei Hütten, im OA. Gaildorf S. 163.

Minderngardach = Klein-Gardach.

Mistelouwa = Mistlau.

Monbronn s. Manbronn.

Monholz — jetzt Onholz, OA. Dehringen.

Morsbach — eine Localität bei Wimpfen; s. 1860, 311 f. 1861, 431.

Mühleburg früher Holzhausen genannt (s. d.) bei Heimhausen; 1847, 38. 51.

In einer v. Stettenschen Urkd. werden genannt 1591: Zinse und Gefälle zu Bertshofen, Heymenhausen, Buchenbach, Nizenhausen, Wolfsselden und

Mühlebne, Amrichshausen —; sollte das nicht derselbe Ort sein, dessen Lage im Ganzen deutlich genug ist.

Mulenbach, Mühlbach, wo Kloster Comburg begütert war, ist Waldmühlbach in Baden; s. 1861, 429 f.

Murrenbrunnen eine zwischen Krautheim und Klepsau genannte Localität, wo Conrad v. Crutheim dem Kloster Gnadenthal eine Schenkung machte. Wibel 2, 50 f. 47.

Murrenthal bei Schrozberg 1847, 50, oder näher auf der Markung von Krailshausen, Schrozberg zu, lag einst dieser Ort; OA. Gerabronn S. 219. (Murren-Mühle.)

Mußenbronn, bei Dörrenzimmern OA. Künzelsau; 1865, 136.

Mußenhorn, eine Markung zwischen Bronn und Elpersheim auf der Höhe des Tauberthals; 1864, 492.

Menningen bei Döttingen oder Braunsbach, 1848, 55. Herolds Chronik S. 21; vgl. bei Enningen 1863.

Menslingen = Enslingen; 1859, 92.

Merlin — Erlin bei Michelfeld; Comb. Urk. von 1560.

Nestelberg — das vordere Bayerhöflein bei Sulzbach a. Kocher; Gaildorf S. 213.

Neuenburg eine Burg, auf dem bei Gelbingen (OA. Hall S. 209) liegenden fast durchaus vom Kocher umflossenen Neuberg.

Aus den Materialien dieser Burg soll von den Eberharden u. Philippssen von Eltershofen die Kirche in Gelbingen erbaut worden sein. Eine Urkunde von 1339 nennt den mons, qui vulgariter nuncupatur Newenburg, juxta Geilwingen. Für dieses N. ist gar wohl das Nuinbure zu halten, welches Graf Heinrich v. Rotenburg dem Kloster Comburg geschenkt hat. W. U.=B. I, 393. vgl. Jahreshft 1848, 93 f. 1859, 92. Bensen erklärt zwar dieses N. für die Neuburg in Rotenburg selbst, allein ohne Beweis, wie denn auch in den bekannten Zeiten Comburg kein Recht hatte an den Rotenburger Burgen, wohl aber war das Kloster Lehensherr der Weinberge am Newenberg bei Gelbingen. Auf der Fläche dieses Bergs hat wohl der ebenda betriebene Steinbrnch die Spuren der einstigen Burg vollends zerstört, vielleicht aber lag dieselbe auch auf der vorspringenden Spitze des Bergs gegen Westen über der Wendung des Rochers. Dort zeigt der Boden eine Einsenkung und nochmalige Erhöhung, welche ganz mit Steinauffschüttung überdeckt und mit Gebüsch bewachsen ist.

Neugerenth — lag zwischen Amrichshausen, (1847, 51. vgl. 38.) Nitzenhausen und Berndshausen, und es ist der schon 1593 vergangene Hof unter diese 3 Markungen vertheilt.

Nieder-Eisesheim = Unter-Eisesheim.

Nieder-Eschach = Eschenhof bei Weldingsfelden.

Niederhausen. Die noch immer den Namen tragende Markung dieses abgegangenen Weilers gehört jetzt zu Nassau und Bernsfelden. 1850, 44. Oberhausen, heutzutage gewöhnlich Hausen kurzweg, gehört schon zum Königreich Bayern; vgl. 1864, 496.

N.=Michelbach — der untere Theil von Michelbach b. Dehringer.

N.=Mulfingen — auch Niederndorf genannt (s. o.)

Niederndorf. Dieser Weiler (1847, 51 u. 38.) ist jetzt zur Mulfinger Markung geschlagen. (1593 schon abgegangen.) Er lag unterhalb Mulfingen im Jagstthal.

Nuinbure s. Neuenburg.

Nuinprechtzbach, Neuenbrechtsbach, — der Nlingenbach bei Heilberg; 1859, 85.

Nort- o. Nordberg hieß ehemals der jetzige Wartberg bei Heilbronn.

Nuenheim — ob in der Gegend von Wimpfen abgegangen? Stälin II, 419.

Nusaze und **Nuweseze** = Neusaß bei Schönthal; W. U.=B. II.

Nuweseße = Neuses im OA. Mergentheim.

Neuzenklingen = Euzenklingen bei Michelbach OA. Dehringen; vgl. 1857, 363 u. 1863, 324.

Ober-Diebach (47, 51) Im Schönthaler Gültbuch von 1490 werden aufgezählt: Ernzbach, Diebach, Forchtenberg Ebersthal, Unterdiebach, Crispenhofen

Ober-Ernzbach — ist vielleicht identisch mit Alt-Ernzbach, denn der Wald auf der Höhe über Ernzbach, gegen Neuhof zu, heißt „in der alten Ernzbach.“

Ober-Eschach bei Woldingsfelden, 1847, 51. vgl. 38. auf dessen jetziger Markung der schon 1593 abgegangene Hof lag. Obereschach hieß derselbe gegenüber von Niedereschach, dem jetzigen Eschenhof.

Obern Hall — die Reichsstadt Hall, einst Hala superior.

Ein **Oberhausen** — soll bei Schrozberg gewesen sein. Oberhausen, im Gegensatz zu dem zwischen Nassau und Bernsfelden abgegangenen Niederhausen, hieß einst das dortige Bayerische Hausen.

Ober-Michelbach — der obere Theil von Michelbach b. Dehringen.

Ober-Pfedelbach — s. OA. Dehringen S. 316.

Ober-Zimmern (1847, 51) der obere Theil von Dörrenzimmern OA. Rünzelsau.

Odinga — Uttingshof OA. Mergentheim; 1859, 80.

Odoldinga — vielleicht Adolzfurt, 1861, 427. 1863, 294 not. u. 331.

Oggershausen — jetzt Eckartshausen im OA. Hall (S. 212.)

Ölmüschell bei Schrozberg, 1847, 50 — einst gelegen, ohne daß dessen Stätte mit Sicherheit angegeben werden könnte. Doch kommt noch 1570 dieser Ort vor in der Liste der zur niederstetter Cent angesprochenen Orte, OA. Gerabronn S. 209 und bei Sigisweiler heißt ein Feld „das Ölmezlein“, was vielleicht im Zusammenhang steht mit unserem Orte; l. c. S. 220.

Offenheim jetzt Offenau, OA. Neckarsulm.

Der **Ohrnwald** reichte nicht (cf. Hanselmann I, 425) bis Lipfersberg ob Ingelfingen, sondern es ist das Kuphrisberch in Orntwalde ein abgegangner Ort hinter Michelbach s. 1857, 261 ff. Der Ohrnwald umfaßte die Wälder und Berge um die Ohrn bis Dehringen, Neuenstein, Kupferzell und (nach v. Stettenschen Urkunden) Eschenthal mit Uweiler, d. h. Einweiler. Rieden im Ohrnwald ist der abgegangene Ort dieses Namens in der Gegend von Kupferzell.

Oleimo — vielleicht Olnhäusen, 1861, 427.

Orenburg 1270, — Ohrnberg a. Kocher.

Oringowe, Orenge — Dehringen.

Osterbach — einst ein Weiler, jetzt ein Wald bei Stein a. Kocher, 1863, 358.

Ottelfingen, jetzt Edelfingen.

Ottelshausen = Adolzhausen.

Ottohausen, Ottenhaus bei Aschhausen 1847, 51. In einer Gutsbeschreibung heißt es 1671 — hohe und niedere Obrigkeit sowohl auf Aschhausen als dazu gehöriger Ottenhauser Gemarkung. . . . Aschhauser und Ottenhauser Zehnte 1564 wird der Zehnte „im Ottenhaus“ genannt.

Ozendorf (1220 Acendorf) ein Weiler, dessen Markung jetzt zwischen Hollenbach und Roth vertheilt ist. 1850, 44. Der Name hat sich als Feldname erhalten; schon 1604 heißt es ein wüster Weiler. Vrgl. Bibel 2, 35. 3, 77.

Pichinthal oder Bickenthal eine v. Krutheimische Schenkung aus Kl. Gnadenthal, in der Gegend von Klepsau und Ballenberg genannt.

Pfuciche, Phuzeke, Puzeke — Pfüzingen im O. A. Mergentheim.

Pfusich villa, wo Kl. Murrhard Besitzungen hatte, wie auch in Kossach, Jagsthausen, Drendelsall u. s. w. a. 1314 — ist der Pfüzinger Hof.

Phusiche — derselbe Pfüzinger Hof. Die Hertrichshausener Markung (s. d.) reichte 1583 bis auf den Buchhof und an das „Pfüzinger“ Hölzlein.

2. Ortsbestimmungen.

a. Wostenkirchen.

Im Jahre 1215 den 8. Juni übergab Bischof Otto v. Würzburg dem Kloster Schönthal Güter in superiori Wostenkirchen welche von ihm zuvächst Engelhard v. Reideck und Conrad v. Weinsberg zu Lehen getragen hatten, von diesen aber Kraft v. Rappach. Dieser trug dafür zu Lehen auf Güter in Staggenhofen.

Von diesen 2 Orten ist Staggenhofen unzweifelhaft der bei Möhrio und Unterohrn abgegangene Weiler dieses Namens, aber von Wostenkirchen eine Spur aufzutreiben wollte bisher nicht gelingen. Und doch muß es wohl ein Ort mit Kirche gewesen sein und ein Ort von bedeutenderer Ausdehnung, weil in Ober- und Unter-Wostenkirchen geschieden.

Der gemeinschaftliche Besitz zweier Herren, von Weinsberg und v. Reideck, so wie der Asterlehensträger von Rappach weisen uns deutlich genug an, in welcher Gegend etwa gesucht werden muß. Dort aber liegt allerdings ein Ort von bedeutender Ausdehnung, noch heute in ein oberes und ein unteres Dorf zerfallend, in beiden Hälften aus

alter Zeit mit Kirchen, jedenfalls schon in der Zeit des romanischen Stils erstmals erbaut.

Das ist Langenbeutingen, schon im 9ten Jahrhundert als Butinga genannt. Könnten aber nicht die verschiedenen Theile des Orts zwischenhinein auch noch andere Benennungen erhalten haben, wie späterhin der eine Theil nicht selten „Weyer“ genannt wurde?

Das ist wenigstens die einzige uns möglich scheinende einigermaßen motivirte Deutung von Wostenkirchen. H. B.

b. Älteste Besitzungen des Klosters Gnadenthal.

Diese werden in der OA.-Beschreibung von Dehringen S. 230 f. aufgezählt, aber zum Theil ohne Nachweis, zum Theil irrig bestimmt, so daß wir die nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen hier nachtragen.

Gynesbach — kann ebensogut Unter- als Ober-Günsbach sein.

Kemenweiler — abgegangen bei Obergünsbach,

Lieboldeßbronnen abgegangen bei Hermuthhausen;

Kyperc abgegangen bei Sendelklingen,

Holderbach — abgegangen bei Hermuthhausen;

Glingen und Bühelen sind nicht das Klingenhaus und Bühl im OA. Dehringen, sondern — nahe bei den andern Orten gelegen — Sendelklingen und Bühlhof im OA. Künzelsau.

Buch ist schwerlich Buchhof bei Biberfeld, sondern im crutheimschen Gebiet gelegen. Das jetzige Windisch-Buch in Baden.

Diese Orte werden aufgeführt in der Urk. von 1252, s. Wibel II. 57. In der Urk. von 1266 s. Wibel II, 76 kommen

Bogefang — wo jetzt der Wald Bogelsang bei Ingelfingen liegt;

Hurlebach, am wahrscheinlichsten das abgegangene Hörlebach bei Waldenburg (1864 S. 329.)

Zimmern — wohl Dörrenzimmern OA. Künzelsau;

Bongarten (Bowngarten) abgegangen beim Bühlhof,

Riet (Rieden) abgegangen bei Kupferzell,

Staggenhofen allerdings bei der Stegenmühle zu suchen,

inferior Eschenowe, nicht Eschenau im OA. Weinsberg, sondern der Eschenhof im OA. Künzelsau.

Der größere Theil dieser Bestimmungen hätte bequem aus unsern Jahresheften entnommen werden können. Auch andere Orte wären

der Erklärung bedürftig gewesen z. B. S. 233 f. Buchelech, auch „Buchelin“, muß abgegangen sein in der Umgegend des zugleich genannten W. d. h. Westernhausen. Altenbeter (Wibel II, 186) wird aufgeführt in Verbindung mit 4 Morgen Weinberg bei Kochersteinsfeld und lag wohl in dessen Nähe. Amelgershausen ist Amrichshausen; Lupfrisberg im Ohrnwalde ist abgegangen bei Obersteinbach, j. 1857 S. 261; Wilersbach ist Willsbach; Bemberbach (Wibel II, 203) ist Bauersbach bei Eschenthal; Stemmlersfalle und Hermansperc = Hohenfall oder nahe dabei und Hermersberg.

c) Stettenfels

ist kein erst zu bestimmender Ort; es heißt so das wohlbekannte Schloß über U.-Gruppenbach. Aber wir möchten über das Alter dieser Burg eine Bemerkung machen. — Die O.A.-Beschrbg. von Heilbronn sagt S. 349. „Die uralte Burg St.“; das scheint uns nicht richtig zu sein. In Stälins Band I. u. II. kommt der Name nicht vor, auch mir ist er im Jahre 1375 erstmals begegnet. Daß die Burg 100 Jahre vorher noch nicht bestand, läßt sich fast beweisen, wenigstens sehr wahrscheinlich machen.

A. 1277 trugen G. u. G. v. Weinsberg dem Pfalzgrafen zu Lehen auf: beide Gruppenbach, Donnbronn u. Rapsenhard, d. h. wie die O.A.-Beschreibung selber sagt S. 350 die Herrschaft Stettenfels. Wäre aber damals diese Burg schon vorhanden gewesen, so würde sie gewiß genannt worden sein als Hauptpunct dieses kleinen Gebiets. Am wahrscheinlichsten ist es also, daß die Herrn v. Weinsberg*) erst später diesem Besitzthum einen Mittelpunct schufen in der neuerbauten Burg auf dem für solchen Zweck sehr geeigneten, felsigen Bergvorsprung, welcher vielleicht vorher schon „der stäte, d. h. feste Fels“ hieß. — Von den Weinsbergern bekamen zunächst die Herrn v. Hirschhorn diese Herrschaft, aus dieser Hand erst Burchart Sturmfeder c. ux. Elisabeth v. Hirschhorn, a. 1375 „zu Steitenfels gefessen.“

*) Oder ihre Besitznachfolger erst.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Reinhard v. Gemmingen als Genealoge.

Die edle Familie der Freiherrn v. Gemmingen hat das Glück und die Ehre gehabt aus ihrer eigenen Mitte einen Genealogen zu finden, den Reinhard v. Gemmingen, (Hornberger Linie, Biedermann, Canton Ottenwald Tab. 88.) † 1635, den Verfasser des Werkes *discursus de familiae Gemmingensis origine et immedietate etc.* 1630.

Ich habe dieses Werk nie gesehen, weiß nicht, ob es gedruckt, oder bloßes Manuscript ist und ehrlich gestanden, ich traute demselben wenig zu, weil ich Biedermanns Genealogie auf diese Quelle zurückführte. Biedermann beginnt nämlich Tab. 48 mit einem „Ulrich v. Gemmingen aus dem alten Römischen Geschlechte der Geminorum entsprungen, welche mit dem Kayser Alexandro Severo a. 230 aus Italien gekommen und sich in der Gegend von Gemmingen niedergelassen —! Nach Ausweis der alten Haus-Nachrichten wird er vor den wahren Stammherrn — gehalten. Er lebte a. 872, in welchem Jahre er unter die Wohlthäter des Klosters Murrhard gezehlet wird.“ Dann folgen einige Turnierhelden, Bernolf 961, Heinrich 1165, Wendel 1209, Heinrich 1235 und Hans v. Gemmingen, mit welchem auch urkundliche Nachrichten beginnen und die Familie sich ausbreitet.

Dieser Anfang mag meine Vermuthung rechtfertigen, Reinhard's v. G. discursus dürfte wohl eine sehr kritiklose, willkürliche Arbeit sein, ganz im Geiste ihrer Zeit zur Verherrlichung der Familie unternommen. Seit mir aber eine Reihe von Tabellen Schema I—XVII oder A—R in die Hände gefallen ist, welche unzweifelhaft zu Reinhard's Werk gehören, so fühle ich mich gedrungen, meine stillen Zweifel ihm öffentlich abzubitten.

Die Genealogie beginnt hier auf Schema I. oder A. mit Hans v. Gemmingen, a. 1259 Landvogt zu Sinsheim und die ganze Reihenfolge der Tabellen zeigt, daß sie mit kritischem Geiste und nach urkundlichen Notizen zusammengestellt sind. Hie und da setzt der Verfasser ein *ni fallor* bei oder gibt ausdrücklich an, daß er die und die Personen zusammenstelle, ohne urkundlichen Beleg, weil sie der Zeit nach zusammen passen und den gleichen Vornamen tragen u. dergl. m. Die msc. Genealogie gibt gewöhnlich bloß die Namen und Jahreszahlen und wo sie die Familiennamen der Frauen nennt, sind wenigstens deren Eltern nicht aufgeführt, wie bei Biedermann, die in den früheren Jahrhunderten sicherlich von irgend Jemand aus dem Aermel geschüttelt wurden; außerdem hat Biedermann's Quelle hie und da einzelne Personen noch eingeschoben. Ein paar Auslassungen gegenüber von unserem Msc. beruhen sicherlich nur auf einem Versehen. Wir bemerken folgendes: Tab. 49 hat Biedermann einen Göz v. G. der Krieger von Stebach genannt. Das Msc. sagt von ihm und seinen 2 Schwestern: diese 3 genannt Rrichen von Stebach.

Auf derselben Tabelle gehören zu Trigel v. G. zwei Kinder: Engeltraut, h. Albrecht Göler, und Georg, h. Agnes v. Remchingen, denen 3 Töchter beigefügt sind.

Auf Tab. 50, B. müßte es nach dem Msc. heißen; Diether v. G. Stammherr der Wesingischen, Hofischen und Ginerischen Linie. Ob aber die 3 ihm untergeordneten Herrn Diethers Söhne? *non potest probari, sunt merae conjecturae.*

Bei T. 51, A. heißt's von des Conrad (des Meyers — fügt Biedermann bei) v. Wesingen Söhnen: daß sie Conrads Söhne — *colligo ex tempore, item propter nomen Conradi.* Biedermann zerlegt hier auch einen Conrad und Reinhard in zwei gleichnamige Personen, wie es allerdings zur Zeitrechnung besser paßt. Auf Tab. 51. B hat das Msc. zwischen Raphan und Hans noch eine Generation, einen Herrn unbekanntens Namens c. ux. Anna v. Benningen.

Auf Tab. 53. sind dem Diether, wie es ganz zur Sitte jener Zeiten paßt, zwei gleichnamige Söhne Diether untergeordnet und Diether (a) c. ux. Els v. Mawer heißt Stammvater der Hagenschießer u. Gemminger Linie. Biedermann hat denselben in einen Hans verwandelt ohne Angabe einer Gemahlin.

So gewiß nun Reinhard v. Gemmingen der Schwachheit seiner Zeit Tribut bezahlte, ebensogewiß hat er die eigenen Stammtafeln mit kritischem Geiste entworfen. Erst auf seiner Tab. O oder XIV. handelt er „Von denen v. Gemmingen, welche vor dem Jahr 1235 gelebt.“ Er sagt: „Weil ich mit und nach meinem Vater selig, auch Herrn M. Frehern dafür halt das Geschlecht deren v. Gemmingen sei tempore Alexandri Severi in dieß Land kommen, zweifelt mir nicht, es dürften fürwitzige Leute gefunden werden, die gern sehen möchten, wie ich die Gemmingische Genealogiam bis dahin deduciren wolle? Es ist mir aber mit dergleichen spanischen Notomontaden nicht gedient, ja würde mich selber zu Spott machen wie diejenigen, so etlicher großer Herrn und anderer fürnehmen Geschlechter Genealogias gar bis auf Noam deducirt haben — —. So mag ich mich auch nicht aufhalten mit jenem teutschen Poeten, welcher einen ganzen Tractat von sechs Gemmingern geschrieben, die sub Dagoberto M. und folgenden Königen bis auf Ludovicum Pium inclusive und also von a. 600—850 gelebt haben sollen und er Bodo, Dodo, Ecko, Gothard, Gotlieb, Conrad nennt. Pistorius, der sonst in dergleichen sehr bissig gewesen, Burggraf und andere, welche von diesem Geschlecht geschrieben, gedenken Nachfolgender dieses Geschlechts von Zeiten des vierten Turniers a. 969 bis 1235, allegieren auch unterschiedliche documenta u. authores, sonderlich Kirners Turnirbuch. Weil ich aber keine rechte Gewißheit davon haben, auch solche Personen, wenn schon die documenta richtig wären, in keine richtige Ordnung bringen kann, so habe ich alle ausgelassen“ — — — nemlich den Heinrich von Gemmingen*) (nicht Ulrich, wie Gabelcover schreibt) welcher in Murhard viel gestiftet haben und ebenda begraben sein soll nach Pistorius allegans Bol-

*) Hoc certum daß schon temporibus Caroli das Stammhaus berühmt gewesen, wie es in dem Original und autentischen Buch traditionum Laurisheimensium, so wohl 800 Jahre alt, Gemminchheim genannt wird, teste Frehero, welcher das Buch lang in dem Haus gehabt.

lingerum. „Diesen Bollinger möchte ich gern sehen. Bernolf auf dem Turnier zu Merspurg 962. Erfinger stiftet Güter am Eichelberg gen Odenheim. Pistorius allegans Johannem Hamburger A. 1000. Diesen Hamburger verlangt mich auch zu sehen.

Schweickert auf dem 8. Turnier zu Augsburg 1080, Pistorius; in meines Vatern selig Exemplar so mir entwendet worden findet sich zwar ein von Gemmingen, aber ohne Taufnamen. Heinrich tourniert zu Zürich. Pistorius sehet er seie Herzogs Conrads zu Schwaben Hofmeister gewesen, seine Hausfrau eine von Brauneck, welches ein Ast von Hohenloe, 1165, sed unde habet? Wendel und Tiburtia (s. bei Biedermann) Gotfridt Abt zu Schönaw A. 1180. Pistorius allegat foundationem Bebenhausanam; daselbst wird zwar Gotofredi gedacht, es ist aber der Geschlechtsnamen nicht dabei. Vide Besoldum in seinem tractatu den den Klostern u. s. w.

„Daß man vor dem Jahr 1235 nicht vollkommene beständige Richtigkeit und gründliche Beweis haben kann, ist gar kein Wunder. Dann erstlich ist offenbar, daß bei dem größern Haufen des Adels die briefliche Documenta um das Jahr 1250 einen oder vielmehr noch keinen Anfang gehabt haben. Zuvor war ein barbarum seculum in Teutschland, niemand studirte als etliche wenig Mönch; bei dem Adel wußte man wenig von Briefen, Grabsteinen oder Epitaphien zu sagen. Man wird wenig geschriebene Brief vor dem 1250 Jahr finden ausgenommen in den Klöstern und Stiftern. Da kommet man fast zum höchsten zurück bis auf das Jahr 1000 und zwar alles lateinisch. Man konnte nicht teutsch schreiben, dann post Friderici II. fata primm Germani suum sermonem et quidem latinis literis scribere didicerunt, sagt Aventinus et post eum Besoldus, vide et Lehmannum. (Speierische Chronik V, 107.) Und wann gleich ein oder das ander Geschlecht etliche wenige Documenta gehabt hat, so ist doch aus den historiis kund und offenbar, wie übel es in Teutschland nach Friderici II. Tod a. 1250 hergegangen bis auf Rudolphi I. Wahl 1273. Es ist also leichtlich zu erachten, daß auf offenem Land bei solcher Zerrüttung — man schier um alle documenta kommen. Die Grabsteine und Epitaphien haben auch allererst um selbige Zeit angefangen, Könige, Fürsten, Bischöf ausgenommen; weiß auch unter dem Adel keinen ältern, als eben unsers Hansens, so in der Kirch zu Gemmingen zu finden. Ja es haben in selbigen barbarischen Zeiten, nachdem die Franken die Allemanier und Römer überwunden und diese

aus Teutschland und Frankreich verjagt, die von Adel gemeiniglich den Geschlechtsnamen gar fallen lassen und sich des Taufnamens gebraucht, wie dessen alle Bücher voll. — Daher kommt es auch, daß man schier bei keinem adentlichen Geschlecht ohne *interruption continua serie* über 400 Jahr zurückkommt, gestalt ich kein Geschlecht weiß, das in richtiger *succession* seine Genealogie weiter zurückbrächte, als die Colben von Wartenburg, nemlich bis auf 1190.“

Schema XV. P. handelt: „Von dem Wapen des Geschlechts derer von Gemmingen,“ wo denn zuerst die seiner Zeit gewöhnlichen Ansichten über die Entstehung vornehmlich der einfachen Wappen ausgesprochen werden.

„Die alten und ersten in Teutschland wohnende von Gemmingen haben ihnen auch ein solch einfältig Wapen von unterschiedlichen Farben belieben lassen und ihr Schild mit gelb und blauer Farb getheilt oder 2 gelbe Balken, wie man es nennet, im blauen Feld geführt. Auf dem Helm führten sie 2 Büffelshörner, wie damalen bei den Teutschen teste Cluvero gar gemein war. Die waren abgetheilt wie der Schild und das ist der rechte uralte Gemmingische Wapen. Ueberdies finde ich, daß Herr Schweicker v. G. genannt Felscher Ritter, auf dem Helm sieben Federn, als wann es ein ausgebreiter Flügel wäre, geführt hat; seine Tochter Gertraut hat a. 1287 gleichmäßiges Siegel gebraucht, welches Herr Gabelkoser erstlich observirt, und hat sein Enkel der alte Schweicker a. 1347 auch denselben Helm geführt u. s. w.

Schema XVI. Q. entwickelt „Wird dafür gehalten, daß von dem craichgawischen Adel theils ihren Ursprung von den Römern haben.“ Diese für unsere Zeit und ihre Geschichtsanschauung antiquirte Darstellung übergehen wir und wenden uns gleich zu

Schema XVII, R. „Daß unter andern Craichgawischen Geschlechtern in specie die von Gemmingen von den Römern entsprossen.“

„Hier ist mir nicht verborgen, was der vortreffliche Lansius hiervon geschrieben — —. Meines theils mache ich *ratione praecellentiae* keinen Unterschied, ob ein Geschlecht von den alten Teutschen noch übrig ist, oder von den Franken seine Ankunft habe, oder von den *veteranis Romanorum descendire*, gleich als ob diese besser seien als jene. Nein gar nicht! Warum wollt ich aus Ehrgeiz den Ursprung meines Geschlechts von den Römern herzuführen mich bemühen, da doch ausländische Nationen sich höchlich rühmen, daß sie von dem Teutschen Adel herkommen. Ich halte sie alle gleich und einer so gut als der

andere. Ich inquire auch nicht darum auf den Ursprung des Gemmingenschen Geschlechts, als wenn solcher dem Geschlecht etwas geben oder nehmen könnte, sondern einzig und allein amore veritatis in so alt verborgenen Sache, setze ich hier meine Gedanken und Muthmaßungen, mehr Verständigern Anlaß zu geben zu fernerm Nachdenken und lasse jedem sein *judicium* frei.

Das Stammhaus wird in uralten Documenten und sonderlich in *libro traditionum Laurishaimensium* — Gemmincheim geschrieben; vide *Freherum*. Dabei hält dieser dafür daß die *terminatio* heim in solchen Wörtern nichts anders, als *domum* bedeute
 Neuenheim, Dossenheim, Scrisheim, Weinheim, Heppenheim, Bensheim, Seeheim, Gernichesheim, Bibelsheim — *Naeyii, Dossenii, Siricii, Vinidii, Heppii, Besini, Seji, Gernitii, Bibuli domos sonant.* — Unter diese Exempel hat *Freherus* gegen meinen Vater selig auch oftmalen mündlich pflegen zu setzen: *Siccinheim, Gemmincheim*, dieselben von *Siccino* u. *Gemmino* derivirend. So hält auch *Crusius* — *ex Heroldo* dafür *pleraque loca in — ingen terminantia a Romanis militibus insessa fuisse.* So findet sich auch, daß schon zu den Zeiten *Tarquini superbi* zwei vornehme Geschlechter zu Rom gewesen, nemlich der *Serviliorum Geminorum* und *Veturiorum Geminorum*; item hat es Geschlechter daselbst gehabt, die sich allein *Geminos* und *Geminios* geschrieben; sonderlich aber erhelle *ex tomo inscriptionum Gruteri fol. 977*, daß einer ein Teutscher gewesen. Die Worte lauten also: *Geminus Juliae Agrippae filius germanus.* Hieraus schließe ich und bin der Meinung, es seien unter den *veteranis*, welchen Kaiser *Severus* diese Lande ausgetheilt — neben andern — drei Officiere gewesen, einer *Geminus* vel *Geminus de familia Serviliorum*, vel *Veturiorum*, vel *simili*, der andere *Corvinus de familia Valeriorum*, der dritte *Sicinius* genannt. Von dem *Sicinio* vermuthe ich seien die von *Sickingen* und *Flehingen* entsprossen; von dem *Corvino* mögen die *Göler* von *Ravensburg*, die von *Helmstadt* und *Nezingen* herkommen sein (mit gleichen Wappen.) Von dem *Geminio* oder *Gemino* deducire ich die von *Gemmingen*, *Massenbach* u. *Neuenhaus* der Gestalt, daß ich muthmaße, es habe einer von ermelten Geschlechtern, weil *sub Imperatoribus* die alte, vornehme Geschlechter nicht mehr viel goltten und also in Abgang kommen, unter *Imperatore Alex. Severo* sich in dem Kriege wider die Teutschen gebrauchen lassen, welcher

ohne Zweifel *pro dignitate familiae Senatoriae* ein vornehmer Officier gewesen. Als nun der Kaiser rathsam befunden, das Kraichgau unter die *veteranos* auszutheilen, habe diesem Geminio oder Gemino, *cui forte domi curta suppellex erat*, die Gelegenheit des Landes so wohl gefallen, daß er sich resolvirt dieser Orten zu bleiben; habe ein Stück Landes angenommen, sein Wohnhaus gebaut, da jezo das rechte Schloß zu Gemmingen stehet, — nemlich als ein fürnehmer Officier mitten auf dem Kraichgau fast auf dem besten Geländ desselben —. Und solch Schloß ist entweder von ihm selbst, seinen angehörigen Soldaten oder andern Benachbarten nach seinem des ersten Erbauers Namen genannt worden *Geminii* oder *Gemini* Heimat, welches hernach *per abbreviationem* *Gemminheim* genannt und endlich *euphoniae gratia corrupte* *Gemmingen* daraus worden. Ohne Zweifel aber ist ihm, als einem fürnehmen Officier eine ziemlich große *termini* eingeräumt worden, dahin man seither unterschiedliche Höfe und Dörfer erbauet, als Gemmingen selber, Srichenberg, Stebach, Ußlingen, Massenbach, Massenbachhausen, Richen und vielleicht andere benachbarte Orte mehr. Dann ich muthmaße, ja es zu erweisen, daß schier alle diese Ort Gemmingisch gewesen“ . . .

Ich hatte diese Nachricht geschlossen mit der Anfrage, ob wohl diese Tabellen das ganze Werk Reinhardts seien? Ob dasselbe nicht (aus anderem zu schließen) zugleich einen erläuternden und beweisenden Text dazu biete? Inzwischen konnte ich eine Abschrift des Reinhardtschen Werks wenigstens flüchtig sehen und habe mich überzeugt, daß es ein nicht unbedeutender Foliant ist mit fortlaufendem Text, welchem in dem von mir eingesehenen Exemplare wenigstens gerade die obenbesprochenen Tabellen fehlen, so daß gerade sie vielleicht ein bisher nicht weiter bekannt gewordenes *opus* sind, auf welches ich um so mehr aufmerksam mache.

H. Bauer.

VI.

Rechenschaftsbericht.

Verzögert durch die leidigen Kriegszereignisse wurde heuer die Jahresversammlung erst am 21. Septbr. abgehalten, jedoch ganz in der 1865 vorgeschlagenen Weise. Die kurz vorher neu eröffnete Eisenbahn von Heilbronn nach Jagstfeld hatte, neben dem Dampfsschiff, einen noch bequemeren Weg dargeboten und es fand sich eine ansehnliche Zahl von Geschichts- und Alterthumsfreunden zusammen, welche zunächst den vorgeschlagenen Spaziergang nach Wimpfen ausführten. Sehr freundlich wurden wir von mehreren dortigen Herren *) empfangen und geleitet (namentlich von unserm verehrten Mitgliede, Herrn Salinentassier Gottschick) und besichtigten nun die interessanteren Bauwerke und Alterthümer, die St. Cornelienkapelle, die Stiftskirche im Thal, den rothen Thurm (sicherlich ein von Grund auf mittelalterlicher Befried) die Reste des romanischen (hohenstaufischen) Palastes, das Rathhaus mit verschiedenen Merkwürdigkeiten, die Stadtkirche und die Dominikanerkirche, sammt den Kirchenschätzen beider.

Es ist des Sehenswerthen zu viel vorhanden, als daß man in wenig Stunden alles genügend beschauen könnte, aber auch ein flüchtigerer Besuch bietet des Interessanten und Anregenden sehr viel und Niemanden wird es gereuen, einen solchen Ausflug gemacht zu haben.

*) Nochmals sei ihnen von Herzen Dank gesagt.

Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl vereinigte zu Jagstfeld den südwestdeutschen Bund — wenigstens der Geschichts- und Alterthumsfreunde, indem neben den Württembergern auch Hessen und Badener Theil genommen hatten. Was lag näher, als der Wunsch ähnlichen treuen Zusammenhaltens der deutschen Bruderstämme!

Bei den folgenden Verhandlungen wurde Dr. Mannhardts Sammlung der Erntegebeäuche u. s. w. zur Unterstützung empfohlen und ebenso die Herstellung eines Hauptregisters über unsere Zeitschrift. Ein Vortrag des Vorstandes erörterte die Hauptthatfachen der Geschichte von Meckmühl, Widdern und Neustadt a. L., 3 Städte, über welche in Druckwerken noch nichts Genügendes zu finden ist. Zum Schluß war der Vereinsvorstand wiederum auf 3 Jahre zu bestellen und es wurde der bisherige Ausschuß und Vorstand gebeten, seine Thätigkeit wie bisher fortzusetzen.

Am 21. Januar 1867 werden es 20 Jahre, daß der historische Verein fürs würtemb. Franken zu Künzelsau sich constituirt hat und neben manchem dahinsiechenden oder ganz verstorbenen Verein auf weit bedeutenderen Wirkungskreisen darf es sich unser Verein gewiß zur Ehre anrechnen, daß er in unausgesetzter Wirksamkeit und hoffentlich nicht fruchtlos während dieser 20 Jahre bestanden hat, obwohl unter dem Uebelstande leidend, daß sein Wirkungskreis nicht auch administrativ einen geschlossenen, selbstständigen Bezirk bildet und daß keine Stadt von hervorragender Bedeutung den festen Sitz und Mittelpunkt des Vereines bildet, der halb und halb mit seinen Vorständen ein Wanderleben führt. Hall würde sich in jeder Weise, namentlich auch durch seine geschichtliche und alterthümliche Bedeutsamkeit am besten zum Vereinsitz eignen und könnten dort die begonnenen Sammlungen am ersten hoffen sich gedeihlicher zu entwickeln.

Möchten die im vorigen Jahre dort erweckten Hoffnungen bald in Erfüllung gehn!

Das Mitgliederverzeichnis und die Abrechnung werden folgen, (indem das Manuscript überhaupt gekürzt wurde, um nicht 12 Bogen zu überschreiten.)

Mittheilungen, namentlich von andern Vereinen, haben wir empfangen von der

1. K. bayr. Academie der Wissenschaften zu München Sitzungsberichte 1866 I, 3. 4. II, 1. Abhandlungen der histor. Klasse X, 2. Schlagintweit, die Gottesurtheile der Indier.

2. Von der K. K. Academie der Wissenschaften zu Wien. Sitzungsberichte der philos. histor. Classe Band 51, 2. 3. 52, 1—4.
3. V. K. K. Geografischen Gesellschaft zu Wien Mittheilungen, Jahrgang VIII, Heft 2. Wien 1864.
4. V. Historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg Bericht XXVII. für 1863—64. Bamberg 1864.
5. V. histor. Verein für Schwaben u. Neuburg 31. Jahresbericht f. 1865.
6. V. hist. Verein für Oberbayern Archiv XXVI, 1. 2. 3. Jahresbericht 26. 27.
7. V. histor. Verein für Niederbayern. Verhandlungen XI, 1—4.
8. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Mittheilungen, II, 4. III, 1.
Neujahrsblatt 1865. 65. (J. D. Passavant.)
Archiv, neue Folge III.
Battons Beschreibung von Frankfurt, III.
9. V. Verein für Hamburgische Geschichte der Zeitschrift II, 3.
10. Vom histor. Verein für Niedersachsen — Zeitschrift Jahrgang 1865. Hannover 1866. Nachrichten XXIX.
11. Vom histor. Verein fürs Großherzogthum Hessen Archiv XI, 1. 2. u. Wagner, Wüstungen in Rheinhessen.
12. Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte der Jahrbücher für die Landeskunde VIII, 3. IX, 1. Kiel 1866.
13. Verein für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde. Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 5. 6. Lübeck 1865.
14. V. Verein für Gesch. d. Deutschen in Böhmen:
Mittheilungen III, 2—6. IV, 1—7. V, 1.
Jahresbericht 3 u. 4.
Geschichte von Trautenau, Abth. 2.
Kaiserburg zu Eger.
Aberglauben u. Gebräuche.
Chronik des Heinrich Truchseß von Dissenhofen.
15. Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande die Jahrbücher Heft 37—40.
16. Geschichts- und Alterthums forschende Gesellschaft des Osterlandes; Mittheilungen Band VI, Heft 3. u. 4. Altenburg 1865.
17. V. Freiburger Alterthumsverein Mittheilungen 4 Heft f. 1865.
18. Verein für Kunst u. Alterthum in Oberschwaben Veröffentlichung XVII.

19. Von der histor. Gesellschaft zu Basel: der Beiträge zur vaterl. Geschichte Band VIII. sammt einem Nachtrag (Philipp Holbein.)

20. Vom histor. Verein der fünf Orte in Luzern des Geschichts-freundes I—XX. Register.

21. Von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg und Herrn Director Albrecht zu Dehringen: die hohenlohesischen Münzen, Siegel und Wappen.

22. Von Hrn. Dekan Jäger in Brackenheim: Einiges Handschriftliche von seinem Vater Pfarrer Jäger in Bürg.